



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

19. Sitzung

Hannover, den 30. Oktober 2013

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten	1615
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	1615

Zur Geschäftsordnung:

Christian Dürr (FDP)	1616
Grant Hendrik Tonne (SPD).....	1616

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde	1617
------------------------------	------

a) Hintertür für Gorleben - Die Klage der Bundesregierung stellt den Neubeginn der Endlager-suche infrage! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/852	1617
Miriam Staudte (GRÜNE)	1617
Martin Bäumer (CDU).....	1618
Marcus Bosse (SPD).....	1619
Stefan Wenzel , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz	1621, 1623, 1624
Dr. Stefan Birkner (FDP).....	1622, 1624

b) Persönlichkeitsrechte stärken - maßloses Datensammeln stoppen! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/853	1624
Dr. Stefan Birkner (FDP).....	1624
Maximilian Schmidt (SPD).....	1625
Mechthild Ross-Luttmann (CDU).....	1627
Belit Onay (GRÜNE).....	1628
Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport.....	1630

c) Mit dem Kopf durch die Wand - Zerschlagung des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/851	1631
Frank Oesterhelweg (CDU)	1631, 1641
Johanne Modder (SPD)	1632, 1642
Christian Grascha (FDP)	1634
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	1636, 1643
Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport	1638, 1640
Jörg Bode (FDP).....	1641

d) VW-Gesetz bleibt erhalten: Innovation und Arbeitsplätze sichern! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 17/850	1643
Detlef Tanke (SPD).....	1644
Dirk Toepffer (CDU)	1645
Anja Piel (GRÜNE)	1646
Jörg Bode (FDP).....	1647
Stephan Weil , Ministerpräsident	1648

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abfallgesetzes und anderer Rechtsvorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/544 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/834 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/863	1650
Marcus Bosse (SPD).....	1650
Volker Bajus (GRÜNE).....	1651
Dr. Stefan Birkner (FDP).....	1652

Ansgar-Bernhard Focke (CDU).....	1653
Stefan Wenzel , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz.....	1654
<i>Beschluss</i>	1654

(Direkt überwiesen am 12.09.2013)

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Regulierungskammer Niedersachsen (RegKNG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/740 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/837 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/849.....	1655
Karsten Becker (SPD).....	1655
Martin Bäumer (CDU).....	1656
Volker Bajus (GRÜNE).....	1657
Dr. Gero Hocker (FDP).....	1658
Stefan Wenzel , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz.....	1658
<i>Beschluss</i>	1658

(Direkt überwiesen am 02.10.2013)

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/579 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/836 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/857.....	1659
Jürgen Krogmann (SPD).....	1659, 1663, 1666
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....	1660, 1667
Belit Onay (GRÜNE).....	1661, 1663
Angelika Jahns (CDU)	1661, 1664, 1666, 1667
Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport	1664
Ulrich Watermann (SPD)	1668
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	1668, 1669
Reinhold Hilbers (CDU).....	1669
<i>Beschluss</i>	1669

(Erste Beratung: 16. Sitzung am 25.09.2013)

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

a) Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Sicherung von Tarifreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Niedersächsisches Tarifreue- und Vergabegesetz) - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/259 -
b) Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Sicherung von Tarifreue und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Niedersächsisches Tarifreue- und Vergabegesetz) - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 17/606 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit

und Verkehr - Drs. 17/811 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/847.....	1670
Gerd Ludwig Will (SPD), Berichterstatter	1670
Ronald Schminke (SPD).....	1672, 1674
Gabriela König (FDP).....	1675, 1677
Gerd Ludwig Will (SPD).....	1676
Maaret Westphely (GRÜNE).....	1677, 1686
Karl-Heinz Bley (CDU)	1679, 1681, 1686
Thomas Schremmer (GRÜNE).....	1681
Olaf Lies , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1682
Mechthild Ross-Luttmann (CDU)	1684, 1686
<i>Beschluss</i>	1687

(Zu a: Erste Beratung: 10. Sitzung am 19.06.2013)
(Zu b: Direkt überwiesen am 25.09.2013)

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - NdsGVFG) - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/833.....	1687
Susanne Menge (GRÜNE).....	1687, 1689
Gabriela König (FDP).....	1689
Ernst-Ingolf Angermann (CDU)	1690
Gerd Ludwig Will (SPD).....	1691, 1693
Karl-Heinz Bley (CDU)	1693
Olaf Lies , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1694
Reinhold Hilbers (CDU).....	1696
<i>Ausschussüberweisung</i>	1697

Tagesordnungspunkt 8:

Erste (abschließende) Beratung:

Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP - Drs. 17/832.....	1697
<i>Beschluss</i>	1698

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

"Musikland Niedersachsen" zur Marke in Deutschland weiterentwickeln - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/550 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 17/743 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/848	1698
Gabriela Kohlenberg (CDU)	1698
Bernd Lynack (SPD).....	1699
Jörg Hillmer (CDU)	1701, 1705
Matthias Möhle (SPD).....	1702
Almuth von Below-Neufeldt (FDP)	1702

Volker Bajus (GRÜNE).....	1703
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić , Ministerin für Wissenschaft und Kultur.....	1704, 1706
<i>Beschluss</i>	1706
(Erste Beratung: 17. Sitzung am 26.09.2013)	

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

a) Internationalisierungsstrategie für niedersächsische Hochschulen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/181 - b) Internationalisierung der niedersächsischen Hochschulen voranbringen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/574 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 17/742	1706
Almuth von Below-Neufeldt (FDP).....	1707
Ulf Prange (SPD)	1708
Ottmar von Holtz (GRÜNE).....	1709, 1711
Dr. Stephan Siemer (CDU).....	1710, 1711
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić , Ministerin für Wissenschaft und Kultur.....	1711, 1712
<i>Beschluss</i>	1712
(Zu a: Direkt überwiesen am 24.05.2013)	
(Zu b: Erste Beratung: 18. Sitzung am 27.09.2013)	

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Fortbestand und Weiterentwicklung der Ideen-Expo sichern - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/266 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 17/802 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/867	1713
Jörg Hillmer (CDU).....	1713
Stefan Politze (SPD).....	1714
Heinrich Scholing (GRÜNE)	1715
Almuth von Below-Neufeldt (FDP).....	1716
Stephan Weil , Ministerpräsident	1717
<i>Beschluss</i>	1718
(Direkt überwiesen am 12.06.2013)	

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

a) Reiseland Niedersachsen stärken - Tourismusförderung verbessern - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/80 - b) Leitlinien und Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Tourismuspolitik in Niedersachsen festlegen - Infrastruktur ausbauen, Zukunftsmärkte erschließen, Marketing optimieren - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/577 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/820	1718
Sabine Tippelt (SPD).....	1718
Gabriela König (FDP).....	1720
Maaret Westphely (GRÜNE)	1721

Axel Miesner (CDU).....	1722
Olaf Lies , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	1723
<i>Beschluss</i>	1725
(Zu a: Direkt überwiesen am 11.04.2013)	
(Zu b: Erste Beratung: 18. Sitzung am 27.09.2013)	

Nächste Sitzung	1725
-----------------------	------

Vom Präsidium:

Präsident	Bernd Busemann (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele Andretta (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter Bachmann (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz Klare (CDU)
Schriftführer	Markus Brinkmann (SPD)
Schriftführerin	Hilgriet Eilers (FDP)
Schriftführer	Stefan Klein (SPD)
Schriftführerin	Ingrid Klopp (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführer	Klaus Krumfuß (CDU)
Schriftführer	Clemens Lammerskitten (CDU)
Schriftführer	Belit Onay (GRÜNE)
Schriftführerin	Sigrid Rakow (SPD)
Schriftführerin	Sabine Tippelt (SPD)
Schriftführerin	Elke Twesten (GRÜNE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan Weil (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg Mielke, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris Pistorius (SPD)	Staatssekretär Stephan Manke, Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Peter-Jürgen Schneider (SPD)	Staatssekretär Frank Doods, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Cornelia Rundt (SPD)	Staatssekretär Jörg Röhmann, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Olaf Lies (SPD)	Staatssekretärin Daniela Behrens, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Christian Meyer (GRÜNE)	
Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz (GRÜNE)	
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	Staatssekretärin Andrea Hoops, Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Stefan Wenzel (GRÜNE)	Staatssekretärin Almut Kottwitz, Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.04 Uhr.

Präsident Bernd Busemann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Präsidium wünscht Ihnen einen guten Morgen!

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Ich eröffne die 19. Sitzung im 9. Tagungsabschnitt des Landtages der 17. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten

Meine Damen und Herren, im Einvernehmen mit der Schriftführerin und dem Schriftführer darf ich schon an dieser Stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Die Einladung, die Tagesordnung und der Nachtrag zur Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen vor. Außerdem haben Sie eine Übersicht erhalten, aus der Sie ersehen können, wie die Fraktionen die ihnen zustehenden Zeitkontingente verteilt haben. - Ich stelle das Einverständnis des Hauses zunächst jedenfalls mit den Redezeiten fest. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 18.40 Uhr enden.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass in der Wandelhalle die Ausstellung „Feldkulturerbe - Soziokultur auf dem Land“ zu sehen ist, die die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur in Niedersachsen e. V. in Zusammenarbeit mit der Fakultät III - dem Fachbereich Medien, Information und Design - der Hochschule Hannover konzipiert hat.

Im Zusammenhang mit dieser Ausstellung wird die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur ferner heute und morgen in der Wandelhalle des Landtages eine Kunstaktion mit dem Titel „Herzblut im Landtag“ durchführen. Im Rahmen dieser Kunstaktion werden zwei Künstlerinnen Sie gerne befragen, was Sie veranlasst, sich im Land Niedersachsen zu engagieren. Ihre Aussagen werden dann nicht als Text verarbeitet, sondern in Zeichnungen im Comic-Stil umgesetzt.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur in Niedersachsen würde sich über eine rege Teilnahme an der Kunstaktion ebenso wie über Ihren Besuch der Ausstellung sehr freuen.

Ein Weiteres: Wie Sie sicherlich schon bemerkt haben, ist die Schrankenanlage am Parkplatz Holzmarkt nach dem Umbau wieder in Betrieb.

(Beifall)

Sie können also, wenn Sie einen entsprechenden Transponder haben, problemfrei einfahren. Sie werden auch bemerkt haben, dass sich rechts und links der Ein- und Ausfahrt und in der Mitte wunderbare steinerne Abgrenzungen befinden. Sie sind so schön, dass man sie am liebsten polieren möchte. Aber aus gegebenem Anlass sage ich Ihnen: Nehmen Sie dazu nicht Ihr Auto! Es hat nämlich schon ein paar Berührungen gegeben.

(Jens Nacke [CDU]: Wir wollen Namen!)

Meine Damen und Herren, für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler des beruflichen Bildungszentrums „Kivinan“ aus Zeven mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat die Abgeordnete Elke Twesten übernommen. Wir bedanken uns dafür.

(Beifall)

Sendungen, die das „Modellprojekt Landtagsfernsehen“ der Multi-Media Berufsbildende Schule erstellt, stehen im Internet auf der Homepage der Schule - www.mmbbs.de - zum Abruf bereit und sollen auch über den Regionalsender LeineHertz 106einhalb gesendet werden.

Das waren die Mitteilungen.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr der Schriftführer mit.

Schriftführer Stefan Klein:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich für heute entschuldigt: von der Fraktion der CDU Herr Kollege Lammerskitten und Herr Kollege McAllister sowie von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Hamburg.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gibt es **zur Geschäftsordnung** eine Wortmeldung von der FDP-Fraktion. Herr Dürr, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich zur Tagesordnung zu Wort gemeldet, weil ich am Montag einen Anruf aus der Staatskanzlei erhielt, in dem mir mitgeteilt wurde, dass der Herr Ministerpräsident am Donnerstag in Berlin bei den Koalitionsverhandlungen weilt. Ich will an der Stelle hinzufügen: nicht als Ministerpräsident des Landes Niedersachsen, sondern selbstverständlich als Landesvorsitzender der SPD; denn bekanntermaßen verhandeln die Parteien in Berlin über eine neue Koalition.

Wir haben den Fraktionen von SPD und Grünen daraufhin signalisiert, dass wir angesichts dessen davon ausgehen, dass die Dringliche Anfrage meiner Fraktion unter Tagesordnungspunkt 14 b, die den Geschäftsbereich der Staatskanzlei - genauer gesagt: das Thema der Landesbeauftragten - betrifft, dann selbstverständlich am Freitagmorgen um 9 Uhr behandelt werden würde. Das war mein Sachstand bis gestern Abend. Dann ist gestern Abend von den beiden Regierungsfractionen das Signal gekommen, dass man dem nicht zustimmen wolle. Ich habe das für ein starkes Stück gehalten und mich deshalb auf eine gepfefferte Geschäftsordnungsdebatte am heutigen Morgen eingestellt.

Ich will aber hinzufügen, dass der Kollege Tonne mir soeben mitgeteilt hat, dass man bereit sei, den Tagesordnungspunkt 14 b auf Freitagmorgen zu verschieben. Deswegen beantrage ich - ich gehe davon aus: für alle Fraktionen des Landtages -, nach § 99 der Geschäftsordnung von der Tagesordnung abzuweichen und den Punkt 14 b am Freitagmorgen zu behandeln.

Abschließend möchte ich noch auf einen Punkt hinweisen. Was mich schon ein Stück weit ärgert, ist Folgendes: Am vergangenen Mittwoch, als der Ältestenrat tagte, war bereits bekannt, wie der Fahrplan der Koalitionsverhandlungen ist. Das war nämlich bereits am Dienstag, dem 22., bekannt. Es wäre anständig und respektvoll gegenüber dem Parlament gewesen, bereits in der Ältestenratsitzung deutlich zu machen, welche Minister wann und wo in Berlin rumturnen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Auch das gehört zur Dialogbereitschaft dazu, Herr Ministerpräsident, die Sie in Ihrer Regierungserklärung im Februar angekündigt haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Dürr. - Zum gleichen Gegenstand hat sich Herr Tonne zur Geschäftsordnung gemeldet. Herr Tonne, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

(Unruhe)

- Ruhe, bitte!

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Allseits einen schönen guten Morgen!

Das ist ja wieder einmal ein wundervoller Beginn, genauso wie man es sich zu Beginn eines Plenarabschnitts vorstellt. Herr Dürr, Sie haben gerade zweieinhalb Minuten gebraucht, um dem Plenum klarzumachen, dass alles geregelt und miteinander besprochen ist.

(Christian Dürr [FDP]: Das war es vor zwei Minuten aber noch nicht!)

Das ist schon ein bisschen erstaunlich. Wenn Sie sich nicht auf Neuerungen einstellen können, dann können wir Ihnen auch nicht helfen. Ansonsten stelle ich Ihnen dringend anheim, dass wir hier miteinander über die Wortwahl nachdenken. Die Ministerinnen und Minister „turnen“ nicht irgendwo rum. Sie verhandeln in der Sache. Sie verhandeln insbesondere zum Wohle des Landes Niedersachsen. Das sollten auch Sie einmal akzeptieren.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Gibt es weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung? - Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich es so zusammenfassen: Die FDP-Fraktion beantragt, unterstützt durch die SPD-Fraktion und - wenn ich es richtig rekapituliere - unterstützt durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und auch die Fraktion der CDU, also alle Fraktionen beantragen, den Tagesordnungspunkt 14 b - das ist die Dringliche Anfrage zum Thema „Welche Aufgaben und regionalen Zuständigkeiten werden die vier Landesbeauftragten haben?“ - nicht am Donnerstag, sondern am Freitagmorgen gleich nach den Mitteilungen vor der dann folgenden Tagesordnung zu besprechen. Das habe ich so, glaube ich, richtig zusammenge-

fasst. Wer dafür ist, hebe die Hand! - Gegenprobe!
- Enthaltungen? - Einstimmig wurde so beschlossen. So wird dann verfahren.

Meine Damen und Herren, wir treten in die Tagesordnung ein und kommen zum

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde

Für diesen Tagesordnungspunkt sind mir vier Themen benannt worden, deren Einzelheiten Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung entnehmen können. Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich bei allen Beteiligten, auch bei der Landesregierung, als bekannt voraus.

Ich eröffne die Besprechung zu Punkt a:

Hintertür für Gorleben - Die Klage der Bundesregierung stellt den Neubeginn der Endlager-suche infrage! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/852

Zu Wort hat sich die Kollegin Staudte gemeldet. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Am 27. Juli 2013 trat das Standortauswahlgesetz in Kraft, und am 21. Oktober 2013 wies Bundesumweltminister Altmaier das BfS an, Klage gegen die Aufhebung des Rahmenbetriebsplans Gorleben einzureichen. Es hat also 2 Monate und 24 Tage gedauert, bis die alten Gorlebengarde um Altmaier das erste Mal die viel beschworene Ergebnisoffenheit in der Endlagersuche konterkariert. Das ist inakzeptabel, das ist schäbig, und das bestätigt letztendlich alle Kas-sandrarufer der Antiatombewegung!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zu-stimmung bei der SPD)

Aber wen schert's! Die Bundestagswahl ist vorbei, da kann man ruhig mal die Maske fallen lassen. Das mit dem Rahmenbetriebsplan ist eh alles so kompliziert, das versteht kaum jemand. Tatsächlich ist es nicht gerade einfach. Ich versuche, es zu erläutern:

In Gorleben wurde unter Tage bisher nach einem Rahmenbetriebsplan von 1983 - also 30 Jahre alt - erkundet. Aber man muss ja sagen: In Wirklichkeit wurde nicht nur erkundet, sondern bereits ausge-baut. - Dieser alte Rahmenbetriebsplan basiert auf altem Bergrecht und nicht etwa auf neuem oder auf Atomrecht, wie das bei einem Bau notwendig wäre. Das bedeutet letztendlich, dass damit eine Umweltverträglichkeitsprüfung und eine Öffentlich-keitsbeteiligung nach diesem alten Rahmenbe-triebsplan nicht stattfinden müssen. Also das, was heutzutage bei jedem größeren Schweinestall notwendig ist, ist für Gorleben nicht vorgeschrie-ben.

Nun hat sich seit 1983 nicht nur das Bergrecht geändert, sondern es haben sich auch sämtliche andere Rahmenbedingungen geändert, also die Abfallmengen, die Abfallart und die Himmelsrich-tung der Erkundungsstrecken. Unter anderem deswegen wurde Klage gegen die Verlängerung des alten Rahmenbetriebsplans von 2010 einge-reicht. Diese Klage war anhängig.

Bei der Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Lüneburg waren sich die neue Landesregierung für das beklagte Land und die Kläger einig: Nein, mit dem neuen Standortauswahlgesetz ist der Rah-menbetriebsplan hinfällig; denn jetzt gilt neues Recht, und alle Standorte sollen gleichbehandelt werden, weil mit § 29 Abs. 2 Satz 1 des Standort-auswahlgesetzes die Erkundung beendet wird. Damit braucht man den alten Rahmenbetriebsplan nicht mehr. - Diese Einschätzung teilt im Übrigen auch das Gericht.

Umweltminister Stefan Wenzel hat insofern folge-richtig - auch, um mehr Rechtsklarheit zu schaf-fen - diesen feststellenden Verwaltungsakt erlas-sen und den Rahmenbetriebsplan mit dem Inkraft-treten des Standortauswahlgesetzes für erledigt erklärt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zu-stimmung bei der SPD)

- Genau! Herzlichen Dank für diese Klarstellung!

Doch nun klagt der Bund gegen Niedersachsen, gegen das Land, das in den Verhandlungen um die Endlagersuche immer als Premiumpartner be-handelt worden ist. Man muss sich tatsächlich fragen: Warum eigentlich? - Die Erkundung ist doch jetzt eingestellt, und man braucht diesen Rahmenbetriebsplan nicht mehr.

Die Antwort ist eigentlich relativ einfach: Sollte nämlich die Suche nach dem Standortauswahlge-

setz aus irgendwelchen Gründen scheitern, sollten also keine neuen Standorte benannt werden können, könnte man ohne Weiteres wieder auf den alten Rahmenbetriebsplan von 1983 mit den schon beschriebenen Mängeln zurückgreifen. Und das ist nicht akzeptabel!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Letztendlich zeigt das auch: Bundesumweltminister Altmaier scheint selber nicht so recht an den Erfolg seiner neuen Suche zu glauben, wenn er sich schon jetzt für den Fall des Scheiterns durch die Klage ein Hintertürchen für Gorleben aufrechterhalten möchte. Die Standorte sind nach dem Standortauswahlgesetz gleich, doch für ihn scheint ein Standort gleicher zu sein - im Orwell'schen Sinn sozusagen. Es reicht nicht, dass wir in Gorleben bereits die Infrastruktur - die Pilot-Konditionierungsanlage, die Schächte, die Strecken, aber auch die vorhandenen Castoren - haben, was faktisch zu einer Benachteiligung führt. Nein, tatsächlich soll auch noch eine alte Rechtsgrundlage in petto gehalten werden.

Das gilt aber nicht nur für den Rahmenbetriebsplan, sondern auch für den sogenannten Planfeststellungsantrag von 1977; er ist noch älter. Einen Planfeststellungsantrag reicht man eigentlich ein, wenn man bereits einen Standort gefunden hat. Insofern die Aufforderung: Bundesumweltminister Altmaier muss endlich auch diesen alten Planfeststellungsantrag zurückziehen!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Viele sagen, dass dieser Klage sowieso nicht so große Chancen einzuräumen sind. Was kann also sonst noch der Hintergrund sein? - Eine andere Variante ist, dass der Bundesumweltminister diese Klage eingereicht hat, um in den laufenden Koalitionsverhandlungen noch ein bisschen mehr Verhandlungsmasse zu haben. Gorleben wäre also wieder der Spielball im politischen Kräftemessen. Ich finde, auch das ist alles andere als in Ordnung.

(Glocke des Präsidenten)

Mir klingen - ich komme zum Schluss - immer noch die Worte in den Ohren, künftig solle die Geologie, nicht die Politik über das geeignete Endlager entscheiden. Ich denke, hier brauchen wir jetzt sofort Konsequenzen. Diese Klage muss zurückgezogen werden. Sonst ist wirklich das letzte Fünkchen Vertrauen in diese Endlagersuche zerstört.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion der CDU. Herr Kollege Bäumer, ich erteile Ihnen das Wort.

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die meisten von Ihnen werden das Schachspiel kennen. Was in Sachen Gorleben passiert - auch das Thema der heutigen Aktuellen Stunde -, ist dem, was beim Schach passiert, nicht unähnlich.

Im Rahmen der Diskussion zur Endlagerung radioaktiver Abfälle hatten sich die Fraktionen im Deutschen Bundestag mit großer Mehrheit - SPD und Grüne waren mit dabei - darauf verständigt, die Suche neu zu beginnen und mit einer weißen Landkarte zu starten. Der Standort Gorleben - auch das war Teil der Vereinbarung, Frau Kollegin Staudte - sollte dabei mit im Topf bleiben. Und um im Bild zu bleiben: Man hatte gewissermaßen ein neues Spiel auf einem neuen Brett und eine Spielpause auf dem alten Schachbrett vereinbart.

Zu den rechtlichen Fakten - die habe ich vorhin bei Ihnen vermisst -: Zur untertägigen Erkundung dieses Salzstocks Gorleben hatte das zuständige Landesbergamt dem Bundesamt für Strahlenschutz im Jahre 1983 einen bergrechtlichen Rahmenbetriebsplan erteilt. Dieser Rahmenbetriebsplan wurde mehrfach verlängert, zuletzt am 21. September 2010 bis zum 30. September 2020.

Mit Beschluss vom 20. September 2013 - das war der erste Zug auf dem alten Schachbrett - hat das Landesbergamt hier in Niedersachsen die Feststellung verfügt, dass der Rahmenbetriebsplan mit Inkrafttreten des Standortauswahlgesetzes unwirksam sei, und hat dann seine Zulassung mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben.

Gleichzeitig sind aber weitere Züge erkennbar, und die haben Sie vorhin gar nicht erwähnt. Denn die Aufhebung des Rahmenbetriebsplans hat eine gewisse Relevanz, weil das Land Niedersachsen und diese Landesregierung auch angekündigt haben, die landesplanerische Festsetzung des Erkundungsstandortes Gorleben, es handele sich um ein Vorranggebiet, im Rahmen der anstehenden Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms aufzuheben.

Darüber hinaus, Frau Kollegin Staudte, läuft eine Veränderungssperre in Sachen Gorleben im August 2015 aus. Trotz aller Beteuerungen, dass es sich um eine ergebnisoffene Endlagersuche handelt und dass Gorleben im Topf bleiben soll, kann man hier durchaus den Eindruck gewinnen, dass diese Landesregierung abseits ausgehandelter Kompromisse Fakten schaffen möchte, die mit Ergebnisoffenheit überhaupt nichts zu tun haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Miriam Staudte [GRÜNE]: Haben Sie
einen anderen Standort?)

Meine Damen und Herren, nach Auffassung des BMU besagt das Standortauswahlgesetz in § 29 Abs. 2, dass die Erkundung des Salzstocks Gorleben beendet ist und dass das Erkundungsbergwerk bis zur Standortentscheidung unter Gewährleistung aller rechtlichen Erfordernisse und der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen offen gehalten werden muss. Deshalb hat das BMU über das BfS - das Bundesamt für Strahlenschutz - seinerseits einen Zug gemacht und gegen den Aufhebungsbescheid des Landesbergamtes Klage erhoben.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist
Gleichbehandlung! Sehr interessant!)

Es kann doch niemand etwas dagegen haben, meine Damen und Herren, wenn die rechtliche Auffassung der einen Seite von der anderen Seite gerichtlich überprüft werden soll. Ich kann überhaupt nicht verstehen, warum Sie das kritisieren. Das muss in diesem Rechtsstaat möglich sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann ich die in diesem Parlament verbreitete Aufregung nicht verstehen. Denn am Ende werden Richter des Verwaltungsgerichts Lüneburg über diesen Sachverhalt urteilen, und dann wird auch Klarheit herrschen.

Ich finde es merkwürdig, Frau Kollegin Staudte, sich hier über den ersten Zug aufzuregen, wenn man in diesem Spiel schon weitere Züge gemacht und angekündigt hat.

Sie auf der linken Seite des Hauses wollen uns mit dieser Aktuellen Stunde suggerieren, dass die Bundesregierung den Neubeginn der Endlagersuche infrage stellt. Schöner kann man sich nach meiner Auffassung nicht ins Knie schießen.

Heute ist nicht deutlich geworden, dass die Bundesregierung den Neubeginn der Endlagersuche

infrage stellt. Dazu habe ich von Ihnen, Frau Kollegin Staudte, keine belastbaren Fakten gehört. Vielmehr ist deutlich geworden, dass rot-grüne Aussagen über einen Neubeginn der Endlagersuche unter Einbeziehung von Gorleben reine Lippenbekenntnisse sind. Dass das Landesbergamt seine Verfügung zwei Tage vor der Bundestagswahl erlassen hat, spricht Bände.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei
der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bäumer. - Ebenfalls zum Punkt 2 a liegt eine Wortmeldung von der Fraktion der SPD, vom Kollege Bosse, vor. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Marcus Bosse (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Man traut ja seinen Ohren kaum! Diese hochsensible Frage der Endlagersuche in der Bundesrepublik Deutschland mit einem Spiel zu vergleichen, sehr geehrter Herr Bäumer, ist doch wohl ein ungeheurerlicher Vorgang an dieser Stelle.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN - Frank Oesterhelweg
[CDU]: Zu ungeheuerlichen Vorgängen
kommen wir nachher noch, Herr
Kollege!)

Das niedersächsische Landesbergamt hatte den alten bergrechtlichen Rahmenbetriebsplan von 1983 vor einigen Wochen aus Gründen der Rechtsklarheit aufgehoben. Nach der Verabschiedung des Standortauswahlgesetzes war der Rahmenbetriebsplan letztlich gegenstandslos geworden. Die Niedersächsische Landesregierung hat hier vernünftig gehandelt und die weitere Erkundung des Salzstockes für nichtig erklärt. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, war ein Akt der Vernunft, und wir sind Ihnen sehr dankbar dafür, Herr Ministerpräsident Weil und Herr Minister Wenzel.

(Zustimmung bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Zuvor hatte im Übrigen - ich bin der Kollegin Staudte sehr dankbar, dass sie das rechtliche Verfahren erläutert hat - das Verwaltungsgericht Lüneburg den alten Rahmenbetriebsplan als gegenstandslos bezeichnet. Mit Ernüchterung muss man nun feststellen: Die Bundesregierung hat am 21. Oktober angekündigt, eine Klage gegen die

Aufhebung des Rahmenbetriebsplans für das Erkundungsbergwerk einzureichen.

Man fragt sich doch wirklich, meine Damen und Herren: Was soll das? Warum muss unnötig Öl ins Feuer gegossen werden? Warum zertrampelt Peter Altmaier dieses zarte Pflänzchen, das alle Parteien im Bundestag - auch in den Länderkammern - gepflanzt, gehegt und gepflegt haben?

(Björn Thümler [CDU]: Das kann er gar nicht!)

Mit diesem Schritt wird das Vertrauen der Bevölkerung in einen Neubeginn bei der Suche nach einem sicheren Ort für hoch radioaktiven Müll hochgradig gefährdet.

(Björn Thümler [CDU]: Der kann gar nicht trampeln! Der setzt sich drauf! - Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

- Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich finde das gar nicht zum Lachen.

(Björn Thümler [CDU]: Sie haben den Witz nicht verstanden!)

Ich habe überhaupt kein Verständnis für das Vorgehen des Bundesumweltministers. Ein Neubeginn bei der Suche erfordert ein Höchstmaß an Zusammenarbeit, Kooperation und Vertrauen in einen transparenten und vor allen Dingen ergebnisoffenen Prozess. Hier wird doch unnötig Glaubwürdigkeit verspielt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der alte Rahmenbetriebsplan ist durch Inkrafttreten des Standortwahlgesetzes letzten Endes überflüssig geworden. Diese Bewertung ist auch vom Lüneburger Gericht bestätigt worden.

Was soll bitte schön eine Endlagerkommission, wenn rechtliche Vorentscheidungen über den Standort schon festlegen? - Diese Frage muss man sich stellen.

Man muss sich aber auch noch eine weitere Frage stellen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wer hat bei diesen Fragen eigentlich das Sagen im Bundesumweltministerium? - Die Atomkraftbefürworter im BMU beherrschen das gesamte Szenario. Das reicht übrigens hoch bis zum Abteilungsleiter für Reaktorsicherheit im Bundesumweltministerium, Gerhard Hennenhöfer. Er ist ein Spitzenfunktionär der Atomindustrie gewesen, und der

damalige Umweltminister Röttgen hat ihn wieder ins Ministerium geholt.

(Ulf Thiele [CDU]: Jetzt kommt wieder die Verschwörungstheorie!)

Das ist schon ein Skandal, den man nicht einmal in einem Politthriller liefern könnte, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gerade wir in Niedersachsen müssen in dieser Frage wachsam sein. Wie kann man denn einen Mann, der von 2004 bis 2009 auch in der Anwaltskanzlei Redecker tätig war und dort u. a. das Helmholtz Zentrum München, das bis zum Jahr 2008 das Atomlager Asse II betrieb, zu seinen Mandanten zählte, dorthin setzen? - Hennenhöfer soll nach einem Bericht der *Frankfurter Rundschau* dem Asse-Betreiber zu einer zurückhaltenden Informationsstrategie gegenüber der Öffentlichkeit geraten haben, als dieser wegen Wassereintrüchen in das Atomlager in die Kritik geriet. Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, möchte ich nach der *Frankfurter Rundschau* einen Vermerk aus Hennenhöfers Feder zitieren: „Es ist überhaupt nichts davon zu halten, die ‚Asse-Begleitgruppe‘ fortlaufend zu unterrichten.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer bereits vor einigen Jahren mit gezinkten Karten gespielt hat, ist doch in der Situation, die vor uns steht, völlig fehl am Platz.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

All diese Punkte - machen wir uns nichts vor! - gehen über den Schreibtisch von Gerald Hennenhöfer.

Peter Altmaier spricht von Klarheit und Transparenz. Das scheint aber bei Herrn Hennenhöfer noch nicht angekommen zu sein. Oder wackelt möglicherweise in diesem Haus der Schwanz mit dem Hund?

Ein Personalwechsel ist letzten Endes unumgänglich, und der Einspruch des BMU ist unverzüglich zurückzuziehen. Nur so kann Peter Altmaier wieder Vertrauen herstellen. Im Sinne Niedersachsens und vor allem mit Blick auf die Energiewende gibt es letzten Endes keinen Zweifel mehr daran, dass wir ein Energieministerium brauchen. Dort muss auch die bundesweite Atommüllendlagersuche vernünftig koordiniert werden. Denn das wird eine gesamtgesellschaftliche Mammutaufgabe werden.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Bosse. - Herr Umweltminister Wenzel, bitte sehr! Sie haben das Wort.

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

(Jens Nacke [CDU]: Jetzt aber nicht noch eine Verschwörungstheorie!)

- Herr Nacke!

(Björn Thümler [CDU]: Guten Morgen, Herr Wenzel!)

Sehr geehrter Herr Bäumer, vor gerade drei Monaten haben sich der Bund und die Länder mit dem Standortauswahlgesetz auf eine historische Einigung verständigen können, die in § 29 Abs. 2 Satz 1 ihre gesetzliche Bestimmung gefunden hat. Ich zitiere: „Die bergmännische Erkundung des Salzstocks Gorleben wird mit Inkrafttreten dieses Gesetzes beendet.“

Eine solche Regelung bedarf eigentlich keiner Interpretation oder Auslegung. Sie ist ihrem Inhalt nach selbstvollziehend.

Das Verwaltungsgericht Lüneburg hat jüngst in einem einvernehmlich beendeten Klageverfahren die Zulassung des Rahmenbetriebsplans zur Erkundung von Gorleben für gegenstandslos erklärt. Es hat damit den Behörden für das weitere Verwaltungshandeln eine Richtschnur gegeben.

Bei dieser Sachlage ist es nur konsequent, dass das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie seine am 21. September 2010 bis zum 30. September 2020 verlängerte Zulassung des Rahmenbetriebsplans am 20. September 2013 durch Feststellungsverfügung aufgehoben hat. Das war schon aus Gründen der Rechtsklarheit erforderlich

Meine Damen und Herren, damit ist unmissverständlich klar: Es gibt keinen rechtlichen Raum mehr für eine Fortführung des aufgehobenen Rahmenbetriebsplans. Selbst für eine mögliche Wiederaufnahme der Erkundungsarbeiten wäre die alte Zulassung nicht mehr von Nutzen. Gemäß § 29 Abs. 2 des Standortauswahlgesetzes dürfen Maßnahmen, die der Standortauswahl dienen, nur noch nach dem Standortauswahlgesetz und dem

jeweils vorgesehenen Verfahrensschritt des Standortauswahlverfahrens durchgeführt werden. Für die Erkundung nach Bergrecht bleibt da kein Raum mehr.

Der gegenwärtige sogenannte Offenhaltungsbetrieb von Gorleben auf der Grundlage des Bergrechts, seine Art und Durchführung müssen jetzt vom Bund unverzüglich geklärt werden. Ich höre, der neue Hauptbetriebsplan ist im Entwurf auf dem Weg. Die Niedersächsische Landesregierung ist dabei der Auffassung, dass in einem Offenhaltungsbetrieb nur noch diejenigen Maßnahmen zulässig sind, die zur Erhaltung der bergtechnischen Sicherheit unbedingt erforderlich sind.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Auch das ist im Standortauswahlgesetz so vorgesehen.

Bereits im Mai dieses Jahres hatte mein Haus beim Bundesumweltministerium angeregt, unter Beteiligung des BfS und der niedersächsischen Bergbehörde nach gemeinsamen Lösungen für das Bergwerk zu suchen, die Offenhaltung eindeutig zu definieren und die fachlichen Fragen, die damit verbunden sind, einvernehmlich zu klären, und das im Geiste und im Sinne des Endlagerkonsenses. Das Bundesumweltministerium hat hier bislang keinen weiteren Gesprächsbedarf gesehen.

Es ist aus meiner Sicht völlig unverständlich, auf welcher Rechtsgrundlage und aus welchen Motiven heraus das BMU nunmehr eine Klage gegen die Entscheidung der Bergbehörde - und sei es auch nur zur Fristwahrung - angestrengt hat. Ein solches Handeln stellt meines Erachtens die gemeinsamen Ziele und Absichten der neuen Endlagersuche, die wir hier und im Bundestag am Ende in Form des Gesetzes zum Neubeginn bei der Standortsuche sehr einvernehmlich auf den Weg gebracht haben, infrage und zerstört Vertrauen.

Dieses Vertrauen - das ist das Problem, das ist die zentrale Herausforderung - brauchen wir für den weiteren Prozess. Wenn wir jetzt darangehen, eine Endlagerkommission zu bilden, dann geht es darum, den heutigen Stand von Wissenschaft und Technik zu erheben, zu prüfen, was man an technischen Vorkehrungen, an gesellschaftspolitischen Vorkehrungen, an Beteiligungsverfahren braucht, um einen solchen Prozess einzuleiten, und alles zu tun, was man braucht, um einen solchen Prozess einzuleiten und wirklich einen Neubeginn zu starten.

Wir wissen: Gorleben ist nicht aus dem Verfahren ausgeklammert worden. - Herr Bäumer, mancher von uns hätte sich da viel mehr Klarheit und Eindeutigkeit gewünscht. Sie wissen, dass das keine einfache Debatte war. Aber die Offenhaltung ist im Gesetz definiert.

Mich irritiert, dass man hier Rückgriff auf alte Rechtsgrundlagen nimmt, die 1983, vor Inkrafttreten der UVP-Richtlinie der EU, entstanden sind und die z. B. keine Bürgerbeteiligung und keine UVP vorsehen. Alle diese alten Dinge sind mit Inkrafttreten des Standortauswahlgesetzes obsolet.

Ich hoffe deshalb, dass der Bundesumweltminister hier wirklich nur zur Fristwahrung eine Klage eingereicht hat und dass wir in den kommenden Wochen zu einem Ergebnis kommen, das sicherstellt, dass es wirklich einen Neubeginn gibt und dass es eine Endlagerkommission gibt, die wirklich substanziell an der Sache arbeitet und dazu beiträgt, dass das Vertrauen in einen Neubeginn wachsen kann. Dieses Vertrauen ist eine ganz zarte Pflanze, die noch viele vertrauensbildende Maßnahmen braucht.

Ich danke Ihnen herzlich fürs Zuhören.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Wenzel. - Zu Tagesordnungspunkt 2 a hat sich jetzt auch die FDP gemeldet. Herr Dr. Birkner, Sie haben das Wort.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser gesamte Vorgang ist in einer gewissen Historie zu betrachten. Im Wahlkampf haben wir einen Spitzenkandidaten der SPD - den heutigen Ministerpräsidenten - erlebt, der versprochen hat, dass es eine Endlagersuche in Niedersachsen und bundesweit nur ohne Gorleben geben werde.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Was hat Ihre Partei gemacht?)

- Wir haben immer ausdrücklich eine andere Position vertreten und gut begründet. Wir stehen eben zu unseren Positionen und brechen nicht unsere Wahlversprechen, wie es hier die SPD getan hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

In den Koalitionsverhandlungen gab es dann gar keine klaren Aussagen mehr zu Gorleben. Da war man als Beobachter schon etwas irritiert. Als dann die neue Landesregierung gewählt war, ging es in die Verhandlungen zum Standortauswahlgesetz, und plötzlich kam eine neue Endlagersuche unter Einbeziehung von Gorleben heraus.

Um es noch einmal ganz deutlich zu sagen: Ich halte das für richtig. Wir haben von Anfang an dafür gekämpft und halten das nach wie vor für den richtigen Weg. Aber der Ministerpräsident hat im Wahlkampf das komplette Gegenteil gesagt und damit sein Wahlversprechen eindeutig gebrochen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Miriam Staudte [GRÜNE]: Sagen Sie einmal etwas zum Thema!)

Meine Damen und Herren, dafür hat der Ministerpräsident dann hier eine Regierungserklärung abgegeben und erklärt, was für ein großer Erfolg das Standortauswahlgesetz ist. In der folgenden Diskussion über einen Entschließungsantrag, den wir eingebracht hatten, ist sehr deutlich geworden - ich finde, das ist auch heute wieder deutlich geworden -, dass die Regierungsfractionen in dieser Frage nicht einer Meinung sind.

Minister Wenzel macht sich jetzt auf den Weg und stellt den gefundenen Kompromiss wieder infrage. Ich vermute, er versucht vor dem Hintergrund des anstehenden Parteitages deutlich zu machen, dass er weiter auf allen Wegen versucht, Gorleben aus der Betrachtung, aus dem Standortauswahlverfahren zu nehmen.

Der Ministerpräsident hält sich jetzt bei dieser ganzen Thematik auffällig zurück, nachdem er sie anfangs doch sehr stark an sich gerissen hat.

Meine Damen und Herren, das können wir Ihnen so nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Denn zu all dem, was Sie heute thematisieren, fragt man sich: Warum haben Sie das eigentlich nicht in den Verhandlungen zum Standortauswahlgesetz angesprochen? - Da war das kein Gegenstand, obwohl es natürlich hinlänglich bekannt war. Warum haben Sie das nicht in die Verhandlungen mit aufgenommen, sondern machen es im Nachhinein, nachdem man sich in Berlin in einer sehr, sehr großen und kooperativen Zusammenarbeit gemeinsam auf ein entsprechendes Gesetz verständigt hat?

In diesem Gesetz ist ja auch geregelt, wie es mit Gorleben weitergeht. Herr Kollege Bäumer hat schon auf § 29 Abs. 2 hingewiesen, auf den Sie sich ja auch im Hinblick auf die Frage, nach welchem Recht es denn künftig weitergehen soll, beziehen und argumentieren, das Bergrecht sei nicht mehr das richtige Recht. In Absatz 2 steht auch - und das haben Sie eben verschwiegen - in einem weiteren Satz - ich zitiere -:

„Das Erkundungsbergwerk wird bis zu der Standortentscheidung nach dem Standortauswahlgesetz unter Gewährleistung aller rechtlichen Erfordernisse und der notwendigen Erhaltungsarbeiten offen gehalten, sofern der Salzstock Gorleben nicht nach Absatz 1 aus dem Verfahren ausgeschlossen wurde.“

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Sie waren also dafür, dass das Recht von 1983 weiter gilt?)

In der Begründung des Gesetzentwurfes dazu heißt es:

„Das Erkundungsbergwerk wird so lange unter Gewährung aller rechtlichen Erfordernisse (z. B. Verlängerung der Gorleben-Veränderungssperre) und der notwendigen tatsächlichen Erhaltungsarbeiten offen gehalten, wie der Standort Gorleben nicht nach dem Standortauswahlgesetz ... ausgeschlossen wurde ... Mit dem Offenhaltungsbetrieb des Erkundungsbergwerks wird die Verpflichtung, den Standort Gorleben in das Standortauswahlverfahren einzubeziehen, tatsächlich und rechtlich gewährleistet.“

Wenn das für Sie eine so entscheidende und wichtige Frage ist, frage ich mich: Wieso haben Sie dem Kompromiss damals so zugestimmt, obwohl alle diese Fragestellungen zu diesem Zeitpunkt hätten erörtert werden können? - Das lässt für mich nur den Schluss zu, dass Sie hier im Nachhinein versuchen, diesen Kompromiss am Ende doch wieder zu torpedieren und diese Zusammenarbeit und diesen Konsens, den man in Berlin gefunden hat, infrage zu stellen, allein um Ihre grüne Klientel zu bedienen und ein entsprechendes Signal auszusenden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es geht auch darum, Misstrauen zu überwinden. Frau Staudte, Sie haben hier eine Rede gehalten, die genau dieses alte Misstrauen fortsetzt. Sie sind nicht in der Lage, diesen neuen Konsens, den man

gefunden hat, als Chance zu begreifen, darauf einzugehen und diese taktischen Spielchen, die Sie hier an dem Beispiel Gorleben betreiben, zurückzustellen. Das ist eine Politik, die ich für verantwortungslos halte. Sie haben in dieser Landesregierung nach wie vor keine geklärte Position zum neuen Standortauswahlgesetz, zur Endlagersuche. Und das ist im Hinblick auf die Herausforderungen unverantwortlich.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Glauben Sie das wirklich?)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Dr. Birkner. - Für die Landesregierung, wenn ich das richtige deute, hat sich noch einmal der Umweltminister gemeldet. Herr Wenzel, Sie haben das Wort. - Ich weise darauf hin, dass das Redezeitkontingent der Landesregierung eben schon leicht überschritten wurde. Es gibt dazu ja eine bestimmte Vereinbarung. Selbstverständlich haben Sie das Wort, aber es könnte Redezeiten für andere auslösen. Bitte sehr!

(Jens Nacke [CDU]: Unüblich in der Aktuellen Stunde!)

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich wollte nur klarstellend darauf hinweisen, Herr Dr. Birkner, dass selbstverständlich auch eine Verlängerung der Veränderungssperre möglich wäre. Ob die Voraussetzungen dann dafür vorliegen, müsste im Einzelfall geklärt werden. Aber für den Rahmenbetriebsplan besteht ohne Zweifel keine Rechtsgrundlage mehr, nachdem das Standortauswahlgesetz beschlossen wurde. Das hat im Übrigen auch das Lüneburger Verwaltungsgericht so gesehen. Das ist im Grunde eine Instanz, die sich das auch praktisch von außen angesehen hat. Das wollte ich nur noch einmal klarstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - So gewünscht, Dr. Birkner, eine Minute.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Wenzel, dann habe ich aber noch eine Frage: Warum schreiben Sie dann in Ihrer Pressemitteilung, in der es um die Rücknahme und die Aufhebung des Rahmenbetriebsplans geht, dass das Landesbergamt das auf Anweisung des Ministeriums getan hat? - Das würde mich wirklich interessieren, weil Sie so den Eindruck erwecken, als sei das eine einheitliche Rechtsposition, die von allen Beteiligten geteilt wird.

Wenn ein Ministerium in eine Pressemitteilung „auf Anweisung“ schreibt, ist das ein deutliches Zeichen dafür, dass es in der nachgeordneten Behörde auch andere Auffassungen gibt. Deshalb ist es, meine ich, ein bisschen einfach - es sei denn, ich täusche mich in dieser Interpretation -, es so darzustellen, als wäre das alles ganz, ganz selbstverständlich, um damit den Eindruck zu erwecken, hier ginge es ja lediglich um einen Rechtsvollzug - darüber kann man sicherlich unterschiedlicher Auffassung sein, das kann man so oder so sehen -, und zu überdecken, dass es hier um Politik geht. Sie senden politische Signale aus, um letztendlich Ihre Klientel zu befriedigen und nicht, um eine konstruktive Politik im Hinblick auf die Endlagersuche zu betreiben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Dr. Birkner. - Herr Minister, wenn Sie geneigt sind, bitte sehr!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Birkner, ich habe durchaus mit Juristen gesprochen, die in der Vergangenheit zu dieser Materie sehr unterschiedliche Auffassungen vertreten haben. In dieser Frage war nach Inkrafttreten des Standortwahlgesetzes keiner mehr zu finden, der eine andere Position vertreten hatte, vielleicht mit Ausnahme eines Juristen im BMU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir zu Punkt 2 a der Aktuellen Stunde nicht mehr vor, sodass ich die Besprechung schließe.

Ich eröffne jetzt die Besprechung zu dem Punkt b:

Persönlichkeitsrechte stärken - maßloses Datensammeln stoppen! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/853

Hier liegt ebenfalls eine Wortmeldung von Herrn Dr. Birkner vor. Dann haben Sie auch gleich das Wort, Herr Dr. Birkner. Bitte sehr!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Zitat starten, und zwar wie folgt:

„Im Mittelpunkt der grundgesetzlichen Ordnung stehen Wert und Würde der Person, die in freier Selbstbestimmung als Glied einer freien Gesellschaft wirkt. Ihrem Schutz dient ... das ... allgemeine Persönlichkeitsrecht ... Es umfasst auch die aus dem Gedanken der Selbstbestimmung folgende Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst zu entscheiden, wann und innerhalb welcher Grenzen persönliche Lebenssachverhalte offenbart werden.“

Meine Damen und Herren, dieses Zitat stammt aus der grundlegenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu dem sogenannten Volkszählungsurteil aus dem Jahr 1983, das sich damit in diesem Jahr zum 30. Mal jährt. Es stammt somit aus einer komplett anderen Zeit, in der von einer breiten Anwendung des Internets, der Fähigkeit, massenweise Daten unbemerkt zu erheben, zu übertragen und auszuwerten, noch keine Rede sein konnte. Anlass war damals das Volkszählungsgesetz, mit dem zu statistischen Zwecken auf gesetzlicher Grundlage personenbezogene Daten erhoben werden sollten.

Im Lichte des bekannt gewordenen maßlosen Sammelns personenbezogener Daten durch ausländische Nachrichten- und Geheimdienste, aber auch durch private Unternehmen und der heutigen Bedeutung der elektronischen Daten für uns mutet der Anlass der damaligen politischen und rechtlichen Diskussionen und Entscheidungen geradezu lächerlich an.

Heutzutage sind alle Lebensbereiche von elektronischen Medien durchdrungen und von Daten geprägt. Selbst wer sich dem entziehen wollte, kann es am Ende nicht; denn ohne sich an diesen Pro-

zessen zu beteiligen, kann er nicht wirksam und effektiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

Die bekannt gewordenen Aktivitäten und Bemühungen von ausländischen Nachrichtendiensten, diese Datenerhebungen und Datenverkehre mehr oder minder komplett zu erfassen, zu speichern und auszuwerten, sind ein ungeheuerlicher maßloser Angriff auf unsere freiheitliche demokratische Grundordnung.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hatte bereits 1983 festgestellt: Wenn Bürger nicht mehr wissen können, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über sie weiß, führt dies letztlich zu einem angepassten Verhalten, was eben nicht nur die individuelle Entfaltungsmöglichkeit beschränkt, sondern eben am Ende auch das Gemeinwohl, weil Selbstbestimmung eine grundlegende Voraussetzung für ein auf die Handlungs- und die Mitwirkungsfähigkeit seiner Bürger gegründetes Gemeinwesen ist.

Die Befürchtungen, die in dem Jahr 1983 vom Bundesverfassungsgericht geäußert worden sind, sind heute längst übertroffen worden. Daran vermag auch der Umstand nichts zu ändern, dass es hier nicht - wie beim Volkszählungsurteil - um eine deutsche Behörde ging, sondern um ausländische Dienste. Denn am Ende müssen wir gerade in einer globalisierten und vernetzten Welt dafür sorgen, dass Datenschutz ein internationaler Anspruch ist, der an Staatsgrenzen kein Stopp und kein Halt machen kann.

Das berechtigte Anliegen, Terrorismus zu bekämpfen und Sicherheit zu wahren, darf nicht jedes Mittel rechtfertigen und darf auch nicht dazu führen, dass die Bürgerrechte ausgehöhlt werden.

Auch im internationalen Kontext, und nicht nur in unserer nationalen Diskussion, bedarf es einer neuen Justierung des Verhältnisses von Freiheit und Sicherheit; denn nicht alles, was man tun kann, um die Sicherheit zu gewährleisten, darf man auch tun, will man nicht am Ende das, was man schützen will, infrage stellen und gefährden, nämlich unsere freiheitliche Gesellschaft.

Letztlich, meine Damen und Herren, kommt es darauf an, auf europäischer Ebene einheitliche Standards für den Datenschutz zu schaffen. Die Datenschutz-Grundverordnung und die Richtlinie zur Cyber-Sicherheit müssen so schnell wie möglich auf den Weg gebracht werden. International,

über Europa hinaus, müssen einheitliche Standards gefunden werden, die auch für private Unternehmen zu gelten haben.

Aber auch auf nationaler Ebene, meine Damen und Herren, besteht Handlungsbedarf. Wir brauchen eine weitere Sensibilisierung der Bürger und insbesondere auch der Unternehmen beim Umgang mit ihren Daten. Wir müssen die Diskussion über Freiheit und Sicherheit intensiv führen. Für die FDP - das wissen Sie - gehört dazu, dass wir Abstand von der anlasslosen Vorratsdatenspeicherung nehmen, die auch in diesem Kontext zu sehen ist.

In diesem Zusammenhang ist auch zu überlegen, wie wir die Reform des Verfassungsschutzes voranbringen können. Denn der Verfassungsschutz hat auch die Aufgabe der Spionageabwehr. Deshalb gehört es auch dazu, ihn in die Lage zu versetzen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass er nicht nur Telefone von Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten sowie Kanzlerinnen und Kanzlern, sondern auch Unternehmerinnen und Unternehmer effektiv vor Spionage schützen kann. Hierfür muss Sorge getragen werden.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Deshalb komme ich auch hierbei darauf zurück: Gerade auch mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen ist es notwendig, eine breite öffentliche Diskussion darüber zu führen, was der Verfassungsschutz machen können soll und machen muss. Dafür bietet sich das Parlament an und nicht eine Kommission, wie sie der Innenminister eingesetzt hat.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Jetzt hat sich für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Maximilian Schmidt gemeldet. Herr Kollege Schmidt, Sie haben das Wort.

Maximilian Schmidt (SPD):

Guten Morgen, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Persönlichkeitsrechte stärken - maßloses Datensammeln stoppen!“ Diese Überschrift ist wunderbar; wir sollten sie einfach beschließen, gleich jetzt und hier. Damit ist allerdings noch kein

Problem gelöst, das der FDP - das darf ich schon sagen - ohnehin nicht.

Wir erleben nämlich in der Debatte über den Datenschutz und noch mehr in der Debatte über die Frage, wie sich Staaten auf die Herausforderungen im Zeitalter der Informationsgesellschaft einstellen, vielfach einen Diskurs, der lediglich in Überschriften geführt wird. „Mehr Datenschutz“ sagen die einen, „mehr Sicherheit“ die anderen, am liebsten beides. Nur ändert sich nichts. Währenddessen erfahren wir täglich Neues aus einer Parallelgesellschaft, die sich zweifelsohne gebildet hat. NSA und andere staatliche Geheimdienste speichern einfach alles - „full take“ nennt man das. Jede Kommunikation wird abgespeichert, alles wird mitgenommen, und zwar ohne unser Wissen.

Zugleich leben wir in einer Zeit, in der wir die Erhebung von Daten letztlich auch als Annehmlichkeit empfinden. „Big Data“ sorgt u. a. dafür, dass uns bei Amazon Bücher zum Kauf empfohlen werden, die uns gefallen könnten; Daten werden aggregiert, Nutzerprofile erstellt. Als Kunden wird uns mithilfe von Daten alles annehmlich, mithin bequem gemacht - ebenfalls ohne unser Wissen.

Der entscheidende Punkt ist: Auch unter dem Deckmantel von Bequemlichkeit und wirtschaftlicher Nützlichkeit dürfen Freiheits- und Bürgerrechte niemals aufgeweicht oder letztlich ausgehöhlt werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das haben wir zu spüren bekommen. Das hat sogar die Bundeskanzlerin dieses Landes zu spüren bekommen. Dass Frau Merkel abgehört wurde und vielleicht auch noch wird, bekümmert mich nicht wegen der Person von Frau Merkel, sondern wegen ihres Amtes und ihrer verfassungsrechtlichen Stellung.

(Zustimmung von Mechthild Ross-Luttmann [CDU])

Wenn Regierungschefs durch andere Staaten überwacht werden, dann ist die Souveränität eines Landes in Gefahr. Das ist nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es gibt hinreichend Hinweise dafür, dass wir von dieser Ausspähpraxis auch in Niedersachsen in besonderer Weise betroffen sind. In Norden in Ostfriesland landet das

Datenkabel TAT-14 an, über das ein Großteil des transatlantischen Datenverkehrs abgewickelt wird. Es gibt seit geraumer Zeit mehrere Berichte, die darauf hinweisen, dass dieses Kabel direkt von der NSA und auch von britischen Geheimdiensten angezapft wurde. Damit entstünde Zugriff auf die Daten von Millionen Bürgerinnen und Bürgern. Das ist doch der eigentliche Skandal, und das bekümmert mich wirklich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Man wundert sich ja doch gelegentlich, dass erst dann Aufmerksamkeit entsteht, wenn das Kanzlerinnenhandy höchst selbst angezapft wird. Ich glaube, manche, die noch vor Kurzem freimütig erklärt haben, die NSA-Affäre sei beendet, müssen sich korrigieren.

(Johanne Modder [SPD]: Unverantwortbar!)

Sie ist keineswegs beendet, und es ist höchste Zeit für Aufklärung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jede Forderung, nur in Niedersachsen oder in Deutschland den Datenschutz neu zu regeln, wird aber dem Fortschreiten der Zeit nicht standhalten können. Denn es geht darum, wie der Datenschutz in der EU insgesamt geregelt ist. Noch immer haben wir hier einen Flickenteppich; 28 Mitgliedstaaten orientieren sich an einer Richtlinie von 1995. Damals war das Internet immerhin wirklich noch Neuland. Wir brauchen heute eine neue europäische Datenschutz-Grundverordnung, die für alle verbindlich gilt.

Ich will kurz fünf Eckpunkte nennen, von denen ich glaube, dass sie für die weitere Debatte wichtig sind.

Erstens. Wir brauchen ein Recht für jeden Einzelnen auf Auskunft über Daten, Löschung und Korrektur von Daten, die durch andere erhoben werden. Dazu gehört die explizite Einwilligung, wenn es zur Verarbeitung von Daten kommen soll.

Zweitens. Wir brauchen eine Informationspflicht und mehr Transparenz bei der Weitergabe von Daten. Das schließt auch und insbesondere die Datenweitergabe an Drittstaaten ein. Und es muss klare Sanktionen bei Verstößen geben.

Drittens. Wir brauchen „Privacy by Design“ und eine datenarme Verarbeitungspraxis sowie eine

Regelung, die mit wenig Bürokratie auskommt und eine einheitliche Rechtsdurchsetzung sicherstellt.

Viertens. Wir brauchen bei staatlich erhobenen Daten das Prinzip von Open Data. In Niedersachsen werden wir übrigens mit unserem Informationsfreiheitsgesetz dafür die Grundlagen schaffen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Fünftens. Wir müssen in der Bildung ganz am Anfang beginnen - Stichwort „Medienkompetenz“. Denn der Umgang mit Daten muss gelernt werden.

Kurzum: Meine Damen und Herren, die Logik der Überwachung muss durchbrochen werden. Die Parallelgesellschaften der Geheimdienste müssen aus dem Dunkel ins Licht der Öffentlichkeit gezogen und hinterfragt werden. Deshalb darf es auch nicht nur bei dieser Aktuellen Stunde bleiben; politisch verantwortliches Handeln ist gefragt. Darauf kommt es an.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schmidt. - Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Ross-Luttmann. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir leben heute in einer Zeit, in der die Entwicklung in der Informationstechnologie immer schneller voranschreitet. Datenerfassung, Datentransport und Datenspeicherkapazitäten nehmen weltweit rasend schnell zu. Daten werden in einem kaum überschaubaren Maße gesammelt. Aber nicht alles, was heute technisch möglich und machbar ist, sollte auch erlaubt und umgesetzt werden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Der Bürger und die Bürgerin müssen im Einzelnen wissen, was mit ihren Daten passiert. Sie müssen die Möglichkeit der Kontrolle über ihre Daten haben.

Natürlich besteht hierbei auch ein Spannungsfeld; denn zum einen müssen die Persönlichkeitsrechte zuvörderst gewahrt werden, zum anderen hat die

Datensammlung aber auch positive Effekte. Ich will nur zwei Effekte nennen: Die Wissenschaft profitiert natürlich vom Datenaustausch und den bestehenden technischen Möglichkeiten. Auch die Demokratie kann gewinnen, wenn der mündige Bürger vielfache Informationsmöglichkeiten hat und sie auch nutzt. Die Volkszählung beispielsweise, basierend auf rechtlichen Vorgaben - ich glaube, das ist das Entscheidende: basierend auf rechtlichen Vorgaben -, hat den Kommunen die Möglichkeit gegeben, anhand von aktuellen Daten die Planungen für das künftige Zusammenleben der Menschen voranzutreiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich bringen diese neuen Technologien auch neue Gefahren. Darauf muss der Staat reagieren, um seine Bürger zu schützen. Die neuen Möglichkeiten der sozialen Begegnungen, beispielsweise in sozialen Netzwerken wie Facebook und Twitter, schaffen auch neue Möglichkeiten der sozialen Ausgrenzung und Diskriminierung. Nicht ohne Grund fordern gerade diese Woche fünf Schulleiter aus Cloppenburg dazu auf, beim Cyber-Mobbing nicht länger wegzuschauen. Auch ist auf das Phänomen des Sexting, also das Verbreiten intimer Bilder über Handys, zu reagieren. Hier muss aufgeklärt werden. Es muss immer wieder darauf aufmerksam gemacht werden, dass das, was einmal ins Internet gestellt wird, nicht vergessen wird. Das Internet vergisst nie.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Staat hat - das ist zwangsläufig und notwendig - schon immer viele Daten gesammelt und verarbeitet. Ich will zwei Beispiele nennen: Erstens. Ein rechtmäßiger Einkommensteuerbescheid ist nicht ohne eine Vielzahl von Informationen über den steuerpflichtigen Dritten denkbar.

Zweitens. Der tiefe Einblick in privateste Angelegenheiten - etwa in den Jugendämtern oder bei den Krankenkassen - verlangt gerade einen sensiblen und bewussten Umgang mit diesen Daten. Deutschland ist in den letzten 30 Jahren mit der Einführung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und einer ausgefeilten Datenschutzgesetzgebung international ein Vorreiter gewesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bürger und Bürgerinnen in Deutschland haben einen Anspruch darauf, dass sie keiner ständigen Überwachung von staatlichen Stellen unterliegen. Das gilt nicht nur für den deutschen Staat, sondern auch international. Die Überwachung führender

Politiker Deutschlands durch befreundete oder verbündete Nationen geht gar nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dass die Bundeskanzlerin, die gerade eindrucksvoll vom deutschen Volk in ihrer Amtsführung bestätigt wurde und erst vor zwei Jahren den höchsten zivilen Orden der USA erhalten hat, wohl mit Kenntnis von Barack Obama abgehört wurde, ist nicht hinnehmbar. Ich denke, das wird auch Folgen für das Ansehen dieses Präsidenten haben. Vielleicht sollte Herr Minister Wenzel noch einmal über seine vor knapp einem Jahr im Landtag geäußerten Worte nachdenken, als er am 9. November 2012 sagte:

„Wir freuen uns über ‚four more years‘ für Barack Obama und gratulieren ihm.“

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sie glauben doch nicht, dass es nicht besser geworden ist? Das ist doch lächerlich! Romney hätte noch viel mehr abgehört!)

- Herr Limburg, das, was jetzt passiert ist, ist auch Herrn Barack Obama zuzurechnen. Ich glaube, wir sind uns hier im Landtag einig, dass das gar nicht geht. Wenn wir uns hier hinstellen und sagen, wir wollen, dass Persönlichkeitsrechte gewahrt werden, und zwar unabhängig von der einzelnen Person und unabhängig von dem Amt, das jemand bekleidet - jeder einzelne Bürger muss wissen, was mit seinen Daten geschieht -, dann muss es auch möglich sein, auf die Dinge hinzuweisen, die in diesem Landtag schon einmal besprochen worden sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist Aufgabe des Gesetzgebers, seine Bürger und Bürgerinnen vor Beleidigungen, vor Betrug, vor Missbrauch, vor Manipulation, vor Ausgrenzung und vor Extremismus zu schützen. Jeder Bürger sollte die Möglichkeit der Kontrolle seiner Daten haben. Ich denke, dass gerade diese Aktuelle Stunde dazu beitragen wird, dass wir uns mit dieser hoch sensiblen Frage noch weiter beschäftigen werden.

Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Ross-Luttmann. - Ebenfalls zu diesem Punkt der Aktuellen Stunde -

Persönlichkeitsrechte - hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Belit Onay gemeldet. Herr Onay, Sie haben das Wort.

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP versucht, sich neu zu erfinden. Das macht sie in den Ausschüssen. Dort weht uns auch ein Wind vermeintlicher Liberalität entgegen. Das versucht sie mit Entschließungsanträgen, und heute versucht sie es eben mit dieser Aktuellen Stunde. Sie hat dabei den Datenschutz für sich entdeckt - nicht, weil ihr der Datenschutz so sehr am Herzen liegt, sondern weil er gerade so sexy klingt.

(Zuruf von Christian Dürr [FDP] - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Ich glaube nicht, dass Datenschutz sexy ist!)

Ihre Ernsthaftigkeit haben wir im letzten Plenum gesehen, als Sie einen Antrag eingebracht haben, der auf eine Gesetzesinitiative der Bundesjustizministerin abzielte, die die Landesregierung im Bundesrat unterstützen sollte. Diese Gesetzesinitiative hat es allerdings noch nicht einmal über den Kabinettsstisch hinaus geschafft, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das war ein absoluter Placebo-Antrag, der vollkommen ins Leere lief.

Nun ist der Datenschutz seit dem Abhörskandal um Kanzlerin Merkel voll im Aufwärtstrend. Aber, ehrlich gesagt, ist die Aufregung auf der Bundesebene sehr geheuchelt und ziemlich albern, wenn man sich nämlich vor Augen führt, wie es noch vor einigen Monaten war, als Bundeskanzleramtsminister Pofalla die Affäre vorschnell für beendet erklärte, als es nämlich nur um eine Totalüberwachung von Millionen von Bürgern ging. Jetzt auf einmal, wenn es um das Handy von Frau Kanzlerin Merkel geht, soll es wieder wichtig sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Empörung ist jetzt allerdings groß. Doch an der Politik ändert sich nichts. So berichtet *Spiegel-Online* am 28. Oktober unter dem Titel „Merkel bremst beim Datenschutz in Europa“:

„Kanzlerin Merkel präsentiert sich als empörtes Abhörpfer. Doch als es beim EU-Gipfel um Datenschutz für Europas Bürger ging, zeigte sich Merkel weit weniger engagiert.

Amerikanische IT-Firmen können ihr Glück kaum fassen.“

Doch den Vogel bei der ganzen Debatte hat Herr Innenminister Friedrich abgeschossen, als er ein Supergrundrecht auf Sicherheit entwarf. Das steht so nicht im Grundgesetz, und er suggerierte damit, dass die Freiheit zurückstehen muss, wenn die Sicherheit in Gefahr ist. Das ist ein wenig so wie mit einer Schusswaffe, mit der man die Demokratie oder die Freiheit schützen will, und der Inhaber dieser Schusswaffe leitet plötzlich für die Waffe selbst einen zu verteidigenden Wert her. Dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir nämlich ein Problem; denn Sicherheit und Freiheitsrechte stehen nicht auf der gleichen Ebene.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In einem freiheitlichen Rechtsstaat sind es die Menschenrechte, denen die Sicherheit zu dienen hat. Das wird wohl jedem einleuchten, der sich die Sicherheitsapparate in diktatorischen Systemen anschaut. Sicherlich hat der Staat eine Schutzfunktion und eine Schutzverpflichtung, aber eben immer nur mit dem Ziel, die Freiheit der Bürger zu schützen. Die Sicherheit ist somit zweckgebunden. Nicht der Bürger muss begründen, warum er seine Freiheitsrechte behalten will, sondern die Politik muss begründen, warum sie in eben diese Freiheitsrechte eingreifen will.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Die Eingriffe müssen zudem verhältnismäßig sein. Das waren sie bei PRISM, Tempora und bei den anderen NSA-Instrumenten eben nicht. Insofern wurde dort das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung massiv unterwandert und darin eingegriffen; denn jeder wurde überwacht.

Wenn Innenminister Friedrich nun glaubt, er könne solche Eingriffe mit solch einem Supergrundrecht rechtfertigen, dann irrt er gewaltig. Vielmehr hat er als Innenminister den Auftrag, solche Eingriffe und Angriffe abzuwehren, auch wenn sie von NATO-Partnern kommen. Wie es das Magazin *The European* sehr treffend formulierte:

„Wir sind in einem Verteidigungsbündnis, nicht in einem westlichen Spionage-Swingerclub, in dem jeder mal mit jedem darf.“

(Beifall bei den GRÜNEN - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Wie bitte?)

Man braucht aber gar nicht so weit auf die internationale Ebene abzudriften, meine sehr geehrten

Damen und Herren. Auch in Niedersachsen haben wir massive Skandale um den Verfassungsschutz. Darüber werden wir auch im Rahmen dieser Landtagssitzung diskutieren. Dort werden wir Zeugen, wie der Verfassungsschutz Daten unzulässigerweise sammelte - und das alles unter CDU und FDP. Wenn mir jemand erzählte, dass Journalisten, Juristen, junge Menschen, die sich politisch engagieren, und auch Politikerinnen und Politiker unzulässigerweise beobachtet würden, dann würde ich zuerst an Nordkorea oder an die NSA denken, aber nicht an Niedersachsen. Dank Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir solche Zustände auch hier.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Jens Nacke [CDU])

- Herr Nacke, die ganzen Skandale liegen noch in Ihrer Zeit.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Wieso?)

- Doch. Das zeigt doch die Ernsthaftigkeit der FDP. Sie versuchen jetzt, sich mit dem Datenschutz zu profilieren. Ich möchte nur noch einmal daran erinnern, dass Sie, glaube ich, nur zwei Mitgliederentscheide in Ihrer Parteigeschichte hatten. Einer davon war zum Großen Lauschangriff. Dort wurde mit der Mehrheit Ihrer Parteibasis die Bespitzelung von Privaträumen bestätigt. Frau Leutheusser-Schnarrenberger trat damals sogar zurück, meine sehr geehrten Damen und Herren. Auch bei ACTA haben lediglich zwei EU-Abgeordnete der Liberalen dagegen gestimmt, ansonsten einmütig dafür.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mit einem Zitat von Benjamin Franklin schließen:

„Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren.“

Das muss auch unser Grundsatz sein.

Ich danke Ihnen für das Zuhören.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Onay. - Für die Landesregierung hat sich der Innenminister gemeldet. Herr Pistorius, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Birkner hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir seit 1983 über ein weiteres, besonders wichtiges Grundrecht verfügen, und er hat auch zu Recht darauf hingewiesen, dass es zu einer Zeit geschaffen wurde, zu der wir das Internet noch gar nicht erfassen konnten, geschweige denn den heutigen Umgang mit Daten, die Nutzung von Daten, den Zugriff auf Daten, die Möglichkeiten, auf sie zuzugreifen, aber damit eben auch, wie sie missbraucht werden können. Ich füge hinzu: Dieses Grundrecht auf Datenschutz und auf informationelle Selbstbestimmung ist ein Grundrecht, das auf Augenhöhe mit allen anderen steht. Das heißt im Umkehrschluss auch - darauf hat Herr Onay zu Recht hingewiesen -, dass es kein Supergrundrecht „Sicherheit“ geben kann.

Aber, meine Damen und Herren, seien wir ehrlich im Umgang miteinander! Das Sein bestimmt das Bewusstsein - oder anders ausgedrückt: Aktuelle Ereignisse prägen das Denken oder beeinflussen es zumindest. - So, wie zurzeit „Merkel-Gate“ - wie es neulich eine Zeitung beschrieb - für helle Aufregung sorgt - übrigens für viel mehr Aufregung als noch die NSA-Debatte vor drei Monaten, was mich persönlich ein wenig betroffen macht -

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

erleben wir in diesem Kontext jetzt, dass der Datenschutz - ich will nicht sagen: sexy wird; das wird er nie werden; da gebe ich Frau Ross-Luttmann recht - und seine Notwendigkeit, uns alle - und zwar nicht nur Entscheidungsträger, sondern jeden Einzelnen von uns - vor dem Missbrauch seiner Daten zu schützen, eine vor sechs Monaten noch nicht vorhersehbare Renaissance erlebt.

Anders als Herr Onay begrüße ich, dass ich die alte FDP wiedererkenne, die sich genau um diese Fragen kümmert.

(Johanne Modder [SPD]: Zu spät!)

Ich freue mich darüber, weil das die FDP ist, die ich in den 70er- und 80er-Jahre

(Helge Limburg [GRÜNE]: Bis 1982!)

- Anfang der 80er-Jahre - kennengelernt habe. Ich freue mich darüber, weil es notwendige Debatten erleichtert, die wir führen müssen.

Aber ich habe gesagt: Wir müssen ehrlich miteinander sein. Wir müssen auch ehrlich zu uns sein, wenn wir sagen: Jetzt prägt das, was durch NSA

und anderes passiert, unser Denken und auch unsere politischen Perspektiven. Das Gleiche haben wir aber am 11. September 2001 erlebt. Auch das hat Denken beeinflusst und politische Entscheidungen maßgeblich beeinflusst, und zwar in die andere Richtung. Das Zitat von Benjamin Franklin beschreibt es ja. Ich betone aber: Auch da sollten wir ehrlich zueinander sein. Das wollte doch am 11. September 2001 niemand hören, sondern dazu muss es erst wieder ein abgekühltes Gemüt geben. Dazu muss es erst wieder den Blick für andere Notwendigkeiten geben, und zwar unverstellt von Bedrohungslagen, die dann gerne auch heraufbeschworen oder überstrapaziert werden, um Sicherheitsgesetze zu unterstützen oder zu verschärfen. Deswegen, meine Damen und Herren, sage ich das heute hier, weil ich glaube, dass das der Zeitpunkt und der Ort ist, um uns auch für die Zukunft daran zu erinnern, dass es immer wieder um die Frage gehen wird: Wie halten wir die Waage zwischen Sicherheit und Freiheit in unserem Land, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gerade die Erfahrungen mit Merkel-Gate - erlauben Sie mir, dass ich das noch einmal sage - machen deutlich, dass die staatliche Pflicht zum Schutz der Grundrechte seiner Bürgerinnen und Bürger es nun einmal erfordert, dass wir uns mit der gegenwärtigen Situation nicht abfinden dürfen, meine Damen und Herren. Es muss alles getan werden, um die Einhaltung des deutschen und des europäischen Rechtes zu gewährleisten. Hier ist dann vor allem die neue Bundesregierung gefordert.

Auch Obama hat inzwischen eingeräumt, dass nicht alles, was technisch möglich ist, von den Geheimdiensten angewandt werden darf und soll, und er hat angekündigt, die Praxis zu überprüfen. Ich finde, das ist angesichts der Entwicklungen der vergangenen 12 oder 13 Jahre in den USA und anderswo eine bemerkenswerte Weichenstellung, die allerdings deutlich zu spät kommt.

Dazu gehört dann aber auch - auch darüber müssen wir in diesem Kontext reden -, dass wir vor dem Hintergrund dessen, was wir jetzt erleben, bestimmte Sicherheitsgesetze oder -abkommen der vergangenen Jahre auf den Prüfstand stellen müssen. Ich nenne hier z. B. das völkerrechtliche Abkommen zum Fluggastdatenaufkommen. Noch vor wenigen Monaten hat der Bundesinnenminister gefordert: Wir brauchen etwas Ähnliches in Euro-

pa. - Wir müssen diese Übereinkünfte auf internationaler Ebene auf den Prüfstand stellen und ihre Notwendigkeit hinterfragen. Das Gleiche gilt für Abkommen über den Zahlungsverkehr und anderes.

Aber, meine Damen und Herren, wir müssen gar nicht in die USA oder nach Brüssel gehen. Herr Dr. Birkner, ich würde mich mit Ihnen gerne darüber unterhalten, wo Sie mit Ihrer Auffassung waren, als CDU und FDP in der ersten Wahlperiode Ihrer Regierungszeit die präventive Telekommunikationsüberwachung auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das war immerhin ein Gesetz, das vom Bundesverfassungsgericht in Bausch und Bogen für verfassungswidrig und damit für nichtig erklärt worden ist. Oder wo waren Sie, als es um das automatische Kennzeichenlesesystem gegangen ist? - Alles das sind Fragen, die am Ende Sie sich beantworten werden - oder auch nicht.

Die neue Landesregierung jedenfalls wird dem Datenschutz einen größeren Raum einräumen. Die entsprechenden Gesetzesvorhaben sind in Vorbereitung.

Zum Thema Verfassungsschutz werden wir morgen noch Gelegenheit haben zu diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister Pistorius. - Zu diesem Punkt der Aktuellen Stunde liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass ich die Besprechung zu dem nächsten Punkt c eröffne:

Mit dem Kopf durch die Wand - Zerschlagung des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/851

Gemeldet hat sich der Abgeordnete Oesterhelweg. Herr Oesterhelweg, Sie haben das Wort.

Frank Oesterhelweg (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Einrichtung der - wie sie jetzt wohl heißen sollen - Ämter für regionale Landesentwick-

lung begibt sich die rot-grüne Landesregierung auf einen verhängnisvollen, ja sehr zweifelhaften Weg. Im Vordergrund stehen offensichtlich der Wunsch zur Schaffung lukrativer Versorgungsposten für eigene Parteigänger - Namen gibt es ja reichlich, meine Damen und Herren -,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der SPD: Oh nein!)

aber auch der Hang zu immer neuen Kontroll- und Regelungsmechanismen. So quasi im Vorübergehen, so nebenbei, wird dabei ein Landesamt zerschlagen, das sich hervorragend bewährt hat und im Flächenland Niedersachsen von besonderer Bedeutung ist:

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, kurz LGLN. Ich begrüße an dieser Stelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Personalvertretungen und leitende Mitarbeiter aus dem LGLN, die heute draußen und hier drinnen für den Fortbestand des LGLN und für ihre Arbeitsplätze kämpfen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wo Sie - ich zitiere die zynische PM der Staatskanzlei vom gestrigen Tage - „große Zustimmung“ sehen, da sehe ich enttäuschte, ja, wie diese selber sagen, „völlig entsetzte“ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen in der vergangenen Woche mit vielen Personalräten gesprochen - über 30 an der Zahl, alle Regionaldirektionen waren vertreten. Niemand versteht, was hier passiert, wozu es passiert und auf welche Art und Weise es passiert, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber egal, Sie wollen mit dem Kopf durch die Wand. Es handelt sich hier - so die Fachleute - um eine „Reform ohne Aufgabenkritik“. Und in der Tat: Was lief denn schlecht? Was soll denn wirklich besser werden? - Sie schaffen erst Posten und Strukturen und denken dann über Aufgaben nach. Das ist der falsche Weg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Selbst der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD, Herr Tonne, sagt laut *Diepholzer Kreiszeitung* vom 26. Oktober wörtlich:

„Es ist aber schwierig, zu sagen, wohin die Reise geht.“

(Reinhold Hilbers [CDU]: Aha! Das ist ja ein Ding!)

Aha, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das sagt der zweite Mann der größten Regierungsfraktion!

Sie sprechen nicht mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie sprechen nicht mit kommunalen Spitzenverbänden. Sie sprechen nicht mit dem Niedersächsischen Landtag. Sie sprechen noch nicht einmal mit der Presse. Sie sprechen noch nicht einmal mit Ihren eigenen Parlamentariern, meine sehr verehrten Damen und Herren. Den Sinn und Zweck kann ich wirklich nicht erkennen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich zitiere die Personalräte weiter: „Der Sinn ist nicht erkennbar.“ „Ziel und Sinnhaftigkeit konnte uns niemand erläutern.“

Sie legen hier einen Umgang mit Ihnen anvertrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Tag, der - ich erlaube mir das zu sagen - dieser traditionsreichen 150 Jahre alten Arbeiterpartei wirklich nicht würdig ist, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Johanne Modder [SPD]: Das sollten Sie nicht sagen!)

Das sollte sich mal ein mittelständischer Unternehmer erlauben! Wie eine Monstranz tragen Sie Arbeitnehmerrechte vor sich her, und wenn es eng wird, dann schlagen Sie sich in die Büsche, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie verlegen Standorte und Arbeitsplätze von Hannover nach Hildesheim und niemand weiß, warum. Sie gefährden berufliche Existenzen und niemand weiß, wozu. Sie verbrennen Steuergelder in großem Stil und niemand weiß, weswegen.

(Johanne Modder [SPD]: Jetzt ist aber gut, Herr Oesterhelweg!)

Sie gefährden die effektive Verwendung von Fördermitteln und niemand weiß, weshalb. Sie setzen die gute Zusammenarbeit mit Kommunen und

Betrieben aufs Spiel und niemand weiß, wozu eigentlich.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir werden am kommenden Freitag den Entschließungsantrag der CDU diskutieren und ins Detail gehen. Argumente zur Erhaltung des LGLN gibt es wahrlich genug.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bis dahin sollten Sie überlegen, wie Sie die Kurve kriegen. Wir bieten Ihnen hierzu eine konstruktive Zusammenarbeit an. Vielleicht sollten auch Sie, verehrter Herr Ministerpräsident, heute schon die Gelegenheit nutzen, sich hier zu erklären.

(Beifall bei der CDU)

In einem anderen Zusammenhang wurde vorhin vom stellvertretenden Ministerpräsidenten von Vertrauen gesprochen. Haben Sie Vertrauen zu Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern? - Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Herr Ministerpräsident, müssten es Ihnen wert sein.

Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Oesterhelweg. - Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Modder gemeldet. Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Johanne Modder (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal vielen Dank für die Aktuelle Stunde. Nach dem Wortbeitrag wird deutlich, dass wir hier einige Sachverhalte noch einmal klarstellen müssen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Schwer getroffen!)

(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)

Ich habe mit dieser Anmeldung der Aktuellen Stunde von Ihnen eigentlich erwartet, dass Sie mit diesem Thema etwas ernsthafter umgehen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Vielleicht würde Ihnen auch ein kritischer Blick zurück in Ihre eigene Regierungszeit guttun, eine ehrliche Auseinandersetzung mit Ihren Versäumnissen im Bereich Regionalentwicklung und den Fehlern, die Sie gemacht haben. Da gilt das Stichwort „Zerschlagung der Bezirksregierungen“. Aber leider sind Sie dazu nicht in der Lage und zu einer konstruktiven Oppositionsarbeit auch nicht fähig. Sie machen seit Wochen, seit Monaten eines: Sie plustern sich auf, skandalisieren, hauen drauf.

(Ulf Thiele [CDU]: Frau Modder, kommen Sie noch mal zur Sache?)

Das ist das Einzige, was Sie machen können. Das muss vielleicht auch so sein, um Ihre eigenen Reihen zu schließen. Aber auf lange Sicht gesehen werden Sie damit nicht überleben. Ich glaube sogar, das wird Ihnen sehr schaden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Das ist eine bemerkenswert sachliche Rede!)

Meine Damen und Herren, diese rot-grüne Landesregierung ist angetreten, eine neue integrative und nachhaltige Regionalentwicklung aus den Regionen heraus mit den dort handelnden Akteuren zu entwickeln und zu ermöglichen. Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, haben in diesem Themenbereich völlig versagt. Sie haben die Fehlentwicklungen laufen lassen und ignoriert - übrigens zu einem Zeitpunkt, zu dem andere Bundesländer schon ganz anders unterwegs waren.

Wir alle wissen: Mit Beginn der neuen EU-Förderperiode werden auch wir in Niedersachsen erheblich weniger EU-Mittel zur Verfügung haben,

(Zuruf: Deshalb brauchen wir auch die neue Staatssekretärin!)

und es wird neue Förderschwerpunkte geben. Ziel der neuen Regionalpolitik ist daher ein punktgenauer und nachhaltiger Einsatz der EU-Fördermittel.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir werden die Entscheidungskompetenz wieder stärker in die Regionen des Landes verlagern - darauf warten die Regionen; das wissen Sie im Übrigen auch -

(Reinhold Hilbers [CDU]: Wer wartet denn auf diese Ämter? - Niemand!)

die Repräsentanz der Landesregierung in der Fläche wieder stärken, die Koordination der staatli-

chen Aufgaben in den Regionen verbessern und die Unterstützung der Kommunen durch staatliche Behörden wieder stärken.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Herr Schminke ist sprachlos!)

An diesen Zielen orientiert sich die beabsichtigte Reform. Zum 1. Januar 2014 werden wir vier Landesbeauftragte für die Regionale Landesentwicklung einsetzen. Für diese immens wichtige Aufgabe brauchen wir eine handlungsfähige Verwaltung.

(Christian Dürr [FDP]: Immens viel Geld ausgeben! - Abg. Heiner Schönecke [CDU]: Mit B 6 und Fahrer! - Reinhold Hilbers [CDU]: Im Haushaltsausschuss wurde gesagt, die Aufgaben stehen noch gar nicht fest! - Gegenruf von Anja Piel [GRÜNE]: Wollen Sie jetzt die Antwort hören? - Unruhe)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Meine Damen und Herren, das Wort hat Frau Modder. Ich darf Sie jetzt bitten, genau zuzuhören. - Frau Modder, Sie haben das Wort.

Johanne Modder (SPD):

Das macht deutlich, dass Sie überhaupt nicht wissen, was hinter Regionalentwicklung steht. Sie verstehen es gar nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Aber Sie auch nicht! Sie fragen doch seit Monaten!)

Sie haben in Kauf genommen, dass sich Regionen völlig unterschiedlich entwickeln. Dass ganze Regionen völlig abgehängt werden, haben Sie billig in Kauf genommen. Jetzt wundern Sie sich, dass wir dieses Thema endlich einmal ernst nehmen und ganz vorne auf die Agenda setzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Versorgungsposten schaffen für Ihre gescheiterten Oberbürgermeister!)

- Hören Sie doch auf mit Ihren Versorgungsposten!

(Jens Nacke [CDU]: Das ist doch unfassbar!)

- Herr Nacke, von Ihnen erwarte ich gar nichts anderes mehr.

Zur Schaffung dieser handlungsfähigen Verwaltung in der Fläche werden deshalb die Aufgaben der bisherigen Regierungsvertretungen, die übrigens in Ihrer Regierungszeit nur zur Begrüßung bestimmter Sachen da waren, aber andere Dinge überhaupt nicht koordiniert und gebündelt haben

(Editha Lorberg [CDU]: Das ist den Mitarbeitern gegenüber unmöglich!)

- ja, ja -, und die bisherigen Ämter für Landentwicklung, die Domänenämter und Moorverwaltungen des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung in den künftigen Ämtern für regionale Landesentwicklung in Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg und Oldenburg zusammengeführt. Diesen Ämtern werden die Landesbeauftragten vorstehen.

Damit sind die wesentlichen, für die Regionalentwicklung wichtigen Aufgabenbestände an einer Stelle gebündelt. Es ist die administrative Grundlage geschaffen, ressortübergreifende regionale Entwicklungskonzepte und Förderprojekte gemeinsam mit den regionalen Partnern vor Ort zu initiieren, zu koordinieren und zu bündeln.

Meine Damen und Herren, ich will noch einen Satz zu Ihren Vorwürfen der Zerschlagung sagen. Sie wissen selber, dass die Ämter nicht zerschlagen werden. Vielmehr werden zwei Stränge getrennt, die Sie damals nach der Zerschlagung der Bezirksregierungen aus der Not heraus zusammengebackt haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Wir alle können uns noch an die Diskussion in Bezug auf die damaligen GLL und die Ämter für Kastasterverwaltung und Vermessung erinnern - und auch noch an die Auseinandersetzung zwischen Herrn Ripke und Herrn Schünemann. Daraus ist das LGLN entstanden. Das will ich Ihnen nur noch einmal ins Stammbuch schreiben. Sie haben das alles schon wieder vergessen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Die haben aber sehr gut gearbeitet! Oder etwa nicht? - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Hoch anerkannt von den Bürgern!)

Lassen Sie mich noch einen Satz zum Personal sagen, weil ich glaube, dass das an dieser Stelle sehr wichtig ist.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir nehmen die berechtigten Interessen der betroffenen Beschäftigten sehr ernst.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Jetzt wird es komisch! Jetzt wird es wirklich komisch!)

- Ja, ja. - Ich sage auch eines ganz deutlich, weil Herr Oesterhelweg hier vorhin von Angst um Arbeitsplätze gesprochen hat. Zur Wahrheit gehört dazu: Die Beschäftigten der jetzigen Landesämter bleiben in ihrer Region beschäftigt. Alle Standorte bleiben erhalten - mit der Ausnahme der Verlagerung von Hannover in Richtung Hildesheim.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Wollen Sie dann für Teilzeitkräfte ein Auto kaufen, damit sie nach Hildesheim kommen, oder was?)

Wir werden also sehr sorgfältig damit umgehen. Das tun wir auch in den Gesprächen. Wir sind in Gesprächen, und wir bleiben im Gespräch.

Sie schüren hier wieder nur Angst,

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Nein, die Leute haben Angst! Darum geht es!)

und zwar an einer Stelle, an der es völlig unangebracht ist.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Modder. - Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Grascha von der FDP-Fraktion.

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Regionalentwicklung war von der rot-grünen Landesregierung als zentrales politisches Projekt ausgerufen worden. Insbesondere der Bereich Südniedersachsen ist hier immer wieder in den politischen Fokus geraten. Gleichzeitig hat man sich dazu aufgeschwungen, sich immer wieder als Erfinder der integrierten Regionalentwicklung aufzuspielen.

Um das gleich einmal klarzustellen, Frau Modder: Die Kommission hat uns im Haushaltsausschuss bestätigt - auch Ihre Mitglieder werden das bestätigen können, wenn sie zugehört haben -, dass das keine Erfindung von Ihnen ist, sondern eine Erfindung der Europäischen Kommission. Jeder hätte

sich daran halten müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Deswegen gilt es jetzt, nach neun Monaten einmal Resümee zu ziehen: Was ist von Ihrer neuen Regionalpolitik übrig geblieben? - Übrig geblieben sind Mitarbeiterverunsicherung und Postengeschacher. Der einzige Gewinner dieser Politik ist die Papierindustrie; denn Sie haben einen riesengroßen Papiertiger produziert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Mitarbeiter des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen sind massiv verunsichert. Seit 2011 sind diese Strukturen geschaffen worden. Die Strukturen haben sich bewährt. Die Kolleginnen und Kollegen haben vor Ort hervorragende Arbeit geleistet. Diese bewährten Strukturen wollen Sie aufs Spiel setzen. Das ist unverantwortlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vor der Wahl hieß es immer: Wir wollen mehr Transparenz. Wir wollen mehr Beteiligung. - Nach der Wahl heißt es: Die Mitarbeiter werden vor den Kopf gestoßen. Es findet eine Beteiligung light statt, die jetzt in einem Monat durchgepeitscht wird.

(Anja Piel [GRÜNE]: Wir sprechen doch mit den Mitarbeitern!)

Das hätten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere von einer sozialdemokratischen Regierung mit Sicherheit nicht erhofft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Dabei waren Ihre Ziele doch so ambitioniert. Vor der Wahl sind Sie in Südniedersachsen durch jede Kneipe gezogen und haben Ihren Südniedersachsenplan vermarktet. Nach der Wahl wissen Sie noch nicht einmal, wo Südniedersachsen überhaupt liegt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Jörg Bode [FDP]: Genau!)

Bei der Finanzierung war das genauso. Noch im Koalitionsvertrag schreiben Sie in Bezug auf die Landesbeauftragten:

„Ihr Personal rekrutiert sich insbesondere aus den bisherigen Regierungsvertretungen und Teilen der Mitarbeiterstäbe der bisherigen LGLN. Sie erfolgt damit ausgabenneutral.“

Meine Damen und Herren, nach neun Monaten steht fest, dass Sie 46 neue Stellen schaffen werden und eine zusätzliche Staatssekretärin wollen. Das ist Wortbruch und Vertragsbruch.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Versuchen wir doch nur einen Moment einmal, uns vorzustellen, wie normale Menschen mit solchen Situationen umgehen. Normale Menschen fragen sich: Wo ist die Aufgabe? - Wenn ich die Aufgabe gefunden habe und weiß, wofür ich eine Lösung erzielen will, überlege ich mir dann: Mit welcher Struktur will ich das erreichen? Anschließend überlege ich mir: Mit welchem Personal will ich das erreichen?

Sie machen es genau umgekehrt und besetzen die Stellen dieses Personals, das noch gar keine Aufgaben hat, mit Genossinnen und Genossen. Das ist wirklich unverantwortlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Kritik des Landesrechnungshofs geht in genau diese Richtung. Der Präsident des Landesrechnungshofs hat im Haushaltsausschuss vorgetragen, dass das überhaupt nicht mit der Landeshaushaltsordnung vereinbar ist. Selbst als der Chef der Staatskanzlei in der letzten Haushaltsausschusssitzung noch einmal den Stellenaufwuchs begründet hat, konnte er den Landesrechnungshof nicht überzeugen. Der Landesrechnungshof bleibt korrekterweise bei seiner Kritik.

Meine Damen und Herren, wenn das so bleibt, müssen wir in diesem Haus unsere Verantwortung als Haushaltsgesetzgeber wahrnehmen und dürfen diese Stellen nicht freigeben. Wir fordern deshalb weiterhin einen Sperrvermerk für diese Stellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann muss man sich auch einmal fragen: Welche Kompetenzen haben diese Landesbeauftragten denn? Was sollen sie eigentlich machen? - Auf der einen Seite hören wir, bei den Landesämtern bleibe im Wesentlichen alles wie bisher; das Innenministerium und das Landwirtschaftsministerium blieben weiterhin die federführenden Behörden. Auf der anderen Seite beruhigen Sie, bei den Landkreisen wer-

de es natürlich auch zu keinen Kompetenzverlagerungen kommen.

Wenn das am Ende wirklich so ist, dann bleiben von diesen vier Landesbeauftragten nur vier Pappkameraden übrig, die am Ende bei irgendeiner Einweihung mit aufs Foto gestellt werden, aber ansonsten keine Kompetenz haben.

(Johanne Modder [SPD]: Sie haben es nicht verstanden, Herr Grascha! Sie wollen es auch gar nicht verstehen!)

Deswegen ist diese Konzeption mit den Landesbeauftragten einzustampfen. Sie sollten die Stellen zurückziehen. Sie sollten den Start verschieben. Sie sollten das Konzept überarbeiten und die Landesbeauftragten insgesamt zurückziehen.

(Johanne Modder [SPD]: Genau das machen wir nicht!)

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Grascha. - Das Wort hat jetzt Frau Meta Janssen-Kucz, Bündnis 90/Die Grünen.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann das nach den beiden Wortbeiträgen ja verstehen: Das tut weh. - Rot-Grün kümmert sich um die Regionen. Rot-Grün baut verlässliche, zukunftsfähige Strukturen auf,

(Beifall bei den GRÜNEN)

Strukturen, die wir wirklich für eine bessere regionale Landesentwicklung benötigen. Wir alle wissen - dies wissen auch Sie seit Jahr und Tag -: Die Mittel werden weniger. Das heißt, wir müssen die Mittel effizienter nutzen.

(Zurufe von Frank Oesterhelweg [CDU] und Björn Thümler [CDU])

Das stellt uns in der neuen Förderperiode vor große Herausforderungen.

(Zurufe - Unruhe)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Janssen-Kucz, eine Sekunde, bitte! - Gute Zwischenrufe beleben das Geschäft, keine Frage. Aber ich bitte, der Rednerin zuzuhören. Es war

gerade schon bei Frau Modder so laut, dass man die Rednerin kaum verstehen konnte. Ich darf Sie bitten, sich zu konzentrieren und der Rede zuzuhören.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Ich möchte Sie einfach bitten, meine Damen und Herren von CDU und FDP, Ihre Augen vor dem dringenden Handlungsbedarf nicht zu verschließen.

(Zustimmung von Anja Piel [GRÜNE] und Johanne Modder [SPD])

Wir sollten ehrlich sein, auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Wir alle wissen doch, dass die Fördermittel in der Vergangenheit nicht ausreichend in nachhaltige strukturelle Effekte umgewandelt und dass ganze Regionen abgehängt wurden.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das ist Ihre Auffassung!)

Und das akzeptieren Sie.

Kommen wir nun zu dem Thema Aufgabenkritik. Woran liegt das? - Das liegt daran, dass bisher keine ausreichende Bündelung, keine Fokussierung auf Gebiete stattfand, die einen besonderen Förderbedarf haben, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Es gibt Gebiete, die mit strukturellen Defiziten und mit dem demografischen Wandel kämpfen.

Wir haben unter Rot-Grün im Koalitionsvertrag den nachhaltigen Kurswechsel angekündigt, und genau das setzen wir um. Wir stellen uns der strategischen Koordinierung. Die Eckpunkte haben wir seit Langem skizziert. Gemeinsam mit den lokalen Akteuren, mit der Kommunalpolitik, mit den Verbänden und mit den Sozialpartnern, aber auch mit den Bürgerinnen und Bürgern und ihrem Engagement werden wir regionale Entwicklungskonzepte auf den Weg bringen und dies in Förderkonzepte umsetzen.

Meine Damen und Herren, unsere Landesbeauftragten werden die Koordinatoren vor Ort, werden die Ansprechpartner sein. Zukünftig wird es ein Bindeglied geben, nämlich den direkten heißen Draht nach Hannover zur Landesregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Johanne Modder [SPD] - Jörg Hillmer [CDU]: Das will aber

keiner! - Björn Thümler [CDU]: Der heiße Draht! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Meine Damen und Herren, natürlich kann der bzw. die Landesbeauftragte die längst überfällige Aufgabe in den bisherigen Regierungsvertretungen mit dem vorhandenen Mitarbeiterstamm nicht bewältigen. Dafür ist unser Ziel zu ambitioniert. Wir brauchen für unser Ziel der Schaffung zukunftsfähiger Strukturen das Fachwissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den jetzigen Regierungsvertretungen, aber ebenso das fachliche, strukturelle Know-how der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LGLN. Ohne sie geht nämlich gar nichts. Deshalb bauen wir die neuen Strukturen auf.

(Zuruf von Frank Oesterhelweg [CDU])

Es geht definitiv nicht um die Zerschlagung des LGLN, sondern, wie gesagt, um die Zusammenführung von wichtigen Aufgaben der Landentwicklung und der Landesförderung.

Jetzt zu Ihrer unsachgemäßen Kritik: Sie haben sich immer weggeduckt. Wie oft haben wir Sie angesprochen: Wohin fährt der Zug in der neuen Förderperiode? - Wir haben gefragt: Wo sind Ihre Ideen? Wie wollen Sie unsere Regionen zukunftsfähig machen? Wie wollen Sie gleiche Chancen für eine eigenständige, nachhaltige Entwicklung schaffen? - Von Ihnen, meine Damen und Herren, ist nichts gekommen.

Heute machen Sie hier in einer mehr als destruktiven Rede ein „konstruktives“ Angebot. Aber das ist doch kein Weg, wenn Sie Zukunft in den Regionen wollen, wenn Sie gleichwertige Chancen aufbauen wollen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Da klatscht ja niemand!)

- Es braucht auch niemand zu klatschen. Herr Oesterhelweg, machen Sie sich da einmal keine Sorgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch einen Satz auch zu dem Titel Ihres Antrages zu dieser Aktuellen Stunde: Wir wollen nicht mit dem Kopf durch die Wand. Nein, wir wollen und wir werden die Segel setzen, damit in den Regionen endlich wieder volle Fahrt zur Schaffung nachhaltiger, zukunftsfähiger Strukturförderpolitik und für mehr Chancengleichheit aufgenommen wird. Dies ist bitter nötig.

Hören Sie auf, mit nicht korrekten Zahlen zu arbeiten! Hören Sie auf, sich hier als Retter der Arbeitnehmerrechte aufzuspielen! Sie wissen, dass zwischenzeitlich sehr viele Gespräche stattgefunden haben.

(Hans-Heinrich Ehlen [CDU]: Wo denn?)

Sie wissen, dass es keine Verunsicherung gibt. Hören Sie sich um! Ich denke, Sie führen so viele Gespräche.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Frank Oesterhelweg [CDU]: Fragen Sie doch mal die Personalräte! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Noch einen Satz: Wir dezentralisieren mit diesem direkten Draht die Aufgaben der Landesverwaltung. Damit schaffen wir die überfälligen Synergieeffekte, die Sie in Teilen zerschlagen haben.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Aber es ist doch nicht nur die Behörde, sondern es betrifft auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!)

Die Landesbeauftragten für regionales Management haben eine klare Aufgabenstellung.

(Zuruf von Frank Oesterhelweg [CDU])

- Hören Sie doch einmal zu!

Die Aufgabenstellung heißt Regionalmanagement. Das ist eine Landesbehörde, keine Mittelbehörde und auch keine neue Bezirksregierung.

Wir haben uns auf den Weg gemacht, und davon lassen wir uns auch nicht von Ihrem Geschrei und Gebrüll abbringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir brauchen die Strukturen. Dafür setzen wir hier und heute, auch bei diesem Thema der Aktuellen Stunde, die Segel in Richtung Chancengleichheit in den Regionen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke, Frau Janssen-Kucz. - Zu Wort gemeldet hat sich der Innenminister Boris Pistorius. Sie haben das Wort.

(Jens Nacke [CDU]: Oh! Der Ministerpräsident spricht nicht mehr zu uns!)

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst ein paar Worte an die Beschäftigten richten - nicht an die Beschäftigten direkt - das darf ich natürlich nicht -, aber im übertragenen Sinn.

(Editha Lorberg [CDU]: Wie denn nun?)

Jeder, der weiß, was in der Verwaltung passiert, und jeder, der weiß, was eine Verwaltungsumorganisation auslöst, der weiß auch, dass jede Veränderung in der Behördenlandschaft - ganz gleich, von wem sie durchgeführt wird, aus welchem Grund und in welchem Umfang - dazu führt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus ihrer Sicht zu Recht und nachvollziehbar verunsichert sind, zumal dann, wenn sie noch nicht genau wissen, was wann wie auf sie zukommt. Das ist normal und findet unsere volle Sympathie.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Ich denke, Sie reden miteinander!)

Es gibt überhaupt keinen Zweifel daran, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unsere volle Fürsorge und unsere volle Aufmerksamkeit haben. Daran besteht nicht der geringste Zweifel. Niemand hat zu irgendeinem Zeitpunkt die Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den vergangenen Jahren auch nur ansatzweise infrage gestellt. Ganz im Gegenteil: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in dieser neu geschaffenen Behörde in den vergangenen Jahre gute Arbeit geleistet. Das werden sie auch in jeder anderen Organisationsform tun. Denn auch das ist eine Erkenntnis: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - wir haben viele gute, tüchtige, engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - lassen ihre Leistungsbereitschaft nicht in Abhängigkeit von der Organisationsform der Behörden geraten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist, wenn Sie mir diesen Zusatz erlauben, eine Erfahrung, die Sie selbst hätten machen können oder sogar gemacht haben. Wenn ich höre, wir würden eine Reform ohne Aufgabenkritik machen, muss ich dreimal hinhören, um zu glauben, was ich da höre. Das sagen nämlich genau diejenigen, die 2003/2004 ohne viel Federlesens, ohne Beteili-

gung, ohne Anhörung und ohne Diskussion die Bezirksregierungen abgeschafft haben, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Es hat nicht einmal den Versuch gegeben, Alternativen dazu zu untersuchen, sondern es ist schlicht und ergreifend ein Schlusstrich unter etwas gezogen worden, was man so wollte, meine Damen und Herren.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU] und Björn Thümler [CDU]: Das ist falsch! - Frank Oesterhelweg [CDU]: Da wurde mit offenen Karten gespielt! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Es wurde zwar mit offenen Karten gespielt, aber es wurde gehandelt, ohne mit irgendjemandem zu diskutieren, ob das der richtige Weg ist.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Das ist nicht wahr! - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Das stimmt! - Gegenruf von Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Das ist doch überhaupt nicht wahr! - Jörg Bode [FDP]: Das ist eine Lüge, verdammt noch mal! - Zuruf von der SPD: Das ist unglaublich! - Frank Oesterhelweg [CDU]: Wo Herr Bode recht hat, hat er recht! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Ich gehe gleich darauf ein. - Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Die rot-grüne Landesregierung wird mit der Berufung der vier Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung wieder eine effektive Regionalentwicklung ermöglichen und Fehlentwicklungen der vergangenen Jahre korrigieren.

Meine Damen und Herren, Sie haben mit der Abschaffung der Bezirksregierungen die sehr unterschiedlichen Regionen in Niedersachsen bei ihrer jeweiligen Entwicklung allein gelassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Wo waren Sie denn damals, Herr Pistorius?)

Die Regionen in Niedersachsen unterscheiden sich schließlich nicht nur aufgrund ihrer historischen und landsmannschaftlichen Prägung.

(Jörg Hillmer [CDU]: Über welche Regionen wollen Sie jetzt sprechen?)

Sie sind auch in ihrer Wirtschaftskraft, der Bevölkerungsentwicklung, der Topografie und der infrastrukturellen Erschließung der einzelnen Landesteile kaum miteinander zu vergleichen. Deshalb kann man sie nicht über einen Kamm scheren. Deswegen muss man jeweils individuelle Lösungen für eine gute Entwicklung suchen. Mit der Regionalpolitik der neuen Landesregierung werden zukünftig alle Teilräume des Landes gleichwertige Chancen für eine eigenständige, nachhaltige und zukunftssichere Entwicklung erhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Vergangenheit sind EU-Mittel in erheblichem Umfang nach Niedersachsen geflossen. Aber das ist Vergangenheit. Wir wissen: Es werden deutlich weniger werden. Wer weniger Geld hat, muss es umso gezielter und effektiver einsetzen.

(Christian Grascha [FDP]: Mit mehr Personal!)

Meine Damen und Herren, die knapper werdenden EU-Mittel müssen künftig schwerpunktmäßig dort verausgabt werden, wo man sie am dringendsten braucht und wo sie zugleich die größtmögliche Wirkung entfalten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Frank Oesterhelweg [CDU]: Dafür braucht man keine bewährten Strukturen aufzugeben!)

Gemeinsam mit den regionalen Akteuren sollen die vier Landesbeauftragten die in diesem Sinne geeigneten Projekte definieren und entwickeln helfen. Sie sollen die regionale Landesentwicklung im Sinne eines ressortübergreifenden Regionalmanagements wahrnehmen. Sie sollen sowohl bei den Förderprogrammen des Landes als auch bei der Europäischen Union eine wichtige Rolle spielen und mit den regionalen Akteuren gezielt an der Umsetzung der Programme arbeiten.

Selbstverständlich benötigen diese Landesbeauftragten einen Unterbau.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: EFRE und ESF!)

Die verbliebenen drei Regierungsvertretungen in Oldenburg, Braunschweig und Lüneburg, die übr-

gens im Rahmen ihrer Möglichkeiten ebenfalls hervorragende Arbeit geleistet haben, sind dabei hilfreich, reichen jedoch nicht aus, um die dargestellten Herausforderungen der Zukunft, die auf die Landesbeauftragten zukommen, zu meistern.

(Glocke des Präsidenten)

Erst zusammen mit den ehemaligen Ämtern für Landesentwicklung sowie der Domänen- und der Moorverwaltung werden die wesentlichen, für die Regionalentwicklung bedeutsamen Aufgabenbestände erfasst. Für den Regierungsbezirk Hannover soll der zukünftige Sitz des Amtes für regionale Landesentwicklung in Hildesheim angesiedelt sein; denn dies hilft, die Behördenstruktur im südlichen Niedersachsen gezielt zu stärken.

(Jens Nacke [CDU]: Warum denn Hildesheim?)

Es hilft auch, die bisherige Zentralisierung von Einrichtungen der Landesverwaltung am Standort Hannover nicht weiter voranzutreiben.

Meine Damen und Herren, Herr Grascha argumentiert hier vehement gegen die Landesbeauftragten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich habe aber aus seiner Heimat gehört, dass er in Göttingen einen Landesbeauftragten für Göttingen fordert. Ich weiß nicht, ob das stimmt.

(Christian Grascha [FDP]: Wenn sowieso ein Landesbeauftragter kommt!)

Das zeigt zumindest, dass der Gedanke so abwegig nicht sein kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns zu einem Begriff kommen, der hier deutlich überstrapaziert wird.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister, entschuldigen Sie, aber ich muss Sie unterbrechen. - Meine Damen und Herren, diese Zwischenbemerkungen stören in der Debatte. Ich bitte Sie, sie einzustellen. Natürlich dürfen Zwischenrufe gemacht werden, sachliche, vernünftige Zwischenrufe. Das ist ganz klar. - Herr Bode, auf Sie komme ich gleich noch zurück.

Lassen Sie uns diesen Punkt bitte vernünftig zu Ende führen. Es ist eine spannende Debatte.

Herr Minister, Sie haben die Kollegen aus den Ämtern angesprochen. Wie uns mitgeteilt wurde, sind auch einige von ihnen im Saal. Insofern ha-

ben Sie die richtigen Adressaten gefunden. Sie haben das Wort.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Kommen wir zu dem Begriff, der hier mehrfach strapaziert wurde, dem Begriff der Zerschlagung. Wenn Mitarbeiter ihn in ihren Anschreiben benutzen, um ihrer Entrüstung und Verunsicherung Ausdruck zu verleihen, dann ist das *eine* Sache und verständlich. Wenn er aber als Überschrift für eine Aktuelle Stunde gewählt wird, dann ist das eine andere Sache und gibt Anlass, darauf einzugehen.

Sie sprechen von der Zerschlagung des LGLN. Mit dem Begriff der Zerschlagung suggerieren Sie etwas. Sie suggerieren damit das Bild einer klassischen Einheitsbehörde. Darum handelt es sich hierbei aber gerade nicht, meine Damen und Herren. Wissen Sie, was das LGLN ist?

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Wir werden es gleich erfahren!)

Das sind neben 3 Geschäftsbereichen 14 Regionaldirektionen mit 53 organisatorisch unselbstständigen sogenannten Katasterämtern, 11 Ämter für Landesentwicklung, 14 Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte, 4 Domänenämter, eine staatliche Moorverwaltung, ein Kampfmittelbeseitigungsdienst, ein Servicezentrum Agrarförderung und Landesentwicklung.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Sie werden es nicht glauben, aber das haben wir auch schon gelesen! Wir wissen das durchaus!)

- Ich wollte es wiederholen, damit das deutlich wird.

Wenn dann auch noch ein Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation dazugehört, dann wird klar, dass das LGLN lediglich ein Dach für diese Organisationseinheiten darstellt, also quasi wie eine Holding funktioniert.

(Ulf Thiele [CDU]: Nein, genau das nicht!)

Meine Damen und Herren, im LGLN sind zwei fachliche Schwerpunkte erkennbar. Bei dem einen handelt es sich um die Landesentwicklung, bei dem anderem um die Vermessungs- und Katasterverwaltung. Sieht man von einigen wenigen Synergieeffekten durch die Vermessungstätigkeit der Katasterverwaltung für die Flurbereinigung ab, gab

es keine weiteren nennenswerten fachlichen Synergieeffekte.

Ziel der rot-grünen Landesregierung ist es, hier zu einer sinnvollen Neustrukturierung zu kommen. Das geschieht durch die Zusammenführung wichtiger Aufgaben der regionalen Landesentwicklung und der Strukturfondsförderung. Wenn die ehemaligen Ämter für Landesentwicklung nun zu den Landesbeauftragten gehen und mit den Regierungsvertretungen zusammengelegt werden, dann reißen wir nichts auseinander, sondern wir fügen Teilbereiche sinnvoll zusammen. Durch diese Bündelung bei den Landesbeauftragten verbleiben im LGLN allein die zusammengehörenden Teile der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Das heißt, wir reden über Vermessung, Liegenschaftskataster, Grundstückswertermittlung und städtebauliche Bodenordnung, über Geobasisinformation und Geodatenmanagement. Meine feste Überzeugung ist, dass dieser Weg richtig ist. Die Einrichtung der Behörden steht bevor.

Gleichwohl sieht die Landesregierung selbstverständlich, dass mit dieser Verlagerung aus der bisherigen Regionaldirektion Hannover des LGLN für einige der betroffenen Beschäftigten persönliche Härten verbunden sein können. Ich darf Ihnen namens der Landesregierung versichern, dass wir für alle, insbesondere aber für Schwerbehinderte und Teilzeitkräfte, sozialverträgliche Lösungen anstreben und - da bin ich sicher - auch finden werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dies haben wir auch dem Personalrat mitgeteilt, und das ist die Geschäftsgrundlage. Das ist unsere Politik des Miteinanders. So werden wir es umsetzen.

Abschließend will ich darauf eingehen, dass hier gesagt wurde, es sei mit niemandem gesprochen worden. Die Beteiligung der Interessenvertretungen ist erstmalig bereits am 27. September erfolgt. Kommunale Spitzenverbände sowie Wirtschafts- und Sozialpartner sind am 21. und 22. Oktober informiert worden.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist ja sehr zeitnah!)

Ergebnis dieser Informationsgespräche ist, dass die Verbände und Gewerkschaften die Einrichtung von Landesbeauftragten *grundsätzlich* und insbesondere eine bessere Bündelung und Koordinie-

rung der regionalen Landesentwicklung einschließlich der Förderprojekte ausdrücklich befürworten.

Ich bitte daher alle im Landtag vertretenen Parteien, diesen Prozess konstruktiv zu begleiten und keine weiteren Ängste zu schüren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. Sie haben die Redezeit erheblich überschritten, was Ihnen natürlich freisteht. Jetzt liegen Wortmeldungen aus den Fraktionen vor.

Herr Kollege Bode, Sie haben das Wort für anderthalb Minuten. Bitte!

(Ulrich Watermann [SPD]: Was ist mit seinen Äußerungen?)

- Warten wir einmal ab, was er jetzt sagt.

(Ulrich Watermann [SPD]: Gibt es Hoffnung, dass er sich entschuldigt?)

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Pistorius, Sie haben hier mehrfach wiederholt, dass bei der Auflösung der Bezirksregierungen seitens der damaligen Landesregierung und der damaligen Regierungsfractionen keine Beteiligung der Betroffenen und anderer stattgefunden habe. Herr Pistorius, das ist objektiv die Unwahrheit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es hat Arbeitsgruppen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bezirksregierungen und darüber hinaus gegeben. Eine Aufgabenkritik über rund 70 % der Aufgaben der Landesverwaltung wurde durchgeführt. Es hat Arbeitsgruppen mit den Kommunen gegeben, weil es auch um die Frage ging, ob Aufgaben auf Kommunen übertragen werden sollten. Erst am Ende dieses Prozesses wurde die Entscheidung getroffen, wo welche Aufgabe wie und von welchem Personal wahrgenommen wird, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Da Sie trotz der Zwischenrufe zweimal wiederholt haben, dass es diese Beteiligung nicht gegeben habe, da das objektiv die Unwahrheit war und da

Sie damals als Leiter einer Abteilung einer Bezirksregierung aus meiner Sicht wissen mussten, dass das so war, bin ich davon ausgegangen, dass Sie hier wissentlich die Unwahrheit gesagt haben.

(Jens Nacke [CDU]: Persönliche Betroffenheit!)

Das hat mich dazu verleitet, dies in einem emotionalen Anfall als „dreiste Lüge“ zu bezeichnen. Ich bedaure, dass ich einen unparlamentarischen Ausdruck für den Sachverhalt gewählt habe, und sage, dass Sie aus meiner Sicht dem Landtag wissentlich die Unwahrheit als Minister dargelegt haben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dabei bleibe ich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von der SPD: Das war keine Entschuldigung!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das, was Sie jetzt machen, ist genau das Gegenteil. Sie können eine Organisationsentscheidung treffen und sagen: Wir wollen Regionalbeauftragte. - Aber dann führen Sie doch zuerst einmal mit den Mitarbeitern eine Aufgabenkritik durch und sagen Sie, was dort gemacht werden soll, wie und mit welchem Personal es gemacht werden soll! Versetzen Sie nicht einfach eine Behörde in ein anderes Gebäude, in dem derjenige, der Dienstherr sein könnte, noch nicht einmal die Dienstaufsicht hat! So geht man nicht mit Mitarbeitern um!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Sehr gut!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Zu Wort hat sich Herr Kollege Oesterhelweg von der CDU-Fraktion gemeldet. Sie haben das Wort für zweieinhalb Minuten.

Frank Oesterhelweg (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, ich will kurz in fünf Punkten entgegenen.

Den ersten Sachverhalt hat der Kollege Bode bereits treffend dargestellt. Es sind viele Gespräche gelaufen. Im Hinblick auf die Abschaffung der Bezirksregierungen darf ich Ihnen sagen: Wir hatten das im Wahlprogramm und haben den Menschen reinen Wein eingeschenkt. Wir sind offen mit diesem Thema umgegangen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens. Es ist schon sehr interessant und fällt durchaus auf, dass heute der Innenminister zu diesem Thema spricht. Aus dem Agrarbereich hören wir überhaupt nichts und schon gar nichts aus der Staatskanzlei. Das lässt tief blicken, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Manchmal scheint es egal zu sein, ob bestimmte Regierungsmitglieder hier oder in Berlin sind. Das ist bei dieser wichtigen Frage sehr bedauerlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Drittens. Förderschwerpunkte können wir jederzeit verändern. Dazu brauchen wir doch keine Strukturveränderungen, wenn Strukturen sich bewährt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Anja Piel [GRÜNE]: Die Chance hattet ihr!)

Viertens. Auch die Verwendung und die Lenkung der entsprechenden Mittel können wir jederzeit ändern. Aber erklären Sie doch bitte einmal den Damen und Herren, gerade im LGLN, was dieser Unsinn soll, mitten in einer neuen Förderperiode alles durcheinanderzubringen, zu einem Zeitpunkt, zu dem man sich noch gar nicht gefunden hat und wichtige Aufgaben vor sich hat. Da fahren Sie gegen die Wand, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Fünftens. Um es noch einmal deutlich zu sagen: Mir ist durchaus bewusst, dass auch viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den letzten zehn Jahren nicht immer zufrieden waren. Aber was mir die Personalräte neulich gesagt haben, sollte, denke ich, auch Sie nachdenklich machen. Da wurde gesagt: Wenn wir denn wenigstens einen Sinn erkennen könnten, wenn man uns erklären könnte, dass es effektiver wird, wenn man uns erklären könnte, dass es besser wird, oder wenn man uns erklären könnte - selbst das wurde deutlich gesagt -, dass wir hier sparen, dann würden wir es gerne mitmachen. Aber das können wir nicht, weil man nicht vernünftig mit uns spricht und weil es keine vernünftige Begründung für diese Maßnahme gibt.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Oesterhelweg. - Das Wort hat die Kollegin Johanne Modder, SPD-Fraktion.

Johanne Modder (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte herzlich darum, dass wir ehrlich miteinander umgehen und diese Diskussion sachlich führen.

(Heiterkeit bei der CDU - Zuruf von der CDU: Damit können Sie jetzt beginnen!)

Ich will Ihnen noch einmal sagen - das weiß ich sehr genau, weil ich zu der Zeit innenpolitische Sprecherin war -, was Sie getan haben, als es um die Zerschlagung der Bezirksregierungen ging. Sie haben es ins Wahlprogramm geschrieben. Wir haben in unserem übrigens auch aufgenommen, dass wir eine neue Regionalentwicklung haben wollen. Sie haben aber eine Zielvorgabe gemacht, nämlich dass 6 743 Stellen einzusparen sind. Als das klar war, haben Sie mit denen gesprochen und gesagt: So machen wir das. - Fragen Sie doch einmal genau nach, wie das war! Bleiben Sie also ganz ruhig und unterlassen Sie solche Behauptungen! Wir wissen noch sehr genau, wie das gelaufen ist. Das war eine Zerschlagung von bestehenden Strukturen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zur Wahrheit gehört auch, dass Ihnen z. B. - da bin ich sehr empfindlich - die Bezirksregierung Weser-Ems, die sehr erfolgreich gearbeitet hat, unter Berücksichtigung der Vorgaben, die Sie gemacht haben, Änderungen vorgeschlagen hat, die dazu geführt hätten, dass die Bezirksregierung - bei gleichem Einsparpotenzial - erhalten geblieben wäre. Das haben Sie vom Tisch gewischt. Sie haben mit denen nicht einmal darüber diskutiert. Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will Ihnen noch eines sagen: Wir können nichts dafür, wenn Sie nicht einsehen, dass Sie mit Ihrer Politik eine völlige Fehlentwicklung in den einzelnen Regionen in Kauf genommen haben und nichts dagegen getan haben. Bis heute sehen Sie das nicht ein.

Die Staatssekretärin hat mittlerweile, glaube ich, drei Zukunftskonferenzen gemacht, und das mit sehr großem Erfolg. Lassen Sie sich das einmal erzählen. Der integrierte Ansatz wird von allen befürwortet.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Sie sagt selbst, dass sie kein Konzept hat! - Weitere Zurufe)

- Sie müssen zuhören und sollten nicht immer dazwischenschreien. Entweder Sie hören zu, sodass wir uns austauschen können, oder Sie schreien hier weiter herum. Das scheint ja Ihr Kernmarkenzeichen zu werden.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Unbedingt!)

Ich will den Innenminister an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich unterstützen. Von uns hat niemand gesagt, an den LGLN-Standorten sei keine vernünftige Arbeit geleistet worden.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Das wäre auch schlimm gewesen!)

- Das haben wir auch gar nicht gesagt. Dann unterstellen Sie das doch auch nicht immer.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Das habe ich doch gar nicht getan!)

Deswegen haben wir gesagt, wir wollen einen neuen politischen Ansatz in der Regionalentwicklung. Dazu brauchen wir die Regierungsvertretung und den einen Teil der Landesentwicklung, um das zusammenführen zu können. Wenn Sie das nicht verstehen, dann tut mir das sehr leid. Aber dann können wir Ihnen auch nicht mehr helfen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstehen es auch nicht!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Modder. - Jetzt hat sich die Kollegin Meta Janssen-Kucz, Bündnis 90/Die Grünen, zu Wort gemeldet. Sie haben - wie der Redner der FDP-Fraktion - auch anderthalb Minuten.

(Jens Nacke [CDU]: Herr Ministerpräsident, wozu haben Sie neue Staatssekretäre, wenn Sie hier nicht das Wort ergreifen?)

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Modder hat schon deutlich gemacht, wie Ihre Politik damals aussah,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

wie Ihre Kommunikation bei der Zerschlagung der Mittelbehörde Bezirksregierung war, wie viele Stellen Sie geopfert haben, dass Sie es hin und her und auch zu den Landkreisen geschoben haben. Das kann man sich alles noch einmal anschauen. Wir streiten gar nicht ab, dass gewisse Entscheidungen richtig waren. Auch wir Grüne haben uns immer gefragt, ob eine Mittelbehörde, in Teilen mit Bauchladen, der richtige Weg ist. Wir können hier heute sagen: Eine Landesbehörde, die für Regionalmanagement zuständig ist, ist der richtige Weg; denn da besteht der direkte Draht, um es wirklich bündeln zu können.

Noch etwas: Die Zeit drängt, Herr Kollege Oesterhelweg; das habe ich eben in meinem Beitrag schon gesagt. Die neue Förderperiode - das sollten auch Sie wissen - beginnt am 1. Januar 2014. Ihr Beitrag war jetzt zum zweiten Mal

(Björn Thümler [CDU]: Hervorragend!)

destruktiv. Wo ist Ihr konstruktiver Beitrag, Ihr Angebot, das Sie gemacht haben? - Wir nehmen Sie gerne mit, um zukunftsfähige Regionen zu schaffen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Janssen-Kucz. - Damit sind wir am Ende der Besprechung zu Punkt c.

Herr Kollege Bode, wegen Ihres Zwischenrufes - ich kann ihn nicht wiederholen; das wäre ein zweites Mal unparlamentarisch - erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Reue kam zu spät, wenn ich das so sagen darf.

Ich eröffne jetzt die Besprechung zu Punkt d:

VW-Gesetz bleibt erhalten: Innovation und Arbeitsplätze sichern! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 17/850

Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Tanke.

(Björn Thümler [CDU]: Er will uns jetzt loben, was angemessen wäre!)

Detlef Tanke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der 22. Oktober 2013 war ein guter Tag für Niedersachsen, weil endgültig festgestellt worden ist, dass das VW-Gesetz rechtskonform ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

Diese Entscheidung ist auch der Historie von VW geschuldet, die ich in Stichworten in Erinnerung rufen will: 1938 gegründet, und zwar auch mit Geldern der Gewerkschaften, die zwangsenteignet worden sind, ist mit der Privatisierung 1960 versucht worden, einen ausgewogenen Interessenausgleich zur Regelung der Eigentumsverhältnisse zwischen Aktionären, Arbeitnehmern und dem Staat zu organisieren, um die Dominanz eines Großaktionärs auszuschließen. Damit ist das VW-Gesetz etwas Einzigartiges, zumal in § 4 Abs. 3 des VW-Gesetzes geregelt ist, dass wichtige Entscheidungen in der Hauptversammlung nur mit 80 % der Kapitalmehrheit plus einer Stimme getroffen werden können. Daraus resultiert auch die Sperrminorität des Landes Niedersachsen.

Einzigartig, meine Damen und Herren, ist aber auch das, was in der EU-Kommission vorgefallen ist, die die Beratungen über die Klage erst verschoben hat, dann erneut durchgeführt hat, wieder verschoben hat und schließlich mit einer knappen Entscheidung dem Beschlussvorschlag „Klage“ gefolgt ist.

Ich sage das auch mit Blick auf den 25. Mai 2014, weil dieser Vorgang einer knappen Mehrheitsfindung innerhalb der EU-Kommission auch deutlich macht, dass es ganz wichtig ist, welche Vertreter, welche Repräsentanten welcher politischer Parteien in der EU-Kommission sitzen und Entscheidungen herbeiführen. Die Frage ist, ob sie aus Parteien kommen, die sich unter dem Ideologiebegriff „freie Marktwirtschaft“ dafür einsetzen, private Kapitalinteressen durchzusetzen, oder ob sie aus einem Umfeld kommen, in dem unter dem Begriff „soziale Marktwirtschaft“ Kapitalinteressen eben auf Augenhöhe mit Arbeitnehmerinteressen stehen, meine Damen und Herren.

Ich glaube, dass bei diesem elfjährigen Kampf, der jetzt zugunsten des VW-Gesetzes entschieden worden ist, viele einen langen Atem haben mussten und hatten. Ich will an erster Stelle die Belegschaft von VW nennen, die zusammen mit dem Betriebsrat und der IG Metall immensen Wider-

stand gegen den Abbau der Rechte der Beschäftigten geleistet hat.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Symbolisch war sicherlich die Demonstration im September 2009 mit 40 000 Beschäftigten vor dem Hochhaus in Wolfsburg. Ich will aber auch die Bundesregierung und alle Landesregierungen in diesem elfjährigen Kampf nennen, beginnend mit den Ministerpräsidenten Sigmar Gabriel und Christian Wulff sowie ihren Nachfolgern; denn die Ministerpräsidenten haben sich nicht nur Kraft ihres Amtes formal für das VW-Gesetz eingesetzt, sondern sie haben alle aus tiefer innerer Überzeugung mit vollem Elan um den Erhalt des VW-Gesetzes gekämpft. Dafür danke ich insbesondere auch dem ehemaligen Ministerpräsidenten David McAllister und dem jetzigen Ministerpräsidenten Stephan Weil ganz persönlich und ausdrücklich.

(Beifall)

Kern der VW-Philosophie ist das Modell der Teilhabe. Dabei geht es darum, dass VW - wie manchmal behauptet wird - nicht trotz, sondern - ich glaube, da sind wir uns in diesem Hause einig - gerade wegen dieses Modells der Teilhabe als Global Player auf dem Weg zur Nummer eins der Automobilindustrie ist. Ein weiteres Modell dieser Teilhabe ist, dass wir bei VW gute Arbeit und gute Bezahlung vorfinden. Damit ist VW für mich sozusagen die Premiummarke der sozialdemokratischen Idee und auch der neuen Zielsetzung der rot-grünen Landesregierung, für gute und für anständig bezahlte Arbeit zu sorgen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus trägt die internationale Investitionspolitik von VW mit exportierten Arbeitsplätzen auch dazu bei, dass z. B. in Indien oder Brasilien Entwicklungen stattfinden oder dass - gestatten Sie mir die süffisante Bemerkung - auch der Export deutscher Mitbestimmung in die USA noch gelingen kann und sollte.

Aber apropos Transfer, meine Damen und Herren, weil wir darüber sprechen: Das Modell VW kann und sollte auch in Deutschland ein Vorbild sein, Elemente der Mitbestimmung und der staatlichen Beteiligung auch auf andere Institutionen und Betriebe zu übertragen. Ich glaube, da haben Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, noch einige Transferleistungen zu erbringen.

Aber heute ist ein Tag zum Feiern. Er ist ein Grund zur Freude. Deswegen freue ich mich für die SPD-Fraktion ganz besonders, dass es nach elfjährigem Kampf gelungen ist, endlich Rechtssicherheit herzustellen und damit bei VW auch mithilfe der Landesregierung sozial orientierte Unternehmenspolitik und eine erfolgreiche Wettbewerbsunternehmenspolitik durchzusetzen.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Kollege Tanke. - Jetzt hat sich Dirk Toepffer, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist erfreulich, dass die jetzigen Regierungsfractionen wenigstens eine Tradition der früheren Regierungsfractionen übernommen haben und das Thema „VW-Gesetz“ hier zur Aktuellen Stunde angemeldet haben. Insofern freuen wir uns über die Kontinuität. Das ist sicherlich ein richtiges und spannendes Thema.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU] und Johanne Modder [SPD])

Gleichwohl, Herr Kollege Tanke, meine Damen und Herren, hoffe ich, dass es nun wirklich das allerletzte Mal war; denn das, was Sie in einem Nebensatz angesprochen haben, Herr Tanke, ist Folgendes: Das eigentlich Historische ist, dass wir jetzt wirklich die Hoffnung haben können, dass wir das Thema „VW-Gesetz“ und Angriffe aus Brüssel darauf heute das allerletzte Mal diskutieren; denn die Kommission hat gesagt: Ja, wir haben zwar nicht gewonnen, aber wir akzeptieren die Entscheidung jetzt. - Wir in Niedersachsen sind es wirklich leid, diese Angriffe aus Brüssel abwehren zu müssen.

Meine Damen und Herren, natürlich gibt uns diese letzte Diskussion die Gelegenheit, ein letztes Mal zu danken. Die Beschäftigten haben Sie beispielhaft bereits an allererster Stelle genannt. Das war richtig, Herr Kollege Tanke. Von daher nenne ich beispielhaft die Bundesjustizministerin Brigitte Zypries, die in ihrem Haus einen ganz hervorragenden Gesetzentwurf erarbeitet hat, der so gut war, dass er jetzt der juristischen Überprüfung standgehalten hat.

(Beifall bei der CDU)

- Das ist Ihre Ministerin gewesen!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Zu Recht genannt worden ist hier auch der Beitrag von Christian Wulff. Was man wirklich nicht vergessen sollte: Ein Gesetz beschließen zu lassen, bedarf einer Mehrheit. Manchmal ist es schwierig, solche Mehrheiten - insbesondere in den eigenen Reihen - zu erstreiten. Auch das gehört zur Wahrheit: Die Widerstände aus Süddeutschland gegen diesen Gesetzentwurf haben wir nicht vergessen. Es ist ein historischer Beitrag von Christian Wulff gewesen, dass er sich gegen diese Widerstände durchgesetzt und für dieses VW-Gesetz gekämpft hat.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP und von Detlef Tanke [SPD])

Da ich diesen Namen erwähnt habe, möchte ich persönlich einen Punkt anmerken: Ich verstehe nicht, dass dieser historische Beitrag im Vergleich zu dem, was heute medial dem früheren Bundespräsidenten angelastet wird, so sehr in Vergessenheit geraten ist.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Zu Recht genannt wurde David McAllister, der in den Jahren seiner Ministerpräsidentenschaft in der Tat dafür gekämpft hat, dass dieses Gesetz auch der juristischen Überprüfung tatsächlich standgehalten hat.

Hier nenne ich aber auch den jetzigen Ministerpräsidenten. Er hatte zwischen seiner Vereidigung und dem Mai 2013, als das Plädoyer des Generalanwalts gehalten wurde, nicht so fürchterlich viel Zeit zu wirken, aber er hat es getan. Auch das haben wir registriert. Deswegen der Dank auch an Sie, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Und so, denke ich, werden wir beim Thema „VW“ auch künftig, wenn es um Innovationen und Arbeitsplätze geht, an einem Strang ziehen. Das gilt zumindest für SPD und CDU sowie, wie ich denke, auch für die FDP. Mit den Grünen, meine Damen und Herren, habe ich noch meine Probleme.

(Zuruf von Anja Piel [GRÜNE])

Sie, liebe Frau Piel, müssen, glaube ich, noch ein bisschen nacharbeiten. Den etwas holprigen Start Ihrer Exekutive zu Beginn dieses Jahres haben wir

nicht vergessen. Der Auftritt von Minister Wenzel war ja denkwürdig. Wir erinnern uns an die *Wirtschaftswoche* vom 26. Januar 2013, in der es noch nett klang: „Grüne wollen VW-Konzern verändern“. - *Focus online* wurde am 1. Februar 2013 dann deutlicher. Dort hieß es: „Eifriger Grüner nervt Volkswagen-Bosse“.

Nun könnte man sagen: Na ja, das waren eben die Bosse. - Aber netterweise hat der Betriebsratschef Bernd Osterloh dann geantwortet, wobei er Herrn Minister Wenzel in der von mir zitierten Ausgabe eine „gesunde Portion Halbwissen“ in Bezug auf VW bescheinigt hat. Immerhin hat er netterweise von „Halbwissen“ gesprochen. Dann hat er aber bemerkenswerterweise auch erklärt, wie es zu diesem Halbwissen gekommen ist; diesen Satz fand ich bemerkenswert, ist damals aber ein bisschen untergegangen. Herr Osterloh hat ihm nämlich bescheinigt - so steht es bei *Focus online* -, Kontakte zu den niedersächsischen Grünen habe es bisher noch nicht gegeben.

Man beachte: 30 Jahre, nachdem Sie in diesen Landtag eingezogen sind, wird Ihnen vom Betriebsratschef des wichtigsten niedersächsischen Unternehmens bescheinigt, dass bisher keine Kontakte stattgefunden haben. Meine Damen und Herren, das muss dringend anders werden!

Ich fürchte, es wird noch häufig Angriffe auf diesen erfolgreichen Konzern geben, die wir gemeinsam abwenden müssen. Bis dahin müssen Sie aus Ihrem Halbwissen eine gesunde Portion Vollwissen machen. Arbeiten Sie daran, dann können wir gemeinsam wirken!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Toepffer. - Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Piel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

(Jens Nacke [CDU]: Sie war auch noch nicht bei VW!)

Anja Piel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Toepffer, ich glaube, da brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen. Ich freue mich an diesem Punkt, dass wir uns in so großer Einigkeit über das Urteil des Europäischen Gerichtshofes zum deutschen VW-Gesetz freuen.

Wir begrüßen, dass das Land Niedersachsen auch weiterhin eine Sperrminorität an VW-Aktien halten und damit wichtigen Einfluss auf dieses Unternehmen nehmen kann. In diesem Herbst hat der Europäische Gerichtshof mit seinem Urteil endlich einen Schlusstrich unter einen zehn Jahre andauernden Streit gesetzt. Diese Auseinandersetzung - Herr Toepffer, auch da bin ich bei Ihnen - hat zum Schluss absurde Formen angenommen. Wir alle sind, glaube ich, froh, dass sie beendet ist.

Wir wissen, dass die Brüsseler Wettbewerbshüter da an manchen Punkten ein wenig übers Ziel hinausgeschossen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Warum aber - und diese Frage richtet sich auch an Sie - begrüßen wir als Grüne ein Gesetz, das es dem Land Niedersachsen erlaubt, diese Sperrminorität wahrzunehmen und Einfluss zu nehmen? Werden die Grünen am Ende zu einer Pro-Auto-Partei?

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, man hat uns in den vergangenen Jahren von Technikferne bis zu übertriebener Verzichtsmentalität so manches zugewiesen. Ich bin sicher, dass der Umweltminister bei VW nicht mit Halbwissen gegläntzt hat, sondern einfach mit Ansprüchen, die vielleicht ein bisschen über das hinaus gingen, was VW leistet. Ich glaube, das muss man nicht als Halbwissen bezeichnen. Es hat durchaus Kontakte der Grünen zu VW gegeben.

(Zuruf bei den Grünen: Schon immer!)

Ich selbst habe im letzten Herbst während des Wahlkampfs bei einem längeren Besuch ein Gespräch mit Herrn Winterkorn und auch mit den Betriebsräten geführt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Grundsätzlich - ich weiß, es wird Sie an dieser Stelle besonders freuen, das von mir zu hören - sind Grüne weder gegen Autos noch gegen die Konzerne, die Autos herstellen. Da können Sie sich beruhigt zurücklehnen, Herr Toepffer.

Ich will Ihnen aber auch die ganze Wahrheit dazu sagen. Es ist eine Sache, die Dominanz des Pkw-Individualverkehrs in Deutschland zu kritisieren und zu problematisieren. An diesem Punkt werden Sie natürlich auch in Zukunft mit uns rechnen können.

Aber - und das ist mir sehr wichtig; denn ich komme selbst aus einer Ecke, die abends ab viertel nach acht vom ÖPNV abgehängt ist - wir stellen uns nicht gegen die Erfordernisse an Mobilität in einem Flächenland wie Niedersachsen, in dem der ÖPNV noch nicht jeden entfernten Winkel optimal rund um die Uhr versorgt. Das darf ich Ihnen auch zur Beruhigung sagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das VW-Gesetz sichert und stärkt ein Unternehmen, das nicht nur für die Region und die vielen Beschäftigten im Unternehmen - und auch in den Zuliefererbetrieben - von großer Bedeutung ist. Es hat zweifellos auch eine wirtschaftliche Bedeutung über Niedersachsen hinaus.

Wir haben erleben können, dass das VW-Gesetz das Unternehmen weniger anfällig für Angriffe von außen und für feindliche Übernahmen macht. Es sichert somit auch den Standort hier bei uns in Niedersachsen. Für die Beschäftigten - nicht nur im Unternehmen, sondern auch in den Zulieferbetrieben - ist das in den letzten Jahren von vorrangiger Bedeutung gewesen. So habe ich das auch aus den Gesprächen mit den Betriebsräten mitgenommen.

Das Gesetz ermöglicht nicht nur die Mitsprache in diesen Punkten, sondern es macht auch möglich, dass der Nachhaltigkeitsanspruch, den das Unternehmen an sich selbst stellt und der nachweislich der Umwelt zugute kommt, unterstützt werden kann. Ein starkes Unternehmen mit der Möglichkeit zu langfristigen Planungen kann es sich nämlich leisten, innovative Entwicklungen auch in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz zu finanzieren. Das ist für unser aller Zukunft wichtig, nicht nur hier in Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Volkswagen investiert in klimafreundlichere Mobilität. VW investiert so viel Geld wie kaum ein anderes Aktienunternehmen in ökologisch verträgliche, ressourcensparende und intelligente Fahrzeuge. Auch darüber habe ich mich im Gespräch mit den Ingenieuren auseinandergesetzt. Das wird u. a. auch durch das VW-Gesetz ermöglicht und begünstigt.

(Glocke des Präsidenten)

Innovativ ist es - das darf ich am Rande bemerken -, im 21. Jahrhundert Mobilität auf eine Zukunft auszurichten, in der knapper werdende Ressourcen andere Mobilität erforderlich machen.

Das Vorhaben von Martin Winterkorn, das sparsamste Auto der Welt zu bauen, unterstützen wir Grüne selbstverständlich.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir freuen uns, mit VW ein Unternehmen in Niedersachsen zu wissen, das unterstützt werden kann und dem wir politisch auch in diesen Dingen den Rücken stärken werden. Damit können Sie bei uns Grünen sicher rechnen in den nächsten Jahren.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Piel. - Vielleicht findet sich ja nach dieser Rede jemand, der auch Fischbeck an den ÖPNV anschließen wird, wer weiß?

(Heiterkeit)

Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Jörg Bode, FDP-Fraktion.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Tanke, das Thema Volkswagen ist in der Historie des Niedersächsischen Landtags immer mit großer Einmütigkeit und Geschlossenheit behandelt worden. Ich denke, es ist vollkommen richtig, dass das - wie es scheint - auch in Zukunft so fortgeführt wird.

Ich finde es auch sehr begrüßenswert, dass der Europäische Gerichtshof ein aus unserer Sicht ganz logisches und entscheidendes Urteil zum Volkswagengesetz getroffen hat. Die Regelungen, die im Volkswagengesetz enthalten sind, sind natürlich in jedem Mitgliedstaat der Europäischen Union absolut zulässig und können individuell - so, wie sie damals von der Bundesregierung auf den Weg gebracht worden sind - für Aktiengesellschaften festgelegt werden. Insofern war es absolut folgerichtig, dass hier diese Entscheidung getroffen worden ist.

Ich glaube, dass das der entscheidende Punkt ist. - Herr Tanke, Sie haben es ja bereits angedeutet.

Darin besteht eine große Leistung von Christian Wulff, für die wir ihm immer dankbar sein müssen. Er hat es nämlich geschafft, über die Grundlagvereinbarung die kritisierten Regelungen aus dem Gesetz herauszunehmen, in die Satzung zu über-

tragen und abschließend mit dieser Entscheidung des EuGH komplett dem Zugriff der Europäischen Kommission zu entziehen.

Das war eine Leistung - nicht nur bezogen auf die Verhandlung der Grundlagenvereinbarung, sondern auch bezogen auf die Überzeugungsarbeit bei Stamm- und Vorzugsaktionären, die diesen Regelungen auf der Hauptversammlung fast einstimmig zugestimmt haben -, die Volkswagen in ruhigeres Fahrwasser gebracht hat, auch was die gesellschaftsrechtliche Aufstellung angeht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dafür sollten wir wirklich dankbar sein, und wir sollten es nicht leichtfertig vergessen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir dürfen aber auch nicht darüber hinwegsehen - Herr Tanke, Sie haben das ebenfalls angedeutet -, dass Volkswagen heute nicht im Wesentlichen wegen des VW-Gesetzes so gut da steht. Volkswagen befindet sich deshalb weltweit in einer gefestigten Situation, weil man in einer schwierigen Zeit ein perfektes Management-Team zusammengestellt hat, das meiner Meinung nach sensationelle strategische Entscheidungen hinsichtlich internationale Aufstellung, Modellpolitik und Gesamtstrategie getroffen hat, die am Ende alle erfolgreich waren.

Volkswagen steht auch deshalb so gut da, weil sich die Mitarbeiter des Volkswagenkonzerns weltweit hinter diese Strategie gestellt haben und sie auch selbst gelebt haben.

(Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nur wenn das passiert, kann ein Unternehmen so dastehen, wie es VW gelingt. Eine Managementstrategie, die von den Mitarbeitern gelebt und umgesetzt wird - und die auch vom Kunden akzeptiert und nahezu geliebt wird -, ist der beste Schutz vor Übernahmen, Wirtschaftskrisen und anderem.

Wenn man Produkte hat, die in der ganzen Welt mit wachsender Begeisterung gekauft werden - durchaus auch mit unterschiedlicher Entwicklung an den einzelnen Märkten -, ist man solide und sicher aufgestellt, und Arbeitsplätze sind gesichert. Auch das Land profitiert davon - nicht nur durch Steuereinnahmen, sondern auch durch den Vermögenszuwachs, durch die Anteile, die es hält.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man darf nicht vergessen, dass die Entscheidung des EuGH für das Land Niedersachsen auch finanziell sehr

wichtig war. Wäre die Sperrminorität anders ausgefallen, hätte unser Aktienpaket von einem Tag auf den anderen einen ganz anderen Gegenwert gehabt. Die Bürger Niedersachsens sind also nicht ärmer geworden an dem Tag, sondern der EuGH hat das Vermögen des Landes Niedersachsen erhalten. Deshalb war es ein guter Tag. Ich hoffe und gehe fest davon aus, dass VW uns noch viel Freude machen wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Zu Wort gemeldet hat sich jetzt der Ministerpräsident. Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist richtig, dass sich der Landtag heute die Zeit nimmt, nach elf Jahren Bilanz zu ziehen. Ich finde, wenn man elf Jahre gemeinsam gekämpft hat, ist es auch richtig, am Ende gemeinsam zu sagen: Wie schön, dass wir gewonnen haben! - Einen herzlichen Glückwunsch an das Land Niedersachsen können, glaube ich, wir alle miteinander spenden.

(Lebhafter Beifall)

Ich will mich ausdrücklich dem Dank anschließen, den unterschiedliche Redner an unterschiedliche Adressen gerichtet haben. Das war alles richtig. Ich schließe mich dem gerne persönlich an.

Lassen Sie mich noch eine Gruppe hinzufügen: In dieser unendlich langen Zeit wurde auch Arbeit am juristischen Hochreck geleistet. Deswegen darf man den Kolleginnen und Kollegen im Bundesministerium und in der Landesverwaltung, die daran gearbeitet haben, sagen: Sie haben sich mit diesem Teil Ihres Berufslebens wirklich um das Land Niedersachsen verdient gemacht.

(Lebhafter Beifall)

Vielleicht lohnt es aber, noch einen Gedanken auf die Haltung der Europäischen Kommission zu verwenden, und zwar in zweierlei Richtung. Ich habe mich eigentlich immer gefragt: Worin besteht eigentlich das Interesse der Europäischen Kommission, das VW-Gesetz anzugreifen? Hat Europa keine anderen Sorgen?

Wir befinden uns in einer Zeit, in der sich große Teile der europäischen Automobilindustrie in existenziellen Problemen befinden. In dieser schwie-

rigen Situation ragt VW - das darf man wirklich sagen - wie ein Leuchtturm empor. Der europäischen Automobilindustrie ist durch dieses Verfahren ganz bestimmt nichts Gutes getan worden. Das sollte die Europäische Kommission meines Erachtens noch einmal sehr nachdrücklich bedenken. Die industriepolitischen Prioritäten müssen da meines Erachtens anders gesetzt werden.

(Lebhafter Beifall)

Zweitens. Juristisch ging es im Kern nicht zuletzt um die Frage: Welches Interesse wiegt eigentlich höher - das Interesse eines starken Kapitaleigentümers, eine beherrschende Stellung in diesem Unternehmen erwerben zu können, oder das Interesse eines Unternehmens, aber auch eines Staates, Vorkehrungen dafür zu treffen, dass es ein System von Checks and Balances gerade in einem solchen Unternehmen geben muss? - Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs in dieser Frage empfinde ich auch ganz grundsätzlich als eine richtige Entscheidung. Es muss auch auf einem liberalen europäischen Markt möglich sein, wirtschaftliche Macht zu beherrschen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Kollege Tanke hat schon einen dritten Gesichtspunkt angedeutet. Eines darf man sicherlich sagen: Durch das Vorgehen der Kommission ist der europäische Gedanke in der Norddeutschen Tiefebene sicherlich nicht noch sympathischer geworden. Im Gegenteil, Skepsis gegenüber Europa ist durch dieses Vorgehen eher noch geschürt worden. Wir haben nicht zuletzt das Problem, dass die großartige europäische Idee immer wieder in den Herzen und in den Köpfen der Europäerinnen und Europäer verankert werden muss. Ich würde mir sehr wünschen, dass die Kommission aus dem abschließenden Urteil des EuGH an dieser Stelle die richtigen Konsequenzen zieht. Ich glaube, der EuGH hat sich an dieser Stelle um Europa verdient gemacht.

(Lebhafter Beifall)

Meine Damen und Herren, für uns in Niedersachsen ging es bei diesem Rechtsfall um sehr viel. Es war nicht nur - wie soll man sagen? - ein Kampf um des Kampfes willen. Für Niedersachsen ging es um einen hohen Einsatz. Machen wir uns nichts vor: Der Versuch einer feindlichen Übernahme durch Porsche ist letzten Endes auch und vor allem daran gescheitert, dass das VW-Gesetz gegolten hat und weiter gelten wird. Das war die Probe

aufs Exempel dafür, wie notwendig dieses Gesetz für uns in Niedersachsen ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen bin ich so froh darüber, dass die abschreckende Wirkung - sagen wir es ruhig so - des VW-Gesetzes gegenüber dem Versuch feindlicher Übernahmen jetzt abschließend bestätigt worden ist. Das ist wichtig für unser Land, in dem VW eine überragende wirtschaftliche Bedeutung hat. Es ist aber auch für die Entwicklung dieses Unternehmens besonders wichtig.

Es ist vieles Richtige über die Gründe für die Erfolgsstory dieses Unternehmens gesagt worden. Ich teile ausdrücklich das, was Sie, lieber Herr Kollege Bode, gesagt haben. Ich teile das, was Kollege Tanke in dieser Hinsicht gesagt hat. Aber man darf auch hinzufügen: Das VW-Gesetz leistet in der Tat einen Beitrag dazu, dass wir bei VW weiter auf einer sehr verlässlich und langfristig angelegten Grundlage arbeiten können. Bei VW muss niemand Angst haben, dass das Unternehmen übernommen wird. Es muss niemand Angst haben, ausgecasht zu werden. Man kann miteinander ganz in Ruhe langfristige, nachhaltige Entwicklungen dieses Unternehmens vereinbaren. Lassen Sie mich darauf hinweisen, dass nach jüngsten Untersuchungen VW auf dieser Grundlage zu den forschungsaktivsten und innovativsten Unternehmen auf der ganzen Welt zählt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, wir können uns auf VW verlassen. Wir können stolz auf VW sein. Die Entscheidung des EuGH gibt uns das Vertrauen, dass diese Entwicklung so weitergehen wird. Damit dürfte dann tatsächlich ein guter Schlusstrich gezogen sein.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Besprechung zu Punkt d beendet.

Insgesamt ist die Aktuelle Stunde beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abfallgesetzes und anderer Rechtsvorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/544 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/834 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/863

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung.

Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Marcus Bosse, SPD-Fraktion. Herr Bosse, Sie haben das Wort.

Marcus Bosse (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich bin den Kolleginnen und Kollegen in dem zuständigen Fachausschuss sehr dankbar für die Beratung. Ich bin auch dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst sowie der Landtagsverwaltung und natürlich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Umweltministerium dafür dankbar, dass wir diesen Gesetzentwurf, bei dem wir durchaus etwas unter Zeitdruck gestanden haben, vernünftig beraten konnten. Wir haben die Anhörung in sachlich und fachlich richtiger Weise durchgeführt.

Aufgrund des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg vom 21. März dieses Jahres musste § 42 Abs. 4 des Niedersächsischen Abfallgesetzes geändert werden. Der Umweltminister hat daraufhin einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht, den wir sehr begrüßt haben.

Die Beratung hat mehrere kleine Veränderungen ergeben, allerdings auch eine wesentliche, auf die ich jetzt kurz näher eingehen möchte. Hier handelt es sich um § 4 Abs. 1 Satz 3, der eine Verpflichtung zur Darstellung der Kosten der Abfallentsorgung in der Abfallbilanz vorsieht. Dieser Satz wurde vor einigen Jahren - meine sehr verehrten Damen und Herren, das kann man durchaus sagen - aus ideologischen Gründen vom damaligen niedersächsischen Umweltminister Sander eingebracht. Die Pflicht zur Darstellung der Kosten in

den von den öffentlichen Entsorgungsträgern aufzustellenden Bilanzen ging auf eine Landtagsentschließung aus dem Jahre 2006 zurück. Ziel der Entschließung war letzten Endes, die Transparenz der Kosten in der Abfallwirtschaft herzustellen. Die Praxis hat aber im Laufe der Jahre gezeigt, dass die Darstellung nicht als Entscheidungsgrundlage genutzt wird. Insofern ist sie an dieser Stelle entbehrlich.

(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann übernimmt den Vorsitz)

Die Regierungsfractionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben hier einiges reparieren können und haben diesen Satz gestrichen. Wir haben damit einen ganz großen und wesentlichen Schritt zur Stärkung der Kommunen getan, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen diese Änderung des Gesetzentwurfs ausdrücklich, weil nun endlich eine Anpassung des Niedersächsischen Abfallgesetzes erfolgt und dieser Satz entfernt worden ist. Mit diesem Gesetzentwurf wird im Hinblick auf die Abfallbilanzen ein wesentlicher Beitrag zum Bürokratieabbau geleistet. Die Darstellung der Kosten der Abfallbewirtschaftung wird weder von der EU noch vom Bund gefordert. Es muss doch letzten Endes darum gehen, dem Ziel einer kostengünstigen Abfallentsorgung näher zu kommen. Da sind wir auch Partner der Kommunen. Wir leisten mit diesem Gesetzentwurf ein ganz großes Stück Bürokratieabbau und damit möglicherweise auch eine Kostensenkung im Abfallbereich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich möchte noch einmal auf diesen Satz eingehen. Der ehemalige Umweltminister Sander führte - das muss man ganz deutlich sagen - in der Tat eine Privatisierungsattacke nach der anderen im Abfallbereich durch. Er sang ständig das Hohelied von den privaten Unternehmen, die alles besser, alles schneller und vor allen Dingen auch billiger können. In diesem Bereich der Abfallwirtschaft wurden durchaus ideologische Feldzüge gezogen. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen erklären hier diesen Feldzug gegen die Kommunen im Bereich der Abfallwirtschaft und in anderen Bereichen ganz deutlich für beendet, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Für uns ist nach wie vor im Rahmen der Sicherung der Daseinsvorsorge eine sichere und umweltgerechte sowie kostengünstige Abfallentsorgung bei den Kommunen am besten aufgehoben. Mehr Privatisierung darf nicht als abfallpolitisches Allheilmittel gesehen werden, schon gar nicht bezüglich der Kostenentwicklung. Erfahrungen mit Privatisierung und vor allen Dingen sogenannter Liberalisierung in anderen Bereichen der Daseinsvorsorge haben doch in der Vergangenheit deutlich gezeigt, dass die Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger dann auch im Bereich der Abfallwirtschaft viel zu verlieren, aber nur ganz, ganz wenig zu gewinnen hätten.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bosse. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Kollege Volker Bajus das Wort.

Volker Bajus (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Änderung des Abfallgesetzes hat ja vor allen Dingen zwei Aspekte. Der eine ist schon erwähnt worden: weitgehende redaktionelle Änderungen wegen Anpassungen an das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes des Bundes. Zweitens geht es - darauf möchte ich doch noch eingehen - um den § 42, also um die Frage: Wer entscheidet über die Zulassung von privaten Wertstoffsammlern, wenn kommunale Entsorger in Konkurrenz dazu stehen? - Dazu gab es Anfang dieses Jahres ein OVG-Urteil, das eine Klärung verlangt, da die bislang zuständige kommunale Ebene Gefahr läuft, in eigener Sache entscheiden zu müssen, was am Ende unzulässig wäre. Die vorgelegte Gesetzesänderung löst nun dieses Problem. Nunmehr ist zunächst das Land als oberste Abfallbehörde zuständig, über Anträge privater Sammler zu entscheiden. Über eine Verordnungsermächtigung kann dann das Land die Zuständigkeit im Detail regeln.

Meine Damen und Herren, diese Änderung fand auch in der Anhörung im Ausschuss breite Unterstützung. Insbesondere die kommunalen Spitzenverbände und der VKU haben die Änderung ausdrücklich begrüßt. Es mag eine Stimme, nämlich

die von der FDP, dagegen gewesen sein. Dazu komme ich gleich noch, Herr Dr. Hocker. Dagegen war nämlich nur der Verband der Privaten in der Entsorgungswirtschaft. Deren Interesse, sich angesichts steigender Rohstoffpreise auf das lukrative Wertstoffgeschäft zu konzentrieren, ist zwar verständlich, aber politisch nicht zu verantworten. Wir sagen ganz klar: Rosinenpickerei läuft mit uns nicht! Gewinne im Abfallgeschäft privatisieren, aber die Kosten sozialisieren - dann wären ja die Bürgerinnen und Bürger die Dummen, deren Abfallgebühren steigen. Das geht nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der FDP, dass Ihnen das egal ist, ist mir schon klar. In vielen kommunalen Räten sind Sie ja kaum vertreten und müssen deswegen steigende Müllgebühren nicht rechtfertigen.

(Lachen bei der SPD - Beifall bei den GRÜNEN)

Allerdings war für mich die Wackelei bei der CDU dabei nicht ganz nachvollziehbar. Auch Ihnen muss doch daran gelegen sein, hier wieder Rechtssicherheit zu schaffen und die Interessen der Gebührenzahlerinnen und -zahler zu wahren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auch bei der Änderung des Abfallgesetzes haben - das hat Herr Bosse gerade schön ausgeführt - die Mehrheitsfraktionen von SPD und Grünen gezeigt, dass wir eine Politik im Dialog führen und auch ernst meinen.

Die kommunalen Spitzenverbände und der erwähnte VKU haben uns dargestellt, dass sie auf die jährliche Darstellung der Kosten der Abfallbewirtschaftung verzichten können, weil diese weitgehend sinnfrei ist und an anderer Stelle ohnehin stattfindet. Also haben wir noch vor der Anhörung einen Änderungsantrag eingebracht. Das mag uns von der CDU als Flickschusterei angelastet werden. Wir haben das jedoch als Verbesserung angesehen. Denn wir leben den Dialog, den wir angekündigt haben. Wenn zu uns jemand sagt: „Das hat sich in der Praxis nicht bewährt, wie es im Gesetz steht“, dann nehmen wir das ernst, denken noch einmal darüber nach und ändern das dann entsprechend.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz dient der Rechtsklarheit. Es setzt die Vorgaben des OVG

um und stößt auf breite Zustimmung. Daher möchten wir Sie bitten: Tragen Sie dieses heute hier mit!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat jetzt als nächster Redner Herr Dr. Stefan Birkner für die FDP-Fraktion. Sie haben das Wort.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auch zu diesen beiden Punkten, die von meinen Vorrednern angesprochen worden sind, etwas sagen.

Das Erste ist die Frage der Zuständigkeitsregeln. Herr Bajus, es ist ja genau anders. Es ist nicht so, wie Sie dargestellt haben, dass künftig in diesen Kollisionsfällen irgendeine Landesbehörde zuständig wäre, sondern es ist genau das Ziel, dass eben nicht eine neutrale Behörde hinzugezogen wird, sondern dass es bei den Kommunen bleibt. Dadurch kann bei den Bürgerinnen und Bürgern zumindest der Eindruck entstehen, dass hier die gleiche Instanz, nämlich in der Regel die Kreisebene als Träger der öffentlich-rechtlichen Entsorgung, über die Frage entscheidet, ob eine private Sammlung stattfinden kann oder nicht.

Das ist auch nicht die Umsetzung des OVG-Urteils. Das war Anlass, darüber nachzudenken, weil das OVG die gesetzliche Regelung anders ausgelegt hat, als es bisher praktiziert wurde. Das Gericht hat nämlich gesagt: Wir müssen auch nach außen deutlich machen, dass hier tatsächlich neutral und objektiv entschieden wird, und deshalb soll es eine Landesbehörde sein. - Daraufhin haben sich die Landesregierung und die Regierungsfractionen auf den Weg gemacht zu sagen: Nein, diese Sorge haben wir nicht. Das können die Kommunen machen. - Das halte ich für eine ausdrückliche Fehlentwicklung.

(Beifall bei der FDP)

Warum scheuen Sie sich denn davor, die Verantwortung in eine höhere Instanz zu geben, um gar nicht erst den Anschein zu erwecken, dass eine nicht neutrale Instanz darüber entscheidet und damit die Landkreise in eine Situation gebracht werden, die eher schädlich ist? Denn es entsteht der Eindruck, hier werden Interessen miteinander

vermengt. - Das ist der erste Punkt. Deshalb lehnen wir dies ab.

Wir haben auch einen eigenen Vorschlag gemacht, nämlich dass künftig eine Landesbehörde zuständig ist, etwa die Gewerbeaufsichtsämter. Warum sollen nicht diese darüber entscheiden? - Wenn vor Ort eine private Sammlung stattfinden soll, aber die Kommune dies untersagen will, weil ihr eigener Abfallentsorgungsbetrieb davon profitieren würde, dann sollte eben nicht die Kommune, sondern die Gewerbeaufsicht entscheiden. Das ist ein aus unserer Sicht sehr pragmatisches, transparentes und praktikables Verfahren.

(Beifall bei der FDP)

Ich will dazu noch ganz kurz ergänzen: Durch dieses Vorgehen ist klar, was gewollt ist bzw. künftig passieren wird. Künftig werden private Sammlungen - es gibt ja einzelne Fälle in Niedersachsen - untersagt, damit die eigenen Wirtschaftsbetriebe der Kommunen das übernehmen. Dadurch werden bewährte private Sammler zerstört, beispielsweise in Oldenburg die Firma Heine, die in der Arge sitzt, in Holzminden die Firma Wessarges, die das seit 20, 30 Jahren bewährt macht. Da wird einfach gesagt: Weg mit euch! - Das sind keine Rosinenpcker!

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Das sind welche, die das unabhängig von den Preisentwicklungen kontinuierlich und verlässlich zur Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger durchgeführt haben.

Da ist bei Ihnen nichts von Bürgernähe zu spüren, sondern Sie haben überhaupt nicht darauf geachtet, was die Bürger wollen. Fragen Sie einmal in Oldenburg die Menschen, was da los ist! Die wollen, dass das so weitergeht. Stattdessen sagt die Kommune einfach: Die schmeißen wir hinaus.

Der zweite Punkt ist auch bemerkenswert: Kostentransparenz. Ich verstehe gar nicht, was Sie gegen Kostentransparenz haben. Bei jeder Gelegenheit predigen Sie uns, dass Sie für Transparenz sind. Die Kostentransparenz dient doch nicht dazu, irgendeine Kommune oder einen Landkreis zu ärgern. Auch sollte Ihre Politik nicht im Mittelpunkt haben, Kommunen irgendwelche Gefallen zu tun. Es geht um die Bürgerinnen und Bürger. Diese stehen im Mittelpunkt!

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Die Kostentransparenz dient dazu, sicherzustellen, dass die Kostenstrukturen, die in der Abfallentsorgung sind, öffentlich werden, dass ein Vergleich möglich wird, dass man effizienter wird, und zwar im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Deshalb haben wir überhaupt kein Verständnis dafür, dass hier einfach gesagt wird: „Das hat sich nicht bewährt; darüber gehen wir hinweg; die Kommunen wollen das, also machen wir das“ und völlig außer Acht gelassen wird, wozu dieses Instrument dient, nämlich zur Schaffung von effizienten Strukturen.

Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke, Herr Dr. Birkner. - Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Ansgar-Bernhard Focke für die CDU-Fraktion.

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von meinen Vorrednern sind schon viele einleitende Worte gesagt worden. Das will ich nicht wiederholen.

Im Zuge der Beratung zeichneten sich bei den Fraktionen in den allermeisten Punkten zunächst ein breiter Konsens und eine Übereinstimmung über den Inhalt des Gesetzentwurfs ab. Aber die Anhörung im Umweltausschuss hat dann doch den einen oder anderen handwerklichen Fehler bzw. die eine oder andere Schwäche des Gesetzentwurfs offengelegt. Insbesondere die Expertise des Juristen der Unternehmerverbände Niedersachsen hat rechtliche Fragestellungen aufgeworfen. Meine Damen und Herren, wir haben diese Hinweise ernst genommen.

(Zustimmung bei der CDU)

Der ursprüngliche Wortlaut des strittigen § 42 Abs. 4 des Niedersächsischen Abfallgesetzes löst die Neutralitätsproblematik, die durch die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Lüneburg aufgedeckt wurde, nicht. Er wurde dann entsprechend geändert. Auch mithilfe des GBD wurde hier handwerklich noch nachgearbeitet.

In der Anhörung wurde aber auch ein druckfrisches Urteil des Verwaltungsgerichts Hannover vorgelegt, das die Problematik der organisatorischen

Trennung innerhalb einer Behörde aufgreift. Die Region Hannover hatte die gewerbliche Sammlung von Abfällen durch ein privates Entsorgungsunternehmen untersagt, weil der kommunale Zweckverband aha der Region Hannover die Abfallentsorgung durchführen sollte. Das Urteil ist eindeutig: Die Region Hannover hat durch eine Verknüpfung der unteren Abfallbehörde mit dem kommunalen Entsorgungsunternehmen aha die Neutralitätspflicht verletzt - ein peinlicher Vorgang für den Regionspräsidenten Hauke Jagau und seine Behörde. Er hatte seine Verwaltung nicht richtig strukturiert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch darauf haben wir im Ausschuss hingewiesen. Wie erwähnt, wurde mithilfe des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes bei den handwerklichen Schwächen des Gesetzentwurfs nachgebessert, aber die rechtliche Frage der Auswirkung einer Auftragserteilung bzw. einer Untersagung von gewerblichen Sammlungen von Abfällen konnte nicht abschließend geklärt werden. Die Regierungsfaktionen waren leider nicht bereit, diese Frage noch zu klären, und haben den Gesetzentwurf zur Abstimmung gestellt, was folgerichtig zu unserer Enthaltung im Ausschuss führte.

Unser Ziel als CDU-Fraktion ist es, ein rechtssicheres Gesetz mit auf den Weg zu bringen. Die Gerichtsurteile und die Ergebnisse der Anhörung machen uns aber Bauchschmerzen. Es geht darum, den Kommunen eine rechtssichere Arbeitsgrundlage zu geben und sie vor einer möglichen Klageflut zu bewahren. Auf der anderen Seite muss es aber auch eine faire Chance für private Entsorgungsunternehmen geben, sich bei gewerblichen Sammlungen von Abfällen zu betätigen.

Nach nochmaliger Rücksprache mit den kommunalen Spitzenverbänden gehen wir davon aus, dass die Landkreise und kreisfreien Städte ihre Verwaltung so strukturiert haben, dass die Wahrung der Neutralität gewährleistet ist und der peinliche Vorgang in der Regionsverwaltung ein bedauerlicher Einzelfall bleibt.

(Zuruf von der SPD: Dann könnt ihr ja zustimmen!)

Wir stimmen dem Gesetzentwurf heute daher zu, weisen aber noch einmal auf den wichtigen Punkt der Neutralitätswahrung hin. Das, meine Damen und Herren, sollten wir im Auge behalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Focke. - Das Wort hat jetzt die Landesregierung. Für sie spricht Herr Umweltminister Wenzel.

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf enthält zum überwiegenden Teil lediglich redaktionelle Anpassungen des Niedersächsischen Abfallgesetzes an das Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes und ferner eine Präzisierung der Regelung über die sogenannte Beteiligung in eigener Sache, die aufgrund der Entscheidung des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts notwendig ist.

Die wichtigste Änderung in dem Gesetz ist damit der überarbeitete § 42 Abs. 4. Die sogenannte Interessenkollisionsnorm regelte bisher, dass anstelle der kommunalen unteren Abfallbehörde die oberste Abfallbehörde, also das Umweltministerium, zuständig ist, wenn die untere Abfallbehörde in eigener Sache beteiligt ist. Das Oberverwaltungsgericht hat eine solche Interessenkollision angenommen, wenn ein Landkreis in seiner Funktion als untere Abfallbehörde darüber zu entscheiden hätte, ob er sich selbst in seiner Eigenschaft als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger vor der Konkurrenz gewerblicher Sammler schützt.

Diese Auslegung des Oberverwaltungsgerichts führt aber dazu, dass es in vielen Fällen - nicht nur bei den Anzeigen gewerblicher Sammlungen, Herr Dr. Birkner - zu Zuständigkeitswechseln kommen kann. Die Zuständigkeit hängt dann vielfach von Umständen des konkreten Einzelfalls ab. Eine derartige Zuständigkeitsregelung wäre in der Vollzugspraxis nicht praktikabel.

Die Kollisionsnorm selbst ist vor dem Urteil nur in sehr wenigen Einzelfällen zur Anwendung gekommen. Sie wurde angewendet, wenn der Landkreis oder die Stadt Adressat eines Verwaltungsaktes der eigenen unteren Abfallbehörde gewesen wäre. Die neue Fassung des § 42 Abs. 4 soll sicherstellen, dass ein Zuständigkeitswechsel nur dann vorliegt, wenn der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger Antragsteller oder Adressat eines Verfahrens seiner unteren Abfallbehörde ist. Der Hauptanwendungsfall der Kollisionsnorm war in den vergangenen Monaten die Bearbeitung der

Anzeigen gewerblicher Abfallsammlungen. Aus meiner Sicht ist es richtig, wenn die Kommunen vor Ort wieder über derartige Anzeigen entscheiden und solche Dinge möglichst dezentral abgewickelt werden. Allerdings müssen sie dabei die Neutralitätspflichten beachten und dazu eine organisatorische und personelle Trennung der beiden Aufgabenbereiche sicherstellen.

(Unruhe)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister, darf ich Sie kurz unterbrechen? - Hier herrscht ein ziemlich lautes Volksgemurmel. Die in den Sitzungssaal kommenden Kolleginnen und Kollegen haben irgendwelche Mitteilungen zu machen. Das sollten Sie aber nicht tun, während hier Herr Minister Wenzel redet. Er hat im Augenblick das Wort. - Bitte!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Die kommunalen Spitzenverbände haben in der Anhörung im Umweltausschuss erklärt, dass sie sich dessen sehr wohl bewusst sind. Deshalb bin ich auch zuversichtlich, dass die erforderlichen Maßnahmen kurzfristig getroffen werden, soweit dies noch nicht geschehen ist. Insofern, Herr Dr. Birkner, sehe ich für Ihre Bedenken keine Grundlage.

Umso mehr freue ich mich aber, dass sich die CDU-Fraktion entschlossen hat, die Novelle des Niedersächsischen Abfallgesetzes zu unterstützen und ihr heute zuzustimmen.

Ich danke Ihnen herzlich fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Wir kommen daher zur Einzelberatung dieses Gesetzentwurfs. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer diese so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Unverändert.

Artikel 4. - Unverändert.

Artikel 5. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer auf der Basis der Empfehlungen in der Drucksache 17/834 diesen Gesetzentwurf beschließen will, den darf ich bitten, sich vom Platz zu erheben. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Dann ist das Gesetz mit großer Mehrheit so beschlossen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Regulierungskammer Niedersachsen (RegKNG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/740 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/837 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/849

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und erteile als Erstes für die SPD-Fraktion dem Abgeordneten Karsten Becker das Wort.

Karsten Becker (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Dritte Binnenmarktpaket Energie der EU-Kommission verlangt, dass Regulierungsaufgaben unparteiisch, frei von Marktinteressen und autonom von Regierungs- und anderen öffentlichen Stellen wahrgenommen werden müssen. Für die niedersächsischen Energieversorgungsunternehmen mit weniger als 100 000 Kunden hat Niedersachsen diese Aufgabe im Jahre 2005 im Wege der Organleihe an die Bundesnetzagentur übertragen.

Wir holen diese Aufgabe jetzt zurück in eine Regulierungskammer Niedersachsen, und das, meine Damen und Herren, mit guten Gründen.

(Beifall bei der SPD)

Die in Niedersachsen rasant aufgewachsene dezentrale Energieerzeugung erfordert Regulierungsprinzipien, die den Anforderungen der dezentralen Energieeinspeisung an die Netze genügen. Die Bundesnetzagentur ist diesen Anforderungen in der Vergangenheit nur unzureichend gerecht geworden. Vielleicht kann die Bundesnetzagentur mit ihren an den Strukturbedingungen der großen Energieerzeuger orientierten Maßstäben den Bedingungen der Betreiber kleiner Netze aber tatsächlich auch nur schwer genügen. Die Gründe, meine Damen und Herren, können aber auch dahinstehen. Viel entscheidender ist jetzt nämlich, dass sich bei der Regulierung der Energienetze in Niedersachsen etwas ändert.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir wollen in Deutschland bis spätestens 2050 mindestens 80 % des Stromverbrauchs mit erneuerbaren Energien decken, im Wesentlichen mit Windkraft. Ca. 95 % der Windräder werden den produzierten Strom dann in die Mittel- und Niederspannungsnetze, also in die Verteilnetze, einspeisen. Darauf muss die Netzinfrastruktur dringend vorbereitet werden, und zwar parallel zum Ausbau der erneuerbaren Energien - also jetzt, meine Damen und Herren.

Nach Berechnungen der dena müssen die Stromverteilnetze zur Integration der erneuerbaren Energien in einer Größenordnung von 135 000 bis 193 000 km ausgebaut und auf einer Länge von 21 000 bis 25 000 km umgebaut werden. Meine Damen und Herren, das entspricht einem Investitionsbedarf von zwischen 27,5 und 42,5 Milliarden Euro. Diese Investitionen werden nur dann fließen - ich glaube, das ist klar -, wenn Sie über die Netzentgelte refinanziert werden. Dass das in einem regulierten Markt nicht zwangsläufig gewährleistet sein muss, zeigt die bisherige Praxis der Bundesnetzagentur. Denn laut dena erreichen Verteilnetzbetreiber, deren Netze einen hohen Ausbaubedarf für den Anschluss von EEG-Anlagen aufweisen, die durch die Anreizregulierung zugestandenen Renditen nicht. Es sind ganz überwiegend die Betreiber der kleinen Netze, die die von der Bundesnetzagentur vorgesehenen Renditen nicht erreichen können, jedenfalls dann nicht, wenn sie einen hohen Ausbaubedarf in ihrem Netz haben, auf den sie reagieren müssen. Diese Unternehmen sehen ihre Ansprüche naturgemäß nicht sachgerecht gewürdigt. Meine Damen und Herren, wer beim Netzbetrieb Geld dazulegt, der wird nicht auch noch zusätzlich investieren.

Darum muss der regulatorische Rahmen für das Verteilernetz entsprechend angepasst werden.

(Johanne Modder [SPD]: So ist es!)

Mit einer Regulierungskammer Niedersachsen wollen wir zukünftig diese Regulierung von Energieunternehmen mit weniger als 100 000 Kunden bei uns im Lande selbst vornehmen lassen. Damit gewährleisten wir gerade für unsere kleinen und mittleren Unternehmen kurze Wege und unmittelbare Ansprechbarkeit, geringere bürokratische Aufwände, eine höhere Flexibilität bei der Berücksichtigung individueller Besonderheiten kleiner und mittlerer Energieunternehmen und eine deutlich stärkere Berücksichtigung der besonderen Bedingungen des Netzbetriebs in einem Flächenland mit besonders hohen Zuwachsraten und Anschlussbedarfen von Anlagen, die erneuerbare Energien erzeugen.

Sehr geehrte Damen und Herren, insgesamt erwarten wir von der Regulierungskammer Niedersachsens einen nicht unwesentlichen Beitrag zum Ausbau der Netze und damit zu einer Stabilisierung der Energiewende in Niedersachsen und in Deutschland.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke, Herr Kollege. - Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Martin Bäumer für die CDU-Fraktion.

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, was ich jetzt sage, kommt aus vollem Herzen: Das Gesetz über die Regulierungskammer Niedersachsen ist ein gutes Gesetz, und der heutige Tag ist ein guter Tag für das Energieland Nummer eins in Deutschland, ein guter Tag für Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Auch wenn man bei geschichtlicher Betrachtung eines Tages schreiben wird, dass das Gesetz beschlossen worden ist, als in Niedersachsen zumindest zeitweise Rot-Grün regiert hat, so möchte ich doch heute nicht vergessen, darauf hinzuweisen, dass dieses Gesetz gleich einstimmig beschlossen werden wird und dass die Initiative zu diesem Ge-

setz auf einen Beschluss der alten Landesregierung von CDU und FDP zurückgeht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, es waren damals CDU und FDP, die im Jahr 2012 den Entschluss gefasst haben, die in § 54 Abs. 2 des Energiewirtschaftsgesetzes beschriebenen Aufgaben nicht mehr im Wege der Organleihe von der Bundesnetzagentur in Bonn durchführen zu lassen, sondern dafür eine eigene Landesregulierungsbehörde zu gründen.

Gerade uns als CDU-Landtagsfraktion hat dieses Thema immer sehr am Herzen gelegen, weil sich gerade die kleinen Unternehmen in Niedersachsen durch die bisherige Organisationsform benachteiligt sahen. Da musste man dann schon mal in Bonn erklären, dass Munster nicht Münster ist. Auch viele andere Fragen wurden eben in Bonn anders betrachtet, als man es zukünftig von Hannover aus betrachten wird. Deshalb haben wir in dieser Sache in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Gesprächen geführt, mit dem Verband kommunaler Unternehmen (VKU), mit dem BDEW und den Vorständen von niedersächsischen Stadtwerken. Wir haben auch die Erfahrungen anderer Bundesländer aus dem Betrieb einer eigenen Behörde gesammelt und ausgewertet, und am Ende stand dann für uns fest, dass es durchaus Sinn macht, den laufenden Vertrag mit der Bundesnetzagentur zu kündigen und Aufgaben wie z. B. die Genehmigung der Entgelte für den Netzzugang, die Genehmigung oder Untersagung individueller Entgelte, die Überwachung der Vorschriften zum Netzzugang oder auch die Missbrauchsaufsicht, um nur einige Aufgaben zu nennen, wieder in eigener Verantwortung wahrzunehmen.

Von dieser Idee mussten, weil sie aus der Fraktion kam, naturgemäß einige Minister wie der Umweltminister und auch der Finanzminister überzeugt werden, ebenso wie einige Mitarbeiter der Landesverwaltung. Aber auch diese Gespräche waren erfolgreich, und so konnte am 12. Juni 2012 das Kabinett beschließen, dass der Organleihevertrag zum 31. Dezember 2013 gekündigt wird.

Den vorliegenden Gesetzentwurf haben wir im Unterausschuss einvernehmlich und ohne große Diskussion beraten. Gemeinsam haben wir daran gearbeitet, dass der Entwurf durch die Beratung im Ausschuss noch wesentlich besser geworden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich, dass sowohl Unternehmen als auch Landes-

behörden ab dem 1. Januar 2014 von einem kurzen Draht und einem vertrauensvollen Miteinander in den wichtigen Regulierungsfragen profitieren werden. So können landesspezifische Eigenheiten der Netze berücksichtigt und auch Umsetzungsfragen vor Ort viel schneller zwischen den Beteiligten geklärt werden. Daraus können sich deutliche volkswirtschaftliche Vorteile für unser Land ergeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich mich gleich zur Beschlussfassung erheben werde, dann tue ich das auch in Gedenken an unseren viel zu früh verstorbenen Kollegen Karl-Heinrich Langspecht, der einen ganz maßgeblichen Anteil an dem heutigen Beschluss hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Auch Ihnen herzlichen Dank, Herr Kollege Bäumer. Bevor Sie sich aber erheben können, haben wir noch drei Wortmeldungen, und die arbeiten wir jetzt ab. Das Wort hat jetzt der Kollege Volker Bajus für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Volker Bajus (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was lange währt, wird dank Rot-Grün nun endlich gut. Das kann man zu diesem Gesetzentwurf unserer neuen Landesregierung durchaus sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das wird ja auch durch die große Zustimmung im Rahmen der Beratung und der Anhörung bestätigt. Die kommunalen Spitzenverbände, die niedersächsische Wirtschaft und die kommunalen Unternehmen unterstützen die Neuregelung ebenso wie die CDU, wie wir eben gehört haben. Dafür allen Beteiligten vielen Dank.

Aber da Herr Bäumer die Geschichte angesprochen hat, möchte ich darauf doch ganz gerne einmal eingehen. Ein Blick zurück. 2005 machte die Neufassung des Energiewirtschaftsgesetzes den Netzzugang und die Netzentgelte für Strom- und Gasnetze zum Thema. Die Zuständigkeit für die Regulierung kleiner Netzbetreiber, also mit unter 100 000 Kunden, wurde den Bundesländern zugeordnet. Die Landesregierung wiederum delegierte diese Landeszuständigkeit auf Antrag des Umweltministers Sander an den Bund. Seine Begründung: Einheitliche Lösung, geringerer Verwal-

tungsaufwand, größere Wirtschaftlichkeit. - So weit die Theorie.

Und die Praxis? - Mit dieser Entscheidung war Niedersachsen das einzige größere Bundesland ohne eigene Netzagentur, und die kleinen Netzbetreiber, vorneweg die kommunalen Stadtwerke, hatten nun keinen Ansprechpartner mehr im Land. Das Problem hat Herr Bäumer, finde ich, sehr gut beschrieben.

So ist es kein Wunder, dass es von Anfang an Kritik an dieser Regelung gab und die damalige rot-grüne Opposition schon in den Folgemonaten entsprechende Initiativen ergriff, um das zu ändern; denn die Versprechungen des Ministers hatten sich nicht erfüllt. Die zentrale Bundeslösung bedeutete für die regionalen und kommunalen Betreiber weite Wege, mehr Aufwand, weniger Wirtschaftlichkeit.

Rot-Grün dagegen - das machen wir heute hier klar - will die kommunale Ebene stärken. Kleinere kommunale Einheiten brauchen eben besondere Unterstützung. Lokale Besonderheiten bei Strom- und Gasnetzen müssen angemessen berücksichtigt werden.

Schwarz-Gelb hat volle sechs Jahre gebraucht, um das zu erkennen und hier Handlungsfähigkeit zu zeigen, sechs Jahre, um zu erkennen, dass das Potenzial der Energiewende auch und gerade in den Regionen liegt. Erst 2012, Herr Bäumer, kam bei Ihnen die späte Einsicht, dass das Sander'sche Wegdelegieren von Verantwortung eben nicht hilfreich ist. Leider haben Sie Ihre Hausaufgaben nicht einmal mehr fertigbekommen. Wir müssen nun das erledigen, was Sie nicht geschafft haben.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist falsch!)

Wir als Rot-Grün stärken die kleinen Stadtwerke. Wir fördern eine Energieversorgung von und mit den Menschen vor Ort. Wir wollen Energie in Bürgerhand. Dazu braucht es eben auch hier Strukturen. Meine Damen und Herren, Rot-Grün zeigt einmal mehr: So geht Energiewende für Niedersachsen!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Bajus. - Das Wort hat jetzt der Herr Kollege Dr. Hocker für die FDP-Fraktion.

Dr. Gero Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Vorredner haben schon darauf hingewiesen, dass dieses Gesetz bereits in der alten Legislaturperiode auf den Weg gebracht wurde. Deswegen freue ich mich besonders, dass auch die neue Landesregierung dieses Gesetz und diese Entwürfe in den Grundzügen nicht geändert, sondern daran festgehalten hat und die grundsätzliche Ausrichtung dieses Gesetzes nicht verändert hat. Entsprechend haben wir uns im Umweltausschuss mit großer und - ich gebe es gerne zu - auch seltener Einmütigkeit entschieden, diesen Gesetzentwurf so zu verabschieden.

Meine Damen und Herren, ich meine, Regulierung darf nie Selbstzweck sein und muss immer dem Verbraucher dienen. Sie muss deswegen immer dezentral organisiert sein. Diesem Anspruch wird dieser Gesetzentwurf gerecht: dezentrale Strukturen, Regionalbezug und Ortsnähe. - Umso wichtiger ist es in meinen Augen, dass das Land seinen Gestaltungsspielraum, den es in dieser Frage besitzt, nutzt. Das gilt für diesen Gesetzentwurf, und das soll für die Zukunft bitte ebenfalls gelten - gerade vor dem Hintergrund der Tatsache, dass man nicht weiß, wer in einigen Wochen an der Spitze des Bundesumweltministeriums sitzen wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Hocker. - Das Wort hat jetzt für die Landesregierung Herr Umweltminister Wenzel.

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Ziel von Regulierungen sind funktionierende Märkte, effiziente Allokationen von Investitionen und damit am Ende kostengünstige Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger. In diesem Fall haben wir es mit Strom- und Gasnetzen zu tun, die reguliert werden müssen. Diese Verteilnetze sind ein Herzstück einer immer dezentraler ausgerichteten Energieversorgung.

Wir haben es hier mit der Umsetzung von Bundesrecht zu tun. Aber wir nehmen die Verantwortung wieder in die eigene Hand. Insofern sind wir aber trotzdem an Bundesrecht gebunden. Wir werden die Regulierungen streng nach Bundesrecht vornehmen müssen. Das Gesetz schafft hier eine

ganz unabhängige Struktur, die das gewährleisten soll. Der Vorteil wird nicht darin liegen, dass wir lascher regulieren, sondern wir müssen genauso streng regulieren wie der Bund.

Ich meine, das hat am Ende dazu geführt, dass alle Fraktionen hier im Landtag gesagt haben, das ist der richtige Weg. Wir haben hier ein Instrument, das es ermöglicht, direktere Ansprechpartner, mehr Verständnis für die Situation vor Ort, mehr Kenntnis der Situation vor Ort sicherzustellen, um am Ende zu sachgerechten Entscheidungen zu kommen. Ich freue mich, dass das gelungen ist.

Die Organleihe wurde noch von der alten Landesregierung gekündigt. Aufgrund europarechtlicher Vorgaben ist ein Parlamentsgesetz erforderlich. Die Verbandsanhörung hat keine Änderungserfordernisse ergeben. Im Gegenteil! Auch dort gab es viel Zustimmung. Von daher sind wir im Moment mit Hochdruck dabei, die Übernahme der Regulierungstätigkeiten zu ermöglichen und zu vollziehen. Betroffen sind 120 niedersächsische Strom- und Gasnetze - die, die weniger als 100 000 angeschlossene Verbraucher haben.

(Glocke des Präsidenten)

Von daher bin ich guten Mutes, dass alles gut klappt und am 1. Januar 2014 die Regulierungskammer ihre Arbeit aufnehmen kann. Ich freue mich, dass das hier einmütig geschieht.

Wir haben darüber hinaus vor, auch jenseits dieser Initiative im politischen Raum dafür zu werben, dass in Zukunft eine schnellere Berücksichtigung von Investitionen im Netz bei den Netzentgelten erfolgt. Aber, wie gesagt, das wird nicht mit diesem Gesetzentwurf geregelt, das muss auf Bundesebene vorangebracht werden. Wir würden uns freuen, wenn wir auch das in großer Einmütigkeit vorantreiben können.

Ich danke Ihnen herzlich fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen uns hier nicht vor.

Deswegen kommen wir jetzt zur Einzelberatung.

Ich rufe auf:

§ 1. - Unverändert.

§§ 2 bis 4. - Hierzu gibt es Änderungsempfehlungen des Ausschusses. Wer denen so zustimmt,

den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig beschlossen.

§ 5. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über die Fassung der Drucksache 837.

Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Die gibt es nicht. - Enthaltungen? - Die gibt es auch nicht. Damit ist das Gesetz einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich, damit auch die Rednerinnen und Redner, die sich darauf vorbereiten, informiert sind, eine Absprache der Parlamentarischen Geschäftsführer zum weiteren Verlauf der Tagesordnung bekanntgeben: Der für Freitag vorgesehene Tagesordnungspunkt 27 soll bereits morgen im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 14 beraten werden. Ich halte das Haus damit einverstanden. - Das ist so. Dann wird so verfahren.

Meine Damen und Herren, ich rufe dann auf den

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/579 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/836 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/857

Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen. Da ein schriftlicher Bericht vorliegt, ist keine mündliche Berichterstattung vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat für die SPD-Fraktion der Kollege Jürgen Krogmann.

Jürgen Krogmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der heute hier vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Kommunalverfassung ist nur ein kleiner Baustein eines größeren Projektes, das die Landesregierung, unterstützt von der rot-grünen Mehrheit hier

im Hause, seit dem Regierungswechsel nachhaltig verfolgt.

Wir wollen mehr Demokratie und Teilhabe in unseren Rathäusern. Deshalb haben wir die Stichwahl wieder eingeführt. Deshalb haben wir einen Gesetzentwurf eingebracht, um die Amtszeiten von Hauptverwaltungsbeamten und Vertretungen wieder zu synchronisieren. Wir werden diesen Weg konsequent weitergehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Heute geht es nur um einen Teilaspekt, der aber für viele Kommunen aktuell eine hohe Bedeutung hat. Wir heben die Altersgrenze für die Wählbarkeit von Hauptverwaltungsbeamten an. Künftig kann als Bürgermeisterin oder Bürgermeister sowie als Landrätin oder Landrat gewählt werden, wer noch nicht 67 Jahre alt ist. Bisher konnte sich zur Wahl stellen, wer das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte.

Dafür gibt es zunächst einmal ganz allgemein gute Gründe. Menschen sind heute im Alter generell leistungsfähiger. Sie sind fit. Sie wollen die Chance haben, ihr Wissen und ihre Erfahrung auch weiterhin in unseren Kommunen einzusetzen. Das ist in der gesamten Arbeitswelt so. Warum sollten wir unsere Rathäuser und Kreishäuser von diesen Entwicklungen abkoppeln?

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Das machen wir nicht. Im Gegenteil: Man sollte sie sich zunutze machen.

Meine Damen und Herren, zugleich erweitern wir durch diesen Schritt automatisch den Kreis potenzieller Bewerberinnen und Bewerber.

(Zuruf von Angelika Jahns [CDU])

Der Karriereplanung und den Lebensentwürfen amtierender Hauptverwaltungsbeamter, liebe Kollegin Jahns, werden jetzt nicht mehr so enge Grenzen gesetzt. Die Parteien haben größere Spielräume bei der Findung von Kandidatinnen und Kandidaten. Damit wirken wir natürlich auch den oft beklagten Schwierigkeiten bei der Findung solcher Kandidaten und bei der Aufstellung entgegen.

Meine Damen und Herren, zu diesen guten allgemeinen Gründen kommt natürlich noch ein ganz spezieller Grund. Wenn wir die Amtszeiten - und das wollen wir; das ist eingebracht - künftig wieder

auf fünf Jahre begrenzen und das Wahlalter nicht anheben, wäre dann mit 70 Jahren Schluss, während Bürgermeister und Landräte bislang bis zum Alter von 73 Jahren im Amt bleiben können. Das kann nun wirklich niemand wollen. Es widerspräche allen gesellschaftlichen Trends und Entwicklungen. Deshalb war klar: Wenn wir an die Amtszeit herangehen - und das haben wir im Koalitionsvertrag so festgehalten -, dann müssen wir auch beim Wahlalter nachjustieren. Das tun wir heute.

Wir müssen das natürlich schnell machen. 2014 steht vor der Tür. Wir müssen es vor dem eigentlichen Kommunalwahlgesetz regeln, weil die Zeit drängt. In vielen Kommunen laufen jetzt schon die Vorbereitungen. Die Aufstellungen sind bereits in der Planung. Deshalb muss Rechtsklarheit geschaffen werden. Das erwarten die Menschen in den Kommunen von uns. Darauf haben sie auch einen Anspruch.

Meine Damen und Herren, es ist ein sehr kurzes Gesetz. Wir hatten eine sehr kurze Beratung. Deshalb soll das hier auch nur eine sehr kurze Rede werden.

Ich möchte dem Ministerium für die sehr gute Vorbereitung sowie dem GBD für die zügige Bearbeitung und Beratung danken. Den kommunalen Spitzenverbänden danke ich an dieser Stelle für die klare und zustimmende Stellungnahme.

Auch der Opposition möchte ich für die in dieser Beratung sehr konstruktive Diskussion danken. Dass Sie diesem Gesetzentwurf heute nicht zustimmen, ist zwar schade, weil es in der Beratung in der Sache kein einziges Gegenargument zu diesem Gesetz gegeben hat. Es ist aber natürlich auch zu verstehen; denn Sie haben angekündigt, dass Sie dem gesamten Gesetzesvorhaben der Synchronisation nicht zustimmen wollen.

Die Synchronisation ist heute aber nicht Thema. Heute diskutieren wir nur diese kleine, aber wichtige Regelung. Sie liegt uns hier zur abschließenden Beratung vor. Wir schaffen damit Rechtsklarheit und Rechtssicherheit für alle, die im nächsten Jahr Direktwahlen durchführen. Das ist gut so.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke, Herr Kollege Krogmann. - Als nächster Redner hat der Kollege Jan-Christoph Oetjen von der FDP-Fraktion das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Krogmann, es ist sachlogisch, die Altersgrenze anzupassen, wenn man das Synchronisierungsgesetz haben will. Mit einer Amtszeit von fünf Jahren und einer Altersgrenze von 67 Jahren für die Kandidatur erfolgt das Ausscheiden aus dem Amt dann mit 72 Jahren. Vorher lag es mit der 65er-Altersgrenze und einer achtjährigen Amtszeit bei 73 Jahren. Deswegen ist das sachlogisch.

An dieser Stelle könnte man die Rede beenden,

(Zustimmung bei der SPD)

wenn nicht die Ursache dafür, dass Sie diese Altersgrenze anfassen, das Synchronisierungsgesetz wäre, Herr Kollege Krogmann, das von uns in allen Formen abgelehnt wird.

(Björn Thümler [CDU]: Zu Recht!)

Zwar schaffen Sie jetzt Rechtssicherheit. Das ist sicherlich auch der richtige Weg. Die Kommunen hatten das ja angemahnt, weil es Ihnen durchgerutscht war. Rechtssicherheit ist nie verkehrt.

Hoffen wir einmal, dass es bei den Aufstellungsverfahren, die bereits gelaufen sind - wie Sie zu Recht erwähnt haben, hat es ja schon Aufstellungsverfahren gegeben -, nicht zu irgendwelchen Problemen gekommen ist! Das wird sich aber nachher gerichtlich zeigen.

Das Synchronisierungsgesetz, das die Grundlage dafür ist, dass wir heute die Altersgrenze anpassen, ist von den kommunalen Spitzenverbänden einhellig abgelehnt worden. Das ist auch in der Ausschussberatung noch einmal deutlich gemacht worden.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Krogmann, Sie haben hier gesagt, die kommunalen Spitzenverbände hätten zugestimmt. Natürlich stimmen sie dieser Einzelfrage zu. Das Synchronisierungsgesetz wird von den kommunalen Spitzenverbänden aber, wie sie noch einmal bestätigt haben, abgelehnt, weil es das Ehrenamt in den Hintergrund rückt.

Meine Damen und Herren, wir werden dann demnächst die Wahlen der hauptamtlichen Bürger-

meister und nebenbei auch noch die Ratswahlen haben. Gerade der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund hat deutlich gemacht, dass er einen Verlust der Bedeutung des Ehrenamts befürchtet und deswegen dieses Synchronisierungsgesetz ablehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Ablehnung schließt sich die FDP-Fraktion an.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Ich bin fest davon überzeugt, dass Ihr Gesetzesvorhaben einzig und allein parteipolitische Gründe und parteipolitische Zwecke hat. Es geht darum, dass Hauptamtler-Kandidaten mit auf den Listen für die Räte kandidieren können, um möglichst zusätzliche Leute mit in den Rat hineinzuziehen.

Herr Kollege Krogmann, ich glaube, dass Sie mit den Gesetzesvorhaben insgesamt nicht für mehr Demokratie sorgen, sondern der Demokratie einen Schaden zufügen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke, Herr Kollege Oetjen. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt der Abgeordnete Belit Onay. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das meiste hat Herr Krogmann schon richtig gesagt. Es ist ein kleines, einfaches Gesetz, bei dem es um die Anhebung der Altersgrenze geht. Das ist im Grunde eine Anpassung an die beamtenrechtlichen Vorgaben. Der Kreis der Bewerberinnen und Bewerber wird damit geöffnet und erweitert.

Den Vorwurf, das erfolge zu spät, möchte ich zurückweisen; denn auch die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hat ausdrücklich begrüßt, dass hier schnell Rechtssicherheit geschaffen wurde. Insofern glaube ich, dass es sich hier um einen Gesetzentwurf handelt, der den kommunalen Spitzenverbänden auch zeitlich entgegenkommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch etwas zur Schwächung des Ehrenamtes im Rahmen der Synchronisierung

sagen. Das ist zwar nicht Teil dieses Gesetzentwurfs. Sie haben es jetzt aber wieder aufgeworfen, Herr Oetjen. Deshalb möchte ich doch etwas erwidern. Diese Einschätzung teile ich nicht; denn durch die Synchronisierung, also die zeitliche Koppelung, der Wahl von Hauptverwaltungsbeamten und Ehrenamtlichen ist ein Schulterchluss gegeben. Durch diese zeitliche Koppelung wird vermieden, dass die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte beispielsweise den Rat überlebt. Die Entscheidungen werden zusammen getroffen und zusammen durchgehalten. Insofern ist das keine Schwächung, sondern eine Stärkung des Ehrenamtes.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Ganz zum Schluss will ich noch auf etwas eingehen, was Sie letztes Mal auch schon angesprochen haben. In Richtung der SPD unterstellen Sie parteipolitisches Kalkül und eine Systematik. Ich habe extra noch einmal in den Gesetzentwurf geguckt und kann Sie beruhigen: Die Stimmen, die für die SPD abgegeben werden, werden nicht doppelt gezählt. Es bleibt alles beim Alten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wahlrechtlich wird das abgebildet, was der Wille der Wählerinnen und Wähler war und ist - genauso wie im Bundestag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke, Herr Kollege Onay. - Jetzt spricht die Kollegin Angelika Jahns für die CDU-Fraktion. Sie haben das Wort.

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns liegt ein Entwurf zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vor. Und man glaubt es kaum: Dieser Gesetzentwurf enthält tatsächlich wieder nur eine einzige Regelung, obwohl die Kommunen und die kommunalen Spitzenverbände händeringend auf Wege für dieses Land warten. Sie wollen wissen, wie die kommenden Fusionen aussehen sollen und wie die Regionalentwicklung aussehen soll.

(Zustimmung bei der CDU)

Uns liegt aber wieder mal ein Gesetzentwurf vor, der nur einen einzigen Grund hat. Wie der Kollege Oetjen schon gesagt hat, ist der Grund natürlich parteipolitisch zu sehen; denn anscheinend gibt es im Reich der SPD-Bewerber in diesem Land einen einzigen Bewerber, der unter diese Altersgrenze fällt und der dann künftig kandidieren kann.

(Zurufe von der SPD)

Wenn mein Fraktionsvorsitzender Björn Thümler hier stehen würde, hätte er gesagt: Das ist Arbeitsverweigerung.

(Zustimmung von Björn Thümler
[CDU])

Was diese Landesregierung uns hier vorlegt, ist wirklich nicht mehr zu fassen.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf aber auf Folgendes hinweisen: Dass die Altersgrenze von 65 auf 67 angehoben werden soll, wurde eben als sehr positiv dargestellt. Da kann man sich nur über diese SPD wundern, die überall im Land propagiert, die Rente mit 67 müsse zurückgefahren werden. Vor diesem Hintergrund kann ich nur sagen: Was ist das denn für eine Einstellung? - Wenn jemand bis 67 seine Karriere noch nicht begonnen hat - das ist eben vom Kollegen Krogmann hier gesagt worden -, darf er mit 67 noch eine Karriere starten.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sind Sie für
67 oder dagegen?)

Hut ab in diesem Alter!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir finden es wirklich toll, dass es Kollegen gibt, die dann noch dazu bereit sind.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich auf Folgendes hinweisen: Dieses Land wartet wirklich händeringend auf Wege - dies habe ich eben deutlich gemacht -, wie künftig die Strukturen in den Kommunalverwaltungen aussehen und welche Aufgaben die Regionsbeauftragten haben sollen. Heute Morgen wurde dargestellt, dass die Koordination der EU-Förderung von den Landesbeauftragten wahrgenommen werden soll und dass es weniger Mittel gibt. Aber dafür sind natürlich erheblich mehr Mitarbeiter nötig. Es wird weiterhin viel mehr Geld für das Personal ausgegeben. Ich kann Ihnen nur sagen: Die bewährten Strukturen zu zerschlagen ist eine Katastrophe.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie nehmen die kommunalen Spitzenverbände nicht mit, und Sie nehmen die Mitarbeiter nicht mit.

Ich muss auch einmal ganz deutlich sagen: Die jetzige Landesregierung hat klammheimlich versucht, Einsparungen, die sich durch eine andere Verteilung der Grundsicherungskosten dadurch ergeben werden, dass sie vom Bund übernommen werden, in das Haushaltsbegleitgesetz zu schreiben. Sie haben damit gerechnet, dass dies niemand merkt. Aber die kommunalen Spitzenverbände und natürlich auch die Oppositionsfraktionen haben dies gemerkt.

Die Kommunen vor Ort sind verunsichert, weil niemand mit ihnen gesprochen hat. Ich kann Ihnen nur raten: Nehmen Sie die Kommunen mit! Dort gibt es Verunsicherungen, die Sie durch Ihre ständigen Änderungen einfacher Gesetze und gerade auch der Kommunalverfassung hervorgerufen haben. Ich nenne nur die Stichwahl. Sie wurde wieder eingeführt, um auch Bewerbern von Ihrer Seite die Chance zu geben, im zweiten Wahlgang gewählt zu werden. Dies ist natürlich aus Ihrer Sicht verständlich.

Aber das alles ist Stückwerk und kleinteilig. Sie sollten mit einem großen Wurf die Kommunalverfassung zusammen mit den Kommunalverwaltungen endlich einmal auf konstruktive Füße stellen und mit ihnen abstimmen, damit hier nicht ständig wieder kleine Gesetze vorgelegt werden. Wir warten noch immer auf den Gesetzentwurf. Eingebracht ist er ja. Aber Sie hätten in diesem Zusammenhang gemeinsam die Synchronisierung vornehmen können. Nein, hier geht es wirklich wieder einmal nur um parteipolitische Taktik, um den Regelungsbedarf in diesem einen Fall wahrzunehmen. Ich kann Ihnen nur sagen: Das Land ist bitter enttäuscht.

Der Kollege Watermann und ich waren gerade erst am Montag in der Evangelischen Akademie in Loccum bei einer Diskussion über das Thema „Entwicklung der Regionen, Zukunftsverträge“ usw. Kein Mensch weiß, wie es zukünftig hier in Niedersachsen weitergehen soll. Jeder ist verunsichert. Gerade die kommunalen Vertreter vor Ort wissen überhaupt nicht mehr, wie sie noch agieren sollen. Ich sage Ihnen an dieser Stelle deutlich: Es muss ein Weg aufgezeigt werden. Sie müssen sagen, in welche Richtung es in Niedersachsen gehen soll.

Wenn man sich einmal überlegt, welche Unsicherheiten Sie gerade auch im Bereich der Entwicklung

der Regionen geschaffen haben, kann man nur sagen: Wir verstehen Ihre Intention für diesen Gesetzentwurf nicht mehr. Sie legen immer nur kleine Gesetzesinitiativen vor, statt wirklich einmal den großen Wurf zu machen. Ich kann Sie an dieser Stelle nur noch einmal auffordern: Zeigen Sie die Richtung an! Geben Sie vernünftige Instruktionen!

Herr Innenminister, die kommunalen Spitzenverbände haben zwar diesen Gesetzentwurf unterstützt - Herr Onay, dies haben Sie eben deutlich gemacht -, aber sie haben sich ganz eindeutig gegen die Synchronisierung ausgesprochen; denn dies ist eine Zusatzbelastung für die Kommunen. Die Kommunalverwaltungen vor Ort wissen sowieso nicht mehr, wie sie agieren sollen: Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln, heute dieser Gesetzentwurf, morgen wieder ein anderer. Da kann man nicht auf Kontinuität bauen. Schaffen Sie Kontinuität in den Kommunen, in den Kommunalverwaltungen und auch für die kommunalen Spitzenverbände!

In diesem Sinne ist unser Votum begründet. Wir werden diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke, Frau Kollegin Jahns. - Es gibt zwei Wortmeldungen zu Kurzinterventionen. Zunächst hat der Kollege Onay von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Frau Jahns, Sie haben das Thema grandios verfehlt, kann ich nur sagen.

(Widerspruch bei der CDU - Angelika Jahns [CDU]: Tief getroffen!)

Es wäre nett gewesen, wenn Sie irgendetwas zu dem Gesetzentwurf gesagt hätten.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nur um das einmal klarzustellen: Mit diesem Gesetzentwurf wird explizit dem Wunsch der kommunalen Spitzenverbände entsprochen - die entsprechende Vorlage ist auch Ihnen im Rahmen des Innenausschusses zugegangen -, nämlich der schnellen Schaffung von Rechtssicherheit.

(Petra Tiemann [SPD]: So ist es!)

Das ist hier gegeben, nichts anderes. Um diesen Punkt geht es hier, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Eine Sache muss ich noch sagen. Es mutet vielleicht etwas seltsam an, wenn ich als 32-Jähriger dies sage. Aber warum haben Sie solche Angst vor älteren Menschen?

(Lachen und lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Lassen Sie doch die Wählerinnen und Wähler vor Ort entscheiden! Lassen Sie die Parteien die Nominierungen vornehmen! Die Wählerinnen und Wähler vor Ort entscheiden dann, wer dort Hauptverwaltungsbeamtin oder -beamter werden soll.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für einen weiteren Wortbeitrag im Rahmen einer Kurzintervention hat der Herr Kollege Krogmann von der SPD-Fraktion für 90 Sekunden das Wort.

Jürgen Krogmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 90 Sekunden sind nicht viel, um jetzt auf alles einzugehen, was Frau Jahns heute in den Topf geworfen hat. Das alles sind auch überwiegend Punkte gewesen, die zumindest heute nicht auf der Tagesordnung stehen.

Ich bin froh darüber, dass wir jetzt zumindest in einem Punkt einer Meinung sind, nämlich dass Sie einen großen Wurf von uns erwarten. Das kann nur bedeuten, dass Sie eingesehen haben, was für eine große kommunale Baustelle Sie uns mit Ihrer Regierung überlassen haben.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Dazu gehört auch das Thema Haushaltsbegleitgesetz. Sie wissen ganz genau, wie die Gespräche vorher mit Ihrer Regierung gelaufen sind. Es ist schlicht Heuchelei, wenn Sie dies jetzt anders darstellen. Lassen Sie das!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Kollege Onay hat es sehr schön gesagt, dass Sie die Sache mit den 70 Jahren kritisieren und die Menschen alle für zu alt halten. Aber auch nach der alten Rechtslage zu Ihrer Regierungszeit war ein Dienstalalter bis 73 Jahre möglich. Wenn Sie das jetzt kritisieren, dann seien Sie aber bitte auch so konsequent und stellen Sie den Antrag, das Wahlalter auf 70 Jahre zu reduzieren, was ja passieren würde. Sie wissen selbst, dass das alles nicht ehrlich von Ihnen ist. Sie sind genau wie wir - ich glaube, darin sind wir uns einig - der Meinung, dass man dieses Amt auch noch mit über 70 Jahren ausfüllen kann. Deshalb, so finde ich, gehört ein bisschen mehr Ehrlichkeit in die Debatte.

Danke.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke, Herr Kollege. - Die Kollegin Jahns möchte von der Möglichkeit der Antwort Gebrauch machen. Sie hat das Wort für 90 Sekunden.

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Onay, ich habe es vorhin schon ausgeführt: Die kommunalen Spitzenverbände haben, weil sie gar nicht anders konnten, nachdem Sie diesen Gesetzentwurf vorgelegt haben, versucht, nach Möglichkeit eine vernünftige Regelung - - -

(Zuruf von Belit Onay [GRÜNE])

- Ich habe das selbstverständlich gelesen. - Die kommunalen Spitzenverbände konnten nach diesem Gesetzentwurf gar nicht anders, als darauf zu drängen, dass, wenn dieses Gesetz, wenn die Veränderung der Altersgrenzen schon kommt, dafür gesorgt wird, die Regelungen vor Ort so zu fassen, dass sie noch schnell umgesetzt werden können und dass die Bewerber dann auch darauf reagieren können. Daraufhin hat man die Ergänzung in § 80 Abs. 4 Satz 2 eingefügt. Das ist ganz klar.

(Glocke des Präsidenten)

Sie wissen doch ganz genau - dies haben der Kollege Oetjen und auch ich deutlich gemacht -, dass es darum geht, die Synchronisierung zu verhindern. Aber dazu haben die kommunalen Spitzenverbände natürlich keine Chance mehr gesehen. Deswegen mussten sie sich wenigstens in diesem

Zusammenhang positiv zu diesem Gesetzentwurf äußern.

Ich möchte auf Folgendes hinweisen: Das sind keine Bausteine,

(Jürgen Krogmann [SPD]: Baustellen!)

sondern das sind unserer Ansicht nach Baustellen, die Sie jetzt aufgezeigt haben. Ich denke, es ist sehr deutlich geworden, wo die Präferenz bei Ihnen liegt.

(Zuruf von Johanne Modder [SPD])

- Das kann ich sehr gut erklären.

Wir haben positive Wege aufgezeigt. Das sehen Sie an der Anzahl der Kommunen, die die Zukunftsverträge beantragt haben. Ich denke, von daher sind wir auf einem guten Weg gewesen.

Zum Abschluss noch einmal zu der Altersgrenze von 67 Jahren: Selbstverständlich schätze ich Menschen - - -

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Kollegin, Ihre 90 Sekunden sind um. Sie haben die Möglichkeit, sich im Rahmen der regulären Redezeit - hier haben Sie noch 2:27 Minuten - noch einmal zu melden. Jetzt müssen Sie aufhören.

Angelika Jahns (CDU):

Gut.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt für die Landesregierung Herr Minister Pistorius.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle mir gerade vor, Konrad Adenauer hätte gehört, was hier über die über 67-Jährigen gesagt worden ist. Er würde sich vermutlich im Grabe umdrehen. Wie wir alle wissen, war er deutlich älter, als er in ein weitaus höheres Amt gekommen ist. Ich glaube, diese Debatte ist angesichts unserer demografischen Entwicklung eine Scheindebatte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, heute wird deutlich, dass die Niedersächsische Landesregierung innerhalb der ersten acht Monate ihrer

Amtszeit Gesetze zur Stärkung der kommunalen Ebene vorgelegt, auf den Weg gebracht und umgesetzt hat. Die neue Landesregierung redet nicht nur über die Kommunen, wie es andere tun, sondern sie redet mit ihnen.

(Widerspruch bei der CDU)

- Ja, meine Damen und Herren. Das muss nicht immer einfach sein, aber wenn es einfach wäre, dann könnte es ja jeder.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber wir sind auch nicht dafür angetreten, dass alle Dinge einfach sind. Manchmal muss man die Dinge auch

(Editha Lorberg [CDU]: Verkomplizieren!)

so machen, wie man es für richtig hält, und nach grundlegender Diskussion auch dabei bleiben.

Allen Missverständnissen, die eben deutlich geworden sind, zum Trotz, geht es heute nicht um die Synchronisierung, sondern um eine Folge aus der Synchronisierung. Das heute zu beratende Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes gehört zu einem Paket, mit dem die bisherigen Vorschriften über die achtjährigen Amtszeiten mit der Wahlperiode der Abgeordneten der Kommunalvertretungen synchronisiert werden sollen. Wir sind davon überzeugt, dass die Erhöhung der Altersgrenze für die Wählbarkeit der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten so schnell wie möglich beschlossen werden muss, vor allem um die schon erwähnte Rechtssicherheit für die Kommunen zu schaffen.

Gewählt werden kann künftig nach der neuen Rechtslage auch noch, wer das 65. Lebensjahr, aber noch nicht das 67. Lebensjahr vollendet hat. Die Altersgrenze wird also um zwei Jahre heraufgesetzt. Ohne diese Anhebung - auch das ist bereits deutlich geworden - könnten Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamte bei einer Amtszeit von künftig regelmäßig fünf Jahren statt wie bisher bis zur Vollendung des 73. Lebensjahres nur noch bis zum 70. Lebensjahr im Amt sein. Das kann nicht gewollt sein. Die Anhebung ist somit konsequent, wenn man bedenkt, dass die beamtenrechtliche Altersgrenze ebenfalls angehoben worden ist.

Wie die Synchronisierung selbst soll die Anhebung der Altersgrenze für die Wählbarkeit zum Hauptverwaltungsbeamten grundsätzlich diejenigen Wahlen erfassen, die für einen Amtszeitbeginn am

1. November 2014 oder später stattfinden. Für diesen Amtszeitbeginn werden mehr als die Hälfte der Hauptverwaltungsbeamten im Land gewählt. In vielen dieser Kommunen ist beabsichtigt, diese Wahl mit dem Termin der Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014 zusammenzulegen. Deshalb beginnen gegenwärtig die parteiinternen Verfahren zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber. Hierfür möchten wir in Abstimmung und auf ausdrücklichen Wunsch und mit Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände möglichst Rechtsklarheit darüber herstellen, bis zu welchem Alter Kandidatinnen und Kandidaten in die Auswahl einbezogen werden können.

Der beste Weg dazu war es, diesen Teil des Vorhabens von dem Synchronisierungsvorhaben abzukoppeln und in einem gesonderten Gesetzgebungsverfahren vorzuziehen. Frau Jahns, das nennt man professionelles Arbeiten und nichts anderes.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Genau so macht man es. Man handelt nach den Notwendigkeiten und tut das, was zuerst erledigt werden muss, zuerst und alles andere dann in Ruhe und in aller Sorgfalt.

(Ulf Thiele [CDU]: Die Wahrheit ist: Sie haben es anfangs übersehen und müssen es jetzt reparieren!)

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände - auch das ist bereits deutlich geworden - hat diesem Vorgehen ausdrücklich zugestimmt und es ausdrücklich begrüßt. Mit der schnellen Einbringung des Gesetzentwurfs in das September-Plenum wurde in der Öffentlichkeit bekannt, dass eine zügige Gesetzesänderung beabsichtigt ist, sodass sich die zuständigen Gremien damit in Ruhe befassen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Frau Jahns, ich habe nicht mitgezählt, aber gefühlt haben Sie in Ihrem Redebeitrag 20-mal das Wort „Unsicherheit“ beschrieben. Ich weise nur darauf hin, dass man Unsicherheit nicht dadurch produziert, dass man sie herbeiredet. Ich nehme diese Verunsicherung auf der kommunalen Ebene keineswegs wahr. In den Gesprächen wird deutlich: Alle wissen, wohin die Reise geht. Alle wissen, wohin die Reise beim Thema Hauptverwaltungsbeamte führt.

Liebe Frau Jahns, ich bin Ihnen noch für etwas anderes dankbar. Sie haben zum Schluss bestä-

tigt, dass es eine Menge Baustellen gibt. Diese Baustellen stammen aber nicht aus unserer Regierungszeit, sonder aus Ihrer.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will in aller Freundlichkeit, die meinem Charakter eigen ist, darauf hinweisen, dass gerade größere Baustellen bisweilen auch ein wenig mehr Zeit brauchen. Sie haben zehn Jahre gebraucht und sind nicht wirklich weit gekommen. Der Hinweis auf den Zukunftsvertrag fruchtet nicht; denn, wie Sie wissen, ist nur ein klitzekleiner Teil davon mit echten Kooperationen bzw. Gebietskörperschaftsänderungen verbunden gewesen. Also lassen Sie uns die Zeit, die Sie ungenutzt haben verstreichen lassen, um dafür etwas Sorgfältiges und Gutes auf die Beine zu stellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Frau Jahns hat sich gemeldet, um die Restredezeit der CDU-Fraktion von 2:27 Minuten wahrzunehmen. Aufgrund der geringfügigen Überschreitung der Redezeit durch die Landesregierung erhöhe ich auf vier Minuten. Sie haben das Wort.

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister, Sie haben eben auf unsere Baustellen hingewiesen. Aber ich darf Ihnen sagen, die Veränderung der Wahlzeit ist nicht *unsere* Baustelle.

(Minister Boris Pistorius [SPD]: Das ist ja gegessen!)

- Ja, natürlich. Aber das sind die Baustellen, die vor Ort von den Kommunalverwaltungen haben bearbeitet werden müssen. Das hat zu ständigen Veränderungen des Wahlrechts geführt. Das Wahlalter ist verändert worden, und die Stichwahl ist eingeführt worden. All diese Baustellen haben Sie geschaffen, nicht wir. Darauf will ich doch hinweisen.

Herr Kollege Krogmann, jetzt zur Einschätzung und Schätzung älterer Menschen, die mit 67 vielleicht noch in die berufliche Karriere starten.

(Jürgen Krogmann [SPD]: Ich habe nicht von „starten“ gesprochen!)

Das habe ich nicht gesagt. Ich habe auf Ihre, von der SPD sonst verkündeten Einstellungen verwiesen, darauf, dass Sie überall im Land erzählen, die Altersgrenze von 67 Jahren sei viel zu hoch, es müsse eine Rente mit 62 oder 63 Jahren eingeführt werden.

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist ja abenteuerlich!)

Sie selber führen hier eine höhere Altersgrenze ein. Das ist der Gegensatz, den Sie verkünden. Darauf habe ich aufmerksam gemacht. Ich denke, das ist sehr wichtig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Es ist verfassungsrechtlich bedenklich, jemanden von einer Wahl auszuschließen! - Weitere Zurufe)

- Das ist so. Aber gerade Sie haben hier immer andere Einstellungen verkündet. Von daher handelt es sich um einen klassischen Widerspruch. Den habe ich hier sehr deutlich aufgezeigt, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Herr Kollege Krogmann, Sie haben sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Ich möchte mit Ihnen abklären, ob Sie wirklich nur 90 Sekunden sprechen wollen oder die Restredezeit, die deutlich höher ist, in Anspruch nehmen wollen.

(Zuruf von Jürgen Krogmann [SPD])

- Dann haben Sie für eine Kurzintervention für 90 Sekunden das Wort. Bitte schön!

(Ulrich Watermann [SPD]: Dann müssen wir ja hören, was Frau Jahns dann sagt! Das wird ja immer schlimmer!)

Jürgen Krogmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch ich habe eine Verabredung zum Mittagessen. Von daher bitte ich alle, sich entspannt zurückzulehnen.

Aber, Frau Jahns, eine Sache muss ich richtigstellen, weil Sie es mehrfach erwähnt haben. Ich habe nicht von „Karriereplanung“ oder von „Karriere starten“ gesprochen. Aber es geht oft darum, eine Karriere fortzusetzen oder durch eine letzte Amtszeit auch zu vollenden. Was wir an dieser Stelle

machen, ist lebenspraktisch. Bitte tun Sie nicht immer wieder so, als meinte ich jemanden, der in die Rente kommt und jetzt erst Bürgermeister werden möchte. Das gibt es zwar auch, aber das ist nicht die Regel.

Ein Zweites muss ich wirklich zurückweisen. Sie führen penetrant das Thema Rente mit 67 an. Ich denke, wir alle sehen einen Unterschied zwischen einem häufig als Bürojob ausgeübten Bürgermeisteramt, das mit geringer körperlicher Belastung einhergeht, und der Arbeit einer Krankenschwester, eines Dachdeckers oder eines Industriearbeiters.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich finde es auf der einen Seite etwas armselig, das in diese Debatte hineinzuziehen. Es zeigt auf der anderen Seite aber auch ein wenig, dass Sie keine wirklichen Argumente haben.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Kollegin Jahns möchte darauf antworten. Auch Sie haben 90 Sekunden.

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich schwöre, dass es jetzt das letzte Mal ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Gerd Ludwig Will [SPD]: Können wir uns darauf verlassen?)

- Für heute! Also eine kleine Einschränkung.

Lieber Herr Kollege Krogmann, ich weiß, dass die Diskussion über die Frage, ob die Berufe, die mit körperlicher Tätigkeit zu tun haben, bei der Rentenzahlung und bei der Bemessung der gesamten Arbeitsleistung anders zu bewerten sind als Büroberufe, sehr unterschiedlich geführt wird. Ich kann Ihnen aber sagen: Sehr viele Mitarbeiter, die in Büros arbeiten, arbeiten unter hohem Stress. Da kann man keinen Unterschied in der Bewertung von körperlicher und geistiger Arbeit machen. Lassen Sie uns daher dieses Thema heute nicht mehr eröffnen!

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine Damen und Herren, wir sind noch nicht am Schluss, weil auch der Kollege Oetjen noch Rest-

redezeit hat. Hier gilt der gleiche Mechanismus: Wegen der Redezeitüberschreitung der Landesregierung haben Sie insgesamt zwei Minuten. Bitte, Sie haben das Wort.

(Uwe Schwarz [SPD]: Der ist doch auch noch nicht über 67!)

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte als Erstes dem Kollegen Krogmann sagen: Wenn Sie eine solche Amtsauffassung haben, dann sind die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Oldenburg sicherlich nicht gut beraten, Sie zu unterstützen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich bin aber eigentlich ans Pult gegangen, um zu sagen, dass ich vom Beitrag des Herrn Innenministers enttäuscht bin.

(Oh! bei der SPD)

Ich hätte von Ihnen erwartet, dass Sie bei den Punkten, die wir hier diskutieren, nicht nur Ihre vorbereitete Rede vortragen, sondern sich zu den Baustellen im Innenbereich bzw. im kommunalen Bereich äußern, die nicht wir, sondern Sie zu verantworten haben. Ich nenne als Beispiel nur die folgenden Fragen: Was ist mit den 107 Millionen Euro Grundsicherung im Alter? Was ist mit dem Verteilerschlüssel beim kommunalen Finanzausgleich, was Gemeinden und Kreise angeht?

(Zuruf von den GRÜNEN: Das ist nicht Thema!)

Was ist mit dem Nachfolgemodell für die erfolgreiche Entschuldungshilfe?

(Anja Piel [GRÜNE]: Herr Oetjen, können Sie die Tagesordnung lesen?)

- Wenn Sie zur Tagesordnung kommen wollen, dann sage ich Ihnen: Ich hätte erwartet, dass der Innenminister hier zumindest zu der Kritik, die die kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung zu der Frage des Synchronisierungsgesetzes mündlich vorgetragen haben, Stellung nimmt. Aber dazu kam nichts, sondern es wurde nur vorgetragen, was der technische Inhalt des Gesetzes ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist wirklich ein bisschen wenig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Die SPD-Fraktion hat eine Restredezeit von 2:21 Minuten. Da ich hier das Gleiche praktiziere wie bei der CDU-Fraktion, sind es mit Ausgleichszeit und zusätzlicher Redezeit vier Minuten. Bis zu maximal dieser Länge kann jetzt der Kollege Watermann Redezeit in Anspruch nehmen. Sie haben das Wort!

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, dass man hier im Rahmen von Aktuellen Stunden Themen auf die Tagesordnung bringt, die man als wichtig empfindet, es aber kritisiert, wenn bei einem Tagesordnungspunkt ein Punkt in den Mittelpunkt gestellt wird, bei dem es im Wesentlichen um eine technische, aber durchaus wichtige Frage in einem Gesetz geht.

Es geht um Folgendes: Bis jetzt gilt bei uns die Altersgrenze von 65 Jahren. Dies hat zur Folge, dass Bewerberinnen und Bewerber von der Kandidatur ausgeschlossen werden können. Nachdem es in Bayern ein Gerichtsurteil gegeben hatte, ist die damals geltende Grenze von 64 Jahren verändert worden. Die nunmehr vorgesehene Anhebung der allgemeinen Altersgrenze auf 67 Jahre ist folgerichtig. Gelegentlich sollte man in der Politik einmal die Tatsachen benennen und nicht über andere Themen herumlamentieren.

Über die anderen Themen können wir uns gerne auseinandersetzen. Wir werden eine Anhörung zur Synchronisation durchführen. Es wird auch eine mündliche Anhörung geben. Dann wird das Für und Wider abgewogen. Es wird hier debattiert, und dann wird entschieden.

Nun zu dem, was Sie alles hinterlassen haben und von dem Sie sagen, dass es Baustellen sind. Sie sollten Herrn Schünemann einmal sagen, dass er solche Baustellen hinterlassen hat. Es ist ganz eindeutig, dass z. B. die Frage des kommunalen Finanzausgleichs einzig und allein *Ihre* Baustelle ist; denn Sie haben damals - dies zeigen die Verabredungen - genauso gehandelt, wie es jetzt auf dem Tisch liegt. Sie sollten sich vielleicht daran erinnern, dass es da um Ströme geht, die, was die Grundsicherung angeht, in die Kommunen gehen sollten. Da kann man ganz eindeutig nicht davon reden, dass man eine Situation hat, in der es um einen Einklang miteinander geht, sondern da gibt es auch eine große Diskussion innerhalb der kommunalen Familie.

Sie sollten so ehrlich sein, Frau Jahns, und sagen, dass die Ihnen auch bestätigt haben, dass Sie in der Vergangenheit nicht in die richtige Richtung gegangen sind, und dass wir gemeinsam gucken müssen, dass wir die richtige Richtung finden. Hier eine solche Situation vorzugaukeln, ist schon haarsträubend. Bleiben Sie sachlich - das hilft der kommunalen Familie weiter -, anstatt hier solche Sperenzen zu machen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Watermann. - Die Restredezeit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen von 1:40 Minuten nimmt die Kollegin Meta Janssen-Kucz wahr, der ich das Wort erteile.

(Jens Nacke [CDU]: In Bezug auf Herrn Schünemann hat Herr Watermann irgendwie ein Trauma!)

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Jahns, ich bin doch sehr erstaunt angesichts Ihres starken Votums gegen die Altersgrenze von 67; denn ich frage mich: Wer hat was auf den Weg gebracht?

(Zuruf von Angelika Jahns [CDU])

- Ja, man darf das nicht alles so vermengen, wie Sie es machen.

(Angelika Jahns [CDU]: Sie haben nicht zugehört!)

Ich glaube, liebe Frau Jahns, manchmal ist es ganz sinnvoll, bei seinen Leisten zu bleiben, das heißt, bei dem Tagesordnungspunkt zu bleiben und sich nur darauf vorzubereiten. Dann wäre es geradlinig gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zu den anderen Punkten: Wir haben diverse Baustellen im Innenbereich. Das wissen Sie genauso gut wie wir. Wir werden weitere Anhörungen durchführen. Aber ein Thema, das allen Kommunalpolitikern - genauso wie den Landespolitikern - unter den Nägeln brennt, ist das Thema Grundsicherung, kommunaler Finanzausgleich. Wir wissen alle, welche Unwucht - in Teilen auch durch den Flächenfaktor - wir haben. Die soziale Komponente kommt zu kurz. Deshalb besteht diesbezüglich Handlungsbedarf. Wir werden jetzt erst einmal in

die Anhörung einsteigen; denn die Unwuchten, die aufgrund der vorherigen Vereinbarungen entstanden sind, können wir im Sinne einer Gerechtigkeit bei den Kommunen so nicht im Raum stehen lassen. Wichtig ist jedoch, einen Weg zu finden, der sicherstellt, dass auch Zahlungen stattfinden und dass die Kommunen nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag vertröstet werden.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke, Frau Kollegin. - Zu einer Kurzintervention auf die Rede von Frau Janssen-Kucz hat das Wort der Kollege Hilbers für 90 Sekunden.

(Ulrich Watermann [SPD]: Hat der denn Ahnung vom kommunalen Finanzausgleich?)

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Janssen-Kucz, wenn Sie hier über Änderungen beim kommunalen Finanzausgleich reden, dann sollten Sie sich das wenigstens einmal im Detail anschauen. Sie kürzen doch beim sozialen Faktor. Vielleicht geschieht das sogar zu Recht; denn die Kommunen werden dort zukünftig weniger Lasten haben, weil der Bund sie massiv entlastet. Das ist die größte Entlastung der Kommunen, die in den letzten zehn Jahren stattgefunden hat.

(Zustimmung bei der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Als wir diese Anpassung damals in den ersten Schritten eingepreist haben, da haben wir ein dickes Gutachten zugrunde gelegt, das die Situation der kommunalen Finanzen insgesamt beleuchtet hat. Das haben Sie eben nicht getan. Sie haben versucht, diese Änderung in Bezug auf die Kreise und die Gemeinden im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes durchzuschieben, und das ist nicht in Ordnung. Machen Sie ein transparentes Verfahren, und diskutieren Sie das mit den Kommunen. Dann kommen Sie auch zu Ergebnissen. Sie haben nur einseitig 65 Millionen verschoben. Die Kommunen kritisieren zu Recht, dass es so, wie Sie es angelegt haben, nicht geht. Das kann man sich auch nicht gefallen lassen. Da müssen Sie nachbessern. Das sagen übrigens auch Ihre eigenen Leute. Ich will nur Ihren Regionspräsidenten zitieren, der gesagt hat, dieses Gesetz käme nicht

so aus dem Landtag wieder heraus, wie es hineingekommen ist. Wir sind auch gespannt darauf, was Sie dort noch machen. Das wird noch interessant werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke, Herr Kollege. - Die Kollegin Janssen-Kucz möchte erwidern. Sie haben 90 Sekunden. Bitte schön!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hilbers, gemeinsam können wir gerne ins Detail gehen. Wir können aber auch - das sollten wir auch - ein Stück Vergangenheitsbewältigung machen und Ihr Gutachten aufarbeiten. Ich glaube, wir werden nicht umhinkommen, wie wir es schon im Koalitionsvertrag vereinbart haben, ein weiteres Gutachten auf den Weg zu bringen, damit auf der kommunalen Ebene wieder Gerechtigkeit hergestellt wird. Aber das machen wir in aller Ruhe. Wir steigen jetzt in die Anhörung ein. Da nützt auch Ihr Geschrei nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass weitere Wortmeldungen nicht mehr vorliegen und die Aussprache damit abgeschlossen ist.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Dazu liegen Ihnen Änderungsempfehlungen des Ausschusses vor. Wer diesen Änderungsempfehlungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, das Erste war die Mehrheit.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer dem Gesetz in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass das Erste die Mehrheit war und das Gesetz somit beschlossen ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir sind damit am Ende der Vormittagssitzung angekommen. Die Sitzung wird planmäßig um 14.30 Uhr fortgesetzt.

Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.49 Uhr bis 14.30 Uhr)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen. Wir wollen mit der Nachmittagssitzung beginnen. Ich hoffe, Sie hatten alle eine schöne Mittagspause. - Es war wohl nicht so begeisternd.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 6:
Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz)** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/259 - b) **Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz)** - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 17/606 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/811 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/847

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Änderungen anzunehmen und den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU abzulehnen.

Wir kommen jetzt zur mündlichen Berichterstattung. Das Wort hat der Kollege Gerd Ludwig Will, SPD-Fraktion. Bitte schön!

Gerd Ludwig Will (SPD), Berichterstatter:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr empfiehlt Ihnen in der Drucksache 17/811, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen in geänderter Fassung anzunehmen. Dem haben die Ausschussmitglieder

der beiden Fraktionen zugestimmt, die den Gesetzentwurf eingebracht haben. Die Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP haben dagegen gestimmt. Entsprechend verlief auch die Abstimmung am Ende der Mitberatung im Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen beendete seine Mitberatung ohne förmliche Abstimmung.

Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen ist bereits in erster Beratung in der Plenarsitzung am 19. Juni 2013 besprochen worden, sodass auf eine Darstellung der Auffassungen der Fraktionen hierzu verzichtet werden soll.

Die wesentlichen Änderungen des Gesetzentwurfs gegenüber dem bisherigen Landesvergabegesetz, das bis zum 31. Dezember 2013 befristet ist, bestehen darin, dass das neue Tariftreue- und Vergabegesetz ab 1. Januar 2014 unbefristet gelten wird, dass die Anwendungsuntergrenze von 30 000 auf 10 000 Euro herabgesetzt wird, dass erstmals der öffentliche Personennahverkehr einbezogen wird, dass neben der Tariftreueerklärung ein vergaberechtlicher Mindestlohn von 8,50 Euro je Stunde eingeführt wird,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

dass umweltbezogene und soziale Vergabekriterien erstmals in das Landesrecht aufgenommen werden und dass ein paritätisch besetzter Beirat zur Feststellung der anwendbaren Tarifverträge eingerichtet wird.

Meine Damen und Herren, am 26. August 2013 wurde vom federführenden Wirtschaftsausschuss eine öffentliche Anhörung der betroffenen Verbände und öffentlichen Stellen durchgeführt. Insgesamt sind von diesen Verbänden und Stellen 22 - meist recht ausführliche - schriftliche Stellungnahmen eingegangen, die auch zu Änderungen des Gesetzentwurfs beigetragen haben.

Der später eingebrachte und direkt an die Ausschüsse überwiesene Gesetzentwurf der CDU-Fraktion für ein Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz - Drucksache 17/606 - ist in die bereits fortgeschrittenen Beratungen einbezogen worden. Hierzu schlägt der Ausschuss mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Ablehnung vor. Dagegen gestimmt haben die Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU, während sich das

Ausschussmitglied der FDP-Fraktion hier der Stimme enthalten hat.

In der abschließenden Beratung des Wirtschaftsausschusses trug ein Ausschussmitglied der CDU-Fraktion vor, dass die Anhörung gezeigt habe, dass große Teile der niedersächsischen Wirtschaft mit dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen nicht einverstanden seien; der Gegenentwurf seiner Fraktion greife die wesentlichen Kritikpunkte auf. Dem widersprach ein Ausschussmitglied der Fraktion der Grünen und verwies darauf, gerade die Absenkung der Anwendungsuntergrenze des Gesetzes auf 10 000 Euro habe die Zustimmung vieler Verbände gefunden. Ein Ausschussmitglied der SPD-Fraktion erklärte, dass zu dem später eingebrachten Gesetzentwurf der CDU-Fraktion keine Verbandsstellungen vorlägen; daher könne eine Zustimmung der Verbände zu diesem Gesetzentwurf nicht unterstellt werden. Das Ausschussmitglied der FDP-Fraktion führte aus, der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen sei nicht praktikabel und werde auch nicht so wirken, wie sich die einbringenden Fraktionen das vorstellten. Europarechtlich sei der Gesetzentwurf bedenklich, und Deckungsvorsorge für die zu erwartenden Mehrkosten sei im Haushaltsentwurf 2014 nicht getroffen worden.

(Zustimmung von Christian Dürr
[FDP])

Zur Einbringung des CDU-Fraktionsentwurfs führte ein Ausschussmitglied dieser Fraktion aus, grundsätzlich befürworte seine Fraktion das Vorhaben, das geltende Landesvergabegesetz nicht zum Jahresende auslaufen zu lassen, sondern eine Anschlussregelung zu schaffen. Allerdings lehne seine Fraktion die Einbeziehung des öffentlichen Personennahverkehrs, die Absenkung der Anwendungsuntergrenze auf nur 10 000 Euro, den vergaberechtlichen Mindestlohn sowie die Aufnahme der „vergabefremden Kriterien“ ab, weil damit für kleinere Betriebe die Abgabe von Angeboten erheblich erschwert werde. Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion sehe als Untergrenze des Anwendungsbereichs den Betrag von 20 000 Euro - statt der geltenden 30 000 Euro - vor. Damit werde ein angemessener Ausgleich zwischen der Absicherung der Arbeitnehmer und dem Wettbewerbsgedanken erreicht.

Ein Ausschussmitglied der SPD-Fraktion begründete die Ablehnung dieses Gesetzentwurfs vor allem mit der Nichterfassung des öffentlichen Personennahverkehrs und der in § 10 des CDU-Ent-

wurfs vorgesehenen Kontrollpflicht für alle zukünftigen Vergaben mit entsprechenden bürokratischen Folgen; hier setze seine Fraktion auf eine „Vertrauenskultur“. Ein Ausschussmitglied der Fraktion der Grünen nannte daneben die Mindestlohnregelung und die ILO-Kernarbeitsnormen als unverzichtbare Mindestinhalte der Neuregelung.

Das Ausschussmitglied der FDP-Fraktion begründete seine Stimmhaltung bezüglich des CDU-Fraktionsentwurfs damit, dass der Anwendungsbereich mit 20 000 Euro zu weit gezogen werde; besser sei eine Untergrenze von 50 000 Euro. Außerdem sollte von einer Kontrollpflicht abgesehen werden. Abgesehen davon sei der CDU-Fraktionsentwurf in Ordnung.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen baut nicht auf dem geltenden Landesvergabegesetz auf, sondern auf einem früheren Gesetzentwurf der SPD-Fraktion in der 16. Wahlperiode, teilweise auch auf Regelungen anderer Bundesländer, sodass auch die dem Entwurf beigegebene Begründung die Abweichungen vom derzeit geltenden befristeten Vergaberecht meist nicht erläutert. Ein nicht unerheblicher Teil der vom Ausschuss empfohlenen Änderungen zielt auf eine Abstimmung der neuen Formulierungen untereinander sowie auf eine Annäherung an die bisherige Regelungssystematik. Die einzelnen Vorschläge hierzu werden in dem ausführlichen schriftlichen Bericht für die Rechtsanwendung näher erläutert, der bereits als Drucksache vorliegt.

Meine Damen und Herren, die sachlich wichtigsten Änderungsvorschläge sind Verfahrenserleichterungen bei der Wertung unangemessen niedriger Angebote - hier wird die Prüfungspflicht auf den Baubereich beschränkt, § 8 Satz 2 -, bei den Nachweisanforderungen für Nachunternehmer - hier wird die Betragsgrenze von 5 000 auf 3 000 Euro abgesenkt, § 14 Abs. 3 -, bei der Anwendung der zusätzlichen umweltbezogenen und sozialen Vergabekriterien - hier wird der Ermessensspielraum der öffentlichen Auftraggeber durch eine Kannregelung erweitert, §§ 11 und 12 - und bei der Pflicht zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen in § 13, die von einer entsprechenden Verordnungsregelung abhängig gemacht wird.

Meine Damen und Herren, ebenfalls von erheblicher Bedeutung ist die vorgesehene Erweiterung der Regelung für den Beirat, der sich mit den maßgeblichen Tarifverträgen befassen soll. Dieser Beirat soll paritätisch von den Tarifpartnern besetzt werden. Zudem werden die Aufgaben der Service-

stelle erweitert, und es wird in dem neuen § 17/1 die Evaluation der Neuregelung bis Ende des Jahres 2015 vorgeschrieben. Diese Evaluation soll vor allem Aufschluss darüber geben, ob die genannten Zusatzkriterien so verantwortungsbewusst angewendet werden, wie dies in der Begründung des zweiten Änderungsvorschlags der Koalitionsfraktionen zu § 13 und in der zu § 1 aufgenommenen Ergänzung des Gesetzeszwecks ausgeführt wird. Danach soll das Gesetz auch „die umwelt- und sozialverträgliche Beschaffung durch die öffentlichen Hände fördern“.

Im schriftlichen Bericht wird auch dargestellt, dass die Neuregelung über die Tariftreue im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs - § 5 Abs. 3 - und die erwähnte Mindestlohnregelung - § 6 Abs. 1 - europarechtlichen Bedenken begegnen. Diese Bedenken nimmt die Ausschussmehrheit in der Erwartung in Kauf, dass der Europäische Gerichtshof seine Auffassung aufgrund der jüngeren Rechtsentwicklung noch einmal überprüft und dass sich die praktische Bedeutung dieser Frage durch eine allgemeine bundesrechtliche Mindestlohnregelung demnächst erledigen könnte.

Am Ende des schriftlichen Berichts wird auch das Beratungsergebnis zu der Frage weitergegeben, inwieweit die neuen Regelungen zusätzliche Kosten auslösen und wie etwaige Kosten insbesondere für die Kommunen ausgeglichen werden sollen. Im Gesetzentwurf wird dazu ausgeführt, dass mit Mehrkosten gerechnet werde. Deren Umfang - einschließlich der Mehrkosten aus womöglich höheren Angebotspreisen - sei allerdings nicht vorhersehbar. Daran hat sich nach Auffassung der Ausschussmehrheit auch durch die von den kommunalen Spitzenverbänden nachgereichte grobe Kostenschätzung nichts geändert.

Ein Antrag der Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion im mitberatenden Rechtsausschuss, die von den Koalitionsfraktionen, dem Fachministerium erklärte Absicht einer Kostenprüfung und eines Kostenausgleichs in den neuen § 17/1 mit aufzunehmen, wurde dort von der Ausschussmehrheit abgelehnt. Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion der Grünen erklärten aber im abschließenden Beratungsdurchgang im Wirtschaftsausschuss, dass sie an der in der Begründung des Gesetzentwurfs erklärten Absicht festhielten, später aufgrund der gewonnenen Erfahrung mit den kommunalen Spitzenverbänden über die Kostenentwicklung zu sprechen, um zu prüfen, ob der Umfang der Mehrkosten bei der Umsetzung

der Gesetzesvorschriften erheblich sei und eine Kostendeckung erfordere.

Meine Damen und Herren, damit schließe ich die mündliche Berichterstattung und bitte Sie namens des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, der nun empfohlenen Fassung des Gesetzentwurfs zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Kollege Will, für die ausführliche Berichterstattung.

Wir kommen jetzt zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Ronald Schminke von der SPD-Fraktion. Herr Schminke, Sie haben das Wort.

(Björn Thümler [CDU]: Bitte ein bisschen weniger enthusiastisch!)

Ronald Schminke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute beschließen wir mit der Novellierung des Landesvergabegesetzes, dass die Kriterien „gute Arbeit“ und „Tariftreue“ in Niedersachsen wieder zählen, und wir beenden gleichzeitig den unhaltbaren Zustand, dass bei Submissionen viel zu oft die Ehrlichen zu Verlierern wurden und die Konkurrenz mit Niedriglöhnen den Auftrag bekam. Wir beerdigen heute das System der alten und abgewählten Landesregierung von CDU und FDP, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU und von der FDP: Oh!)

Wir haben Verbände, Gewerkschaften, Städte und Kommunen, Kirchen und andere Organisationen dialogorientiert eingebunden. Vorschläge zu dem Gesetzentwurf wurden in einer Anhörung mündlich und schriftlich fixiert eingebracht. Die Vorschläge sind nach ausführlichen Beratungen und rechtlicher Prüfung durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst eingearbeitet worden.

Unser Dank gilt an dieser Stelle - ich glaube, da können Sie zustimmen - dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst. Es war eine Fleißarbeit, die wohl von allen Beteiligten - gleich welcher Fraktion - gewürdigt werden kann. Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die wichtigsten Eckpfeiler des Landesvergabegesetzes sind Tariftreue und Mindestlohn. Bei Bauwerken gelten weiterhin der Tariflohn und der für allgemeinverbindlich erklärte Mindestlohn, wie er im Entsendegesetz per Rechtsverordnung festgelegt ist.

Neu im Landesvergabegesetz ist, dass wir auch den Bereich ÖPNV aufgenommen haben.

(Gabriela König [FDP]: Das ist schlimm!)

CDU und FDP wollten das partout nicht. Aber wir, Frau König, wollen das, und wir machen das!

Bei Vergaben müssen zukünftig die Bestimmungen eines repräsentativen Tarifvertrages angewendet werden. Was repräsentativ ist,

(Christian Dürr [FDP]: Entscheidet die SPD!)

entscheidet eine paritätisch einzurichtende Kommission der Tarifpartner oder bei einer Nichteinigung das Ministerium, Herr Dürr.

(Christian Dürr [FDP]: Genau! Damit kriegt man jeden Mittelständler platt!)

Damit dürften die selbstgebastelten Tarifverträge der christlichen Gefälligkeitsgewerkschaften ausgedient haben. Zukünftig gilt anständiges Recht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dort, wo es keine tariflichen Normen gibt, wird zukünftig als unterste Lohngrenze ein Mindestentgelt in Höhe von 8,50 Euro zu zahlen sein. Die Wahrscheinlichkeit ist gewachsen, dass demnächst ein Mindestlohn in gleicher Höhe auf der Bundesebene flächendeckend beschlossen wird. Spätestens dann dürften die nur vorgeschobenen europarechtlichen Bedenken der FDP beendet sein. Ihnen geht es doch in Wirklichkeit gar nicht um das Europarecht. Sie wollen inländische Billigkonkurrenz als Schmutzkonkurrenz behalten und die Folgekosten dieser Politik dem Steuerzahler auch noch aufbrummen. Darum geht es Ihnen.

Die Höhe des Mindestentgelts wird ebenfalls durch eine Kommission überprüft und, sofern erforderlich, angepasst. Das gilt für alle öffentlichen Aufträge im Bereich der Liefer-, Bau- und Dienstleistungen. Die Eingangsschwelle beim Auftragswert

haben wir bei 10 000 Euro festgelegt. Der CDU-Entwurf will ebenfalls auf 20 000 Euro absenken. Die Richtung, liebe Kolleginnen und Kollegen, stimmt an der Stelle, aber Ihnen fehlt der Mut, richtig anzupacken. SPD und Grüne machen das. Dafür haben uns die Menschen auch gewählt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU und der FDP)

Die FDP will den umgekehrten Weg: Sie will auf 50 000 Euro erhöhen. Dazu sagen ich Ihnen: Sie verstehen offensichtlich nur noch die Großspender, aber nicht mehr das arbeitende Volk.

(Beifall bei der SPD)

Oft waren allein die großen Unternehmer die Gewinner bei den Vergaben. Zukünftig, Frau König, werden die mittelständischen Interessen besonders berücksichtigt. Die Ausschreibung von Teilloosen soll da, wo es möglich ist und wo es Sinn macht, die Regel sein. Das ist mittelstandsfreundlich und nicht Ihre bisherige Praxis, meine Damen und Herren auf den Oppositionsbänken. Sie haben die Interessen des Mittelstands an jeder Stelle geopfert.

(Lachen bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Warum jubelt der Mittelstand denn nicht?)

Selbst Ihre Formulierung zum Nachunternehmer-einsatz im Gesetzentwurf der CDU ist so weich gekocht wie die Makkaroni von Luigi um die Ecke.

(Heiterkeit bei der SPD)

Bei uns müssen die Bestimmungen des Gesetzes vom Generalunternehmer bis zum letzten Subunternehmer eingehalten werden. Wir formulieren eindeutig, was wir wollen. Das macht den Unterschied.

Weil solche Veränderungen verstanden und gelebt werden müssen, haben wir die ökologischen und sozialen Aspekte nicht, wie ursprünglich angedacht, in eine Sollvorschrift gefasst, sondern in eine Kannformulierung abgemildert. Auch daran erkennen Sie, dass wir nicht wie CDU und FDP in der Vergangenheit beratungsresistent gewesen sind, sondern hinhören, wenn Verbände ihren Sach- und Fachverstand eingebracht haben, und dieses dann auch verändert haben.

Aber wir wollen auch die Auftraggeber schon heute darauf einstellen, dass wir nach Ablauf von zwei

Jahren exakt hinsehen werden, ob die Beschäftigung Behinderter, die Gleichstellung von Frauen und Männern oder die Ausbildung bei Vergaben positiv gewirkt haben oder nicht. Wir werden dann eine Evaluation vornehmen, weil wir auch in dieser Hinsicht eine Vorbildfunktion haben und die soziale und ökologische Intention sinnvoll und gewollt ist.

(Unruhe)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Schminke, einen Moment, bitte! - Meine Damen und Herren, es ist einfacher, Ihre Besprechungen mit den Kollegen nach draußen zu verlegen. Sie verstehen sich besser, und wir verstehen den Redner. - Herr Schminke, Sie haben das Wort.

Ronald Schminke (SPD):

Andererseits wollen wir den Auftraggebern die nötige Zeit geben, sich darauf einzustellen.

Meine Damen und Herren, die Einrichtung einer Servicestelle wird das Gesetz begleiten und Informations- und Unterstützungsleistungen erbringen, aber auch Hinweise entgegennehmen und weiterleiten, gegebenenfalls z. B. Hinweise auf Lohndumping, Schwarzarbeit, Sozialversicherungsbetrug oder andere rechtliche Vergehen, wenn diese vermutet werden. Um solche Verwerfungen zu vermeiden, haben wir in das Gesetz formuliert, dass die Auftraggeber gehalten sind, Kontrollen durchzuführen. Beim Vorliegen von Anhaltspunkten ist folgerichtig die Kontrollpflicht absolut festgeschrieben. Bei Preisabweichungen von mehr als 10 % zum nächsten Bieter muss auch nachgeprüft werden. Und natürlich werden Gesetzesverstöße weiterhin je nach Schwere der Verfehlungen auch mit Sanktionen geahndet. Die Strafhöhe bleibt bei 1 % für jeden festgestellten Fall. Sie ist bei 10 % der jeweiligen Auftragssumme gedeckelt. Der Ausschluss von öffentlichen Vergaben ist bei groben Verstößen bis zu maximal drei Jahren möglich. Diese Sanktion ist, glaube ich, eine scharfe Waffe.

Meine Damen und Herren, wer einen gerechten Wettbewerb will, wer Lohndumping, Sozialversicherungsbetrug, Steuerhinterziehung nicht auf dem Rücken der Beschäftigten austragen will, wer kleine und mittelständische Unternehmer fair beteiligen und wer letztlich für mehr Ordnung am Arbeitsmarkt sorgen will, der muss diesem praxistauglichen, schlank ausformulierten und realitätsnahen Vergabegesetz heute zustimmen.

Die schlimmen Erfahrungen aus der Praxis sind Alarmsignale. Wegsehen dürfen wir nicht. Das wollen wir auch nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Damen und Herren von CDU und FDP erklären pausenlos, das Gesetz bringe Mehrbelastungen für die Kommunen. Erklären Sie uns doch einmal, liebe Frau König, welche Verwaltungskosten bei dem Gesetzentwurf der CDU anfallen würden und in welcher Höhe Personalkosten

(Karl-Heinz Bley [CDU] spricht mit anderen Abgeordneten)

- hier spielt die Musik, Herr Bley! -

(Heiterkeit bei SPD)

für die verpflichtenden Kontrollen anfallen würden! Verpflichtende Kontrollen heißt: Jeder Auftrag wird kontrolliert, jeder - ohne Ausnahme. Wer zahlt dafür die Kosten? - Das haben Sie festgeschrieben. Sie reden von Bürokratie und fordern selbst umfangreiche Dokumentationspflichten.

(Karl-Heinz Bley [CDU]: Sind eure Kontrollen umsonst?)

Da fällt mir echt nichts mehr ein. Wer zahlt das, Herr Bley? - Das haben Sie zu beantworten!

Im Ausschuss hat Ihnen der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst schon den Spiegel vorgehalten und die Mehrkosten aus § 7 und 8 angesprochen. Das war bereits eine Lehrstunde für Sie. Er hat Ihnen gesagt, dieser Gesetzentwurf wäre für Städte und Kommunen ein Bürokratiemonster. So war das zu verstehen, was Sie im Ausschuss vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst zu hören bekommen haben.

Wir bringen heute ein Landesvergabegesetz auf den Weg, um einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen. Europarechtlich haben wir keine Bedenken, weil inzwischen auch in Brüssel ein Umdenken greift.

Wir haben den Mittelstand, Gewerkschaften und das Handwerk auf unserer Seite, ferner die Hauptzollämter und letztlich alle, die sich Mühe machen und die Möglichkeiten des Gesetzes fair ausloten.

Wenn einige Verbandsvertreter knurren, meine Damen und Herren, dann vielleicht auch deshalb, weil man in der Vergangenheit nur allzu oft von Dumping-Angeboten profitiert hat. Wir wollen aber gute Arbeit fördern und daran partizipieren. Das ist

unser Ansatz. Mehrbelastungen der Kommunen stehen auch Steuermehreinnahmen gegenüber, weil heimische Arbeitnehmer die Gewinner einer sauberen Vergabe sind und die Kaufkraft steigt. Aus der verbesserten Kaufkraft resultieren höhere Gewerbe- und Einkommensteuern. Das ist ein Segen für Städte und Kommunen. Es fließen auch mehr Sozialbeiträge in unsere Kassen, und die Strafzahlungen für Sanktionen bekommt ebenfalls der Auftraggeber.

Das ist die Kehrseite der Medaille, von der CDU und FDP erst gar nichts wissen wollen, weil es nicht in ihre Verteufelungsstrategie passt.

(Zuruf von der CDU: Jetzt ist es aber gut!)

Den Traum von einer heilen Welt haben Sie längst aufgegeben, wir aber nicht. Deshalb, weil wir immer noch an das Gute im Menschen glauben, selbst bei der FDP, haben Sie jetzt die Chance, endlich einmal das Richtige im richtigen Moment zu tun, indem Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen, Frau König.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön, Herr Kollege Schminke. - Zu Wort gemeldet hat sich jetzt Frau König, FDP-Fraktion.

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Vergangenheit hat sich die Landesregierung unter großem Zuspruch der Kommunen und der Unternehmen sowie deren Verbände für kurze, prägnante und verständliche Gesetze ausgesprochen, sofern es dieser Gesetze überhaupt bedarf. Dieses Vorgehen stärkte die KMUs in unserem Land und lieferte einen Beitrag zur Entbürokratisierung des täglichen Lebens unserer Bürgerinnen und Bürger und unserer Unternehmen.

Nun, unter Rot-Grün, haben wir wieder die totale Umkehr von dieser bürger- und unternehmerfreundlichen Vorgehensweise.

(Beifall bei der FDP)

Besonders deutlich wird dies am neuen Landesvergabegesetz. Ihr Landesvergabegesetz hängt wie ein Betonklotz am Hals von Verwaltung, Auftraggebern und Unternehmen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Anja Piel [GRÜNE]: Oh weh, oh weh!)

Es ist teuer, kompliziert und überflüssig - reine Symbolpolitik zulasten des Landes und auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger.

Meine Damen und Herren, mit Ihrer ideologischen Betrachtungsweise und Ihrem Vorschlag einer überbordenden, überteuerten Bürokratie machen Sie Klientelpolitik für die Gewerkschaften. Selten musste der GBD bei einem Gesetz so gründlich nachbessern, um es einigermaßen rechtssicher zu machen. Vieles wurde selbst rein sprachlich als extrem unverständlich beurteilt, was daran liegt, dass Ihr Gesetzentwurf eine Collage aus anderen Landesgesetzen ist. Wie soll da noch ein Unternehmer durchfinden, insbesondere dann, wenn er keine Rechtsabteilung hat, wie das bei den KMUs der Fall ist?

Besonders hart gingen die Verbände in der Anhörung mit der Überfrachtung des Vergabegesetzes mit grundlegenden sozial- und umweltpolitischen Problemstellungen ins Gericht. Denn sie sind kein geeignetes Instrument in der Landesvergabe und gehören daher auch nicht dorthin.

Und, meine Damen und Herren, sowohl der Niedersächsische Landkreistag als auch der Städte- tag haben auf die hohe und kostenintensive Bürokratie hingewiesen. Herr Schminke, da stehen ungefähr 8 Millionen Euro auf dem Plan! Allein die vorgesehenen Kontrollfunktionen bedeuten einen erheblichen kosten- und personalintensiven Mehraufwand, der kaum zu leisten ist. Schon heute haben die Kommunen keine ausreichenden finanziellen Mittel, um überhaupt alle notwendigen Maßnahmen durchzuführen.

Gleichzeitig wiesen alle Verbände darauf hin, dass sich die Kleinunternehmen schon heute kaum mehr an den Ausschreibungen der öffentlichen Hand beteiligen. Sie werden es in Zukunft noch viel schwerer haben. Es ist jetzt schon zu erkennen, dass sich nur noch große Unternehmen den kleiner werdenden Kuchen teilen werden. Es handelt sich hier also um ein mittelstandsfeindliches Gesetz, Herr Schminke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das ist das erklärte Ziel von Rot-Grün.

Auch die Kammern haben uns dies bestätigt und darauf hingewiesen, dass in der Vergangenheit u. a. gerade die angehobenen Wertgrenzen dazu

geführt haben, dass die kleinen und mittelständischen regionalen Wirtschaftsunternehmen, die Steuerzahler und Spender der Region, besser einbezogen wurden. Aber nun werden sie benachteiligt.

Ein deutliches Zeichen gab es auch nach der Verabschiedung des Thüringer Landesvergabegesetzes, das ähnliche Passagen wie das niedersächsische Landesvergabegesetz enthält. In Thüringen konnte beobachtet werden, dass sich immer weniger Handwerksbetriebe an den Aufträgen beteiligen.

Die ASU - ehemals Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer, heute die Familienunternehmer - schreibt dazu:

„Nahezu humoristische Züge nimmt die Aussage an, dass für öffentliche Auftraggeber eine generelle Verpflichtung besteht, besonders kleine und mittlere Unternehmen bei Antragsvergabe in den Fokus zu nehmen.“

Wenig später wird im Text erklärt, dass vor allem die sozialen Anforderungen bereits bei Unternehmen ab einer Mindestgröße von 20 Beschäftigten gelten.

Wissen Sie eigentlich gar nicht, dass diese Unternehmen, insbesondere im Handwerk, eine durchschnittliche Beschäftigtenzahl von sieben Mitarbeitern haben, und die Größenordnung im KMU-Bereich zwischen 5 und 297 Beschäftigten liegt?

Das Gleiche gilt für die ILO-Kernarbeitsnormen. Woher sollen diese Betriebe das Wissen haben, um überprüfen zu können, welche Stoffe worin enthalten sind - ganz abgesehen davon, dass es zu exorbitanten Verteuerungen kommt, bei Materialien in der Baubranche zum Teil um das Zwanzigfache -? Daraus folgen extrem unwirtschaftliche Ergebnisse. Und die Handys können Sie auch gleich zu Hause lassen.

Schließlich zum gesetzlichen Mindestlohn: Er ist weder branchenspezifisch noch regional ausgewogen. Er berücksichtigt weder Praktikanten noch Trainees und Aushilfen, beispielsweise Rentner, oder Hinzuverdiener wie Studenten. Sie nehmen den Rasenmäher und lassen Köpfe rollen, koste es, was es wolle.

Die Stimmen der Fachleute und Wirtschaftsforscher werden immer lauter. Wissenschaftler, Verbände und selbst die Caritas warnen davor. Ich zitiere aus dem *Focus*: Ein gesetzlicher Mindest-

lohn „verschlechtert die Beschäftigungschancen von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen“, gab Bundesbankpräsident Jens Weidmann jüngst zu bedenken.“ Und Holger Bonin, Arbeitsmarktexperte am ZEW in Mannheim, meint, auch als sozialpolitisches Instrument sei der Mindestlohn „wenig treffsicher“.

Und der Präsident der Caritas, Peter Neher, sagte diese Woche in der *NOZ*, „jeder Mindestlohn müsse vor dem Hintergrund der Lage der Langzeitarbeitslosen bewertet werden.“ „Geschieht dies nicht, kann er zu mehr und nicht zu weniger Armut führen.“

(Beifall bei der FDP)

Und wenn Ihnen das nicht ausreicht, dann lesen Sie doch bitte den *Spiegel* von dieser Woche, die Titelseite der *HAZ* von gestern oder - ganz frisch - die *FAZ* von heute, die in genau dieselbe Kerbe hauen. Warnende Stimmen gibt es mittlerweile also genug. Deshalb wundert es schon, dass ein solches Gesetz das Licht der Welt erblickt.

Auch der ÖPNV gehört nicht in das Landesvergabegesetz; denn der sehr komplexen Ausrichtung und der unterschiedlichen tariflichen Bindungen wird das Vergabeverfahren überhaupt nicht gerecht. Sie machen Symbol- und Klientelpolitik für große Firmen und Lobbyisten des DGB und zulasten von kleinen familiengeführten Unternehmen. Sie überfordern die Kommunen, verteuern absichtlich und ohne Not die Vergabepaxis und rufen anschließend noch nach Steuererhöhungen. Das ist Ihre Politik. Das Gesetz ist in den Folgen verheerend und wird von uns deswegen abgelehnt.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau König. - Es liegt eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention vor. Herr Kollege Will, bitte!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau König, seit Juni dieses Jahres haben Sie nicht nur Zeit gehabt, um sich mit den vorliegenden Gesetzentwürfen zu beschäftigen, sondern auch, um eigene Vorstellungen einzubringen. Das war heute wieder null. Von Ihnen ist nichts gekommen außer kleinlicher Kritik, die Sie noch nicht einmal inhaltlich begründen können.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Sie haben niemanden auf Ihrer Seite, Herr Will!)

Ihr Bild von Arbeit und gerechter Entlohnung haben wir wieder gesehen: Hauptsache Arbeit, die Löhne spielen keine Rolle. Die Menschen in prekärer Beschäftigung sollen gefälligst zufrieden sein. - Dieses Bild von Arbeit haben wir gerade nicht. Wir wollen ordentliche Arbeit; wir wollen ordentliche Bezahlung. Aber Sie sind inzwischen ja unverbesserlich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben gerade im Bereich der kleinen und mittelständischen Betriebe Erleichterungen vorgenommen. Und eigentlich sind Sie, die FDP, ja auch die Veranlasser dieses Gesetzentwurfs; denn Herr Bode hat das Gesetz mit einer Verfallsfrist zum 31. Dezember 2013 versehen. Wir müssen etwas Neues machen; es sei denn, man sagt, dass das überhaupt nicht regelungsbedürftig ist und man es völlig den Kräften des freien Marktes überlassen soll. Aber das wollen wir eben nicht. Wir haben die kleinen Unternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten ganz bewusst von bestimmten Regelungen ausgenommen. Wir haben auch Ausnahmeregelungen für Generalunternehmer geschaffen. Ja, wir wollen ran an die Unternehmen, die Dienstleistungen erbringen! Wir wollen das nicht über Generalunternehmer abwickeln. Das ist im Übrigen von den Verbänden ausdrücklich begrüßt worden.

Wir wollen eine arbeitnehmerfreundliche Vergaberegulation, in der sich auch die Arbeitnehmer wiederfinden. Das bezieht sich nicht nur auf die Entlohnung, sondern auch auf die Chance, öffentliche Aufträge zu erhalten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau König, ich sehe, Sie wollen gerne antworten. Sie haben das Wort.

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Will, wir haben uns nie dagegen gestemmt, dass vernünftige tarifliche Löhne ausgehandelt werden. Aber lesen Sie doch mal den Bericht der Caritas! Sie machen letztendlich überhaupt keine Politik für die Arbeitslosen, sondern entlassen möglicherwei-

se sogar Menschen in die Arbeitslosigkeit, weil sie ihren Job verlieren.

Ich kann nicht verstehen, wie Sie hier von guter oder schlechter Arbeit reden können. Arbeit ist grundlegend, um überhaupt erst mal nach oben zu kommen. Das ist ein ganz entscheidender Faktor. Das sehen wir anders als Sie.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]:
Aber auch nicht für 6,50 Euro am Ende!)

Im Übrigen will ich Ihnen noch kurz sagen: Schauen Sie einmal nach Nordrhein-Westfalen! Dort sind im Moment schon viele kleine und mittelständische Unternehmen an Verfassungsbeschwerden beteiligt, weil sie gerade nicht vernünftig eingebunden werden konnten und deswegen diskriminiert werden.

Wenn Sie sich darum ein bisschen mehr gekümmert hätten, hätten Sie Ihren unglaublich umfangreichen und absolut danebenliegenden Gesetzentwurf ein bisschen anders formuliert, u. a. auch, was die ILO-Kernarbeitsnorm angeht. Das ist nur ein kleiner Punkt. Und was das andere angeht, gilt genau das Gleiche. Es tut mir leid.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Zu Wort gemeldet hat sich jetzt Frau Westphely, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

Maaret Westphely (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich kann die Aufregung über den zu beschließenden Gesetzentwurf, die in Teilen entstanden ist, nicht verstehen.

Zu Frau König: Auch Sie kennen vielleicht die Evaluationen des Bundesarbeitsministeriums, die gezeigt haben, dass die Branchenmindestlöhne keineswegs zu Arbeitsplatzverlusten geführt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insofern glauben wir nicht, dass dieses Gesetz dazu führen wird.

Die CDU versucht ja schon seit Längerem, dieses Gesetz auch in den Kommunen zu diskreditieren, z. B. in Hannover mit einer Anfrage aus dem Juni dieses Jahres zur Absenkung des Auftragswerts auf 10 000 Euro. Allerdings muss ich ganz ehrlich sagen: Das Ergebnis stimmt mich zuversichtlich in

Bezug auf unsere Absicht. Bei den 88 000 Aufträgen, die die Stadt Hannover in den letzten drei Jahren vergeben hat, lag der Anteil der Aufträge zwischen 10 000 und 30 000 Euro - also das, was bisher schon geregelt wurde - mit ca. 1 000 Stück bei 1,14 %. Die Stadt folgert daher zu Recht, die Absenkung auf 10 000 Euro werde keinen wesentlichen Mehraufwand auslösen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, unser wichtigstes Ziel, das wir mit diesem Gesetz verfolgen, ist es, Lohndumping im öffentlichen Auftrag zu verhindern. Wir haben uns dafür entschieden, nur den Lohn und nicht weitere tarifvertragliche Regelungen einzufordern. Das ist eine praktikable Lösung. Wir haben uns intensiv mit der Einführung des vergabespezifischen Mindestlohns insbesondere im Hinblick auf die EU-rechtliche Zulässigkeit beschäftigt. Ich muss sagen: Mit einem Mindestlohn über das Landesvergabegesetz schöpfen wir unseren Spielraum aus, und das ist gut so. Ein vergabespezifischer Mindestlohn kann aber immer nur eine Behelfslösung sein, denn eigentlich sollte er allgemein verbindlich sein, damit kein Mensch - nicht nur öffentliche Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer - für unter 8,50 Euro arbeiten muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb würden wir es sehr begrüßen, wenn nun den Ankündigungen auf Bundesebene Taten folgen und der gesetzliche Mindestlohn kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt ist die Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit und sozialer Kriterien, die wir zunächst in das Ermessen der Kommunen stellen. Auch das ist ein Zugehen auf die Bedenken, die bei der Anhörung geäußert wurden. Unser Ziel bleibt allerdings nach wie vor, dass wir mit dem Landesvergabegesetz einen Rahmen setzen wollen, in dem die öffentliche Hand ihrer Verantwortung für eine umweltverträgliche und sozial ausgerichtete Beschaffung nachkommt. Deshalb werden wir uns intensiv mit der Frage auseinandersetzen, inwieweit es durch die Berücksichtigung dieser Kriterien überhaupt zu Kostensteigerungen kommt.

Ein Punkt hat sich quasi als Scheidepunkt zwischen den Regierungsfractionen und der Opposition aus CDU und FDP herausgestellt. Das ist die Forderung der Einhaltung international anerkannter Mindeststandards der Internationalen Arbeitsorganisation, die den Charakter universeller Menschenrechte wie der Schutz vor Ausbeutung und

Kinderarbeit haben. Diese lehnen Sie kategorisch ab, und das mit einem Zynismus, der mich, ehrlich gesagt, erschüttert. So hat Frau Ross-Luttmann im Rechtsausschuss ausgeführt, durch die Einhaltung der ILO-Mindestanforderungen werde mittelstandsfeindliche Symbolpolitik betrieben. Ihnen möchte ich gerne mit einem Beschluss des Diözesankomitees des Bistums Münster antworten, wo an die Politik appelliert wird, langfristig konkrete verbindliche Kriterien in Bezug auf ökologische und soziale Mindeststandards und insbesondere die ILO-Kernarbeitsnormen einzuführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit waren wir angetreten. Aber wegen der sehr verschiedenen Relevanz in Bezug auf verschiedene Produktgruppen sind wir in der Sache einer Anregung, die u. a. von der Industrie- und Handelskammer gekommen ist, gefolgt, nämlich produkt- und verfahrensspezifische Zertifikate auftragsbezogen anzuwenden und das in einer Rechtsverordnung umzusetzen; denn so können wir verhindern, dass mit niedersächsischen Steuermitteln Menschenrechte in anderen Teilen der Welt mit den Füßen getreten werden. Wir können den Aufwand für die Kommunen im Rahmen halten, und die Wirtschaft bekommt eine klare Handreichung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Abschließend möchte ich festhalten, dass insbesondere die Vertreter der Kleinunternehmen und des Handwerks, also unsere regionalen Wirtschaftsstrukturen, die Absenkung des Geltungsbereichs auf 10 000 Euro und die wesentlichen Eckpunkte des Gesetzes begrüßt haben. Dieses Gesetz wird der regionalen Wirtschaft dienen, es wird Wettbewerbsverzerrungen entgegenwirken und setzt die richtigen Schwerpunkte für eine verantwortungsvolle Auftragsvergabe in öffentlicher Hand.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An dieser Stelle möchte ich mich im Namen meiner Fraktion bei allen Beteiligten, dem Wirtschaftsministerium, dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst und natürlich den Verbänden, für den intensiven, ergebnisorientierten und sehr zügigen Dialog danken. Vieles findet sich auch in den Überarbeitungen wieder.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Westphely. - Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Karl-Heinz Bley, CDU-Fraktion.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute zu entscheiden, wie das Vergaberecht in Niedersachsen in Zukunft geregelt werden soll. Uns liegt ein rot-grünes Gesetz vor, das sehr aufwändig ist. Herr Will hat im Ausschuss eine mündliche Berichterstattung beantragt. Das hat er auch gemacht. Als Berichterstattung sind dann aber zwölf Seiten zusätzlich zu Papier gebracht worden. Es war für ihn vielleicht eine Zumutung, das alles vorzutragen. Es ist vielleicht aber auch ein erstes Zeichen für Bürokratie.

(Beifall bei der CDU)

Zunächst darf ich auf die bisherige Praxis hinweisen. Die wirtschaftliche Lage ist dank zehnjähriger CDU/FDP-Regierung gut. Der Arbeitsmarkt ist hervorragend. Bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze in Niedersachsen haben wir in den Jahren 2011 und 2012 auf Platz 1 aller 16 Bundesländer gelegen. Fazit also: CDU-Regierung gleich besserer Arbeitsmarkt.

(Beifall bei der CDU - Dr. Gero Hocker
[FDP]: Aber das Wirtschaftsministerium war in liberaler Hand!)

Ich habe die Sorge, dass sich das unter Rot-Grün verändern wird.

Die öffentlichen Aufträge werden mit wenig Bürokratie unter Einhaltung der europäischen Vorgaben schnell und weitgehend ohne Wettbewerbsverzerrung vergeben. Auch für die Arbeitnehmer ist das derzeitige Vergaberecht in Niedersachsen angemessen.

Dem Niedersächsischen Landtag liegt nach einer fraktionsinternen Anhörung im April/Mai dieses Jahres ein Gesetzentwurf von Rot-Grün vor. Schon damals hat Rot-Grün die kritischen Stimmen aus den Verbänden nicht hören wollen und hat den Gesetzentwurf trotz großer Bedenken in den Landtag eingebracht. Das Ruffert-Urteil des EuGH hat uns vor Jahren in Sachen Tariftreue zum Handeln verpflichtet. Unter CDU/FDP-Regierung haben wir ein EU-taugliches Landesvergabegesetz geschaffen, das jetzt mit den Veränderungen durch Rot-

Grün erneut vor dem EuGH zu scheitern droht. Für kleine und mittelständische Unternehmen ist es ein Desaster, was hier vorliegt. Ich sage nur: Bürokratie hoch drei!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, eine Neuauflage des Landesvergabegesetzes hält auch die CDU-Fraktion für sinnvoll, damit das Vergaberecht auch nach dem 1. Januar 2014 wettbewerbsgerecht und wirtschaftsfreundlich mit Arbeitnehmerschutz und Tariftreue geregelt sein wird. Die CDU-Fraktion hat hierfür einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht, der im Ausschuss auch beraten worden ist. Darauf komme ich später noch zurück, aber an dieser Stelle kann ich schon einmal sagen, dass wir die Interessen der öffentlichen Auftraggeber, der Wirtschaft und der Arbeitnehmer abgewogen haben, um ein EU-taugliches Vergabegesetz zu schaffen.

Der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen, der auch den Bereich Dienstleistungen und ÖPNV inklusiv länderübergreifender Aufträge regeln soll, ging in die Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und wurde bis auf wenige Einzelpunkte abgelehnt. Blamabel für die Regierungsfractionen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Viele vergabefremde Kriterien befinden sich im Gesetzentwurf. Bei den sozial- und umweltverträglichen oder politischen Merkmalen bis hin zur Beachtung der ILO-Arbeitsnormen finden wir hier Sollvorgaben, die von der Wirtschaft massiv abgelehnt werden. Juristisch heißt „soll“: Wer kann, der muss. - Die Regierungsfractionen haben erst, nachdem unser Entwurf vorlag, das Soll in ein Kann umgewandelt, und zwar mit einer Übergangsphase. Bei der Evaluation wird sich zeigen, wie tatsächlich weiter verfahren wird.

Im Landesvergabegesetz hat ein Mindestlohn von 8,50 Euro nichts zu suchen. Der muss vielmehr insgesamt geregelt werden und wird so vom EuGH nicht akzeptiert werden.

(Anja Piel [GRÜNE] - zu Gabriela König [FDP] -: Ja, guck' mal! - Zuruf von den GRÜNEN - zur FDP -: Ja, unterschreibt das mal!)

- Das gehört nicht ins das Landesvergabegesetz. Das muss generell gelöst werden, aber nicht nur hier! Das ist ein Punkt, an dem das scheitern wird.

Die Ausweitung des Landesvergabegesetzes auf den ÖPNV wird nicht nur von uns, sondern auch

vom Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen abgelehnt, weil es hier zu einer Wettbewerbsverzerrung wegen der sogenannten Inhouse-Vergabe im kommunalen Bereich zum Nachteil der privatwirtschaftlichen Unternehmen kommt.

Meine Damen und Herren, besonders bei den kommunalen Spitzenverbänden stieß der rot-grüne Gesetzentwurf auch nach einigen Änderungen auf große Ablehnung. Schon jetzt sind auf Wunsch des Wirtschaftsministeriums von den kommunalen Spitzenverbänden die konnexitätsrelevanten Zahlen ermittelt worden. So viel hat Rot-Grün ja schon begriffen - und auch zugestanden, dass Artikel 57 der Niedersächsischen Verfassung nicht ausgeblendet werden kann. Allein bei den Preissteigerungen für die öffentlichen Bauaufträge schlägt die Konnexität mit 60 Millionen Euro zu Buche. Das sind 5 % vom Auftragsvolumen. Die Verteuerung für Liefer- und Dienstleistungen kommt obendrauf. Der Mehraufwand zu den bestehenden Regeln bedeutet noch einmal Mehrkosten im Verwaltungsvollzug von rund 8,6 Millionen Euro für die Kommunen in Niedersachsen.

Meine Damen und Herren, es ist ein Stück aus dem Tollhaus,

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Ach was!)

dass die Landesregierung in den vorliegenden Haushaltsentwurf - wohl wissend, dass hier wegen der Konnexität viele Millionen Euro fällig werden - keinen einzigen Cent eingestellt hat.

(Beifall bei der CDU - Björn Thümler [CDU]: Was?)

Auch beim Eingangsschwellenwert gehen die Meinungen auseinander. Die kommunalen Spitzenverbände werden die 10 000 Euro nicht akzeptieren. Ebenso konnten die Bedenken der europäischen Ebene trotz diverser Veränderungen nicht ausgeräumt werden. Es ist ja nicht viel übrig geblieben von Ihrem ersten Entwurf. Aber trotzdem habt ihr nicht viel riskiert, damit es ordentlich wird.

(Thomas Schremmer [GRÜNE] lacht)

Mehr Bürokratie und schwer durchführbare Kontrollen trotz Servicestelle sind vorprogrammiert. Sinnvoll wäre es, wenn sich die Landesregierung weiter für eine bundeseinheitliche Schwellenwertregelung bei der VOB einsetzen würde.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich kurz auf die Schwerpunkte des CDU-Gesetzentwurfs

eingehen, der wesentlich schlanker und effektiver ist als der von Rot-Grün.

Wir haben auch an eine Präambel gedacht. Das Gesetz soll einen einwandfreien Wettbewerb gewährleisten. Der Anwendungsbereich gilt für Bauaufträge und Liefer- und Dienstleistungen ohne ÖPNV ab einem Auftragswert von 20 000 Euro. Ausschreibungen sollen durch eine Ermächtigung des MW sowohl für beschränkte als auch freihändige Vergaben möglich sein. Ökologische, soziale und innovative Anforderungen können berücksichtigt werden. Fach- und Teillose sollen Vorrang haben. Generalunternehmen stellen die Ausnahme dar.

Kein Mindestlohn; dafür Tariftreue, wobei die für verbindlich erklärten Tarifverträge gelten. Die erlassenen Rechtsverordnungen zum Arbeitnehmersendegesetz müssen beachtet werden.

Nachunternehmen können auch später in Abstimmung mit dem Auftraggeber genannt werden, müssen aber auch überwacht werden. Wertung unangemessen niedriger Angebote: Hier ist es so, dass bei Abweichung von mehr als 10 % vom nächst günstigen Angebot eine besondere Aufzeichnung erforderlich ist. - Informationspflicht und Nachprüfungsverfahren, Nachweise, Kontrollen und Präqualifikation sind unbürokratisch geregelt.

Eine zusätzliche Behörde wird es mit uns nicht geben. Die Nachprüfungsbehörde ist die die Rechtsaufsicht führende Behörde. Das steht auch wörtlich in diesem Gesetzentwurf drin. Wenn Herr Will in einer Pressemitteilung ankündigt, dass wir eine zusätzliche Behörde schaffen wollen, dann ist das purer Blödsinn. Wir können keine zusätzliche Behörde gebrauchen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Gerd Ludwig Will [SPD]: Hey, hey, hey! Was ist das denn für eine Wortwahl!)

Wir haben hier eine ordentliche Handhabung aufgezeigt. Kontrollen müssen durchgeführt werden. Das sagen aber auch der GBD und der EuGH. Deswegen haben wir sie auch gefordert. Stichpunktartig und bei Auffälligkeiten sind Kontrollen auch sinnvoll. Bei groben fahrlässigen Verstößen muss es auch Sanktionen geben.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, den CDU-Entwurf zu unterstützen und den Gesetzentwurf von Rot-Grün abzulehnen. Die Wirtschaft, Arbeitnehmer und öffentliche Auftraggeber werden

es Ihnen danken. Der EuGH wird unser Gesetz nicht strittig stellen.

Ich danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Kollege Bley. - Es gibt eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention. Herr Kollege Schremmer, Sie haben das Wort für Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Herr Kollege Bley! Sie haben eben gesagt: Blödsinn. - Ich war zwar in der letzten Legislaturperiode noch nicht hier im Landtag. Ich gehe aber davon aus, dass Sie in der letzten Legislaturperiode möglicherweise auch zum Mindestlohn Blödsinn gesagt haben. Jetzt sind Sie der Geschichte schon ein bisschen näher getreten. Sie wollen ihn auch. Das begrüße ich ausdrücklich. Deswegen hat sich die Arbeit für mich in diesem ersten Dreivierteljahr schon gelohnt.

Viel wichtiger aber ist, was Sie an diesem Tarifreue- und Vergabegesetz nicht wollen. Das haben Sie auch ausdrücklich gesagt. Das sind die ILO-Kernarbeitsnormen. Ich würde Ihnen gerne noch einmal genau vorlesen, was Sie nicht wollen und was damit auch die CDU und die FDP nicht wollen. Sie wollen nämlich nicht die Beseitigung der Zwangsarbeit, Sie wollen nicht die Abschaffung der Kinderarbeit,

(Lebhafter Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

und Sie wollen nicht das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. Das sind drei wesentliche Prinzipien, die sich in den ILO-Kernarbeitsnormen wiederfinden. Das wollen Sie nicht?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Bley!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich ist es bitter, wenn man diese Ausführungen noch einmal hören muss. Herr Schremmer, Sie wissen doch genau, dass wir einen Mindestlohn haben wollen - wir, die Christdemokraten, schon seit Langem.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir sagen aber: Wir haben Tarifparteien. Die haben das 60 Jahre lang gut gelöst. Das wird auch in Zukunft gelingen. - Wenn wir ein Landesvergabegesetz nur für diesen Bereich schaffen wollen, und die EU da hinguckt, dann wird der EuGH sagen, meine Damen und Herren: Das geht nicht! Ihr müsst nachbessern! - Ich bin mir da sicher.

Sie argumentieren mit Tarifreue. Deshalb haben wir in diesem Gesetz eindeutig gesagt: Wir sind für die Tarifreue. Wir wollen, dass sie eingehalten wird. Wir wollen diesen Missbrauch nicht haben. Wir wollen das nicht dulden. Wir wollen eine ordentliche Entlohnung und einen ordentlichen Arbeitnehmerschutz. - Das haben wir in unserem Gesetz deutlich beschrieben.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Was ist denn mit ILO?)

- Die ILO-Kernarbeitsnormen. Es ist doch eindeutig, dass keiner Kinderarbeit will.

(Zuruf von den GRÜNEN: Dann sagt das doch! - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Das ist doch lächerlich!)

Sie erkennen nicht, dass wir bei der Auftragsvergabe eine Ausschreibung haben und dass wir dann nur in ganz geringen Anteilen Materialien mit Zertifikaten bekommen, nach denen das gewährleistet ist.

(Jens Nacke [CDU]: Er kann doch nicht ernsthaft behaupten, wir würden uns nicht gegen Kinderarbeit aussprechen! - Gegenruf von Thomas Schremmer [GRÜNE]: Man kann es versuchen! Das ist das Entscheidende!)

Der Arbeitnehmer soll geschützt werden. Aber der Auftragnehmer, der diesen Auftrag von der öffentlichen Hand annimmt, kann immer nur Angst haben, weil er sich sagen muss: Irgendwann, nach drei Jahren, wird jemand herausfinden, dass daran irgendeine Kinderhand mitgewirkt hat, was man vorher nicht erkennen konnte. - Dieses Risiko bringt unsere Unternehmen dazu, gar kein Angebot abzugeben. Deswegen sagen wir: Wir sind gegen Kinderarbeit. Aber das können wir nicht in das Vergabegesetz hineinschreiben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Anja Piel [GRÜNE]: Das ist Quatsch!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Bley. - Es hat sich jetzt der Wirtschaftsminister zu Wort gemeldet. Herr Lies, Sie haben das Wort.

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden heute über das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz. Ich würde den Titel dieses Gesetzes gerne für Frau König und für Herrn Bley übersetzen. Man hätte das Gesetz auch „Gesetz für gute Arbeit und zur Stärkung von Handwerk und Mittelstand“ nennen können; denn genau das ist der Inhalt dieses Gesetzes.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich darf zu Beginn sagen, dass das ein wirklich guter Tag ist, über den ich mich sehr freue; denn er zeigt ein konsequentes Vorgehen. Das konsequente Vorgehen ist, dass die Koalition in ihrer Vereinbarung gesagt hat: Wir wollen ein entsprechendes Gesetz auf den Weg bringen. Es sind die Fraktionen, die diesen Entwurf dann eingebracht haben. Es ist vor allen Dingen der intensive Dialog, der mit allen Verbänden und Partnern stattgefunden hat. Es ist der Beschluss, der hoffentlich heute zustande kommt. Und es ist dann am 1. Januar 2014 die Einführung. Ich glaube, das ist der Beweis für konsequentes Handeln dieser rot-grünen Landesregierung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, seit Beginn der Diskussion über diesen Gesetzentwurf und seit der Einbringung des Gesetzentwurfs durch die Regierungsfractionen Mitte Juni dieses Jahres habe ich viele interessante Gespräche und intensive Diskussionen mit Vertretern der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, der Kommunen, der Kammern, der kommunalen Spitzenverbände und weiterer Interessengruppen geführt. Dabei konnte ich anders als Sie sehr wohl sehr viele positive Stimmen hören. Aber natürlich gab es auch gleich zu Beginn kritische Stimmen hinsichtlich der vorgesehenen Neuerung unseres Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes.

Ich freue mich, dass von der Möglichkeit, den offenen Dialog mit meinem Hause in Ergänzung zum parlamentarischen Anhörungsverfahren zu führen,

so rege Gebrauch gemacht worden ist. Die dadurch gewonnenen Einblicke in die Befürchtungen und Ängste der von dem Gesetz betroffenen Parteien waren nicht zuletzt für die Ausschussberatungen sehr wichtig; denn es wurde dabei insbesondere auch auf die Umsetzungsschwierigkeiten bestimmter Regelungen des Gesetzentwurfs in der Praxis aufmerksam gemacht.

Meine Damen und Herren, der federführende Ausschuss hat sich intensiv mit der vorgebrachten Kritik auseinandergesetzt und es geschafft, mit der vorliegenden Beschlussempfehlung viele dieser Bedenken auszuräumen, ohne dabei die wesentlichen Ziele des Gesetzes zu vernachlässigen. Dies begrüßen vor allem auch die Verbände des Handwerks und des Baubereichs; denn die vorgenommenen Änderungen führen zu erheblichen Verfahrenserleichterungen und erhöhen somit die Praktikabilität der gesetzlich von uns definierten Regelungen, was die Umsetzbarkeit in der Praxis letztlich sichert.

Daher begrüße und unterstütze ich diesen Gesetzentwurf in vollem Umfang. Ich will das noch einmal betonen. Das ist ein großer gemeinsamer Erfolg rot-grüner Landespolitik.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Ziele dieses Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes haben die Regierungsfractionen bereits in ihrer Koalitionsvereinbarung niedergelegt. Im Wesentlichen geht es dabei um gute Arbeit ebenso wie um ausgewogene soziale und umweltbezogene Belange, aber eben auch um Fairnesskriterien im öffentlichen Beschaffungswesen; denn die öffentliche Hand nimmt eine Vorbildfunktion ein. Daher müssen gerade die öffentlichen Auftraggeber nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine qualitativ hochwertige, nachhaltige und gemeinwohlorientierte Beschaffung anstreben. Genau das wird mit diesem Gesetz gewährleistet.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz soll daher auch auf alle öffentlichen Aufträge über Bau- und Lieferdienstleistungen sowie insbesondere auch Dienstleistungen im Bereich ÖPNV ab einem geschätzten Auftragswert von netto 10 000 Euro Anwendung finden. Durch diesen erweiterten Anwendungsbereich müssen alle Auftragsvergaben ab 10 000 Euro sowohl auf kom-

munaler als auch Landesebene künftig nach einheitlichen Vergaberegeln durchgeführt werden. Dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, sichert insbesondere den kleinen und mittelständischen Unternehmen den Zugang zu einem fairen Wettbewerb um öffentliche Aufträge. Das muss in unser aller Interesse sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: So ist es!)

Deswegen darf man mit Fug und Recht sagen: Der erste Schwerpunkt der Zielsetzung des Gesetzes ist erreicht. Das ist die Stärkung von Mittelstand und Handwerk.

Unter dem Stichwort „gute Arbeit“ sieht der Gesetzentwurf vor allem die umfassende Forderung von Tariftreue sowie die Einführung eines sogenannten vergabespezifischen Mindestlohns in Höhe von 8,50 Euro pro Stunde vor. Das gegenseitige Unterbieten der Unternehmen bei den Arbeitskosten, das auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen wird, soll dadurch verhindert werden. Damit ist ein fairer Wettbewerb bei öffentlichen Ausschreibungen möglich. Das ist ein guter, ein richtiger Weg.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Zurückdrängen des sich ausbreitenden Niedriglohnssektors entlastet überdies die sozialen Sicherungssysteme in unserem Land. Das heißt: Der zweite Schwerpunkt des Gesetzes ist erreicht, nämlich der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Anständiger Lohn für anständige Arbeit muss die Grundlage öffentlicher Vergabe sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist daher auch wichtig, dass das Gesetz Dienstleistungsaufträge im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs auf Straße und Schiene erfasst. Gerade in diesem Bereich kommt es vielfach dazu, dass durch den Einsatz von Nachunternehmern der Wettbewerb zulasten der Lohnkosten und somit auf dem Rücken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgetragen wird. Dies liegt daran, dass im ÖPNV eine sehr heterogene Tariflandschaft vorhanden ist und die in den verschiedenen Tarifverträgen vorgesehenen Entgeltregelungen erheblich voneinander abweichen.

Meine Damen und Herren, zu den Kriterien guter Arbeit gehören über die auskömmliche Bezahlung hinaus aber auch weitere soziale Aspekte wie z. B. die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben einschließlich der Entgeltgleichheit sowie angemessene und faire Arbeitsbedingungen, die der Gesetzentwurf ebenso wie Kriterien einer umweltverträglichen Beschaffung berücksichtigt, übrigens - das will ich noch einmal betonen - abweichend von dem vorliegenden Gesetzentwurf der CDU.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dabei, meine Damen und Herren, ist die Berücksichtigung der sozialen und ökologischen Zielsetzungen in der vorliegenden Entwurfsfassung so ausgestaltet, dass den öffentlichen Auftraggebern der notwendige Gestaltungsspielraum zur Verfügung steht, um selbst zu entscheiden, ob und wie soziale und ökologische Kriterien, im Einzelfall genau auf den jeweiligen Beschaffungsgegenstand zugeschnitten, in die Vergabeverfahren einfließen können. Das Gesetz erkennt insofern an, dass es auch Fälle geben wird, in denen z. B. die Vorgabe bestimmter Sozialkriterien nicht zu einer Vergabe passt oder aber den Mittelstand und das Handwerk überfordert. Wie Sie also sehen, Frau König: Alles das ist in diesem Gesetz eindeutig berücksichtigt.

(Gabriela König [FDP]: Was passiert dann?)

In Bezug auf den großen Anwendungsbereich des Gesetzes sichert die praktische Umsetzbarkeit die gesetzgeberischen Ziele und stärkt damit die Akzeptanz des Gesetzes sowohl aufseiten der Auftraggeber als auch aufseiten der Auftragnehmer.

Der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen für ein Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung stellt nicht zuletzt aufgrund der zielorientierten Mitwirkung der Verbände und sonstiger Beteiligte das öffentliche Vergabewesen in Niedersachsen auf eine gute und auf eine nachhaltige Grundlage.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich spreche mich daher ausdrücklich für die Annahme der Beschlussempfehlung aus und danke an dieser Stelle den Regierungsfractionen ausdrücklich.

Aber, meine Damen und Herren, wir wissen natürlich auch, dass ein solches Gesetz, wenn es neu in das Verfahren eingebracht werden muss, auch die Partner mitnehmen muss. Die Kommunen sind unsere Partner. Das will ich hier mit aller Deutlichkeit sagen. Deshalb steht die Begleitung von Städten, Gemeinden und Landkreisen ganz oben an. Es geht um das Thema „Servicestelle“, aber auch darum, gemeinsam zu überlegen, wie wir dieses Gesetz in der Umsetzung zum Erfolg bringen. Das ist das Anliegen sowohl der Landesregierung als auch der Städte, Gemeinden und Landkreise.

Im Rahmen der im Gesetzestext vorgesehenen Evaluierung wird die Landesregierung in den ersten zwei Jahren, in denen das Gesetz in Kraft ist, die tatsächlichen und finanziellen Auswirkungen dieses Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes überprüfen. Die Evaluierung wird sich dabei sowohl auf den Aufwand als auch auf die zur Erreichung der gesetzlichen Zielsetzung notwendigen Maßnahmen beziehen. Ich bin mir damit sicher, dass wir alle Ziele, die wir haben, in Einklang mit Aufwand und Wirkung bringen.

Der vorliegende Gesetzentwurf von SPD und Bündnis 90/Die Grünen weist im Unterschied zum Gesetzentwurf der CDU gerade in den zentralen Bereichen von Tariftreue und Mindestlohn sowie bei sozial- und umweltverträglichen Kriterien den Mut zur Gestaltung auf. Ich glaube, das macht eine solche Landesregierung auch aus.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

An dieser Stelle danke ich noch einmal allen, die sich an der Diskussion beteiligt haben. Den Regierungsfractionen danke ich für die Einbringung des Gesetzentwurfs und die Bereitschaft, den Gesetzentwurf auf einen Weg zu bringen, der hohe Akzeptanz finden wird. Vor allem danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Wirtschaftsministerium, die in ihrer Arbeit sehr intensiv an der Ausgestaltung mitgewirkt haben. Ich glaube, damit wird deutlich: Gute Arbeit und Wirtschaftsförderung für Handwerk und Mittelstand passen in rot-grüne Hände. Dafür legen wir mit diesem Gesetzentwurf heute den Beweis vor.

Danke schön.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es liegt eine Wortmeldung von Frau Mechthild Ross-Luttmann von der CDU-Fraktion vor. Sie haben noch eine Redezeit von 5:30 Minuten. Sie haben das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, um drei rechtliche Aspekte dieses Gesetzentwurfs anzusprechen: Das Erste ist das, was Herr Kollege Bley schon ausgeführt hat, nämlich die überbordende Bürokratie und die erheblichen Mehrkosten, zweitens die fehlende Konnexität und drittens vergabefremde Kriterien.

Nachdem ich die Redebeiträge der Mehrheitsfraktionen gehört habe, stelle ich fest: Nichts, aber auch gar nichts bewegt Sie bei Ihren Vorschlägen so wie das Festschreiben staatlicher Bürokratie und die Schaffung von Überregulierung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Jens Nacke [CDU]: Das ist die Wahrheit!)

Sie schreiben offenkundig Ihre Gesetzentwürfe, um Ihre eigenen ideologischen Ansichten durchzusetzen, nicht aber, um mit schlanken, effizienten Strukturen eine optimale Mittelstandsförderung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu schaffen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie benennen zwar den Gedanken der Mittelstandsförderung in § 10 Ihres Gesetzentwurfs. Der steht aber im klaren Gegensatz zu dem ganzen Rest des Gesetzes. Wenn Sie es mit der Mittelstandsförderung wirklich ernst meinen, hätte man nicht nur erwarten können, sondern auch erwarten müssen, dass sich diese Interessenlage auch in den einzelnen Regelungen wiederfindet.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr richtig!)

Dem ist aber nicht so; das Gegenteil ist der Fall. Der Kollege Bley ist bereits hierauf eingegangen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wozu führt die Umsetzung Ihres Gesetzentwurfs, den Sie sicherlich gleich mit Ihrer Mehrheit verabschieden werden? - Zum einen werden sich kleinere mittelständische Betriebe bei der Vergabe öffentlicher Aufträge kaum noch beteiligen.

(Johanne Modder [SPD]: Quatsch!)

Sie werden nämlich den erheblichen zusätzlichen Aufwand scheuen und mögliche Rechtsfehler befürchten.

Zum anderen überfordern Sie gerade kleine Gemeinden. Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden beispielsweise, an deren Spitze oftmals ehrenamtliche Bürgermeister stehen, werden nur schwerlich Vergaben nach Ihren Vorgaben durchführen können. Eine andere Folge wird sein, dass mehr Personal eingesetzt werden muss.

Damit komme ich zum zweiten Punkt, zur Konnexität. Artikel 57 Abs. 4 Satz 2 unserer Niedersächsischen Verfassung hält klar fest - ich zitiere -:

„Für die durch Vorschriften nach Satz 1 verursachten erheblichen und notwendigen Kosten ist unverzüglich durch Gesetz der entsprechende finanzielle Ausgleich zu regeln.“

Dieses Gesetz wird bei den Kommunen erhebliche notwendige Kosten verursachen.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

Sie selbst gestehen ja in der Begründung zu, dass die Regelungen konnexitätsrelevant sind. Aber das alleinige Zugestehen reicht nicht aus. Dies entspricht nicht im Mindesten dem klaren Wortlaut unserer Verfassung. Es ist nämlich die Pflicht des Gesetzgebers - nicht die Pflicht der Kommunen -, unverzüglich die Höhe der Mehrbelastungen nachvollziehbar zu ermitteln.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich erwarte daher von Ihnen, meine Damen und Herren von den Mehrheitsfraktionen, dass Sie unverzüglich und zeitnah einen Vorschlag für eine verfahrensrechtliche Regelung in den Landtag einbringen, die verbindlich und verfassungskonform für die bei den Kommunen verursachten erheblichen und notwendigen Kosten den finanziellen Ausgleich regelt.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber was das ganze Gesetz so falsch macht, sind vor allem die vergabefremden Kriterien, mit denen das Gesetz nahezu überfrachtet wird. Damit komme ich zum dritten Aspekt.

Was ist die wichtigste Aufgabe des Vergaberechts? - Das Vergaberecht soll dazu beitragen, dass Handwerker und Unternehmer gleichermaßen die Möglichkeit haben, von öffentlichen Aufträgen zu profitieren. Gleichzeitig sollen durch den

Wettbewerb der Bieter die Kosten bei der Aufgabenerfüllung durch die öffentliche Hand gering gehalten werden, eben nach dem Grundsatz der sparsamen Haushaltsführung. Dabei sollten die Regelungen für alle klar und verständlich sein. Aber klar und verständlich sind die Regelungen nicht.

Es ist richtig: Ich habe im Rechtsausschuss die Frage der ILO-Kernarbeitsnormen angesprochen, und zwar vor dem folgenden Hintergrund: Die ILO-Kernarbeitsnormen sind internationale soziale Standards, die auch von der Bundesrepublik Deutschland anerkannt werden. Das heißt also: Solange Unternehmen auch aus deutschen Waren Produkte herstellen, können Unternehmen davon ausgehen, dass die ILO-Kernarbeitsnormen angewandt werden und gelten.

(Glocke des Präsidenten)

Aber was passiert in den vielen Fällen, in denen kleinste Teilchen aus dem Ausland übernommen werden? Wie können da kleine Betriebe, kleine Unternehmen garantieren, dass die ILO-Kernarbeitsnormen in jedem einzelnen Fall eingehalten werden? - Das halte ich persönlich zum Teil für schlicht unmöglich. Das gehört nicht in ein niedersächsisches Vergabegesetz.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, auch soziale Standards gehören nicht in ein niedersächsisches Vergabegesetz.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Selbstverständlich!)

Ich möchte an dieser Stelle nicht missverstanden werden.

(Zuruf von Petra Emmerich-Kopatsch [SPD])

- Lassen Sie mich doch ausreden!

Auch ich bin für Tariftreue. Auch ich bin für die Zahlung von gerechten Löhnen. Auch ich bin gegen Kinderarbeit und gegen Lohndumping. Aber dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist nicht in ein niedersächsisches Gesetz zu schreiben, sondern diese Regelungen müssen für die Wirtschaft insgesamt gelten.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Ministerpräsident Weil, Sie sind morgen in Berlin. Sie wollen an den Koalitionsverhandlungen

teilnehmen und verhandeln. Sprechen Sie diese Dinge dort an! Dort gehören sie hin, aber nicht in ein niedersächsisches Vergabegesetz.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Kollegin, die Zeit ist schon etwas überschritten. Sie müssen jetzt zum Ende kommen. Einen Satz noch zum Abschluss!

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Abschließend: Frau Modder und Frau Piel, wenn Sie es mit der Mittelstandsförderung ernst meinen, dann müssen Sie Ihren Entwurf zurückziehen.

(Johanne Modder [SPD]: Nein!)

Tun Sie dies! Stimmen Sie unserem Entwurf zu, oder warten Sie zumindest ab, was Ihr Herr Ministerpräsident in Berlin erreicht!

Schönen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Ross-Luttmann. - Es liegt eine Wortmeldung für eine Kurzintervention von Frau Westphely von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Sie haben das Wort.

Maaret Westphely (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ross-Luttmann, was mich echt stört, ist: Sie scheeren alles über einen Kamm, den gesamten Mittelstand. Wir hatten so viele Gespräche mit kleinen Unternehmen, die hochinnovativ sind, die nachhaltige Produkte anbieten und die sich sehr darüber ärgern, dass bei öffentlichen Aufträgen das ausschlaggebende Kriterium immer nur der Preis ist und dass sie nicht mit der Qualität ihres Angebots überzeugen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig! - Ulf Thiele [CDU]: Das ändert ihr doch gar nicht!)

Das zum einen dazu.

Zum anderen: Wir fordern die ILO-Kernarbeitsnormen für Aufträge ab 10 000 Euro ein. Das sind keine Klein-Klein-Sachen. Natürlich kann man immer sagen: Die anderen sollen anfangen. - Aber das ist nicht unsere Art, Politik zu machen, son-

dern wir nutzen den Spielraum aus, den wir in dem Bereich haben, in dem wir zuständig sind.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Karl-Heinz Bley [CDU] meldet sich)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Bley, auf eine Kurzintervention gibt es keine Kurzintervention.

(Karl-Heinz Bley [CDU]: Aber wir können darauf antworten!)

- Natürlich. Der Kollege Bley antwortet für die CDU-Fraktion. Wer antwortet, entscheiden Sie.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist interessant, dass man jetzt die ILO-Kernarbeitsnormen hier wieder zum Thema macht. Wir haben doch deutlich gehört, dass das Ganze ein Abschreckungsmoment für unsere Unternehmen ist. Ich finde, dass dies zum Ausdruck kommen muss.

Herr Lies hat gesagt, dass die Verbände des Handwerks und des Mittelstands zugestimmt haben, dass die ILO-Kernarbeitsnormen für Aufträge ab 10 000 Euro gelten, damit dann die Tariftreue greift. Das war der Punkt. Sie waren aber ansonsten strikt gegen soziale, Umwelt- und ILO-Bedingungen. Dann kann man hier nicht sagen: Handwerk und Mittelstand stimmen diesem Gesetzentwurf zu. - Das ist schlicht und einfach nicht korrekt.

Auch von der Wirtschaft wird gewollt, dass es in einigen Punkten ein Landesvergabegesetz ab dem 1. Januar 2014 gibt. Aber sagen Sie nicht, sie stimmen dem zu. Bei einigen Einzelpunkten sagen sie „okay“, aber das gesamte Paket haben sie abgelehnt. Das will ich noch einmal zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Herr Schminke sagt, wir beerdigen heute das Landesvergabegesetz,

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Das alte Vergabegesetz!)

dann antworte ich: Wenn Sie dem Aufruf von Frau Ross-Luttmann nicht folgen, dem Antrag der CDU zuzustimmen, dann beerdigen wir ein gutes Stück Geschichte, nämlich das Landesvergabegesetz, das Früchte getragen hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratung.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Ich rufe die Einzelberatung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung auf.

§§ 1 bis 9. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser Änderungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Der Änderungsempfehlung wurde gefolgt.

§ 10. - Unverändert.

§§ 11 bis 16. - Hierzu gibt es wieder eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser Änderungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist ebenfalls gefolgt.

§ 17. - Unverändert.

§§ 17/1 und 18. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser Änderungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Der Änderungsempfehlung zu diesen beiden Paragraphen ist gefolgt.

Gesetzesüberschrift. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser Änderungsempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich ebenfalls um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf in dieser veränderten Form seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, aufzustehen. - Wer dem Gesetzentwurf nicht zustimmen möchte, den bitte ich, jetzt aufzustehen. - Das Erste war die Mehrheit. Das Gesetz ist beschlossen.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, um den Tagesordnungspunkt zu beenden, haben wir noch eine Abstimmung durchzuführen.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen möchte und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/606 ablehnen will, den bitte ich jetzt um ein

Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Vielen Dank.

Herr Kollege Bachmann wird gleich den folgenden Tagesordnungspunkt aufrufen.

(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine Damen und Herren, ich bitte darum, im Plenarsaal wieder etwas Ruhe einkehren zu lassen. Es ist nachvollziehbar, dass einige Kollegen nach der langen Debatte kurz hinausgehen müssen.

Wir setzen den Tagungsabschnitt mit dem nächsten Tagesordnungspunkt, den der Kollege Klare schon angesprochen hat, fort. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - NdsGVFG) - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/833

Zur Einbringung erteile ich der Kollegin Susanne Menge, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Susanne Menge (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit unserem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sichern wir Entflechtungsmittel in Höhe von 122 Millionen Euro, die uns der Bund jährlich zur Verfügung stellt, für unsere Verkehrsinfrastruktur in Niedersachsen. Mit unserem Gesetzentwurf zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden schaffen wir Klarheit und Rechtssicherheit über das Jahr 2013 hinaus. Denn Ende des Jahres wird, wie wir alle wissen, die Zweckbindung der Bundesmittel auslaufen. Damit wir auch von 2014 an beständig in die gute und sinnvolle Mobilität des Landes investieren können, brauchen wir das vorliegende Gesetz auch, um den verunsicherten Kommunen und Verkehrsträgern wieder Rechtssicherheit und Finanzierungssicherheit zu geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gut für Niedersachsen, dass jetzt Rot-Grün eine zeitgemäße und verantwortungsvolle Verkehrspolitik für Niedersachsen gestalten kann.

Wir verfolgen in der Tat ein weiteres wichtiges Ziel mit diesem Gesetz. Wir wollen wie andere Bundesländer auch endlich die Mittel zugunsten von Schiene und ÖPNV maßvoll über die nächsten Jahre hinweg verschieben, so wie es in Niedersachsen geregelt war, bis Schwarz-Gelb die Regierung übernommen hat. Wir haben für die Neuorientierung zugunsten einer sozial- und umweltverträglichen Mobilität sehr viel Zeit verloren und müssen nun ambitioniert die Umverteilung der GVFG-Mittel anpacken, um vor allem in der Fläche einen vernünftigen ÖPNV herzustellen, den die Menschen als echte Alternative wahrnehmen und nutzen können.

Zu den Vorwürfen aus CDU und FDP: Immer wieder geben Sie in Debatten vor, dass die Verschiebung der Mittel zugunsten von Schiene und ÖPNV das Straßennetz in Niedersachsen gefährden und zum Zerfall der Straßen beitragen würde.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mit dieser falschen Auslegung des GVFG möchte ich an dieser Stelle gern einmal aufräumen, meine Damen und Herren; denn, wie schon so oft im Ausschuss und auch hier im Plenum erwidert, können mit dem Entflechtungsgesetz keine Löcher in Straßen geflickt werden. Es handelt sich um investive Mittel. Das heißt, mit diesen Mitteln lässt sich der Neubau von Straßen fördern, nicht aber Sanierung und Erhalt.

(Ulf Thiele [CDU]: Sind Sie eigentlich Kommunalpolitikerin?)

Im Juni-Plenum sprach Frau König von den Familien in Niedersachsen, denen wir mit unserem Gesetz angeblich schweren Schaden zufügen würden. Frau König führte an, dass mit unserem Gesetz z. B. eine Mutter mit zwei Kindern nicht mehr in der Lage sein würde, ihre Kinder zur Krippe, in den Kindergarten und zur Schule zu bringen und dann auf dem Weg zur Arbeit auch gleichzeitig noch den Einkauf zu erledigen.

(Gabriela König [FDP]: Genau!)

Das wäre sehr bitter - wenn es denn so wäre, Frau König. Die Realität ist eine ganz andere, und das wissen Sie auch.

(Gabriela König [FDP]: Sie kennen die Realität in den Kommunen nicht!)

Schulleiterinnen und Schulleiter, Leiterinnen und Leiter von Kindertagesstätten regen sogar an, nicht mit dem Auto vor die Tür zu fahren, sondern das Rad zu nutzen oder zu Fuß zu gehen, auch aus gesundheitlichen Erwägungen. Man glaubt es kaum, Frau König, aber mancherorts werden sogar einkaufende Väter, radfahrende Väter mit Kindern im Kindersitz oder sogar gehende und radfahrende Kinder, die den Schulweg ganz allein bewältigen, gesichtet. Das kurz zu Ihrem Familienbild.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Gabriela König [FDP]: Wenn sie direkt darum herumwohnen!)

Weiter in der Faktenlage: Wir wollen uns deutlich für die Sanierung und den Erhalt von Straßen aussprechen. Fakt ist, dass sich Erhalt und Sanierung nicht aus den Entflechtungsmitteln finanzieren lassen. Fakt ist auch, dass eine schwarz-gelbe Verkehrspolitik den ÖPNV über zehn Jahre strukturell benachteiligt hat, mit dem Ergebnis, dass mancherorts ein Umstieg auf Bahn und Bus überhaupt nicht möglich ist.

Niemandem soll etwas vorgeschrieben werden. Wir wollen den Menschen vielfältige Alternativen bieten und eine Wahl ermöglichen, sich für das Auto, den Kinderfahrradanhänger, eine Fahrgemeinschaft mit anderen Eltern oder den ÖPNV zu entscheiden. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen eher mehr denn weniger Mittel für den Um- und Ausbau unserer Verkehrsinfrastruktur,

(Zuruf von der CDU: Ist es dann gut, dass Sie da kürzen?)

um unsere Aufgaben der Daseinsvorsorge angemessen zu erfüllen und die Herausforderungen, die der Klimaschutz und der demografische Wandel an uns stellen, zu meistern. Stärker als bisher ist es nötig, die Mittel ökonomisch und ökologisch effektiv und effizient einzusetzen. Genau darauf gibt unser Gesetzentwurf die richtige Antwort. Wir setzen stärker auf eine intelligente Verknüpfung von ÖPNV und Individualverkehr.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Horst Kortlang [FDP]: Der Beifall kam aber spät!)

Wir haben für die Neuorientierung zugunsten einer sozial- und umweltverträglichen Mobilität sehr viel Zeit verloren und müssen nun ambitioniert die Umverteilung der GVFG-Mittel anpacken, um vor allem in der Fläche einen vernünftigen ÖPNV her-

zustellen, den die Menschen als echte Alternative wahrnehmen und nutzen können.

Auch werden durch unseren Gesetzentwurf Möglichkeiten für Maßnahmen zum Lärmschutz und zur besseren Kundeninformation geschaffen. Mit der dringend benötigten modernisierten Rechtsgrundlage geben wir Kommunen und Verkehrsunternehmen verlässliche Förderkriterien über das Jahr 2013 an die Hand, um Vorhaben im öffentlichen Personennahverkehr und kommunalen Straßenbau zu finanzieren. Wir schaffen mehr Transparenz und Effizienz.

Verehrte Damen und Herren, da wir mit diesem Gesetzentwurf die Entflechtungsmittel weiter binden und den ÖPNV stärker fördern, ist uns eine notwendige Anpassung der Förderkriterien an die Herausforderungen der Verkehrspolitik im 21. Jahrhundert gelungen.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Kollegin, das war ein wunderbarer Schlusssatz; denn Sie haben eine halbe Minute überzogen. Sie müssen jetzt wirklich zum Ende kommen.

Susanne Menge (GRÜNE):

Ja. Ich sage den letzten Satz. - Wir freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit und die Kritik von den Verbänden, Initiativen und Verkehrsträgern im Anhörungsverfahren.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Menge. - Wir fahren in der Beratung fort. Das Wort hat jetzt die Kollegin Gabriela König von der FDP-Fraktion.

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf Frau Menge eingehen, die vorhin darüber referiert hat, wie sich Familien verhalten. Ich bin sicher, dass es in den Städten durchaus die eine oder andere Möglichkeit gibt, alle Fahrten zwischen Arbeitsplatz, Wohnort und Kita mit dem Fahrrad zu bewältigen. Ich kann Ihnen aber von viel mehr Fällen berichten, in denen es nicht geklappt hat, als von Fällen, in denen es geklappt hat. Es gibt Familien - das betrifft insbesondere die Frauen, die Familie und Beruf unter einen Hut bringen -, die innerhalb einer bestimm-

ten Zeit, nämlich zwischen Öffnung und Schließen von Kitas sowie Anfang und Ende der täglichen Arbeitszeit, weitaus mehr als 20 km durch die Gegend fahren müssen. Da können Sie nicht sagen, dass es vielleicht einen Bus oder sogar eine Bahn gibt oder dass sie das mit dem Fahrrad erledigen können. Ich weiß nicht, wo Sie leben. Aber ich sehe das total anders. Ich habe sehr gute Beziehungen zu Müttern, die ihre Kinder täglich fahren.

Ich komme auf den Gesetzentwurf zu sprechen. Es ist natürlich ein interessanter Gesetzentwurf, der unter Rot-Grün plötzlich wieder das Licht des Landtages erblickt. Diesmal soll den Kommunen Planungssicherheit gegeben werden, die durch die bis 2019 zur Verfügung stehenden Bundesmittel aufgrund des sogenannten Entflechtungsgesetzes explizit für den Verkehrsbereich gegeben ist. Nun gut, ich kann verstehen, dass viele dieser Landesregierung misstrauischer gegenüberstehen als der früheren Landesregierung. Ich kann das gut nachvollziehen. Ich empfinde es jedoch als Eigentor, wenn diese Mittel nicht mehr durch ein Haushaltsbegleitgesetz, eine Verordnung oder - noch einfacher - ein klares Anschreiben aus dem Ministerium garantiert werden können. Es bedarf doch eigentlich nur eines Beschlusses des Landtages, um die Mittel zweckgebunden und in der erforderlichen Höhe zur Verfügung zu stellen. Von daher kann ich nicht nachvollziehen, dass bei einem solchen Misstrauen gegenüber der eigenen Landesregierung ein Gesetz der bessere Weg ist.

Ich würde den Gesetzentwurf heute eigentlich gerne befürworten; denn ich teile dieses Misstrauen durchaus. Leider enthält der Gesetzentwurf, bezogen auf das Verhältnis von Schiene bzw. ÖPNV und Straße, wieder das Verhältnis von 60 : 40. Genau das sehe ich als Problem an. Es ist kaum möglich, dieses Gesetz zu unterstützen, wenn ich mir vor Augen führe, was im Moment bei uns auf den Straßen los ist und was uns noch alles erwartet. Sie wollen schlicht und ergreifend die Schiene bzw. den ÖPNV stärken. Wenn ich mir vergegenwärtige, dass ich heute schon zahlreiche Anfragen von Bürgern bekomme, die wissen wollen, warum der Niedersachsentarif so teuer geworden ist, und mir vorstelle, dass immer mehr Züge in Zukunft Unterstützung benötigen werden, dann weiß ich nicht, wohin das Ganze noch führen soll. Die Bürger werden sich in Zukunft noch stärker darüber beschweren, dass sie diese Preise nicht mehr zahlen können.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke, Frau Kollegin König. - Ich erteile jetzt dem Kollegen Ernst-Ingolf Angermann, CDU-Fraktion, das Wort.

Ernst-Ingolf Angermann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur wird in den nächsten Jahren die zentrale Herausforderung sein. Die Verkehrsströme werden sich vermehren, und zwar bis 2025 um plus 80 % im Güterverkehr und um plus 20 % im Personenverkehr, und das nicht nur auf den Hauptverkehrsachsen, sondern auch im ländlichen Raum. Jeder mag sich vergegenwärtigen, wie es aussehen wird, wenn sich der Verkehr auf den Straßen im Laufe der Jahre nahezu verdoppelt. Die Zulieferzeiten und die Transportwege der Unternehmen werden sich verlängern. Der Weg zum Arbeitsplatz wird länger dauern. Daher ist es zwingend notwendig, dass die Mittel aus dem Entflechtungsgesetz des Bundes in Höhe von 123 Millionen Euro weiterhin bedarfsgerecht und sinnvoll eingesetzt werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf von SPD und Bündnis 90/Die Grünen werden auf die niedersächsischen Kommunen erhebliche Nachteile und Probleme zukommen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Standen bisher 60 % der Zuweisungen für Investitionen im kommunalen Straßenbau zur Verfügung, so sollen es zukünftig nur noch 40 % sein.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Schlimm ist das!)

Eine Verschiebung der Fördermittel um 20 % zum Nachteil des kommunalen Straßenbaus wird aufgrund dringend notwendiger Straßenbaumaßnahmen zu einer weiteren Verschuldung der Kommunen führen. Fakt ist auch, dass die vorhandenen Mittel schon jetzt knapp sind. Wer einen Gesetzentwurf mit der Überschrift „Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden“ einbringt, sollte auch einen Inhalt liefern, der allen Gemeinden gerecht wird und wirklich Verbesserungen bringt.

(Zustimmung bei der CDU - Reinhold Hilbers [CDU]: Mogelpackung!)

Die höchsten Kosten der Verkehrswegeunterhaltung pro Einwohner haben die Gemeinden im länd-

lichen Raum. Sie werden hier im Besonderen betroffen sein. Wenn Sie mit der Mittelverschiebung den ÖPNV stärken wollen, so werden diese Gelder - wenn man davon ausgeht, dass wieder ein Kosten-Nutzen-Verhältnis zugrunde gelegt wird - überwiegend in den dicht besiedelten Gebieten eingesetzt werden. Dadurch haben wiederum die Gemeinden in den dünn besiedelten Regionen das Nachsehen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Die Mittel aus dem kommunalen Straßenbau sollen nunmehr um 25 Millionen Euro reduziert werden. Wer so etwas in einen Gesetzentwurf schreibt, nimmt in Kauf, dass die Gemeinden zusätzlich belastet werden und dass die Verkehrsinfrastruktur nicht mehr im notwendigen Maße unterhalten werden kann. Ich meine damit nicht nur die Unterhaltung, liebe Frau Menge - Sie hatten das ja angesprochen -, sondern es geht auch um Grunderneuerung. Das sind Belastungen, die die Kommunen nicht schultern können. Gerade dort sind diese Gelder notwendig.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Des Weiteren wird es auch so sein, dass zunehmend notwendige Brückensanierungen zeitlich gestreckt werden und Tonnagereduzierungen die Wirtschaft in der Region erheblich beeinträchtigen werden, die Kreisstraßen und Ortsdurchfahrten nicht mehr in bisherigem Umfang erneuert werden können und kaum noch Rad- und Gehwege gebaut werden, und das bei zunehmender Verkehrsdichte. Wo sind denn die Schlagworte der Grünen: „Weg vom Auto, hin zum Fahrrad“, wenn Radwege nicht mehr in dem erforderlichen Maße gebaut werden können? - Bisherige Radwege wurden überwiegend zur Schulwegsicherung gefordert. Das wird auch weiterhin so sein. Wenn die Verkehre zunehmen, wovon wir ausgehen, dann wird es umso wichtiger, dass Radwege gebaut werden, damit unsere Kinder mit dem Fahrrad sicher zur Schule kommen können.

Die Steigerungen besonders im Güterverkehr erfordern höchste Anstrengungen auch im Schiffs- und Bahnbereich. Aber selbst wenn Sie die Kapazitäten im Bahnbereich verdoppeln würden, was bis 2025 kaum möglich sein wird, werden nur 10 % der Frachten von der Straße genommen. Daher muss weiterhin eine Stärkung und Unterhaltung der Straßenverkehrsnetze erfolgen.

Ohne eine bedarfsgerechte Infrastruktur wird der Wirtschaftsstandort Niedersachsen gefährdet. Die mittelständischen Unternehmen benötigen auch in der Fläche optimale und verlässliche Rahmenbedingungen. Dazu gehört auch ein zukunftsfähiges Verkehrswegenetz; denn sie haben aufgrund ihrer Entfernung zu den städtischen Kunden und Zuliefererbetrieben bereits jetzt einen Standortnachteil. Dieser darf nicht noch weiter verstärkt werden durch Probleme im Straßenverkehr. Ebenfalls dürfen auch die Bürgerinnen und Bürger in der Fläche keinen Nachteil erleiden. Auch sie haben einen Anspruch auf Mobilität. Dies kann allerdings nur gefördert werden, wenn die Kommunen auch weiterhin ihre entsprechenden Mittel zur Verfügung haben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Die Auswirkungen dieses rot-grünen Vorhabens werden in der vorliegenden Gesetzesbegründung zu alledem noch beschönigend als Förderung der Landesentwicklung beschrieben. Den notgedrungenen Verzicht auf Ortsumgehungen, Brücken und Radwege aufgrund von Mittelverschiebungen bezeichnen Sie noch als fördernde Landesentwicklung. Sie fördern nicht, Sie behindern Mobilität.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Dieses Gesetz und insbesondere der § 6, der die Verschiebung der Mittel zulasten des kommunalen Straßenbaus beinhaltet, sind überflüssig.

(Glocke des Präsidenten)

Die bisherige Mittelaufteilung war gerecht, dem Bedarf entsprechend und vielen Kommunen eine große Hilfe zur Bewältigung der notwendigen Investitionen im Verkehrswegenetz.

Wir fordern Sie auf: Lassen Sie die bewährte Förderpraxis bestehen! Sie hat sich viele Jahre bewährt und zu einer erfolgreichen Entwicklung unseres Landes beigetragen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Angermann. - Wundern Sie sich nicht - es gibt am Ende eine Ausschussüberweisung und keine Abstimmung -, wenn ich jetzt trotzdem läute. Wir sind kurz davor, im Saal nicht mehr 30 Abgeordnete zu sein, und dann wäre eine Ausschussüberweisung nicht möglich.

Deswegen möchte ich den Plenarsaal etwas voller machen.

Das Wort hat jetzt Herr Kollege Karl Ludwig Will für die SPD-Fraktion. - Gerd Ludwig Will! Das kann passieren, mein lieber Gerd Ludwig Will. Bitte schön!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren, den „Karl“ lasse ich noch einmal so durchgehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bereits im April 2011 haben wir im Landtag einen Gesetzentwurf zum GVFG beraten. Viele, die damals dabei waren, können sich noch daran erinnern. Damals ging es bereits um die Sicherung der Zweckbindung der Mittel. Um diese Zweckbindung sicherzustellen, hat es dazu ja auch einen ergänzenden Antrag von den Fraktionen der CDU und FDP gegeben. Aber zu einem Gesetz, um die Fortführung über das Jahr 2013 hinaus und um die Erweiterung der Förderschwerpunkte - die standen damals schon zur Diskussion - für Vorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs und des kommunalen Straßenbaus wirklich auch festzuschreiben, haben Sie sich nicht durchringen können.

Mit dem jetzt gemeinsam vorgelegten Gesetzentwurf entsteht eine Selbstverpflichtung des Landes Niedersachsen nach dem Wegfall dieser Zweckbindung ab dem nächsten Jahr, die bisherigen Ziele entsprechend weiterzuverfolgen und gegenüber dem Bund bei den zukünftigen Verhandlungen mit dem Gesetzesrückhalt diese Gespräche auch zu führen. Die Mittel des Bundes sind in Folge der Föderalismusreform I als Ausgleichszahlungen nur noch bis 2019 gesichert. Davor wird es weitere Verhandlungen darüber geben müssen, ob und in welcher Form die Mittel weitergeführt werden. Eine allgemeine investive Zweckbindung allerdings, wie sie derzeit vorgesehen ist und wie sie auch der Bund vorsieht, ist dabei für uns nicht ausreichend.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade in den nächsten Jahren sind Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur dringend nötig. Davon hat auch der Kollege Angermann berichtet. Mit diesem Gesetz erhalten allerdings Kommunen und Verkehrsunternehmen über das Jahr 2013 hinaus verlässliche Förderkriterien für die Finanzierung von Vorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs und des kommunalen Straßenbaus. Zusätzlich zu den bisherigen Fördermöglichkeiten wollen wir z. B. auch den Bereich des öffentlichen Personennahver-

kehrts stärken, der in der Vergangenheit durch falsche Schwerpunktsetzung erheblich vernachlässigt worden ist.

Frau König, Sie beklagen, dass die Züge zu voll sind, mehr Busse und Züge eingesetzt werden müssen

(Gabriela König [FDP]: Nein, zu teuer!)

und der Niedersachsentarif nicht mehr finanzierbar ist. Ich freue mich zunächst darüber, dass Menschen den richtigen Schritt gehen: weg vom Individualverkehr hin zu den mobilen Verkehrssystemen, zum ÖPNV. Das ist doch ein Erfolg.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das spart uns an anderer Stelle eine Menge an Investitionen, die sonst notwendig wären. Insofern haben wir zusätzlich freie Masse, um solche Veränderungen im Verkehrsverhalten zu unterstützen. Dazu gehört in Zukunft verstärkt z. B. auch der Aspekt des Lärmschutzes. Sie denken immer nur an die Straße. Wir denken auch an das, was die Menschen an der Straße erleben, also auch an die Frage des Lärmschutzes. Wir denken an die Entwicklung des nicht motorisierten Verkehrs, z. B. an Fahrräder und Fußgänger. Es ist wichtig, auch das stärker in den Vordergrund von Mobilität zu stellen. Wir denken auch an die Beschaffung von Omnibussen und Gelenkbussen des ÖPNV. Im Mittelpunkt sollen allerdings auch Beschaffungsinvestitionen in emissionsarme und umweltfreundliche Fahrzeuge stehen, im Zusammenhang mit der Stilllegung von Altfahrzeugen, den sogenannten Dreckschleudern. Ich denke, wenn wir diese Förderschwerpunkte stärker in den Mittelpunkt stellen, dann wird daraus eine runde Sache.

Meine Damen und Herren, für eine neue Verkehrspolitik brauchen wir auch Beschleunigungsmaßnahmen für den ÖPNV im Straßenverkehr mit klarem Vorrang für Bus und Bahn, dynamische Fahrgastinformationen für die Kunden des ÖPNV sowie Istzeitinformationen für Navigation und Anschlussicherung. Auch das ist wichtig und wird von Menschen in den ländlichen Regionen Niedersachsens abgefordert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden die Entflechtungsmittel des Bundes ab 2014 schrittweise bis 2017 umbauen. Ziel ist, wie vor dem Jahr

2003 wieder 60 % für den schienen- und straßengebundenen ÖPNV und 40 % für die Straßen einzusetzen. Wir gehen dabei schonend mit den knappen Mitteln um, sodass der von der Vorgängerregierung hinterlassene Investitionsstau schrittweise aufgelöst werden kann. Den Regionen stehen die Mittel zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auch in Zukunft in gleicher Höhe zur Verfügung. Es wird also nicht gekürzt, wie Sie immer behaupten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, allerdings muss man zu den beantragten Straßenbaumaßnahmen in Höhe von ca. 230 Millionen Euro derzeit festhalten, dass die Abfinanzierung bis Ende 2015 dauern wird, während für dringend notwendige ÖPNV-Programme nur gut 52 Millionen Euro pro Jahr eingesetzt werden. Hätten wir mehr Programmmittel, würde dort auch mehr Geld eingesetzt und abgerufen. Das ist doch nur eine Frage des Angebotes durch das Land Niedersachsen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, damit werden wir in Zukunft Schluss machen, jedoch nicht so wie Sie 2003. Damals haben Sie die Mittel sofort und in einem Schritt zugunsten der Straße umgewidmet.

(Karsten Heineking [CDU]: Das war vernünftig!)

Sie haben keine Gleitzeit von vier Jahren gelassen, sondern das abrupt, über Nacht gemacht. Sie haben den ganzen ÖPNV und SPNV in Niedersachsen in der Vergangenheit ganz bewusst abgebremst.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich sage auch in Richtung Ministerium: Hier ist zu überlegen, ob die Kriterien für noch nicht bewilligte Maßnahmen geändert werden. Eine vertretbare Absenkung des Fördersatzes von derzeit bis zu 75 % könnte Investitionen beschleunigen, Projekte früher realisieren helfen und die lange Wartezeit für die Kommunen verkürzen. Damit könnte auch der Investitionsstau, den die alte Landesregierung hinterlassen hat, abgebaut werden.

Kein Wunder, dass im ÖPNV noch viel Luft nach oben besteht! Sie von FDP und CDU haben wesentliche Zukunftsaufgaben des ÖPNV verschlafen. Angesichts der demografischen Herausforde-

rungen im Flächenland Niedersachsen werden wir endlich Mobilität als wesentlichen Teil der Daseinsvorsorge in den Mittelpunkt der Verkehrspolitik stellen.

Verschonen Sie uns bitte mit Ihrer Betonideologie und der Straßenfixiertheit in Niedersachsen! Es geht um intelligente Vernetzung von Verkehrssystemen, um die Entlastung der Menschen vom Verkehrslärm und um Mobilitätssicherung sowohl für den ländlichen Raum als auch für die Ballungszentren. Es geht um ein Umdenken in der Verkehrspolitik und um neue Angebote, die viele Menschen in Niedersachsen zu Recht von uns erwarten.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Will, besonders für Ihr Verständnis, als ich mich bei Ihrem Vornamen versprochen habe, und dafür, dass Sie mich dafür nicht gerügt haben.

Wir kommen zu einer Kurzintervention der CDU-Fraktion, die der Kollege Bley vornimmt. Sie haben das Wort.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Lieber Herr Gerd Will, ich habe das nicht ganz verstanden. Sie haben uns erklärt, Sie wollen zurückkommen zu der guten Situation vor 2003. Die Situation von 2003 bis 2014 hat dazu geführt, dass wir jetzt umstellen müssen, sagen Sie. Sie wissen aber doch, dass wir in der gesamten Republik - Kommunen, Land und Bund - zu wenige Straßen gebaut haben. Das, was in den letzten Jahren verbessert wurde, wollen Sie bremsen und auf den Wert von 2003 zurückfahren. Das bedeutet eine Reduzierung der Mittel für die kommunalen Straßen um 25 Millionen Euro.

Gleichzeitig wollen Sie auch bei den Landesstraßen kürzen. In den Entwurf des Einzelplanes 08 wurden nicht mehr 87,5 Millionen Euro eingestellt, sondern nur noch 75 Millionen Euro.

(Renate Geuter [SPD]: Und was war in der Mipla?)

Hier wird deutlich, dass das grüne Lager bei Rot-Grün das Sagen hat.

Wir haben einen Verkehrsinfarkt zu befürchten. Wir müssen überall mehr Geld in die Hand nehmen.

Wenn Sie auf allen Ebenen noch weniger für die Straßen tun wollen, dann sind wir auf dem falschen Wege.

Die Haushaltsberatungen sind noch nicht abgeschlossen. Die von Ihnen vorgelegte Entwurfsfassung sollten wir überdenken. Verzichten Sie darauf, das Verhältnis von 40 : 60 zugunsten des ÖPNV umzudrehen! Lassen Sie es so, wie wir es jetzt haben! Das will ich Ihnen heute mit auf den Weg geben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Der Kollege Gerd Will möchte von der Antwortmöglichkeit Gebrauch machen. Sie haben das Wort.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Der sagt jetzt: Ein guter Vorschlag von Herrn Bley!)

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Bley, Sie verwechseln da wieder etwas. Sie sind wieder vom Landesstraßenbauplafond in den GVFG-Bereich und zurück gesprungen. Für eines müssen Sie sich schon einmal entscheiden. Sie sind lange genug im Parlament, um zu wissen, dass das ganz verschiedene Haushaltsansätze sind, mit denen wir uns hier auseinandersetzen.

(Karl-Heinz Bley [CDU]: Sie kürzen bei beiden! - Gegenruf von Minister Olaf Lies: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Wir werden erleben, welcher Ansatz für den Landesstraßenbauplafond im endgültigen Haushaltsplan stehen wird. Damit will ich noch nichts ankündigen. Das ist eine Frage der Beratung in den Regierungsfractionen. Da wird man Überraschungen erleben können.

(Zurufe von der CDU: Aha!)

Wir werden uns in diesem Bereich jedenfalls insbesondere auf den Radwegebau konzentrieren, der auch an Landesstraßen stattfindet. Da werden wir die Ziele, die der Kollege Angermann beschrieben hat - Sicherheit auf Radwegen und Schulwegen für Kinder und Jugendliche -, als einen Schwerpunkt setzen. Beim Straßenbauplafond wird es sicher Lösungen geben.

Nun aber zum Bereich des GVFG! Sie haben uns einen Investitionsstau von 230 Millionen Euro vor die Tür gelegt,

(Johanne Modder [SPD]: Ja!)

und Sie haben keine Antwort auf die Frage, wie der bewältigt werden soll.

(Karl-Heinz Bley [CDU]: Sie wollen da auch noch kürzen! - Jörg Hillmer [CDU]: Das ist doch kein Grund, die Mittel zu kürzen!)

Wie lange wollen Sie denn die Gemeinden warten lassen, bis das endlich abfinanziert wird?

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dafür haben Sie überhaupt keine Lösungen angeboten.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Ihre Antwort ist, den Titel zu kürzen! Das ist ja super!)

- Herr Hilbers, Sie sind ja ein ganz Schlauer. Sie haben mächtig viel Ahnung vom Straßenbau, muss ich Ihnen sagen.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Kollege Will, Sie müssen zum Schluss kommen. Die 90 Minuten - - -

(Heiterkeit)

Die 90 Sekunden für die Antwort sind abgelaufen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: 90 Minuten wären unerträglich! - Karl-Heinz Bley [CDU]: Er hat doch noch nichts gesagt!)

Gerd Ludwig Will (SPD):

Einen Satz noch an den Minister: Wir erwarten bei dieser Umsteuerung natürlich, dass möglichst viele in den Genuss der Investitionsmaßnahmen kommen. Wir schlagen vor, die Investitionsmittel zu strecken, damit möglichst schnell alle bedient werden können.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Das heißt ja wohl auf Deutsch, die Zuschüsse zu kürzen! Wie soll das in Südniedersachsen gehen?)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat jetzt für die Landesregierung der Herr Wirtschafts- und Verkehrsminister Lies. Sie haben das Wort. Bitte schön!

(Karl-Heinz Bley [CDU]: Gerd Will hat nichts gesagt! Herr Lies, sagen Sie etwas! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Meine Damen und Herren, ich würde vorschlagen, dass Sie nicht anfangen zu reden, sondern erst einmal dem Minister die Gelegenheit geben. Der hört nämlich Ihnen gerade zu. Das ist eigentlich nicht die vorgesehene Reihenfolge. - Herr Minister, bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Verkehrs- und Beförderungswesen zählt unzweifelhaft zur Grundversorgung in Aufgabenträgerschaft des Staates. Somit sind der kommunale Straßenbau und der ÖPNV Aufgaben der Daseinsvorsorge und damit auf Dauer ausgelegt. Entsprechend ist eine dauerhafte Finanzierung sicherzustellen. Genau das ist die Zielrichtung dieses Gesetzes, das von Rot-Grün auf den Weg gebracht wurde: Planungssicherheit zu schaffen in einer äußerst schwierigen Phase - ich komme gleich noch darauf -, was die Zukunft der Entflechtungsmittel angeht.

Herr Bley, ich will zumindest den „Verkehrsinfarkt“, den Sie angesprochen haben, aufgreifen. Herr Will hat gerade schon versucht, zwischen dem Teil, bei dem wir über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz reden, und dem Teil zu unterscheiden, bei dem Sie unter schwarz-gelber Verantwortung in den letzten zehn Jahren 220 Millionen Euro gekürzt, reduziert und eingespart haben. Sie haben dafür gesorgt, dass wir diesen Infarkt haben! Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Weil das genau so ist, haben wir im Haushaltsentwurf der Landesregierung 8,5 Millionen Euro mehr für den Erhalt der Straßen eingeplant,

(Reinhold Hilbers [CDU]: Aber weniger als im letzten Jahr!)

als Sie in Ihrer Mittelfristplanung vorgesehen haben. Insofern wird, glaube ich, deutlich, dass die Priorität dieser Landesregierung sehr wohl bei dem

Erhalt von Infrastruktur und bei dem Erhalt der Straßeninfrastruktur liegt.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach den Erhebungen in Niedersachsen besteht weiterhin ein durchschnittlicher Mittelbedarf von rund 173 Millionen Euro im Jahr, um die notwendigen Investitionen für beide Bereiche zu finanzieren. Der Bedarf liegt damit über den bisherigen Zuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz von 123 Millionen Euro pro Jahr. Deshalb ist weiterhin eine Mittelbereitstellung für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden zumindest im bisherigen Umfang, eigentlich sogar über das bisherige Maß hinaus notwendig.

Mit dem jetzt vorgelegten Entwurf für ein Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ist die Verwendung der Entflechtungsmittel auch über 2013 hinaus für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden gesichert, da das Entflechtungsgesetz ab dem Jahr 2014 keine Zweckbindung mehr für den Verkehrsbereich vorsieht. Deswegen ist es umso wichtiger, für Niedersachsen diese entsprechende Zweckbindung gesetzlich festzuschreiben.

Die Landesregierung sichert durch die Vorlage dieses Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes eine ganz wichtige Finanzierungsquelle für den öffentlichen Personennahverkehr und den kommunalen Straßenbau. Ich will an dieser Stelle sagen: Wir brauchen beides! Der immer wieder vorgenommene Versuch, das eine gegen das andere auszuspielen, hilft den Menschen in unserem Land nicht. Die Daseinsvorsorge wird sich verändern. Die Gesellschaft wird älter. Wir brauchen öffentlichen Personennahverkehr, um auch die Fläche zu erschließen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Umschichtung der Mittel von bisher 60 % zugunsten des kommunalen Straßenbaus und 40 % für den ÖPNV hin zu einer Quote von 40 % zu 60 % zugunsten des ÖPNV ist sukzessive - in Schritten von 5 Prozentpunkten pro Jahr - berücksichtigt und wird erst in 2017 voll zum Tragen kommen. Durch diese schrittweise Mittelumschichtung ist gewährleistet, dass das Land gegenüber den Kommunen gemachte Zusagen einer Kofinanzierung von kommunalen Straßenbauvorhaben einhält. Die Kommunen haben diese Vorhaben zum Teil vorfinanziert. Ohne die nur schrittweise

Umsetzung würde die zugesagte finanzielle Beteiligung des Landes nicht mehr möglich sein. Auch können durch die sukzessive Mittelverschiebung nun noch notwendige Bauvorhaben in 2014 begonnen werden.

Bei dem künftigen Mittelbedarf für den ÖPNV sind folgende Aspekte zu berücksichtigen: Die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs ist unter der Beachtung der künftigen Mittelbereitstellung durch den Bund zu beurteilen. Zwar gibt es jetzt bei den Entflechtungsmitteln zumindest bis 2019 Gewissheit über die Höhe. Unklar ist aber die Höhe der Mittel nach dem Regionalisierungsgesetz ab 2015. Das Land erhält jährlich 608 Millionen Euro mit einer jährlichen Dynamisierung von 1,5 %, um den ÖPNV und insbesondere den schienengebundenen Personennahverkehr in Niedersachsen zu finanzieren.

Die Regionalisierungsmittel sind deshalb die Hauptfinanzierungsquelle für den öffentlichen Personennahverkehr. Gemeinsam mit den Entflechtungsgesetzmitteln bilden sie das Rückgrat des öffentlichen Personennahverkehrs im Land Niedersachsen.

Ende 2015 steht im Rahmen einer gesetzlich vorgeschriebenen Revision eine Überprüfung der Regionalisierungsmittel an. Der den Ländern zustehende Gesamtmittelbedarf wird dann neu festgelegt. Mögliche Kürzungen der Regionalisierungsmittel hätten für Niedersachsen erhebliche Auswirkungen. So würde allein eine 5-prozentige Kürzung für Niedersachsen in 2015 ein Minus von rund 32 Millionen Euro bedeuten. Im Vergleich dazu: Die Umschichtung der Entflechtungsgesetzmittel zugunsten des ÖPNV beläuft sich auf rund 25 Millionen Euro. Wir könnten ein solches Minus also nicht einmal kompensieren, wenn es auf uns zukäme.

Deutlich ist: Niedersachsen benötigt auch künftig Mittel aus dem Entflechtungsgesetz und - noch wichtiger - aus dem Regionalisierungsgesetz in mindestens gleicher Höhe. Mit dem vorgelegten Entwurf für ein Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz hat die Landesregierung einen ganz wichtigen Schritt unternommen, um den ÖPNV auch künftig mit ausreichenden Mitteln auszustatten. Denn - noch einmal - angesichts der demografischen Entwicklung der Gesellschaft benötigt der ÖPNV langfristig tragbare Finanzierungsperspektiven, um die Mobilität im Lande Niedersachsen als Flächenland zu gewährleisten und

um den Herausforderungen dieses demografischen Wandels gerecht zu werden.

Insofern wird die Landesregierung darum kämpfen, dass Niedersachsen auch künftig mit den angemessenen Regionalisierungsmitteln bedacht wird und nicht gegenüber anderen Ländern hinten runterfällt. Eine Diskussion über eine Änderung des Verteilungsschlüssels bei den Regionalisierungsmitteln lehnt die Landesregierung daher strikt ab.

Noch ein paar Worte zur Bedeutung der Finanzierungsquellen für den ÖPNV: Weiterhin besteht ein hoher Bedarf an ÖPNV-Mitteln nicht nur beim Neu- und Ausbau, sondern insbesondere bei der Grunderneuerung der bestehenden ÖPNV-Infrastruktur, um dadurch den guten Standard im ÖPNV weiterhin zu halten und möglicherweise zu verbessern, um über eine Steigerung der Attraktivität auch zusätzliche Fahrgäste zu gewinnen. Ohne eine deutliche Steigerung des ÖPNV werden wir auch die Ziele der CO₂-Reduzierung nicht erreichen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aufgrund einer neuen gesetzlichen Vorgabe im Personenbeförderungsgesetz ist bis spätestens zum 1. Januar 2022 der barrierefreie Zugang zum ÖPNV flächendeckend herzustellen. Hierfür sind entsprechende Mittel erforderlich. Die Größenordnung ist, wenn wir ehrlich sind, noch unbekannt. Aber eines ist klar: Mit dieser Aufgabe können wir die Kommunen nicht alleine lassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aufgrund der schnell fortschreitenden technischen Entwicklung werden neue Fördertatbestände einen zusätzlichen Mittelbedarf auslösen. Beispielhaft sind dabei die Investitionen bei der Echtzeitinformation oder im Rahmen von E-Mobilität.

Meine Damen und Herren, die Sicherung von Investitionsmitteln und ein Miteinander von ÖPNV und kommunalem Straßenbau werden mit diesem Gesetz möglich sein. Ich hoffe, die Beratung wird zu einem entsprechenden Ergebnis führen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die CDU-Fraktion hat um die Erteilung zusätzlicher Redezeit gebeten, die ihr aufgrund des Redeablaufs auch zusteht.

Der Kollege Hilbers hat für drei Minuten das Wort. Bitte schön!

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man sich über die Straßenbaumittel unterhält, reicht eigentlich ein Blick in die mittelfristige Finanzplanung, die Sie vorgelegt haben. Dort kann man nachlesen, was Sie dort machen wollen, was Sie hier verkünden und was Sie in Wirklichkeit tun.

Sie behaupten, Sie fördern den kommunalen Straßenbau zusätzlich. Sie behaupten, es sind Investitionsstaus hinterlassen worden. Sie machen aber genau das Gegenteil! Ich sage Ihnen, was die Zahlen aussagen: Auf Seite 90 Ihrer Mipla heißt es zum kommunalen Straßenbau: 2. Nachtragshaushaltsplan 2013 - also noch unsere Zahlen - 74,1 Millionen Euro. Haushaltsplanentwurf 2014: 67,9 Millionen Euro. Finanzplanung 2015: 61,8 Millionen. Jetzt kommt es: Finanzplanung 2016: 55,6 Millionen Euro. Jetzt kommt es noch besser: Finanzplanung 2017: 49,4 Millionen Euro. Erzählen Sie den Menschen doch nicht, dass Sie mehr tun wollen, wenn Sie in Wirklichkeit das Geld an der Stelle herausnehmen und streichen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein weiteres Märchen, das Sie hier erzählen, ist das vom Investitionsstau von 200 Millionen Euro, den wir hinterlassen hätten. Das passt alles nicht. Schauen Sie in die Investitionsplanung für Landesstraßen! Wir haben 108 Millionen Euro dafür ausgegeben - zugegebenermaßen ist das in der Mipla nicht durchgeschrieben, aber damals war dieser Wert eingesetzt.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Das müssen Sie auseinanderhalten! GVFG!)

Sie setzen jetzt an der Stelle ein: Für 2013 waren an der Haushaltsstelle 86 Millionen Euro ausgewiesen. Sie setzen für 2014 73,5 Millionen Euro ein. Diesen Wert schreiben Sie in die Zukunft fort. Tun Sie nicht so, als würden Sie mehr tun! Sie nehmen den Menschen in der Fläche das Geld für den Straßenbau weg!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zukünftig wird es schlechtere Straßen und längere Wartezeiten für die Kommunen geben, und die Kommunen werden nicht daran partizipieren. Im Gegenteil, wir haben nachgefragt, wohin Ihre zusätzlichen ÖPNV-Mittel fließen sollen: Es geht ausschließlich um Beschaffungsmaßnahmen in

den Großräumen - ausschließlich! Das können Sie in den Niederschriften über die Haushaltsausschusssitzungen nachlesen. Das ist keine Politik für den ländlichen Raum - das ist Politik gegen den ländlichen Raum!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Damit schließen wir den ersten Beratungsdurchgang ab und kommen wir zur Ausschussüberweisung.

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, mit diesem Gesetzentwurf federführend den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zu befassen, mitberatend die Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen, den Ausschuss für Inneres und Sport und den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wenn Sie damit einverstanden sind, bitte ich um Ihr Handzeichen. - Vielen Dank, das ist ausreichend unterstützt. Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich läute auch jetzt wieder, weil wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes wahrscheinlich zu einer Abstimmung durch Aufstehen kommen. Auch deswegen sollte der Plenarsaal etwas voller sein.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8:

Erste (abschließende) Beratung:

Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP - Drs. 17/832

Bei den vorgesehenen Änderungen der Geschäftsordnung handelt es sich um zwei von allen Fraktionen als notwendig angesehene Korrekturen der durch Landtagsbeschluss vom 18. Juni 2013 geänderten Verhaltensregeln. Zum einen sollen die aufgrund dieses Beschlusses uneinheitlichen Anzeigepflichten für freiberuflich Tätige und sonstige Selbstständige vereinheitlicht werden, weil es für eine unterschiedliche Behandlung der Tätigkeiten keinen Rechtfertigungsgrund gibt.

Zum anderen sollen die bestehenden Veröffentlichungspflichten über bestehende vertragliche oder gesetzliche Berechtigungen, Tätigkeiten nach dem Ende der Mandatszeit fortsetzen zu dürfen, wieder angeglichen werden.

Die Fraktionen waren sich im Ältestenrat darüber einig, diese Änderungen der Geschäftsordnung heute gleich abschließend zu behandeln. Die entsprechenden Verfahrensfragen klären wir im Anschluss an die erste Beratung.

Auf eine mündliche Einbringung - es liegen keine Wortmeldungen vor - wird offensichtlich verzichtet. Damit ist die formale erste Beratung abgeschlossen.

Zum weiteren Verfahren gebe ich folgende Hinweise:

Nach § 100 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Änderung der Geschäftsordnung wie ein Gesetzentwurf zu behandeln. Nach der folglich entsprechend anzuwendenden Regelung in § 27 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung kann der Landtag einen Beratungsgegenstand an einen Ausschuss überweisen. Eine Überweisung an einen Ausschuss gilt als beschlossen, wenn mindestens 30 Mitglieder des Landtags dafür stimmen. Ich frage Sie daher zunächst: Gibt es Befürworter einer Ausschussüberweisung? Dann bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Es kommt daher nicht zur Ausschussüberweisung.

Wir kommen zu der Frage, ob es Widerspruch dagegen gibt, die zweite Beratung unmittelbar anschließend durchzuführen. - Ich höre keinen Widerspruch. Nach § 100 in Verbindung mit § 29 unserer Geschäftsordnung beginnt die zweite Beratung eines Antrags zur Änderung der Geschäftsordnung nämlich frühestens am zweiten Tag nach Schluss der ersten Beratung. Sie kann früher beginnen, wenn nicht eine Fraktion oder zehn Mitglieder des Landtages widersprechen. Ich muss Sie daher formal fragen - damit wir das heute beschließen können -, ob es Widerspruch dagegen gibt, die zweite Beratung über den Antrag unmittelbar anzuschließen. Dann melden Sie sich bitte jetzt. - Ich sehe und höre keinen Widerspruch.

Wir kommen daher jetzt zur zweiten Beratung.

Eine Berichterstattung ist naturgemäß nicht vorgesehen.

Ich frage trotzdem noch einmal vor der Abstimmung: Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir jetzt zur Einzelberatung:

Nr. 1 des Antrags. - Unverändert.

Nr. 2 des Antrags. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer diesen Änderungen der Geschäftsordnung, wie erläutert, seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt, sich vom Platz zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist diese Änderung der Geschäftsordnung von Ihnen einstimmig beschlossen. Vielen Dank.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

„Musikland Niedersachsen“ zur Marke in Deutschland weiterentwickeln - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/550 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 17/743 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/848

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Mit dem Änderungsantrag zielt die Fraktion der CDU auf die Annahme ihres Antrags in einer geänderten Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung.

Für die ursprünglichen Antragsteller und auch für die Antragsteller des Änderungsantrags hat die Kollegin Gabriele Kohlenberg von der CDU-Fraktion das Wort.

Gabriela Kohlenberg (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der letzten Plenarsitzung im September haben wir hier den Antrag „Musikland Niedersachsen zur Marke in Deutschland weiterentwickeln“ eingebracht und auch beraten. Das ist die erste Beratung gewesen. Wie üblich wurde er dann an den Ausschuss überwiesen.

Ich kann mich noch gut erinnern, wie sehr sich Herr Lynack und Herr Bajus im September auf die Ausschussberatungen gefreut haben. Herr Bajus,

gerade Sie möchte ich jetzt hier zitieren. Sie sagten nämlich:

„Lassen Sie uns im Ausschuss weiter darüber beraten, was wir ... für die musikalische Bildung tun können! Ich freue mich, wenn Sie dabei sind.“

Nun frage ich mich: Was können wir für die musikalische Bildung in Niedersachsen tun? Was tun Sie, Herr Bajus? - Wir haben etwas getan. Wir waren gerne bei den Beratungen dabei, aber wo waren Sie?

Ich bin gespannt, wie Sie den Menschen erklären wollen, warum Sie den Antrag mit rot-grüner Mehrheit im Ausschuss sozusagen sang- und klanglos abgelehnt haben.

Meine Damen und Herren, obwohl die Regierungsfractionen die musikalische Teilhabe und die Musikschulen in Niedersachsen ja so unterstützen wollen, kam noch nicht einmal ein Änderungsantrag. Es kam nichts! Das hat uns schon sehr enttäuscht.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben uns mit den Verbandsvertretern getroffen. Wir haben da viele Anregungen bekommen. Die haben wir in einen Änderungsantrag mit eingearbeitet. Natürlich haben wir auch die Anregungen, die Sie in der ersten Beratung eingebracht haben, in unseren Änderungsantrag mit aufgenommen. Sie hatten z. B. kritisiert, dass einige Institutionen in dem Antrag zu wenig erwähnt werden, dass wir die sozusagen vergessen hatten. Das haben wir geändert, die haben wir alle aufgenommen. Sie hatten auch kritisiert, dass wir den Eindruck erwecken würden, dass nur Niedersachsen ein Musikland ist. - Das stimmt. Es gibt auch andere Bundesländer, die im Musikbereich sehr viel tun. Aber ich muss schon sagen, wenn man sich das mal anschaut, ist Niedersachsen ganz große Spitze, und wir liegen da ganz weit vorne vor allen anderen Ländern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Almuth von Below-Neufeldt [FDP]:
Genau!)

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen jetzt die Forderungen aus unserem Änderungsantrag vortragen, in dem wir alles mit aufgenommen haben, was wir aus den Verbänden dazu gesagt bekommen haben und was Sie in der ersten Beratung dazu vorgebracht haben.

Sie werden sicherlich auch dazu stehen, dass in unserem Land jedem Kind und jedem Jugendlichen die Teilhabe an der gesamten kulturellen Bildung ermöglicht werden muss. Dazu stehen Sie doch auch? Das ist doch kein Problem für Sie? Und Sie wollen sich doch sicherlich auch ausdrücklich für die Bedeutung der musikalischen Bildung aussprechen, oder?

Meine Damen und Herren, wir erwarten schon, dass es keine Kürzungen im Kulturretat gibt. Das haben Sie ja hier auch immer so gesagt. Aber wenn man in den Einzelplan hineinschaut, dann sieht das nicht ganz so aus. Ich denke, dazu müssen Sie stehen. Wir wollen auch für die Zukunft ganz klar abgesichert haben, dass es in diesem Bereich keine Kürzungen gibt. Das ist uns sehr wichtig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es ist doch interessant und wichtig, einen Überblick über alle Musikprojekte im Rahmen vorschulischer, schulischer und außerschulischer Bildung und kultureller Teilhabe zu erhalten und einen Überblick über ihre Träger, Kooperationspartner und die einzelnen Fördersummen zu bekommen. Für uns ist das wichtig. Ich hoffe, für Sie auch. Dabei müssen insbesondere auch das Musikalisierungsprogramm „Wir machen die Musik!“, das Schulentwicklungsprojekt „Musikalische Grundschule“ und das Aktionsprogramm „HAUPTSACHE:MUSIK“ evaluiert, weiterentwickelt und auch über 2014 hinaus weitergeführt werden, meine Damen und Herren.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Kohlenberg, darf ich Sie unterbrechen? Herr Kollege Bajus würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie die zu?

Gabriela Kohlenberg (CDU):

Machen Sie eine Kurzintervention! Das habe ich letztes Mal auch gemacht.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Dann haben Sie weiterhin das Wort.

Gabriela Kohlenberg (CDU):

Danke. - Auch die Kontaktstellen Musik sind zu evaluieren, und es ist zu prüfen, ob diese stärker im Rahmen des Landesmusikrates unterstützt werden können. Das wollen wir gerne tun.

Wir wollen auch darüber unterrichtet werden, wie sich der Musikunterricht in allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen zukünftig entwickeln wird. Auch die Musikschulen stehen vor ganz großen Herausforderungen, wie z. B. die Entwicklung der Ganztagschulen, Konzeptentwicklungen für Kooperationen und Bildungspartnerschaften, Ausbau der Breitenarbeit, Ausbau der frühkindlichen Bildung, Sicherung der Mittelstufe und Leistungsebene, Begabtenförderung, Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement. Das ist ein riesengroßer Bereich. Wir möchten gerne darüber unterrichtet werden, wie das mit den Musikschulen weitergeht. Es ist uns ganz wichtig, dass wir da auf dem Laufenden gehalten werden. Darüber erwarten wir eine Unterrichtung der Landesregierung.

Wir brauchen auch ein Konzept, um das Lehramtsstudium Musik noch attraktiver zu gestalten. Wir brauchen mehr Musiklehrerinnen und Musiklehrer. Das steht, glaube ich, außer Frage; denn sonst können wir nur wenig Musik machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich hoffe auch, dass Sie das genauso sehen und auch alles wollen. Dann können Sie unserem Änderungsantrag ja zustimmen.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Musikland Niedersachsen hat großes Potenzial, um sich mit diesem musikalischen Engagement zur bundesweiten Marke zu entwickeln. Beteiligen Sie sich daran, dass es möglich ist, dass wir uns hier weiterentwickeln! Denn Sie sind die Regierungsfraktionen, meine Damen und Herren. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie unser Land weiterentwickeln und dass Sie uns dabei unterstützen, dass das auch gelingt. Werden Sie Ihrer Regierungsverantwortung gerecht und stimmen Sie unserem Antrag zu! Ich bin gespannt darauf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kohlenberg. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Kollege Bernd Lynack das Wort.

(Gabriela Kohlenberg [CDU]: Was ist denn mit der Kurzintervention? Hat er keine gemacht? - Gegenruf: Nein, er hat keine gemacht!)

Bernd Lynack (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere liebe Kolleginnen und Kollegen von

der CDU! Ich glaube, Frau Kohlenberg, wir sind, was das Thema Ihres Antrages angeht, grundsätzlich gar nicht so weit auseinander.

(Gabriela Kohlenberg [CDU]: Dann stimmen Sie doch zu!)

Es steht außer Zweifel, dass die musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen - egal, ob außerschulisch oder auch im Unterricht - eine hohe Bedeutung sowohl für die jungen Menschen selbst als auch für unser Land und natürlich für die Landesregierung hat. Frau Kohlenberg, deshalb haben wir uns intensiv mit Ihrem Antrag befasst und ebenfalls mit den Verbänden gesprochen.

(Zuruf von der CDU)

- Doch, das können Sie mir gerne abnehmen.

Fest steht aber auch, dass im Bereich der musikalischen Bildung seitens des Landes in den letzten Jahren unter Schwarz-Gelb ausgiebig gekürzt und Mittel eingespart wurden. Gerade das haben uns die Vereine und Verbände in intensiven Gesprächen immer wieder erzählt. Von 2003 auf 2004 - ich habe es in meiner letzten Rede hier erklärt - sind 25 % der Mittel gerade im Musikschulbereich gekürzt worden.

(Zuruf von der SPD: Was? Das ist ja unglaublich!)

Ich freue mich wirklich sehr, dass die rot-grüne Landesregierung trotz der nicht gerade rosigen Haushaltslage und der näher rückenden Schuldenbremse in diesem Bereich keine Kürzungen vorgesehen hat und für das kommende Jahr die Förderhöhe gleich bleiben soll. Das können Sie sich vielleicht auch mal auf der Zunge zergehen lassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Allerdings ist es schon eine beachtliche Verwandlung von Ihnen, wenn Sie an dieser Stelle ernsthaft den Ausbau von einzelnen Programmen - sprich: mehr Geld - fordern. Nicht zu vergessen ist dabei auch, dass es sich bei der Musikförderung in erster Linie um eine kommunale Aufgabe handelt. Wenn wir das Wort „Konnexität“ ernst nehmen, dann müssen wir auch sehen, wie wir den Kommunen an dieser Stelle wieder entgegenkommen können.

Ich habe bei der ersten Beratung dieses Antrages die Sparmaßnahmen, die die alte Landesregierung und die ehemaligen Mehrheitsfraktionen in den

letzten beiden Legislaturperioden zu verantworten haben, bereits ausgiebig erläutert.

In den zehn Jahren CDU-geführter Landesregierung wurden die Mittel in diesem Bereich drastisch gekürzt. Dennoch haben Sie die Neuverschuldung immer weiter erhöht und der amtierenden Landesregierung einen beachtlichen Schuldenberg hinterlassen.

(Widerspruch bei der CDU)

Sich nur neun Monate später hier hinzustellen und pauschal eine Ausdehnung oder, wie jetzt im Änderungsantrag formuliert, eine Weiterentwicklung zu fordern, zeugt von einer gewissen Flexibilität. Sie wissen genauso gut wie wir, dass derartige Forderungen ohne Mittelerhöhungen nahezu ausgeschlossen sind. Ihre Flexibilität erkennt man übrigens auch daran, dass Sie in Ihrem Erstantrag z. B. bei dem Programm „Musikalische Grundschule Niedersachsen“ oder „Wir machen die Musik!“ fordern, dass man sie ausbauen und evaluieren sollte. Sie wissen also, dass bei den Projekten eine Auswertung noch gar nicht stattgefunden hat, fordern aber schon vorweg den Ausbau. Interessant!

(Zuruf von der CDU: Weiterentwicklung!)

Erfreulicherweise sind Sie offenbar nach den Antragsberatungen hier im Plenum und im Ausschuss zu derselben Erkenntnis gekommen. Denn von einem Ausbau der Programme ist in Ihrem jetzt kurzfristig vorgelegten Änderungsantrag keine Rede mehr. Erklärungsbedarf sehen wir allerdings noch im Unterschied zu der neu gewählten Formulierung „Weiterentwicklung“. Ich denke, dass Ihre Anträge eher der eigenen Öffentlichkeitsarbeit als der musikalischen Bildung dienen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

So werte ich auch die Forderung nach einer umfassenden Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung. Frau Kohlenberg, wir können uns im Ausschuss gerne darüber unterhalten. Dann würden wir einem Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung selbstverständlich zustimmen. Dem steht nichts im Wege. Ich bin mir sicher, dass ich für beide Regierungsfractionen spreche, wenn ich Ihnen das hier anbiete.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sehen, dass sowohl der Ursprungs- als auch der Änderungsan-

trag mit ziemlich heißer Nadel gestrickt sind und eher einer Showeinlage ähneln. Deswegen unterstützen wir die Empfehlung des Ausschusses, den Antrag abzulehnen.

Auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, haben zwischenzeitlich wohl erkannt, dass Ihr ursprünglicher Antrag wenig substanzvoll ist. Das hat Sie scheinbar zu dem kurzfristigen Änderungsantrag veranlasst, der schnell noch einige der inhaltlichen Fehler korrigieren sollte.

(Annette Schwarz [CDU]: Ihnen ist ja nichts dazu eingefallen!)

Leider ist der Grundcharakter gleich geblieben, sodass wir diesem Änderungsantrag nicht zustimmen können.

Bitte erlauben Sie mir an dieser Stelle noch folgenden Hinweis: Wenn Sie das nächste Mal die Marke „Musikland Niedersachsen“ erwähnen, dann wäre es schön, von Anfang an den Musikrat, die Musiktheater und auch die Orchester zu nennen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Gabriela Kohlenberg [CDU]: Die stehen in dem Antrag alle drin!)

- Im zweiten Antrag. Im ersten Antrag sind sie unter den Tisch gefallen.

(Gabriela Kohlenberg [CDU]: Ich habe das aber in meiner Rede gesagt!)

- Man könnte auch sagen, sie sind vielleicht vom Notenständer gefallen, dass sie beim ersten Antrag nicht dabei waren.

Ich denke, wir sind uns einig, Frau Kohlenberg, dass diese drei, die ich gerade genannt habe, selbstverständlich ebenso zum Musikland dazugehören wie alles andere.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, machen wir es kurz. Ich halte fest: Die musikalische Bildung ist ein fraktionsübergreifendes Anliegen. Das zeigt die Aussprache, die wir hier gerade führen. Aus diesem Grund müssen wir uns diesem wichtigen Thema mit der gebührenden Sorgfalt annehmen. Nur ein schneller Takt und flotte Texte sind noch keine Garantie für einen Hit. Wir werden Ihnen einen Vorschlag unterbreiten.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke, Herr Kollege Lynack. - Zu einer Kurzintervention hat sich aus der CDU-Fraktion der Kollege Hillmer gemeldet, dem ich das Wort erteile. Bitte!

Jörg Hillmer (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lynack, ich empfehle Ihnen einen Blick in die Verfassung. Sie müssen uns nicht gönnerhaft anbieten, Unterrichtswünschen zu entsprechen, sondern das gewährt uns schon allein die Verfassung. Jedem einzelnen Abgeordneten von uns ist das gewährt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dafür brauchen wir Ihre Gönnerhaftigkeit nicht.

Herr Lynack, ich empfehle Ihnen einen Blick in Ihren eigenen Haushaltsvorschlag oder zumindest in den Haushaltsvorschlag Ihrer Landesregierung. Da gibt es in der Tat Kürzungen bei der Musik. Schauen Sie das einmal nach! Wir haben das doch bei den Haushaltsberatungen gehabt. Ich kann gar nicht nachvollziehen, wie Sie jetzt hier auf die Behauptung kommen, dort wird nicht gekürzt.

(Matthias Möhle [SPD]: Wo denn, bitte?)

- Die Haushaltsstelle betrug vorher 1,436 Millionen Euro und beträgt jetzt 1,332 Millionen. Das ist eine Kürzung, oder nicht?

(Christian Dürr [FDP]: Ja!)

Ich kann Ihnen die Haushaltsstelle jetzt nicht aus dem Kopf sagen, aber ich zeige sie Ihnen nachher.

Herr Lynack, zu den Beratungen im Ausschuss: Sie haben ohne weitergehende Diskussion diesen Antrag einfach vom Tisch gewischt. Sie haben, schon bevor sie beantragt worden war, gesagt: Wir brauchen dazu keine Anhörung, wir lehnen diesen Antrag ab. - Ich will Ihnen sagen: Die parlamentarische Arbeit erfordert es manchmal auch, dass man seine eigene Position beschreibt und in der Lage sein muss, sie in einem Änderungsantrag zu formulieren. Das sind Sie schuldig geblieben. Da müssen Sie besser werden.

Wenn Sie der Musik in Niedersachsen einen Gefallen tun wollen - und Sie suggerieren, dass Sie das wollen -, dann schreiben Sie doch bitte mal auf, in welcher Form und an welcher Stelle Sie das machen wollen! So machen wir das hier im Parlament.

(Matthias Möhle [SPD]: Nee! So konnten wir das von Ihnen aber nicht!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Hillmer, die 90 Sekunden sind vorbei. Sie müssen jetzt aufhören.

Jörg Hillmer (CDU):

Das haben wir bei der SPD-Fraktion in den vorhergehenden Legislaturperioden immer so erlebt. Ich gehe davon aus - es stehen ja noch andere Anträge auf der Tagesordnung -, dass Sie das auch langsam verstanden haben.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Ich schalte das Mikrofon ungern ab, aber bitte halten Sie sich gerade bei Kurzinterventionen an die Redezeit.

Die Antwort möchte der Kollege Möhle für die SPD-Fraktion geben, dem ich das Wort erteile. Bitte!

Matthias Möhle (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Hillmer, ich will Ihnen gar nicht widersprechen: Das Recht auf Information und Unterrichtung hat natürlich jeder Abgeordnete in diesem Parlament; das will Ihnen auch niemand absprechen. Die Frage ist nur, ob man das im Ausschuss machen muss oder ob man sich als Abgeordneter privat mit einigen Leuten trifft und sich so schlau macht, wie man es eben will.

(Jörg Hillmer [CDU]: Privat? - Jens Nacke [CDU]: Was soll eigentlich dieser arrogante Auftritt?)

Etwas ärgerlich finde ich allerdings die Art und Weise, wie Sie der SPD-Fraktion im Zweifelsfall vorschreiben wollen, wie sie ihre Arbeit zu machen hat. Es ist Ihr Recht, einen Antrag zu stellen, und es ist natürlich auch das Recht der Mehrheitsfraktionen, in irgendeiner Form auf einen solchen Antrag zu reagieren.

(Gabriela Kohlenberg [CDU]: In irgendeiner Form wäre gut!)

Das kann in der Form eines Änderungsantrags geschehen, aber es muss nicht so sein. Und wenn der Antrag so banal ist, dass eigentlich jeder Fe-

derstrich zu viel Arbeit ist, weil sich die Forderungen von selbst erledigt haben, dann muss man dazu nicht unbedingt einen Änderungsantrag schreiben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Gabriela Kohlenberg [CDU]: Das merken wir uns! - Jens Nacke [CDU]: Herr Ministerpräsident, das ist ein ganz schön arroganter Kurs, den Sie hier vorgeben!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine Damen und Herren, wir fahren in der Aussprache zu dieser Entschließung fort. Das Wort hat jetzt für die FDP-Fraktion die Kollegin Almuth von Below-Neufeldt. Bitte schön!

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Musikland Niedersachsen als banales Konstrukt zu bezeichnen, finde ich armselig. Das zeigt eigentlich nur, dass Sie überhaupt nicht bereit sind, an dieser Stelle Ihre Hausaufgaben zu machen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das Musikland Niedersachsen ist bereits eine Erfolgsgeschichte. Ich begrüße deswegen den Antrag der CDU-Fraktion ausdrücklich. Vorbilder sind nämlich wie Leuchttürme: Sie dienen der Orientierung. Es ist richtig und wichtig, dass sich in unserer Gesellschaft an guten Werten orientiert wird.

Musik ist nur mit positiven Aspekten verknüpft: Musik bildet und dient der Entwicklung positiver Fähigkeiten - das alles weiß man. Musik ist auch identitätsschaffend; sie verbindet Alt und Jung; sie verbindet Menschen insgesamt. Sie wird verständlich konsumiert, wird gern gehört, aber auch gerne gemacht. Musik ist enorm vielfältig; sie ist Teil der Kultur und Schlüssel zu unserer Kultur. Genau deswegen, meine Damen und Herren, ist die Idee so gut, das „Musikland Niedersachsen“ weiterzuentwickeln und in Deutschland als Marke bekannt zu machen.

Die CDU/FDP-Regierung hat in den vergangenen Jahren das Musikland Niedersachsen ins Leben gerufen, und das mit einem Riesenerfolg.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie erkennen ja durchaus die positiven Seiten und Wirkungen des Musiklandes, und Sie sind als neue Regierung sogar bereit, Mittel dafür einzustellen.

Aber dennoch verweigern Sie sich diesem Antrag. Mit der vorgesehenen Ablehnung dieses Antrags setzen Sie ein Zeichen. Sie setzen damit das fort, was sie hier als Banalität bezeichnen.

Dennoch möchte ich versuchen, Sie in dieser Debatte doch noch umzustimmen. Denn wenn sich das Parlament mit einem Thema befasst, dann hebt das nicht nur die Bedeutung des Themas, sondern so ein Antrag stellt auch genau diejenigen heraus, die es so sehr verdient haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das sind nämlich die Engagierten, die Entwickler, die Mitwirkenden. Für sie alle - und das Bild passt ganz prima; denn wir sind ja im Kulturbereich - geht der Vorhang auf: Sie stehen im hellen Licht auf der Bühne. Und es gibt für sie eines: Applaus, Applaus! Dieser Applaus trägt das Musikland Niedersachsen. Und Sie wollen diesen Antrag jetzt wirklich ablehnen? Kein Applaus? Keine Wertschätzung? Keine Sichtbarmachung?

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Kein Änderungsantrag? - Armselig, armselig! Ist das der Stil der neuen Regierung? - Manchmal kommt es einem vor, als brauche die Regierung Sie als Abgeordnete gar nicht.

(Johanne Modder [SPD]: Sie müssen mal zuhören!)

Niedersachsen ist ein starkes Land, weil die Menschen im Land für unser Land engagiert sind und sich einbringen. Sie haben die Aufmerksamkeit verdient, die dieser Antrag erzeugt. Denken Sie ganz schnell um! Geben auch Sie Ihrer Wertschätzung Ausdruck! Stimmen Sie mit uns für den Änderungsantrag der CDU-Fraktion!

Besten Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Bajus.

(Petra Tiemann [SPD]: Volker, versuch' noch mal, ihnen das zu erklären! - Volker Bajus [GRÜNE]: Das ist zwecklos! - Gabriela Kohlenberg [CDU]: Jetzt kommen neue Erkenntnisse!)

Volker Bajus (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Neue Erkenntnisse wären wirklich schön, aber es gibt keine! Wir waren im letzten Plenarsitzungsabschnitt schon sehr gespannt, was eigentlich mit diesem Antrag bezweckt werden sollte. Umso gespannter sind wir in die Beratungen im Ausschuss gegangen. Und was ist dabei rausgekommen? - Nicht mehr als das, was wir heute vorgetragen haben: Dieser Antrag beschreibt nicht mehr als das, was ohnehin schon läuft. Er ist heiße Luft und sonst gar nichts. Ich kann nicht verstehen, warum wir das bejubeln sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das, was in unserem Land an Musikalität und musikalischer Bildung läuft, ist natürlich nicht wenig; das kann sich zweifelsohne sehen lassen. Deshalb ist es auch gut, sich ab und zu mal bei allen Beteiligten, den Ehren- und den Hauptamtlichen, zu bedanken. Aber brauche ich dafür wirklich eine parlamentarische Initiative?

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ein Blick auf Ihre Forderungen macht doch deutlich: Es wird nur das abgefordert, was Sie selbst in jahrelanger mühevoller Arbeit Ihren eigenen Leuten abverhandeln mussten. Denn zu Beginn - Herr Lynack hat schon darauf hingewiesen - der Regierung Wulff wurde die Musikschulförderung doch erst mal um 25 % gekürzt. Fünf Jahre haben Sie gebraucht, um dann wieder mit dem Programm „Wir machen die Musik!“ einigermaßen den Ausgleich zu schaffen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das lag an der Haushaltslage!)

Das war richtig so, da sind wir ja bei Ihnen. Aber deshalb muss ich Ihnen doch nicht heute noch dafür danken. Meine Güte!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich sage Ihnen noch was: Kernbereich musikalischer Bildung muss doch eigentlich die Schule sein, wo wirklich alle Kinder erreicht werden können. Tatsächlich ist aber auch dort Ihre Bilanz nicht mehr als mau. Ihre Hinterlassenschaft ist Musik als Mangelfach: Es fehlen Fachlehrer, und an Haupt- und Realschulen wurden die Musikstunden gekürzt, und das im Musikland Niedersachsen! Mir

wäre es an Ihrer Stelle peinlich, mich hier so hinzustellen, wie Sie das tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das einzige Neue an Ihrem Antrag ist der Titel „Musikland Niedersachsen‘ zur Marke in Deutschland weiterentwickeln“. Dieser Titel passt doch aber gar nicht zum Antrag! Im Beschlusstext - auch nicht in dem des Änderungsantrags - taucht das Thema Markenbildung gar nicht auf. Das ist auch kein Wunder; denn das ist ein Begriff aus dem Marketing, der nicht zu dem Begriff der musikalischen Bildung und auch nicht zum Bildungsbegriff überhaupt passt. Bildungsprozesse, insbesondere Prozesse kultureller Bildung, entziehen sich doch eigentlich rein taktisch-strategischen Überlegungen im ökonomischen Sinne.

Ich gestehe Ihnen aber zu: Sie haben aufgepasst, Sie haben alle unsere Kritikpunkte - wir haben gesagt, was fehlt oder mangelhaft ist - in den Änderungsantrag aufgenommen. Sie haben den Antrag insofern wirklich sauber korrigiert. Aber wir sind hier doch nicht in der Schule, sodass ich das bewerten müsste!

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich muss doch fragen, wo das substanziell Neue ist, wodurch wir ein Stück weiterkommen. Ich muss doch nicht etwas beschließen, was sowieso schon läuft.

Und, Herr Hillmer, ich finde, Ihre Aussage zu den Kürzungen war eine Frechheit; denn den Beweis dafür sind Sie schuldig geblieben. Wo haben wir denn gekürzt? - Es gibt keine Kürzungen im Musikbereich, im Gegenteil: Wir haben die LAG Rock in die institutionelle Förderung aufgenommen und einen Akzent bei der Nachwuchsförderung gesetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich finde, Sie müssen Ihre Aussage korrigieren.

Ich komme zum Schluss. Die Weiterentwicklung musikalischer Bildung bleibt eine Herausforderung, Frau Kohlenberg. Daher ist es gut, wenn unsere Landesregierung die laufenden Musikprogramme gründlich evaluiert und genau prüft, wie sie laufen und was man besser machen kann. Ich denke, erst danach ist die Zeit gekommen, darüber zu reden, wie wir das Thema zukünftig weiterentwickeln. Wir sind gefordert, uns der Zukunft zu stellen, und nicht die Vergangenheit zu beweihräuchern. Ich

würde mich freuen, wenn Sie zukünftig dabei wären.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Bajus. - Das Wort hat jetzt für die Landesregierung die Ministerin für Wissenschaft und Kultur, Frau Dr. Heinen-Kljajić. Bitte schön!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da sich der Änderungsantrag der CDU-Fraktion substantiell nicht wesentlich vom Ursprungsantrag unterscheidet und ich zu dem eigentlichen Antrag beim letzten Mal schon ausführlich Stellung genommen habe, werde ich nur noch auf einige Punkte eingehen.

Zum einen - das haben meine Vorredner schon gesagt - finde ich es sehr erfreulich, dass wir jetzt ein Bild vom Musikland Niedersachsen gezeichnet bekommen, das über die klassischen Programme „Wir machen die Musik!“, „Hauptsache: Musik!“ oder „Musikalische Grundschule“ hinausgeht und alle Bereiche aufzählt. Anscheinend hat man die Debatten, die wir im Landtag und auch im Ausschuss geführt haben, antizipiert und im Antrag berücksichtigt. Ich finde es gut, dass wir uns zumindest an dieser Stelle einig sind.

Herr Hillmer, ich glaube, den Haushaltsplanentwurf sollten Sie sich noch einmal genauer angucken. Es gibt nicht einen Cent Kürzungen bei der musikalischen Bildung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Vollständigkeit halber möchte ich auch noch Folgendes erwähnen, da Sie eben den Angriff gegen die Regierungskoalition gefahren sind, sie habe keinen eigenen Änderungsantrag eingebracht. Lieber Herr Hillmer, die Zahl Ihrer Änderungsanträge in den letzten zehn Jahren zu Anträgen der damaligen Opposition lässt sich, glaube ich, an einer Hand abzählen. Von daher wäre ich an dieser Stelle vorsichtig mit Forderungen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jörg Hillmer [CDU]: Das stimmt nicht!)

Ich möchte einen Punkt noch einmal ansprechen, den ich beim letzten Mal auch schon erwähnt hat-

te. Dabei geht es um die Kontaktstellen, die nach Ihrer Einschätzung - jedenfalls laut Antragstext - alle gleichermaßen aktiv und gut aufgestellt sind. Dem ist einfach nicht so. Wenn Sie sich anschauen, wie die einzelnen Kontaktstellen unterwegs sind, dann werden Sie feststellen, dass es vielleicht auf maximal ein Drittel der Kontaktstellen tatsächlich zutrifft, dass man sagen könnte, dort läuft es optimal. In den anderen Fällen besteht durchaus noch Nachholbedarf.

Damit bin ich auch gleich bei einem Ihrer Forderungspunkte, nämlich die Kontaktstellen zu evaluieren. Ich glaube, das ist nicht wirklich sinnvoll, weil viele Kontaktstellen die Arbeit überhaupt nicht aufgenommen haben. Deshalb sind wir uns - übrigens auch in Rücksprache mit dem Landesmusikrat - einig, dass es keinen Sinn macht, eine Evaluation durchzuführen. Sinnvoll ist es vielmehr, im Rahmen der Verhandlungen über die neuen Zielvereinbarungen auch über die zukünftige Förderung der Kontaktstellen zu beraten.

Zu dem Verfahren bezüglich der im Antrag enthaltenen Unterrichtswünsche haben meine Vordränger schon etwas gesagt. Ich glaube, es bedarf keiner Plenarinitiative, um eine Unterrichtung in den Ausschüssen zu veranlassen. Im Übrigen betrifft die Forderung nach einer Unterrichtung über die Situation des öffentlichen Musikschulwesens in vielen Teilen mehr das MK als das MWK.

An dieser Stelle ist mir eine Anmerkung durchaus wichtig. Sie sprechen die Ganztagschulen an. Das Ganztagsschulprogramm als solches befindet sich noch in der hausinternen Abstimmung. Was die Kultur angeht, kann ich Ihnen auf jeden Fall heute schon zusichern, dass die Kooperationspartner mit Rahmenvereinbarungen bezüglich der Zusammenarbeit - der Verband der Musikschulen, Landesmusikrat usw. - auch zukünftig wichtige Partner sein werden und entsprechend auch zeitnah in die Erarbeitung des Entwurfs einbezogen werden.

Ich finde, an dieser Stelle stellt sich tatsächlich die Frage, ob zum jetzigen Zeitpunkt eine Unterrichtung sinnvoll wäre. Aber ich überlasse es selbstverständlich Ihnen, das im Kultusausschuss zu beantragen.

Auch über die angesprochenen Bildungspartnerschaften - das sind im Wesentlichen „Wir machen die Musik!“ und „Kultur macht stark“ - kann im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur jederzeit unterrichtet werden. Sie müssen es einfach nur anmelden.

Zum Schluss möchte ich noch auf einen Punkt eingehen, und zwar auf die Forderung nach einem Konzept der Hochschulen, um das Lehramtsstudium attraktiver zu machen. Das ist tatsächlich ein Problem, vor dem wir seit vielen Jahren stehen und das sich auch in einem entsprechenden Mangel an Fachlehrern ausdrückt. Wir haben vor - ich glaube - genau einem Jahr eine fraktionsübergreifende Initiative gestartet, dass wir für die Musikschullehrerausbildung die Kleine Fakultät an der Hochschule für Musik in Hannover anbieten, um eben das Studium attraktiver zu machen. Dieser Studiengang läuft seit dem Wintersemester 2012/2013, also gerade mal ein Jahr. Ich glaube, wir sollten die ersten Ergebnisse dieses neuen Studiengangs abwarten, um dann weiter zu schauen. Ich bin die Erste, die sagt, jetzt müssen wir darüber nachdenken, weitere Schritte einzuleiten. Aber bevor wir das tun, sollten wir die Ergebnisse abwarten.

Ansonsten soll es das von meiner Seite gewesen sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Herr Kollege Hillmer, CDU-Fraktion, möchte die Restredezeit einschließlich zusätzlicher Redezeit wegen Redezeitüberziehung der Landesregierung in Anspruch nehmen. Er hat maximal zwei Minuten.

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, ich bin schon reichlich erschüttert, dass Sie den von Ihrem Haus vorgelegten Haushalt selbst gar nicht kennen. Ich habe mir zwischenzeitlich die Haushaltsstelle - Kapitel 06 74, Titel 685 92 - herausgesucht, die Sie mit 1 436 000 Euro vorgefunden haben. Sie stellen jetzt 1 332 000 Euro ein, was schon mal 100 000 Euro weniger sind, und bringen zudem noch den Vermerk aus, dass von den gekürzten Mitteln auch noch vom Landesmusikrat 100 000 Euro weitergereicht werden müssen oder reserviert sind für die LAG Rock. Das heißt, Sie verkünden Mittel für LAG Rock, die Sie einer anderen Stelle, nämlich dem Landesmusikrat, wegnehmen wollen.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt gar nicht!)

Ich bin auch darüber erstaunt, dass Sie zu dem Antrag, den wir in der ersten Beratung behandelt haben und den wir - das gestehe ich gerne zu - um die Hinweise, die Sie selbst in der ersten Beratung eingebracht haben, angereichert haben, jetzt sagen, das sei alles nicht so entscheidend gewesen. Dann muss ich ja feststellen, dass das, was Sie letztes Mal vorgetragen haben, alles andere als entscheidend war.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Herr Hillmer, wer soll den so etwas glauben?)

Ich bin sehr gespannt, ob Sie sich weiterhin derart gegen die Musik in Niedersachsen aussprechen wollen und diesen Antrag ablehnen werden, an dem nun wirklich nichts Gefährliches ist, sondern der Ihnen einfach die Gelegenheit geben würde, sich positiv zur Musik in Niedersachsen zu äußern. Denn alles, was bisher vorgetragen wurde, muss von den beteiligten Musikverbänden ja mit Erschrecken aufgenommen worden sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Wenn ich das Signal richtig verstanden habe, Frau Ministerin, möchten Sie noch einmal das Wort ergreifen. Sie haben es. Bitte schön!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Ich möchte nur eine kurze Richtigstellung vornehmen. Herr Hillmer, Sie haben den Haushalt offenbar nicht richtig gelesen. Wir erklären es Ihnen gerne noch einmal im Ausschuss. Das, was Sie gerade beschreiben, sind zwar Umschichtungen unter einzelnen Haushaltsstellen, aber in der Summe keine Kürzungen. Das Einzige, was wir in dem Bereich gekürzt haben, sind 104 000 Euro. Die haben aber überhaupt nichts mit musikalischer Bildung zu tun, sondern sie betreffen den Praetorius Musikpreis, den wir einstellen wollen, wofür es gute Gründe gibt, und über den wir uns, glaube ich, zu früheren Zeiten im Ausschuss durchaus schon einmal kritisch - auch mit Ihren Stimmen - geäußert haben. Wenn Sie weiterhin behaupten, dass wir in der musikalischen Bildung kürzen, dann kann ich es Ihnen nicht verbieten, aber richtig ist es deshalb trotzdem nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD- Grant Hendrik Tonne [SPD]: Ein bisschen mehr Sachlichkeit!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Deshalb kommen wir nach der abschließenden Beratung des Antrags zur Abstimmung.

Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses ist die weitestgehende Empfehlung. Wir werden daher zunächst über diese Beschlussempfehlung abstimmen. Nur falls diese abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ab.

Wer also der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der ursprünglichen Drucksache 17/550 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Es war nicht zu übersehen, dass es eine deutliche Mehrheit war, die der Ausschussempfehlung gefolgt ist. Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses angenommen und zugleich der Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/848 nach § 39 Abs. 2 Satz 5 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 10:
Abschließende Beratung:

a) **Internationalisierungsstrategie für niedersächsische Hochschulen** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/181 - b) **Internationalisierung der niedersächsischen Hochschulen voranbringen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/574 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 17/742

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unverändert anzunehmen und den Antrag der Fraktion der FDP abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen daher zur Beratung. Es hat jetzt das Wort - entsprechend der Reihenfolge des Alters der Anträge - für die FDP-Fraktion zunächst die Kollegin Almuth von Below-Neufeldt.

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Antrag auf Internationalisierungsstrategie für die Hochschulen in Niedersachsen konnte erst im April dieses Jahres eingebracht und danach im Ausschuss beraten werden. Ich will gar nicht weiter aus dem Protokoll zitieren. Aber es war so, dass alle Fraktionen den Antrag sehr wohlwollend aufnahmen und ihm zustimmten.

Eine Internationalisierungsstrategie für Niedersachsen, für die Hochschulen hier im Lande ist natürlich richtig und zukunftsweisend. - Entschuldigung, ich bin erkältet. - Europa hat sich längst auf einheitliche Strukturen für das Studium geeinigt, und auch die Arbeitsmärkte sind längst international aufgestellt, und die Märkte sind natürlich auch international. Deswegen habe auch ich selbst schon auf internationaler Ebene Kontakte und Informationen zu innovativen Themen hergestellt.

Vielleicht trinke ich mal einen Schluck Wasser.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

So viel Zeit muss sein, Frau Kollegin, dass Sie jetzt erst einmal einen Schluck Wasser nehmen. - Bitte!

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Ich bin erkältet. Es tut mir leid. - Als ich das letzte Mal hier im Plenum zu diesem Thema sprach, hatte ich mich froh gezeigt, Sie zum Jagen bzw. zum Regieren getragen zu haben. Ich weiß inzwischen - - - Meine Stimme ist weg.

(Zurufe: Vielleicht kann sie jemand ablösen!)

Ich weiß inzwischen, dass es gar nicht so leicht ist, bei Ihnen einen Änderungsantrag zu initiieren oder zu provozieren. Aber mir ist das immerhin gelungen: Sie legten ihn zum letzten Plenum vor - als Antwort nach fünf Monaten.

(Ulf Prange [SPD] überreicht der Rednerin ein Hustenbonbon)

- Danke schön.

(Detlef Tanke [SPD]: Gentlemanlike!)

Diesen Antrag haben wir dann auch im Ausschuss beraten. Ihr Antrag ist nicht sehr niedersachsen-spezifisch, er ist eher allgemein gehalten, und er

verfolgt das Prinzip Gießkanne. Er stellt nicht die starken Besonderheiten heraus, mit denen Niedersachsen auf internationaler Ebene punkten könnte.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

Ich bitte deshalb nochmals, die Mittel zu bündeln und eine Internationalisierungsstrategie auf den Weg zu bringen, die Hochschulen zu vernetzen und Niedersachsens Stärken international sichtbar zu machen und zu fördern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es gibt immer mehrere Wege, sich auf dem internationalen Parkett zu bewegen. So ist z. B. von den Chinesen bekannt, dass sie in Deutschland die Hochschulen schätzen, sie aber auch die besonders preisgünstigen Studienmöglichkeiten nebst den Kosten für den Lebensunterhalt locken. Erasmus und studentischer Austausch sind auch Möglichkeiten der Internationalisierung. Es kommt also darauf an, was man will und was man als Internationalisierung definiert. Wir Liberale wollen damit auch die Möglichkeit eines Schaufensters bieten. Wir wollen das Beste und am meisten Nachgefragte an Forschung sichtbar machen.

Wir wollen Impulse setzen. Wir wollen Innovationen als Motor und mit internationaler Sichtbarkeit und Ausrichtung. Deswegen warb ich in der Ausschussberatung so sehr darum und versuchte, Sie entsprechend zu überzeugen, doch wenigstens diese Teile unseres Antrags zu übernehmen - und zwar die Anteile des Antrages, die einfach besser sind, weil sie niedersachsenspezifisch sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Natürlich können Sie Ihren Antrag heute mit Ihren Mehrheiten durchdrücken. Aber wollen Sie nicht auch Qualität für Niedersachsen? Ich sage nur: Wir haben die Idee geliefert, und deswegen: last Chance!

Überlegen Sie noch einmal, unserem Antrag zuzustimmen. Es wäre richtig, und ich würde mich im Übrigen auch sehr darüber freuen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin von Below-Neufeldt. - Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Prange das Wort. Bitte!

Ulf Prange (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem die Debatte hier im Plenum bei der ersten Beratung des Antrages von Bündnis 90/Die Grünen und SPD vor einem Monat etwas hitzig war, habe ich mich gefreut, dass wir im Fachausschuss eine sachliche Debatte hatten und dass der gemeinsame Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und SPD die Zustimmung der Oppositionsparteien gefunden hat und dass der Antrag ausdrücklich als gut bezeichnet wurde. Dies zeigt, dass wir bei dem Thema der Internationalisierung unserer Hochschullandschaft einen Konsens haben. Frau von Below-Neufeldt, das haben Sie soeben auch gesagt. Ich glaube, wir streiten uns hier nicht über die grundsätzliche Idee, sondern wir streiten etwas darüber, welchen Weg wir gehen wollen.

Von daher ist Ihre Aussage richtig, dass Sie das Thema vor uns im Ausschuss auf die Agenda gesetzt haben und dass wir gesagt haben, dass wir Internationalisierung wollen. Aber wir wollen eben einen anderen Weg. Wir hatten auch angekündigt, dass wir dazu mit einem eigenen Antrag kommen. Das haben wir getan. Der liegt vor.

Dass Sie hier die Urheberschaft einfordern, aber kann ich Ihnen jetzt nicht durchgehen lassen. Sie kennen die Koalitionsvereinbarung. Da ist auch schon als Ziel formuliert, dass wir eine Internationalisierung der Hochschulen wollen. Dieses Ziel haben wir also frühzeitig gesetzt und haben es jetzt mit unserem Antrag konkretisiert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ziel des Antrages ist es, unsere Hochschulen dabei zu unterstützen, die Internationalisierungsstrategien, die an den einzelnen Hochschulen bereits vorhanden sind, weiterzuentwickeln und auszubauen. Das ist ein Unterschied zu dem FDP-Antrag, in dem von *einer* Internationalisierungsstrategie gesprochen wird. Das ist aus unserer Sicht nicht der richtige Weg.

Wir knüpfen an die von der GWK, also von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern, im April 2013 einstimmig beschlossene Strategie für die Internationalisierung der Hochschulen in Deutschland an. In der gemeinsamen Zielvorstellung heißt es unter dem Punkt „Strategische Internationalisierung der einzelnen Hochschulen“, dass Bund und Länder die Hoch-

schulen bei der Entwicklung hochschuleigener Internationalisierungsstrategien unterstützen.

Die Handlungsfelder, die die GWK aufgezeigt hat, haben wir auf Niedersachsen heruntergebrochen und für unsere Hochschullandschaft konkretisiert.

Wir greifen nicht nur die herkömmlichen Instrumente der Internationalisierung wie Austauschprogramme für Studierende und Lehrende oder grenzüberschreitende Kooperationen von Hochschulen auf, sondern wir legen auch einen Schwerpunkt darauf, was man unter dem Begriff der Internationalisierung zu Hause versteht. Dieser Ansatz setzt vor Ort, an unseren Hochschulen, an. Dabei geht es darum, einen internationalen Campus zu schaffen und eine Willkommenskultur zu etablieren, die es auch denjenigen Studierenden möglich macht, die - aus welchen Gründen auch immer - keinen Auslandsaufenthalt ableisten können, in den Genuss zu kommen, internationale und interkulturelle Kompetenzen zu erwerben. - Diese Themen sind Gegenstand dieses Antrags.

Konkret wollen wir unter Respektierung der Autonomie der Hochschulen die rechtlichen Rahmenbedingungen der Internationalisierung verbessern. Es geht darum, Niedersachsen als Hochschulstandort zu stärken und attraktiver zu machen. Dabei wollen wir natürlich unter dem Aspekt der demokratischen Hochschule die Studierendenvertretungen mitnehmen und auch die Vorgaben zur Gleichstellung umsetzen. Das fehlte uns an Ihrem Antrag.

Wir zeigen konkret auf, wie es geht. Wir schlagen nämlich vor, dass die Landesregierung mit den niedersächsischen Hochschulen auf Grundlage der von der GWK beschlossenen Strategie eine intensivere Internationalisierung im Rahmen eines Hochschulentwicklungsvertrages vereinbart. Das ist das, was wir wollen. Ich denke, das ist ein guter Weg. So können wir nämlich die Unterschiede in den einzelnen Universitäten, also den unterschiedlichen Stand beim Fortschreiten der hochschuleigenen Internationalisierungsstrategien, berücksichtigen und dann passgenau zu Lösungen kommen.

Wir sind uns sicherlich darin einig, dass eine internationale Ausrichtung unserer Hochschulen den Austausch von Wissen und Erfahrungen in Lehre und Forschung fördert und damit auch den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Niedersachsen stärker macht. Wir begreifen Internationalisierung aber nicht nur als Wirtschaftsförderung. Diesen Verdacht habe ich manchmal. Der Antrag der FDP ist doch sehr stark darauf zugeschnitten, dass

die Universitäten hier ihren Beitrag leisten. Das ist auch richtig. Dabei handelt es sich aber nur um einen Teilaspekt. Uns geht es um mehr. Es geht uns um einen ganzheitlichen Ansatz. Wir wollen, dass im Austausch mit internationalen Partnern Antworten auf gesellschaftliche Herausforderungen wie Klimaveränderung, demografischer Wandel, Individualisierung der Gesellschaft, und, und, und gefunden werden.

Sie haben in Ihrem Antrag konkret das Ziel genannt, die Offshoreenergie zum Thema zu machen. Das ist sicherlich nicht verkehrt. Die Offshoreenergie hat einen wichtigen Beitrag zur Energiewende zu leisten. Da sind sicherlich auch die Universitäten in der Pflicht. Wir sagen aber: Das ist der falsche Weg. Wir sollten uns darüber unterhalten, was es gibt. Schließlich haben wir einige Institutionen. Einige Universitäten sind in diesem Bereich gut aufgestellt. Das zu fördern und zu verstärken, ist sicherlich ein guter Weg. Sie können das jetzt aber nicht mit dem Ziel der Internationalisierung vermengen, zumal die Institute und Einrichtungen in unserer Universitätslandschaft bereits international aufgestellt sind. Ich denke z. B. an ForWind, das neben internationalen Partnern auch die Universitäten Hannover und Oldenburg sowie bundeslandübergreifend Bremen dabei hat, an die TU Clausthal, die in diesem Bereich gut aufgestellt ist, an das OFFIS, das in Oldenburg sehr gute Arbeit im Bereich Energie leistet, und, und, und. Dann sollte man sich diese Einrichtungen angucken und konkret daran arbeiten, wie man sie stärken kann.

Wir wollen jetzt erst einmal die Internationalisierung voranbringen. Dazu haben wir einen konkreten Vorschlag gemacht.

Ich bitte darum, der Beschlussempfehlung des Ausschusses - Zustimmung zu dem Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen und Ablehnung des FDP-Antrags - zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Prange. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Kollege von Holtz das Wort. Bitte!

Ottmar von Holtz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Hochschulen in Deutschland und damit auch die niedersächsischen Hochschulen sind ein wichtiger Baustein beim internationalen Austausch von Wissen, wenn nicht gar der wichtigste. Ich hatte das in der letzten Sitzung bereits gesagt. Internationalisierung von Hochschulen ist viel mehr als die Stärkung der heimischen Wirtschaft. Herr Prange hat das eben auch erwähnt. Internationalisierung ist vielschichtiger. Deshalb haben wir seitens der Regierungsfractionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen auch einen eigenen Antrag eingebracht. Ich habe mich gefreut, im Ausschuss zu sehen, dass dieser Antrag auch konsensfähig ist.

Vom interkulturellen Dialog in der Wissenschaft profitiert die Gesellschaft insgesamt. Globale Herausforderungen suchen globale Antworten. Die Klimaveränderung, die nicht unendlichen Reserven der Rohstoffe auf unserer Erde, der Energiehunger der aufstrebenden Wirtschaftsräume, der demografische Wandel: Alle diese Fragen können wir nur dann erfolgreich lösen, wenn sich die Wissenschaft weltweit kooperativ diesen Dingen stellt.

Es geht also darum, den internationalen Wissenstransfer zu fördern. Grundlage hierfür ist meiner Ansicht nach zunächst einmal ein erfolgreicher interkultureller Austausch. Internationalität muss gelebt werden, damit der Wissenstransfer gelingt. Erfolgreiche Internationalisierungsstrategien von Hochschulen brauchen die richtigen Rahmenbedingungen. Und den besten Rahmen bildet immer noch eine Gesellschaft, in der Weltoffenheit keine Worthülse ist, sondern in der in allen Lebenslagen Weltoffenheit praktiziert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Im Hochschulbereich heißt das u. a. Anerkennung internationaler Abschlüsse,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

interkulturelle Lernkompetenz, aber auch interkulturelle Lehrkompetenz, Ausweitung englischsprachiger Lehrangebote, Austauschprogramme und vieles mehr. Was nutzen uns die besten Internationalisierungsstrategien, wenn wir es nicht schaffen, Studierende und Wissenschaftler, die nach Deutschland kommen, gezielt zu unterstützen? - Wir brauchen Mentoringprogramme für ausländische Studierende, Beratung in finanziellen Angelegenheiten, die Anpassung des Zuwanderungs-

rechts und Maßnahmen gegen Diskriminierung. Vor allem müssen wir den Menschen, die zum Studieren und Lehren nach Deutschland kommen, auch eine Perspektive bieten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

An diesen Dingen haben wir infolge unseres Antrags jetzt zu arbeiten. Ich lade Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, ein, uns auf diesem Weg zu begleiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Dr. Siemer. Bitte!

Dr. Stephan Siemer (CDU):

Sehr geehrte Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir haben beim letzten Plenum schon über das Thema Internationalisierung gesprochen. Für die Zuhörer könnte ja der Eindruck entstehen, die niedersächsische Hochschullandschaft ist nicht international aufgestellt und es gibt hier große Unterschiede zwischen den Fraktionen. Dem ist nicht so. Lassen Sie mich daher noch einmal ganz kurz zur internationalen niedersächsischen Hochschullandschaft festhalten: Wir haben in Niedersachsen hervorragende Hochschulen. Dies ist auch nicht vom Himmel gefallen, sondern das Ergebnis einer guten Hochschulpolitik der letzten Jahre und, wenn Sie möchten, Jahrzehnte.

Ich nenne hier die Tierärztliche Hochschule Hannover. Sie ist nicht nur das älteste veterinärmedizinische Institut in der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch weltweit anerkannt.

Unsere Medizinischen Hochschulen sind top. Mit den Beschlüssen der alten Landesregierung werden in Göttingen in den nächsten Jahren weit über 800 Millionen Euro investiert. Auch an der Medizinischen Hochschule Hannover wird investiert.

Beim letzten Landtagsplenum haben wir über das Paradebeispiel der European Medical School gesprochen, die mit der Unterstützung der Freunde aus den Niederlanden von der Rijksuniversiteit Groningen bei uns einen guten Start hat. Weil wir hier international sind, sei mir auch ein Dank auf Holländisch an unsere Freunde gestattet: Dank u voor uw steun! - Vielen Dank für die Unterstützung

an die Niederländer! Dies ist Ausdruck der bereits in Niedersachsen praktizierten Internationalität.

(Beifall bei der CDU)

Der Antrag der FDP stammt aus dem April. Insofern hätten wir uns gewünscht, dass seitens der Regierungsfractionen seit April irgendeine Entwicklung zu sehen wäre. Wir mussten aber feststellen, dass es sich bei dem Antrag, der nun von ihnen gekommen ist, de facto um eine Abschrift des Beschlusses der Wissenschaftsministerkonferenz handelt. Insofern bietet er in Bezug auf die niedersächsische Situation keinen konkreten Ansatzpunkt.

Wir haben bereits Förderungen, die von außerhalb zusammen mit dem Wissenschaftsministerium laufen. So werden z. B. aus dem Niedersächsischen Vorab Forschungsprojekte gefördert. Es wäre ein schönes Beispiel gewesen, wenn auch in Ihrem Antrag hätte formuliert werden können: Beispielsweise werden aus dem Niedersächsischen Vorab gemeinsame Projekte niedersächsischer und ausländischer Institutionen wie der Technischen Universität Braunschweig und dem Technion - Israel Institute of Technology - in Haifa gefördert. - Das sind konkrete Beispiele für eine solche Förderung. Dies könnte man weiter vertiefen.

Was Sie in Ihrem Antrag genannt haben, sind Überschriften. Sie hören sich gut an. Man kann auch lautstark applaudieren. Es sind aber leider Gottes keine konkreten Maßnahmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Umso enttäuschender ist das vor dem Hintergrund, dass die FDP in ihrem Antrag konkrete Zahlen genannt hat, SPD und Grüne aber nicht. Wir haben bereits über 14 000 ausländische Studierende. Angeboten werden 70 internationale Studiengänge. Ich habe die European Medical School genannt. Wir haben 1 500 internationale Kooperationen.

Es wäre auch hilfreich gewesen, in die Abschlüsse der Hochschulen zu schauen. Sie sprechen hier von Vereinbarungen mit den Hochschulen. In den Abschlüssen und selbst in den Geschäftsberichten der Hochschulen gibt es ganz konkrete Hinweise - sie finden sich auch in den Zielvereinbarungen -, wie sich die Hochschulen international neu ausrichten wollen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Insofern wäre da Konkretheit besser gewesen statt allgemeiner wolkiger Formulierungen.

Herr Prange, Sie haben das OFFIS genannt. Ich hoffe für das OFFIS, dass Sie Ihrem Bekenntnis zur Stärkung des OFFIS auch Taten folgen lassen. Dies würden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des OFFIS begrüßen.

Ich stelle fest, dass die Ausschussarbeit der Fraktionen der SPD und der Grünen, wie wir das auch schon beim Thema Musikland Niedersachsen gesehen haben, sehr sparsam gewesen ist.

Ich möchte auch international schließen. Die lebende Sprache, die mit den wenigsten Wörtern auskommt, ist Sranantongo. Das ist ein schwierig auszusprechender Name, zumindest für mich. Sie kommt de facto mit 400 Wörtern aus. Sie sind mit Ihren Ideen im Bereich Wissenschaft und Kultur im Ausschuss bisher so sparsam umgegangen, dass es sich vielleicht anbietet, die Anträge demnächst auch in dieser auch Taki-Taki genannten Sprache zu schreiben.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

Dann wäre es sehr einfach, sie zu verstehen. Denn diese Sparsamkeit der Ideen findet sich leider auch in Ihren Anträgen. Wir hoffen, dass das in der nächsten Zeit besser wird. Ich habe ja gesagt - mein Kollege Hillmer auch -: Sie müssen im Ausschuss fleißiger werden. Das wäre mein Ratschlag auch von hier.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Siemer. - Nun hat die Kulturministerin, Frau Dr. Heinen-Kljajić, das Wort.

(Zurufe: Nein!)

- Moment! - Es gibt eine Kurzintervention. Bitte, Herr Kollege von Holtz!

Ottmar von Holtz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Siemer, ich weiß nicht, welche Strategie Sie damit fahren. Es wiederholt sich ständig, dass Sie uns im Wissenschaftsausschuss vorwerfen, keine Arbeit zu leisten.

Ich habe mir einmal herausgesucht, wie viele Anträge seitens der Regierungsfractionen in der letzten Legislaturperiode eingebracht worden sind, bei denen der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur federführend war. Im Bereich Hochschule waren

das in fünf Jahren fünf Anträge, d. h. pro Jahr ein Antrag. Ich weiß nicht, was Sie sich unter „mehr Fleiß“ vorstellen, wenn ich mir diese Zahlen angucke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Thomas Schremmer [GRÜNE]:
Das ist ein bisschen wenig!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Dr. Siemer möchte antworten. Bitte!

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Dr. Stephan Siemer (CDU):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin Mitglied im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur der letzten Wahlperiode gewesen. Wir haben in diesem Ausschuss sehr intensive Beratungen gehabt. Man muss leider feststellen, dass in dieser Wahlperiode sogar Ausschusssitzungen ausgefallen sind, weil von Ihnen nichts gekommen ist.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist ja ein Ding!)

Wir schöpfen unsere Möglichkeiten aus, die wir als Fraktionen haben. Ihre Anträge sind eben dünn. Da beißt die Maus nun einmal keinen Faden ab. Wir haben es beim Thema Musikland Niedersachsen gesehen. Die Kollegin Kohlenberg hat dies ausgeführt. Sie bügeln das ganz einfach ab. Arroganz ersetzt eben keinen Inhalt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Nun Frau Ministerin Dr. Heinen-Kljajić, bitte!

(Zuruf von Ronald Schminke [SPD] -
Weitere Zurufe)

- Moment, bitte, Frau Ministerin! - Ich darf um etwas Ruhe bitten! - Danke. - Bitte!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorweg möchte ich feststellen, dass auch ich es durchaus richtig und wichtig finde, dass wir uns auch im Plenum und im Fachausschuss mit dem Thema Internationalisierung im Hochschulbereich auseinandersetzen. Die Situation ist nämlich nicht ganz so rosig, wie dies die eine oder der andere eben dargestellt hat. Niedersachsen befin-

det sich etwa im Mittelfeld, was sicherlich auch der Tatsache geschuldet ist, dass wir nicht unbedingt die großen international attraktiven Hochschulstandorte haben, die einfach auch aufgrund ihrer Attraktivität, wie Berlin oder München, besonders viele ausländische Studierende anziehen.

Bei uns beträgt der Anteil von Ausländern am wissenschaftlichen Personal immerhin 10 %. Das ist ziemlich genau der Mittelwert in der Bundesrepublik.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Beim Anteil der Studienanfänger liegen wir allerdings mit 12,6 % unter dem bundesweiten Mittelwert, der bei 15,3 % liegt. Das heißt, es gibt auf der einen Seite Handlungsbedarf. Auf der anderen Seite schließe ich mich aber ausdrücklich all den Vorrednerinnen und Vorrednern an, die darauf hingewiesen haben, dass die meisten unserer Hochschulen längst Internationalisierungsstrategien haben bzw. dabei sind, solche zu konzipieren. Ich glaube, Herr Siemer hat eben darauf hingewiesen, das sei immer auf die Initiative der Politik zurückzuführen. Das Gros der Initiativen - dies muss man fairerweise sagen - geht meist auf die Hochschulen zurück, weil sie aus eigener Motivation heraus durchaus ein Interesse daran haben.

(Zustimmung von Petra Tiemann
[SPD])

Das MWK unterstützt dies im Rahmen von Zielvereinbarungen und leistungsorientierter Mittelvergabe.

Unklar ist weiterhin geblieben, was die Thematik Offshoreenergiegewinnung beim Thema Internationalisierungsstrategie soll; denn selbst die Hochschulen, die im Bereich Offshore internationale Kooperationspartner haben, haben dies nicht im Rahmen von Internationalisierungsstrategien gemacht. Ich glaube, hieran wird die grundsätzlich unterschiedliche Einschätzung deutlich, ob eine Internationalisierungsstrategie eher ein rein ökonomischer Belang ist, ob es hier um eine tolerante und weltoffene Hochschule geht und ob dies nicht auch etwas mit Qualitätssicherung in der Hochschule zu tun hat. Das ist jedenfalls die Auffassung der Landesregierung und auch der Hochschulen selbst.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment, bitte, Frau Ministerin! - Ich freue mich über das gefüllte Plenum, aber nicht über die damit

verbundene Unruhe. Ich möchte Sie wirklich bitten, der Frau Ministerin jetzt noch etwas Ihrer Aufmerksamkeit zu schenken. Wir fahren erst fort, wenn Ruhe herrscht. - Ich danke Ihnen.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Deshalb - um es kurz zu machen - begrüße ich die Bezugnahmen auf die Beschlüsse der GWK, die in dem Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen genannt worden sind. Darin werden sie als einzelne Punkte aufgeführt. Das ist der Referenzrahmen, innerhalb dessen wir weiterhin die Internationalisierung an den Hochschulen voranbringen wollen.

Vielleicht nur noch einen letzten Hinweis, weil auch das Gegenstand des Antrags ist, nämlich dass wir im Rahmen des Hochschulentwicklungsvertrags das Thema Internationalisierung aufnehmen sollen. Genau das haben wir gemacht. Es gibt einen eigenen Absatz mit entsprechender Überschrift, in dem sich im Wesentlichen diejenigen Punkte wiederfinden, die auch in dem GWK-Beschluss festgeschrieben worden sind.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst zur Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/574 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt worden.

Wir kommen zur Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/181 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Ausschussempfehlung wurde mit Mehrheit gefolgt.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Fortbestand und Weiterentwicklung der IdeenExpo sichern - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/266 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 17/802 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/867

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der CDU abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom heutigen Tag zielt auf die Annahme des Antrags in einer geänderten Fassung ab.

Ich eröffne die Beratung.

Zunächst hat das Wort Herr Kollege Hillmer für die CDU-Fraktion. Bitte!

Jörg Hillmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! SPD und Grüne haben uns Anlass gegeben, im Juni dieses Jahres einen Antrag in den Landtag einzubringen, um unsere Unterstützung für die IdeenExpo zum Ausdruck zu bringen. Die IdeenExpo ist ein einzigartiges Projekt, das Niedersachsen bundesweit und darüber hinaus sehr viel Anerkennung bringt. Andere Bundesländer haben Ähnliches versucht, aber es bis heute nie geschafft, eine Ausbildungs- und Berufsorientierungsmesse für junge Menschen, für Schülerinnen und Schüler in einer solchen Qualität anzubieten.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment bitte, Herr Kollege! - Alle diejenigen von Ihnen, die nicht der Beratung folgen wollen, bitte ich auch im Interesse unserer Redner und Rednerinnen, den Saal zu verlassen. Diejenigen, die hierbleiben möchten, bitte ich um etwas Ruhe. - Bitte!

Jörg Hillmer (CDU):

Mein Dank gilt NiedersachsenMetall, namentlich Dr. Volker Schmidt, aber auch Christian Wulff, der

seinerzeit Ideengeber und Mentor für die Initiative der IdeenExpo gewesen ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ministerpräsident Weil hat in seiner Eröffnungssprache in diesem Jahr die Pionierarbeit des damaligen Ministerpräsidenten Wulff gewürdigt und weitere Unterstützung durch das Land Niedersachsen angekündigt. Wörtlich hat er gesagt: Landesregierungen kommen und gehen, die Unterstützung für die IdeenExpo bleibt bestehen.

(Wiard Siebels [SPD]: Das kann man ja erst einmal anerkennen! - Weitere Zurufe)

- Das war zumindest zur Eröffnung eine klare Aussage.

Ich will auch noch einmal darauf hinweisen, dass wir durchaus zur Kenntnis genommen haben, dass auch die Ministerin Heinen-Kljajić einen weiten Weg zurückgelegt hat und heute hoffentlich zu den Freunden der IdeenExpo gezählt werden kann. Noch 2009 hat sie von Effekthascherei gesprochen und gesagt, das sind teure Showeffekte und wir brauchen stattdessen kluge Konzepte.

In diesem Jahr, wo sie die Gelegenheit gehabt hätte, kluge Konzepte alternativ vorzulegen, hat sie fast jeden Tag auf der IdeenExpo verbracht. Es gibt, glaube ich, kaum einen Stand, vor dem sie sich nicht hat ablichten lassen. Ich werte das als starke Zustimmung, wenn man sich so sehr um die IdeenExpo kümmert. Das möchte ich gutheißen.

(Zustimmung bei der SPD - Johanne Modder [SPD]: Genau so ist es!)

Aber irritiert haben uns dann eine Woche nach der Eröffnung die Beratungen im Ausschuss. SPD und Grüne waren völlig neben der Spur und haben die Ablehnung dieses Antrages ohne weitere Diskussion beschlossen. Es kamen keine Argumente. Selbst das Argument, das Ihre Landesregierung im Haushaltsvorschlag, den sie offensichtlich noch gar nicht kannten, die notwendigen 500 000 Euro ebenso wie die 2 Millionen Euro Verpflichtungsermächtigungen schon abgebildet hatte, konnte Sie nicht überzeugen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich habe daraufhin über die Presse den Ministerpräsidenten aufgefordert, mit seinen Fraktionen von SPD und Grünen ein Orientierungsgespräch zu führen. Heute kann ich freudig feststellen: Die-

ses Orientierungsgespräch hat stattgefunden. Warum nicht gleich so?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ihr heutiger Änderungsantrag ist fast wortgleich von uns übernommen. Wir stimmen dem natürlich zu.

(Claus Peter Poppe [SPD]: Das ist schön!)

Wir wollen hoffentlich als gesamter Landtag ein deutliches Signal zur Unterstützung der IdeenExpo abgeben.

Ich würde mich freuen, wenn Sie in den mündlichen Ausführungen zur Erläuterung Ihres Änderungsantrages etwas weiter gehen könnten, als einfach nur den Status quo gutzuheißen, nämlich das, was im Haushaltsvorschlag der Landesregierung bereits abgebildet ist. Denn wir kommen mit dem, was Sie in Ihrem Änderungsantrag im Unterschied zu unserem Ausgangsantrag vorgesehen haben, nur bis zum Jahre 2015. Wenn Sie sich bereitfinden würden, hier mündlich eine Bereitschaft zu erklären, die über das Jahr 2015 hinaus Gültigkeit hat, dann wäre das sicherlich im Sinne der IdeenExpo.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Abschließend möchte ich noch eine Bitte äußern. Meine Damen und Herren, wenn Sie in Zukunft etwas frühzeitiger mit Ihren Änderungsanträgen kommen würden, sie uns also nicht zwei Stunden vor der Beratung vorlegen würden, dann würde das die Ausschussarbeit beleben. Wir könnten dann gemeinsam an Änderungsanträgen arbeiten und vielleicht noch Zusätzliches einbringen. Ich möchte darum bitten, dass wir bereits im Ausschuss Ihre Änderungsanträge zur Kenntnis bekommen. Dann könnten wir uns inhaltlich viel besser damit auseinandersetzen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Als nächster Redner hat nun Herr Kollege Politze von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte!

Stefan Politze (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Fortbestand und Weiterentwicklung der IdeenExpo sichern“ - das ist ein schöner Titel, Herr

Hillmer. Er lässt sich für ein wichtiges Projekt auch gut vermarkten, das wir alle unterstützen. Das ist nie in Abrede gestellt worden. Das Thema hat uns dieses Jahr bereits zweimal im Landtag beschäftigt, zum einen in der Aktuellen Stunde im April, und zum anderen hat es uns ab Juni als Antrag begleitet. Ihr Antragstext verheißt zunächst einmal eine große Unterstützung einer wichtigen Veranstaltung für die MINT-Berufe. Wir alle wissen, dass die IdeenExpo wichtig ist. Das haben wir in den Debatten stets zum Ausdruck gebracht.

Aber wenn man zwischen die Zeilen des Antrages schaut, sieht das, was Sie niedergeschrieben haben, anders aus. Sie versuchen mit Ihrem Antrag, großes Misstrauen gegenüber klaren Positionierungen dieser Landesregierung und dieser Regierungsfraktionen zu säen. Das aber können wir in der Tat nicht unterstützen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Für dieses große Misstrauen, das Sie zu säen versuchen, ist die Überschrift ein klares Beispiel. Sie haben als Titel „Fortbestand und Weiterentwicklung der IdeenExpo sichern“ geschrieben. Das bringt zum Ausdruck, dass Sie glauben, die IdeenExpo ist nicht gesichert. Das sehen wir aber eindeutig anders. Deswegen sind die Debatten so geführt worden, wie wir sie geführt haben. Es lohnt sich, einen Blick in die Debattenprotokolle über die Plenardebatte am 17. April und im Kultusausschuss am 16. August und 20. September dieses Jahres zu werfen, Herr Hillmer. Da haben Sie das gemeinsam mit Herrn Thiele in den mündlichen Begründungen ziemlich deutlich gemacht.

Alle diese Beiträge machen klar, dass es ein tiefes und ein unbegründetes Misstrauen ist, das Sie mit Ihrem Antrag bisher zum Ausdruck gebracht haben, unbegründet insbesondere aus einem entscheidenden Grund: Der Ministerpräsident hat bereits in der Plenardebatte am 17. April dieses Jahres ein klares Bekenntnis zur IdeenExpo abgegeben, nachzulesen auf Seite 311 des Protokolls über die Sitzung. Dafür danken wir dem Ministerpräsidenten an dieser Stelle recht herzlich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Äußerungen des Ministerpräsidenten begründen eigentlich die Überflüssigkeit Ihres Antrages; denn die Fakten der IdeenExpo sprechen für sich. Die IdeenExpo war ein voller Erfolg: Es gab über 342 000 Besucher - Kinder, Jugendliche, Eltern

und Lehrer - in der Zeit vom 24. August bis zum 1. September. Es waren Schul- und Jugendgruppen aus 15 Bundesländern dabei - bis auf das Saarland, CDU-regiert; ich hoffe, dass das keine Bedeutung hat. Es gab über 192 Millionen Google-Suchergebnisse für die IdeenExpo. Der Ministerpräsident hat fünf Rundgänge bei 40 Ausstellern wahrgenommen. Auch das ist ein deutlicher Ausdruck dessen, was die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von der IdeenExpo halten. Die IdeenExpo 2013 war ein Musterbeispiel für PPP-Projekte. Von den 11,5 Millionen Euro Gesamtausgaben trugen die öffentliche Hand 5 Millionen Euro - 3 Millionen Euro Landesmittel und 2 Millionen Euro EU-Mittel -, und die Aussteller und Sponsoren aus der Wirtschaft haben 6,5 Millionen Euro getragen.

Die Finanzierung der IdeenExpo 2015 sieht wie folgt aus - alles nachzulesen im Haushaltsplan und in der Mipla -: Im Haushaltsplan 2014 sind 500 000 Euro für den laufenden Betrieb der IdeenExpo GmbH eingestellt. In der Mipla 2013 bis 2017 sind für die IdeenExpo im Jahr 2015 2,5 Millionen Euro eingestellt. Damit tun wir im Rahmen der Mipla mehr als unsere Amtsvorgänger, nämlich ihre Regierungsfraktionen. Denn die Vorgängerregierung hat immer lediglich die 500 000 Euro für die IdeenExpo in der Mipla fortgeschrieben. Die Aufstockung dieser 500 000 Euro um 2 Millionen Euro in den Veranstaltungsjahren war dagegen jedes Mal Gegenstand der Haushaltsverhandlungen und nicht Gegenstand eines Regierungshandelns. Das möchte ich an dieser Stelle deutlich zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der SPD)

Das Fazit ist, dass Ihr Antrag weit hinter die bestehende Realität zurückfällt. Deshalb war es folgerichtig, dass wir in der Vergangenheit Ihrem Antrag immer ablehnend gegenüberstanden. Ich meine, dass das in den Debatten stets ziemlich deutlich geworden ist. Denn es war klar, dass die IdeenExpo gesichert ist und das Regierungshandeln dieser Landesregierung eindeutig weiter war als Ihr Antrag. Einzig dafür, dass die Zeit über einige Formulierungen in Ihrem Antrag hinweggegangen ist, tragen Sie keine Verantwortung. Für den Rest des Antrages tragen Sie natürlich die volle Verantwortung.

Aber wir wollen aufgreifen, was Sie vorhin beim Thema Musikland Niedersachsen sagten, dass man über seine eigene Arbeit nachdenken sollte. Da haben wir sehr vorausschauend gehandelt und

den Änderungsantrag formuliert, der zur Versachlichung der Debatte beitragen sollte und mit dem wir an dieser Stelle einen positiven Impuls geben wollen. Dieser Änderungsantrag unterstützt ausdrücklich die Landesregierung in ihrem Regierungshandeln. Es ist nicht notwendig, die Landesregierung aufzufordern, sondern es reicht, sie zu bestätigen. Ich lade Sie recht herzlich ein, der Landesregierung die Bestätigung des Parlamentes dafür zu geben, dass sie bei der IdeenExpo auf dem richtigen Weg ist. Dann werden wir die IdeenExpo sichern.

Ich will mit einem guten Kommentar schließen, den mir der Kollege Poppe mit auf den Weg gegeben hat: Redner kommen und gehen, IdeenExpo bleibt bestehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Kollege Scholing das Wort. Bitte!

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Hillmer, Sie haben von Beunruhigung und Irritationen berichtet. Das war nicht nötig. Aber dazu komme ich später.

Die IdeenExpo ist eine Erfolgsveranstaltung, ein Aushängeschild für Niedersachsen, ein echtes Highlight für Schülerinnen und Schüler. Die Anzahl der teilnehmenden Unternehmen und Institutionen steigt stetig. Die Besucherzahlen schnellen nach oben. Es ist ein Pool für Vernetzung. Die IdeenExpo ist *ein* Beitrag zur Gestaltung des Übergangs von der Schule zum Beruf. Wir alle wissen, dass das eine große Herausforderung für unser Bildungssystem und für die Gesellschaft ist. Schulen sind da mittlerweile richtig gut auf dem Weg. Das ist mittlerweile in den curricularen Vorgaben aller Schulformen verankert. Wir werden besser. Nichtsdestotrotz braucht es immer noch ein hohes Maß an Aufmerksamkeit, wie wir diesen Übergang gestalten. Da ist die IdeenExpo durchaus von Bedeutung.

(Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE])

Natürlich wissen wir, dass die IdeenExpo dabei nur *ein* Baustein sein kann. Wir brauchen mehr.

Einer weiteren Aufgabe wendet sich die IdeenExpo zu: Schülerinnen für die sogenannten MINT-Studiengänge zu gewinnen. Dass es hier einen großen Nachholbedarf gibt, ist, glaube ich, parteiübergreifend unstrittig.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Nach dieser Vorrede schlage ich selbstverständlich vor, dem von uns eingebrachten Änderungsantrag zuzustimmen. Aber diese Zustimmung macht es notwendig, Herr Hillmer, auch kurz auf den Beratungsverlauf hinzuweisen. Da gibt es schon Grund für Erklärungen.

Zwei Ausschüsse haben den ursprünglichen Entschließungsantrag der CDU-Fraktion abgelehnt. Wir haben darauf verwiesen, dass wir der Haushaltseinbringung durch die Landesregierung nicht vorgreifen und die laufende Expo abwarten wollen. Es gab zu diesem Zeitpunkt auch keinen Grund für Beunruhigung, hat doch der Ministerpräsident selber - Herr Weil, vielen Dank dafür - nie einen Zweifel daran gelassen, dass er diese Veranstaltung unterstützt und auch fortsetzen möchte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich habe in Vorbereitung dieses Redebeitrags noch einmal sehr aufmerksam in die Protokolle geguckt. Ich kann Ihnen sagen, es hat sehr wohl eine inhaltliche Auseinandersetzung stattgefunden, und es wurde sehr wohl positiv für die IdeenExpo geworben.

Jetzt haben wir eine durch die Landesregierung geklärte Beschlusslage. Das Projekt wird über das Jahr 2013 hinaus finanziert und ist in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Ich kenne nun nicht die mittelfristige Finanzplanung der Vorgängerregierung. Das möge man mir verzeihen. Aber mir wird berichtet, dass in der Vergangenheit keine längerfristigen Planungen vorgenommen worden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Jetzt, nach der Haushaltseinbringung ist der richtige Zeitpunkt, diesem Änderungsantrag zuzustimmen.

Ich sage noch einmal, um es ganz deutlich zu machen: Die ursprüngliche Ablehnung stellte keine Ablehnung der IdeenExpo dar und war keine Ablehnung der Unterstützung. Herr Hillmer, es war durchaus ein mühsamer Weg, völlig klar. Nur, Ihr

Diskurs - damit meine ich nicht Sie persönlich -, der im Hintergrund immer vermutet werden kann, nämlich insbesondere wir Grünen hätten da Vorbehalte, wir mögen so etwas nicht, seien technikfeindlich usw., geht definitiv nicht auf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich freue mich - das sage ich zum Schluss - auf weitere Veranstaltungen dieser Art.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat nun Frau Kollegin von Below-Neufeldt das Wort. Bitte!

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es sie nicht gäbe, müsste man sie erfinden: die IdeenExpo.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie fand in diesem Jahr wieder einmal statt, und zwar mit mehr als 342 000 Teilnehmern und Besuchern. Das sind mehr als bei der CeBIT. Herr Ministerpräsident Weil zeigte sich begeistert und versprach Fortsetzung. Uns Liberalen ist aber wichtig, dass wir Parlamentarier uns zur IdeenExpo bekennen. Wenn wir uns einem Thema widmen, dann ist es auf der ganz großen Bühne. Ich finde, es ist wichtig, dass wir ein klares Bekenntnis zur IdeenExpo abgeben.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Deswegen unterstütze ich den CDU-Antrag ganz ausdrücklich. Ich sehe ihn - wie viele andere Akteure - als ein richtig gutes Zeichen für eine richtig gute Sache an.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Antrag ist Werbung für Niedersachsen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ihr Änderungsantrag, meine Damen und Herren, der überraschend in der Mittagspause kam, kommt gerade noch zur rechten Zeit. Inhaltlich ist er allerdings lediglich ein Update.

Die MINT-Fächer mit dem Spaßfaktor erlebbar zu machen, Begeisterung für technische Zusammenhänge, für Mathe und Naturwissenschaften zu wecken, darum geht es bei der IdeenExpo. Das

können die Macher der IdeenExpo. Danke dafür an all diese klugen Menschen.

(Zustimmung bei der CDU)

Der Änderungsantrag von SPD und Grünen ist richtig. Sie haben damit eine innere Kehrtwende vollzogen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Was? Das stimmt doch gar nicht!- Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Eine solche IdeenExpo-Kehrtwende war längst überfällig - aber besser spät als nie.

(Zustimmung bei der CDU)

SPD und Grüne konnten die IdeenExpo bis jetzt gar nicht so recht anerkennen. Sie nutzten die bisherigen Debatten für Kritik am Schulsystem oder sprachen von Show und Event. Mir ist wichtig, dass die IdeenExpo viel mehr ist, dass sie berufsbildend ist und eine Riesenchance bietet, mit Begeisterung für fremde, nicht so leicht erreichbare Fächer zu werben.

Ihr Änderungsantrag stellt also meines Erachtens die notwendige Kehrtwende dar. Endlich geben auch Sie der IdeenExpo den Rahmen und die Wertschätzung, die ihr gebührt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion legte den entscheidenden Antrag vor. Ihr Änderungsantrag ist, wie gesagt, ein Update. Aber immerhin, Sie sind über Ihren Schatten gesprungen. Sie überraschten heute Mittag mit dem Änderungsantrag. Auch Sie werden eine kleine Überraschung erleben; denn wir werden Ihrem Antrag zustimmen. Wir sind für die IdeenExpo, und das schon lange.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung spricht nun Herr Ministerpräsident Weil. Bitte!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Hillmer, ich habe mich über Ihr überschwängliches Lob sehr gefreut. Sachlich war das völlig korrekt. Vielleicht erleben wir an dieser Stelle ja einen stilbildenden Vorgang, nämlich diese Landesregierung immer und überall da zu loben, wo sie Gutes tut. Das geschieht an sehr vielen Stellen. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dass die IdeenExpo ein riesiger Erfolg gewesen ist, haben jetzt alle Redner vor mir betont. Fast 350 000 Besucherinnen und Besucher, das ist wirklich eine unglaubliche Zahl. Das zeigt übrigens auch, worin jetzt die Herausforderung besteht; denn wenn, wie ich gehört habe, an den meisten Messtagen irgendwann vormittags die große Halle wegen Überfüllung geschlossen werden musste, dann zeigt das einerseits genau den Erfolg, andererseits jedoch auch die Aufgabe, nämlich dafür zu sorgen, dass dieses wachsende Interesse weiter gepflegt, aber auch bewältigt werden kann. Ich bin da sehr guten Mutes. Die Landesregierung befindet sich im allerbesten Einvernehmen mit der IdeenExpo GmbH und NiedersachsenMetall. Daraus erklärt sich, dass - darauf haben schon alle hingewiesen - wir mit unserer Mittelfristplanung sicherstellen, dass der Landesanteil an dieser Erfolgsgeschichte weiterhin gewahrt ist.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dahinter steht jetzt allerdings nicht ein - wie soll ich sagen? - Meinungsbildungsprozess, in dem sich irgendjemand seitens der Landesregierung oder der Regierungsfractionen langsam an dieses Thema hätte heranrobben müssen, sondern die IdeenExpo steht 1 : 1 im Einklang mit der Strategie dieser Regierung. Die besteht nämlich darin, dass wir in Niedersachsen maximales Augenmerk auf das Thema „Bildung und Qualifizierung“ legen müssen. Eines der größten Probleme unseres Landes wird der Fachkräftebedarf sein, insbesondere in technischen und ingenieurwissenschaftlichen Fächern. Insofern ist das, was auf dem Messegelände mit der IdeenExpo passiert, mit unseren politischen Vorstellungen absolut deckungsgleich.

Gehen Sie also davon aus, dass es so weitergehen wird! Ich meine, ich habe schon bei der Eröffnung der IdeenExpo gesagt: Es stimmt, Landesregierungen kommen und gehen. Aber gelegentlich wollen sie auch länger bleiben.

Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit.

Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung ist die weitestgehende Empfehlung. Wir stimmen daher zunächst über diese ab. Nur falls diese abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über den Änderungsantrag ab. Mit anderen Worten: Um zu einer Abstimmung über den von der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingereichten Änderungsantrag zu kommen, müsste zunächst die Beschlussempfehlung abgelehnt werden.

Wir kommen also jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde nicht gefolgt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/867. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde einstimmig gefolgt. Damit wurde er angenommen.

(Beifall)

Wir kommen nun zu dem letzten Tagesordnungspunkt für heute, und zwar zum

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

a) **Reiseland Niedersachsen stärken - Tourismusförderung verbessern** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/80 - b) **Leitlinien und Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Tourismuspolitik in Niedersachsen festlegen - Infrastruktur ausbauen, Zukunftsmärkte erschließen, Marketing optimieren** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/577 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/820

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unverändert anzunehmen und den Antrag der Fraktion der FDP abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung.

Zu Wort gemeldet hat sich für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Tippelt. Bitte!

Sabine Tippelt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Beratung im Ausschuss hat wieder einmal gezeigt, dass nur die Fraktionen von SPD und Grünen Ideen und Vorstellungen haben, wie wir den Tourismus in Niedersachsen zukunftsfähig aufstellen und gestalten können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Viele Reisende achten bereits heute darauf, dass der Tourismus nachhaltig ist und im Einklang mit der Natur steht. Dieser Perspektive wird nun endlich auch in Niedersachsen Rechnung getragen. Nachhaltigkeit erschöpft sich aber nicht in Fragen des Natur- und Umweltschutzes. Sie bedeutet auch soziale Verantwortung.

Unser Antrag fordert und fördert deshalb gute Arbeits- und Ausbildungsbedingungen im niedersächsischen Tourismus.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir wollen unterstützende und fördernde Hilfestellung bei der Gewinnung und Qualifizierung von Nachwuchskräften leisten, und wir wollen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Tourismus anständig entlohnt werden. Das funktioniert nur mit einem gesetzlichen Mindestlohn.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nur so können wir jungen Menschen gute Perspektiven und Anreize bieten, sich für eine Ausbildung in der Tourismusbranche zu entscheiden. Faire Bezahlung und gute Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sind Garantien dafür, dass der niedersächsische Tourismus wieder zukunftsfähig wird.

An dieser Stelle muss ich übrigens kurz mein Erstaunen darüber zum Ausdruck bringen, dass die FDP ihre klassische Parole gegen Mindestlöhne aus ihrem Antrag herausgenommen hat, damit die CDU-Fraktion dem FDP-Antrag zustimmen kann.

(Ronald Schminke [SPD]: Hört, hört!)

Dabei wissen wir doch alle, was die FDP von Mindestlöhnen hält. Wir haben gehört, was Frau König

heute Nachmittag in der Debatte zu Mindestlöhnen gesagt hat.

(Christian Grascha [FDP]: Gegen tarifliche Mindestlöhne haben wir überhaupt nichts!)

Ich sage Ihnen: Sie können und werden die Entwicklung zu einem sozial gerechten Land nicht aufhalten. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dafür werden wir sorgen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im Übrigen, Frau König, möchte ich noch auf eine Sache hinweisen, die Sie in der letzten Debatte in diesem Haus erwähnt haben. Ich zitiere aus dem Protokoll der 18. Sitzung am 27. September:

„... dass der sogenannte gesetzliche Mindestlohn in dieser Branche längst der Vergangenheit angehört ... Der DEHOGA hat einen tariflichen Lohn vorgelegt, der wesentlich darüber liegt.“

Erstens, Frau König, gleicht es einer Offenbarung, wenn die tourismuspolitische Sprecherin der FDP-Fraktion der Ansicht ist, dass der DEHOGA die gesamte Tourismuswirtschaft repräsentiert.

Zweitens ist Ihre Behauptung, dass der dort vereinbarte Tarif wesentlich über dem gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro liegt, schlichtweg falsch.

(Ronald Schminke [SPD]: Darunter!)

In der Entgeltgruppe 1 werden die Beschäftigten genau 8,50 Euro verdienen, aber erst nach der zweiten Tarifierhöhung zum 1. März 2014.

(Ronald Schminke [SPD]: Genau!)

Also reden wir hier nicht von der Vergangenheit, wie Sie behauptet haben, sondern immer noch von der Zukunft.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn ich Ihnen jetzt noch sage, dass dieser Tarifvertrag nicht für den Bereich Weser-Ems und nicht für die niedersächsischen Inseln gilt, dann dürfte klar sein, dass Ihre Vorstellung von einem Mindestlohn „ein bisschen hinter der Welt“ ist, sehr geehrte Frau König.

(Beifall bei der SPD)

Unser Antrag baut auf den Masterplänen auf. Wir wollen ein Landestourismuskonzept entwickeln, in

dem regionale Tourismusstrategien zusammenfließen. Das kann und wird nur in enger Abstimmung mit den lokalen Akteuren passieren. Dabei wird sich die TMN zukünftig verstärkt um die Beratung der regionalen touristischen Akteure bei Zukunftsthemen wie der Innovation im Tourismus kümmern und als starker Ansprechpartner für alle zur Verfügung stehen.

Mit dem gestrigen Tag hat das Land die TMN in eine hundertprozentige Landesgesellschaft überführt und damit die Weichen für eine positive Zukunft des Tourismusmarketings gestellt. Das bedeutet, dass sie zu einem aktiven und zentralen Partner in allen Fragen des Tourismus wird, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Abschließend will ich noch auf die Ferienzeitregelung eingehen. Wir sind davon überzeugt, dass auch hier viel Potenzial verschenkt worden ist. Auch in diesem Fall gilt, dass Rot-Grün jetzt das tun muss, was die Fraktionen von CDU und FDP in den letzten Jahren versäumt haben,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Von Niedersachsen geht in dieser Frage das Signal aus, dass auch die bayerischen Ferienzeiten irgendwann einmal verhandelbar sein müssen.

(Beifall bei der SPD)

Die Zahlen belegen, dass der niedersächsische Tourismus Veränderungen braucht. Es ist Schwarz-Gelb in den letzten Jahren nicht gelungen, der Tourismusbranche einen stabilen Rahmen zu geben. Das werden wir ändern. Ein Landestourismuskonzept, die bessere Einbindung der TMN und bessere Arbeitsbedingungen sind der Grundstein für eine positive Entwicklung der niedersächsischen Tourismusbranche.

Jede Reise beginnt bekanntlich mit dem ersten Schritt. Genau diesen ersten und wichtigen Schritt werden wir heute mit der Verabschiedung unseres Antrages einleiten. Wir wissen, dass nach zehn Jahren Schwarz-Gelb noch viel zu tun bleibt.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Aber SPD und Grüne sind bereit, die Aufgaben anzupacken und erfolgreich umzusetzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der niedersächsische Tourismus verdient die bestmöglichen Rahmenbedingungen, und die werden wir bereitstellen. Wir packen es an!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Tippelt. - Für die FDP-Fraktion hat nun Frau König das Wort. Bitte!

Gabriela König (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Unruhe bei der CDU-Fraktion)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment bitte, Frau König! - Es wäre schön, wenn die Beratungen in der ersten Reihe beendet werden könnten. - Vielen Dank, Herr Kollege.

Nun hat Frau König unsere Aufmerksamkeit. Bitte!

Gabriela König (FDP):

Na ja, Frau Tippelt, das ist genau das Problem, das Sie gerade beschrieben haben. Wir sind dafür, dass Tariflöhne branchenspezifisch, regional, erwirtschaftbar und bezahlbar sein müssen. Genau das hat die DEHOGA - ein ganz großer Verband gerade für die Tourismusindustrie - gemacht. Das ist genau das, was auch wir verfolgen. Deswegen ist das dort richtig gewesen.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben tatsächlich ein halbes Jahr benötigt, um einen Gegenantrag zu unserem Tourismusantrag zu erstellen, und wollen uns nun vermitteln, dass Ihnen der Tourismus so wichtig ist. Lang wie die Überschrift ist auch Ihr mit theoretischen Forderungen gespickter Antrag. Sie wollen Leitlinien. Das hört sich in Ihrem Antrag tatsächlich nach langem Leiden an: höchst theoretisch und praxisfern.

Sie haben nicht einmal erkannt, wie viele Qualitätskriterien wir schon geschaffen haben; das letzte Mal habe ich erklärt, wie viele es schon gibt. Trotzdem fordern Sie in aller Breite ein Qualitätsmanagement. Das fordern Sie sogar bis zu den Verpuffungen - man das nennt das im allgemeinen Sprachgebrauch gern „Rohrkrepierer“.

(Beifall bei der FDP)

Sie wollen den Einklang mit der Natur. Dann frage ich Sie, wo Tourismus ohne Natur überhaupt existiert oder funktioniert! Was sind denn touristische Attraktionen wie das Weltnaturerbe Wattenmeer? Wie kann es Rad- und Wandertourismus gegen die Natur geben? Wie soll das gehen? - Badetourismus steht und fällt mit der Natur, mit der Sauberkeit der Seen und Meere. Aber auch unser Städte- und Kulturtourismus haben sich doch toll entfaltet! Wo haben Sie da entdecken können, dass wir nicht mit der Natur konform gegangen sind?

Es gab bereits große Investitionen bei den Hotels, die erheblich zur Attraktivitätssteigerung beigetragen haben. Gerade auch kleinere und mittelständische Hotelbetriebe, die vorher aufgrund zu geringer Investitionsvolumina durch das Raster der Voraussetzungen zur Nutzung aller staatlichen Fördertöpfe gefallen waren, konnten den neuen finanziellen Spielraum beispielsweise durch die Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes nutzen.

Allein in Niedersachsen sind in den Jahren 2010 und 2011 mehr als 420 Millionen Euro an Investitionen getätigt worden. Das ergab eine Umfrage der Touristikfakultät der Ostfalia Hochschule Salzgitter Ende 2011. Damit hat man sich den Anforderungen der Urlauber angepasst und mehr Qualität erreicht. Was wollen Sie eigentlich mehr?

(Beifall bei der FDP)

Was in Ihrem Antrag steht, sind Regelungen, Beschreibungen, Vorstellungen, aber leider überhaupt nichts Griffiges und Umsetzbares. Wir wollen weiterentwickeln, was gut war, nämlich notwendige Strukturanpassungen, Masterpläne zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und deren Finanzierung, Prüfung der Aktualität, weitere Verringerung der Bürokratie, Angebot von Hilfestellungen zur Beseitigung des Fachkräftemangels und bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Auch Investitionshemmnisse wie Steuererhöhungen, die Begrenzung von Nebenerwerbsmöglichkeiten oder Bagatelsteuern wie die Bettensteuer müssen vermieden werden. All das sind griffige Sofortmaßnahmen, die dazu verhelfen, dass es in positivem Sinne weiter bergauf geht.

Also bitte, Frau Tippelt: Der Ball muss rollen, wenn man Tore schießen will. Sie halten ihn aber an und versuchen, das Spiel mit neuen Regeln zu gewinnen. Aber damit kann man nicht zu einem dynamischen Spiel kommen. So kann man den Herausforderungen, denen sich der Tourismus stellen

muss, nicht dynamisch begegnen. Wir wollen das Spiel gewinnen, Sie wollen es leider nur aufhalten. Das reicht nicht aus!

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau König. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Westphely das Wort. Bitte schön!

Maaret Westphely (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau König, Sie haben da irgendwie etwas falsch verstanden: Unser Antrag ist kein Gegenantrag zu Ihrem Antrag, sondern das ist ein vollkommen eigenständiger Antrag, an dem wir unabhängig davon, dass auch Sie einen Antrag eingebracht haben, gearbeitet haben. Dafür nehmen wir uns die Zeit, die wir brauchen, um unsere Vorstellungen zu artikulieren, wie wir gestalten wollen; denn wir wollen eben nicht einfach weitermachen wie bisher.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Mit diesem Antrag gleich im ersten rot-grünen Regierungsjahr schaffen wir eine vernünftige Basis für Weichenstellungen und Optimierungen. Ich will allerdings auch keinen Hehl daraus machen, dass es im Moment noch viele offene Fragen gibt und auch entscheidende Weichen gestellt werden müssen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Das betrifft z. B. die zukünftige Ausstattung der Tourismusförderung durch die EU. Die Landesregierung setzt sich in Brüssel vorbildlich dafür ein, auch zukünftig im Rahmen regionaler Schwerpunktsetzungen Möglichkeiten zu eröffnen, Tourismus im Rahmen der EU-Förderung fördern zu können - nach aktuellem Stand ein schwieriges Unterfangen, da die Tourismusförderung auf europäischer Ebene gar nicht mehr vorgesehen ist.

Wir schätzen, was die Akteure am Markt in den vergangenen Jahren geleistet haben und welche Mühen sie weiter auf sich nehmen, um Besucher aus dem In- und Ausland anzulocken und zu überzeugen. Unterstützend werden sicher auch die zukünftigen Landesbeauftragten sein, die dabei eine Rolle spielen, die Akteure an einen Tisch zu holen und regional abgestimmte Konzepte und

Vorschläge zu erarbeiten, um die einzelnen Tourismusregionen nach vorn zu bringen.

Hier wird uns hauptsächlich die Aufgabe zukommen, einen Rahmen zu setzen und zu formulieren, was unsere grundsätzlichen Leitlinien sein werden, die für das ganze Land gelten sollen. Dafür haben wir inhaltliche Anforderungen wie die Entwicklung eines Qualitätsmanagements, die Erreichbarkeit von Urlaubsorten mit dem öffentlichen Verkehr und die Aufstellung klarer Förderkriterien für das Landestourismuskonzept formuliert.

Entscheidend wird aber auch sein, Ansprüche und Wünsche der Urlauberinnen und Urlauber aufzunehmen, die sie bezüglich des gewählten Urlaubsortes formulieren; denn wir wollen die Menschen ernst nehmen, wenn sie laut Umfragen angeben, dass ihnen Niedersachsen zu altmodisch geworden ist und dass sie Standards wie Barrierefreiheit, Familienfreundlichkeit, unkomplizierte Mobilität und modernes Ambiente vermissen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wer Urlaub plant, will nicht lange Informationswege mit unklaren Inhalten über unstrukturierte Angebote auf sich nehmen. Das fängt damit an, dass Tourismusregionen ein klares Profil brauchen, dass sie sichtbar für eine bestimmte Art von Urlaub stehen.

Wichtig ist auch, dass Marketing hält, was Broschüren, Websites und Touristencenter versprechen. Denn wer einmal enttäuscht ist, der kommt so schnell nicht wieder.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Das schwierige in dieser Branche ist zugleich: Hier braucht es ein Miteinander unter den Anbietern und anderen Akteuren, die eigentlich um Besucher und Einnahmen konkurrieren. Damit das gut gelingen kann, wollen wir den Prozess auch politisch besser als bislang begleiten. Wir wollen die Koordination verbessern, die Strukturen optimieren, Schwerpunkte setzen. Auch eine neu aufgestellte TourismusMarketing-Organisation - TMN - wird dabei eine wichtige Rolle spielen. Dafür haben wir mit unserem Antrag einen guten Aufschlag gemacht. Trotzdem liegt noch ein weiter Weg vor uns, aber fangen wir an!

Danke.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Eine Punktlandung, vielen Dank. - Der nächste Redner ist Herr Miesner, CDU-Fraktion.

(Zuruf von den GRÜNEN: Axel, jetzt aber!)

Axel Miesner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! SPD und Grüne wollen - so schreiben sie, so sagen sie - den Tourismus in Niedersachsen stärken. Aber wenn ihr von der linken Seite dieses Hauses den Tourismus stärken wollt, warum stellt ihr dann nicht mehr Mittel in den Haushalt 2014 ein, sondern kürzt ihr die Mittel? - Das muss hier erst mal einer erklären. Vor allem muss das erst mal jemand verstehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mit Kürzungen im Bereich Tourismus wird gerade in dem Bereich gekürzt, der für Niedersachsen sehr positiv besetzt ist, der Wachstum generiert und zum Wohlbefinden der Menschen dient, die ihren Urlaub in Niedersachsen verbringen und erleben. Noch einmal die Frage an die linke Seite des Hauses: Warum gerade Kürzungen in diesem Bereich?

Schauen wir zurück: Der Tourismus in Niedersachsen hat sich - im Gegensatz zu den Äußerungen der Vorrednerinnen Frau Westphely und Frau Tippelt - sehr positiv entwickelt.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Das sollten Sie eigentlich auch wissen, wenn Sie die Zahlen lesen und wenn Sie sich für solch einen Punkt ordnungsgemäß vorbereiten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

In der Regierungszeit von CDU und FDP - in den letzten zehn Jahren - hat sich der Tourismus enorm entwickelt. Im vergangenen Jahr gab es mehr als 40 Millionen Übernachtungen, das ist mehr als im Expo-Jahr 2000. Aber damals hat ja noch die SPD regiert. Diese Entwicklung, Frau Tippelt und Frau Westphely, muss uns erst mal einer nachmachen.

(Unruhe)

Sie haben gesagt, wir hätten in den letzten zehn Jahren nichts getan. Ich darf nur noch einmal an die Anträge erinnern, die ich auch in der ersten Beratung angesprochen habe, nämlich zu: Tourismuspolitik in Niedersachsen, Gesundheitstouris-

mus, Kulturtourismus, Radtourismus, Reittourismus, UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer. Das sind alles Anträge, Frau Tippelt, die wir erfolgreich umgesetzt haben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Sabine Tippelt [SPD])

Diese Anträge haben auch die Grundlage gelegt, um überhaupt die 40 Millionen-Marke zu überschreiten. Die Zahlen sind auf jeden Fall der Beweis: Im Norden ist Niedersachsen die Nummer eins, und das mit weitem Abstand.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment bitte, Herr Kollege Miesner! - Ich weiß, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende, und alle sind etwas erschöpft.

(Jens Nacke [CDU]: Das gilt nur für die SPD-Fraktion!)

Aber es wäre schön, wenn Sie jetzt noch die Disziplin aufbringen würden.

(Zuruf von Jens Nacke [CDU])

- Das betrifft übrigens alle Fraktionen, Herr Kollege Nacke.

Wir fahren erst fort, wenn hier Ruhe eingekehrt ist.

(Zurufe)

Herr Miesner, die Zeit ist gestoppt. Sie können das hier ganz entspannt verfolgen. - Ich danke Ihnen. Herr Kollege Miesner, fahren Sie fort!

Axel Miesner (CDU):

Frau Westphely, Sie haben eben gesagt, Sie wollen nicht weitermachen wie bisher. Das ist eigentlich schade, dass Sie nicht an die erfolgreiche Politik anknüpfen wollen. Stattdessen mäkeln Sie nur rum, streichen die Mittel im Haushalt 2014 ein, kürzen die Mittel im Bereich Tourismus und wollen andere, neue Wege gehen.

Aber dazu passt auch die Aussage der Landesregierung zu diesem Thema. Vergangenen Donnerstag hat die Zukunftskonferenz für den Altbezirk Lüneburg in der Hansestadt Lüneburg stattgefunden. Dort wurde seitens der Landesregierung gesagt, eine flächendeckende Tourismusförderung ist nicht mehr möglich. - Ist nicht mehr möglich? Dann weiß ich gar nicht, was Sie hier eben ausgeführt haben, Frau Tippelt. Das ist nämlich genau das Gegenteil von dem, was uns da gesagt wurde.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Auf jeden Fall vermissen wir konkrete Aussagen. Wir haben in der ersten Beratung auf bestimmte Punkte hingewiesen. Wo ist Ihr Nein zur Bettensteuer? Soll es zukünftig neue Belastungen für die Gäste in Niedersachsen geben? Wo ist Ihre Aussage zu Ihrer permanenten Forderung aus der Oppositionszeit mit dem Unterausschuss Tourismus? Wird der jetzt nicht mehr gefordert? Wo bleiben Ihre Aussagen zur Unterstützung finanzschwacher Kommunen? Sie schreiben, dass Sie diese dauerhaft unterstützen wollen. Wo bleibt da die konkrete Aussage, wie das geschehen soll? Und wo bleibt Ihre Aussage zur Förderung des Tourismus grundsätzlich im Land? Muss eine Kommune erst finanzschwach sein, um von Ihnen überhaupt unterstützt zu werden?

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Und - darauf sind Sie auch nicht eingegangen - wo sind Ihre Aussagen zur Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft Urlaub & Freizeit auf dem Lande, einer unwahrscheinlich erfolgreichen und rührigen Arbeitsgemeinschaft, die ebenso eine Unterstützung der Landesregierung verdient hat? - Wir hören nichts, wir lesen nichts, die Regierung weiß nichts.

(Unruhe)

Alles in allem, Frau Tippelt, ist das kein großer Wurf, sondern es sind nur Mäkeleien an der in Zahlen ablesbar erfolgreichen Tourismuspolitik der CDU-geführten Vorgängerregierung. Auf jeden Fall ist das alles unausgegoren. Wir können Ihren Antrag nur ablehnen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Miesner. - Für die Landesregierung hat nun Herr Wirtschaftsminister Lies das Wort. Bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Wirtschafts- und Tourismusminister begrüße ich es ausdrücklich, dass die Regierungsfractionen das für Niedersachsen so wichtige

Thema der nachhaltigen, der umweltverträglichen und der sozialverantwortlichen Tourismusentwicklung zum Gegenstand dieses Entschließungsantrags gemacht haben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Miesner, ich bin ein bisschen überrascht, wie Sie immer auf das Kürzen von Mitteln kommen. Ich weiß nicht, wo Sie das gelesen haben.

(Axel Miesner [CDU]: Im Haushalt!)

Das kann nicht der Haushalt sein. Der Mittelansatz ist genau der gleiche. Ich bin mir sicher, dass Sie das, wenn Sie einmal genau hinschauen, auch erkennen. Mit dem Entschließungsantrag, mit dem Handeln des Wirtschaftsministeriums und mit den Mitteln, die wir zur Verfügung stellen, stärken wir den Tourismus in unserem Land. Das ist nämlich unser erklärtes Ziel.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das lässt sich auch begründen: 340 000 Beschäftigte, 15 Milliarden Euro Umsatz, 40 Millionen Übernachtungen in 2012. Damit ist der Tourismus einer der wichtigsten Wirtschaftszweige, den wir in Niedersachsen haben.

(Jens Nacke [CDU]: Vorsicht mit Zahlen! Herr Hilbers hat eben schon nachgewiesen, dass die Zahlen falsch sind! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Das hat er nicht. Aber ich habe mir nicht die Mühe gemacht, ihm noch einmal zu antworten.

Rot-Grün hat zumindest die Chancen für weiteres Wachstum bei Beschäftigung und bei Wertschöpfung deutlich erkannt. Aus diesem Grund haben wir den Tourismus auch als einen besonders zu entwickelnden Leitmarkt mit großen Potenzialen definiert. Es gibt nicht auch Tourismus, sondern Tourismus ist ein Schwerpunkt, um den man sich dann auch schwerpunktmäßig kümmern muss.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Feld des Tourismus ist sehr groß. Das ist auch gerade in den Reden von Frau Tippelt und von Frau Westphely deutlich geworden. Ich will mich auf ein Beispiel beschränken, das deutlich macht, warum wir eine Landesentwicklung brauchen und warum wir uns auch perspektivisch orientieren müssen.

Das möchte ich nämlich an den Chancen deutlich machen, die wir z. B. im Gesundheitstourismus haben, wo ich ein Potenzial und einen Wachstumsmarkt für unser Land sehe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerade durch die fortschreitende Leistungseinschränkung der Krankenkassen ist nämlich vielerorts die Auslastung von Kliniken und Rehabilitationsmaßnahmen rückläufig. Die Entwicklung der kurärztlichen Behandlungsfälle ist in den vergangenen Jahren bundesweit drastisch zurückgegangen. Aber im Gegensatz dazu steigt das Gesundheitsbewusstsein in der Gesellschaft. Aktuelle Studien belegen, dass die Mehrheit der Urlauber, die nach Niedersachsen reisen, vor allem von Motiven rund um das Thema Gesundheit und Erholung geleitet wird.

Die herausragende Bedeutung des Gesundheitstourismus für Niedersachsen lässt sich auch anhand der Übernachtungszahlen sehr deutlich belegen. Im Jahr 2012 fanden 19,5 Millionen Übernachtungen, also gut 48 % aller Übernachtungen in Niedersachsen, in einem der 110 prädikatisierten Heilbäder, Kurorte oder Erholungsorte statt. Gerade in den ländlichen Regionen bietet der Gesundheitstourismus große Chancen, um innovative Konzepte umzusetzen und lokal Arbeitsplätze zu sichern und auch neu zu schaffen.

(Beifall bei der SPD - Glocke der Präsidentin)

Genau an dieser Stelle gilt es anzusetzen. Immer mehr Menschen sind bereit, ihr eigenes Geld in die Gesundheit und ihr Wohlbefinden zu investieren. Wir haben in Niedersachsen mit unseren prädikatisierten Orten und den dort vorhandenen medizinischen Kompetenzen die optimalen Voraussetzungen, um diesen Bedürfnissen auch gerecht zu werden.

(Beifall bei der SPD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich halte es daher für notwendig, die Tourismusbranche enger mit der Gesundheitswirtschaft zu vernetzen, um Synergieeffekte zu erzielen. Nur wenn die Gesundheitswirtschaft optimal in die touristischen Strukturen eingebunden wird, kann es gelingen, die gestiegenen Bedürfnisse der Urlauber zu erfüllen und die Potenziale dieses Wachstumsmarktes auszuschöpfen.

Übrigens, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch das Thema Prävention wird in den kom-

menden Jahren immer mehr in den Fokus rücken. Betriebliche Gesundheitsreisen bieten gerade für die prädikatisierten Orte große Chancen.

„Urlaub ohne Nebenwirkungen“, „Urlaub in Niedersachsen macht gesund“ sind, glaube ich, die deutlichen Bilder, die wir für Niedersachsen nach außen darstellen können. Die touristischen und medizinisch-therapeutischen Leistungsangebote sowie die Thalasso-Angebote sind inzwischen sehr bekannt. Was oft weniger bekannt ist, sind die Angebote wie die Heilstollentherapie in Bad Grund, die in vielen interessanten Ansätzen mit einer engen Verzahnung mit Gesundheitswirtschaft und Tourismus deutlich zeigen, welches Wachstum wir dort generieren können.

(Glocke der Präsidentin)

Das ist ein Beispiel, um die Möglichkeiten deutlich zu machen. Deswegen begrüße ich es - - -

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Die scheinen das Thema Tourismus nicht so ernst zu nehmen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment bitte, Herr Lies! - Wir setzen die Beratung erst fort, wenn hier Ruhe eingekehrt ist, auch hier vorne in der ersten Reihe, Mitte links.

(Jens Nacke [CDU]: Das war Herr Wenzel!)

- Es war nicht nur Herr Wenzel beteiligt.

(Jens Nacke [CDU]: Es war auch Frau Piel!)

- Herr Nacke, auch Sie haben hier keine zusätzliche Redezeit beantragt.

Wir fahren jetzt fort.

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Am Beispiel der Gesundheitswirtschaft wollte ich einen dieser Punkte aufzeigen. Deswegen begrüße ich es, dass die Regierungsfractionen in ihrem Entschließungsantrag Leitlinien für die Tourismuspolitik auf Landesebene fordern, weil das Konzepte sind, die wir auf der Landesebene entwickeln und weiter vorantreiben können.

Tourismus funktioniert erfolgreich nur als ein aufeinander abgestimmtes Zusammenspiel öffentlicher Investitionen und Infrastrukturen mit den privaten Leistungsträgern.

Bei der Erarbeitung eines Landestourismuskonzepts geht es mir und uns allen nicht darum, weitere Gutachten auf Landesebene zu erstellen. Wir haben keinerlei Erkenntnisdefizite im Tourismus. Aber erheblichen Handlungsbedarf sehe ich bei der Umsetzung der Empfehlungen aus den zahlreichen im Land hervorgegangenen Masterplänen und auch sonstigen uns bekannten und vorgelegten touristischen Analysen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gemeinsam mit den touristischen Akteuren vor Ort und in den Regionen wollen wir ganz konkret ermitteln, welche Unterstützungsbedarfe bestehen und welche Hilfestellung sie sich von der Landespolitik wünschen. Wir beginnen demnächst mit der ersten offen angelegten Beteiligungsrunde. Es wird zwei Auftaktveranstaltungen geben: eine im Norden und eine im Süden Niedersachsens. In dem dann bis zum Sommer zu erarbeitenden tourismuspolitischem Konzept werden wir die Grundlinien für eine wirklich zukunftsfähige Tourismuspolitik in Niedersachsen bestimmen.

In dem Entschließungsantrag, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird auch eine Stärkung der TMN als landespolitisches Instrument gewünscht. Das haben wir mit der Kabinettsitzung am 22. Oktober auf den Weg gebracht. Ab dem 1. Januar 2014 wird die TMN gesellschaftsrechtlich, strukturell und inhaltlich zukunftsfähig als eine 100-prozentige Landesgesellschaft aufgestellt sein.

(Beifall bei der SPD)

Im Rahmen der Gesellschafterversammlung am gestrigen Dienstag hat das Land die Gesellschafteranteile der bisherigen Gesellschafter aus der Tourismuswirtschaft und der Tourismusorganisation übernommen. Dadurch stärken wir das Engagement der TMN als landespolitisches Instrument. Und ich will sagen: Das war einstimmig. Das war eine große Zustimmung. Alle sind bereit, genau in diesem zukunftsfähigen Konzept intensiv mitzuarbeiten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend eine Bitte, einen Vorschlag äußern, den wir dann noch an die zukünftige Veranstaltung, nämlich das Fachgremium, die Tourismusversammlung, weiterleiten: Erstens wünsche ich mir, dass wir die Player der Vergan-

genheit intensiv einbinden, die sich im Tourismus immer engagiert haben. Das wäre die IHK. Das haben wir alle, die tourismuspolitisch unterwegs sind, erfahren. Zweitens wünsche ich mir - das ist unser Vorschlag an die Tourismusversammlung -, dass auch jeweils ein Vertreter aller im Landtag vertretenen Fraktionen dabei ist, damit wir ernsthaft, gemeinsam und strategisch an der zukünftigen Entwicklung des Tourismus in Niedersachsen arbeiten. Ich lade Sie herzlich dazu ein und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Ich schliesse die Beratung und komme zur Abstimmung.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit dem Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/577 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/80 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit sind Sie dem Beschluss des Ausschusses gefolgt.

Wir sind damit am Ende der heutigen Beratung angekommen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr wieder.

Schluss der Sitzung: 18.35 Uhr.